

## Zwischenbericht

*„Erfahrungen und Hintergründe der Verschickungskinder in den Einrichtungen des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung Hamburg – 1945-1980“*

Im Auftrag der Behörde für  
Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration  
Hamburg und der Rudolf-  
Ballin-Stiftung

Prof. Dr. Johannes Richter  
Prof. Dr. Sarah Meyer  
Ev. Hochschule Hamburg  
15.12.2021



# Inhalt

Einleitung.....	5
Die Zwischenergebnisse in Kurzform .....	9
Die Zwischenergebnisse im Einzelnen .....	14
(A)    Die „Hamburger“ Verschickungskinder .....	14
1.    Hamburg in den Nachkriegsjahrzehnten - Gesellschaftliche Kontexte .....	14
2.    Hamburger Verschickungs-Kinder .....	17
3.    Anzahl und Altersstruktur - Entwicklung im Zeitverlauf.....	24
4.    Gründe für die Verschickung – Die Kur-„Nachfrage“ im Spannungsfeld von ärztlicher „Heilanzeigen“ und Aufnahmepolitiken .....	28
5.    „Verschickt“ und „versendet“ – Wege in, durch und aus der Kur. Kinder als Verwaltungs- und Behandlungsobjekte .....	37
6.    Kur(er)folge aus Einrichtungs- und erinnerter Kindersicht.....	45
(B)    Die Verwaltungsstruktur .....	50
1.    Die Rudolf-Ballin-Stiftung .....	50
2.    Der Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge in Hamburg.....	55
3.    Rechtsverhältnis und organisatorische Verflechtung mit der Arbeits- und Sozialbehörde – eine Zwischenbilanz .....	62
<b>Kontinuitäten und Brüche zwischen Nationalsozialismus und junger Bundesrepublik.....</b>	<b>65</b>
4.    Rechtliche Grundlagen der Beaufsichtigung der Einrichtungen.....	71
5.    Das Zusammenspiel mit den Landesjugendämtern Hannover und Kiel - (Nicht-) Ausübung der Aufsichtsfunktionen gegenüber den Kureinrichtungen .....	74
(C)    Missstände und gewalthaltige Strukturen in den Kureinrichtungen.....	80
1.    Institutionelle Rahmenbedingungen – Bauliche und personelle Probleme .....	80
2.    Das Bild der Kinder und zeitgenössische Erziehungsverständnisse in der Praxis.....	83
3.    Erzieherische Haltungen und Praktiken.....	88
4.    Elterliche Beschwerden über Missstände und Formen jugendkultureller Gegenwehr ...	94
<b>„Linden-Au“ im Spätsommer 1971.....</b>	<b>100</b>
<b>Auszüge aus dem Interview mit Hans-Jürgen Brennecke .....</b>	<b>115</b>
(D)    Die erinnerte Kindersicht – Rückläufe aus der Fragebogenerhebung.....	121
1.    Beschreibung der Stichprobe der bisherigen Rückläufe.....	121
2.    Bewertung der Erfahrungen und Erfahrungen in Schlüsselsituationen des Heimalltags.....	124
3.    Verhalten und Erziehungsmethoden von Personal und Eltern .....	129
4.    Kontakte, Kommunikation kindlicher Erfahrungen und Resonanz.....	131
5.    Gesundheitliche und medizinische Aspekte im Zusammenhang des Aufenthalts.....	134

(E) Zwischenresümee, erste Einordnungen und forschungspraktische Herausforderungen ...	137
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	143
Archivbestände:.....	143
Drucksachen und parlamentarische Protokolle: .....	143
Literatur:.....	143
Graue Literatur und sonstige Quellen:.....	148

## Einleitung

Im Januar 2021 beauftragten die Rudolf-Ballin-Stiftung und die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Hamburg die *Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie. Stiftung: Das Rauhe Haus* mit der Untersuchung der „*Erfahrungen und Hintergründen der Verschickungskinder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung*“.

*„Ziel ist es, einen fundierten Überblick über die Arbeit und die Strukturen in den damaligen Kur-einrichtungen zu erlangen. Dazu soll Positives wie Negatives benannt und in die Pädagogik der jeweiligen Epoche eingeordnet werden. Ebenso sollte eine Einordnung von o.g. Missständen auf oder zwischen den Polen „Einzelfall“ vs. „struktureller Bestandteil der Arbeit“ erfolgen. [...]“*

*Dabei sollen folgende Kernfragen bedacht werden:*

- *Wie wurden die Kinder dort erzogen?*
- *Welche Methoden wurden eingesetzt um welche Ziele zu erreichen?*
- *Gab es Misshandlungen und wenn ja, wer war davon betroffen?*
- *Welche Indikationen für einen Kuraufenthalt hatten die Kinder?*
- *Wer hat über die Kurteilnahme entschieden und die Kosten getragen?*
- *Wer hat dort mit welcher Qualifikation (und ggf. Motivation) gearbeitet?“ (Leistungsbeschreibung)*

Die Untersuchung erfolgt in Form eines auf 2 ½ Jahre angelegten Lehrforschungsprojektes, das von Prof. Dr. Sarah Meyer und Prof. Dr. Johannes Richter geleitet wird. Das Lehrforschungsprojekt ist in drei Teilschritte gegliedert:

- *Vorerhebungsphase (1. Halbjahr 2021):* In einem ersten Schritt (1. Halbjahr 2021) wurden ehemalige Verschickungskinder per Fragebogen befragt und relevante Verwaltungsakten /Archivbestände ausgewertet. Dadurch sollen erste Anhaltspunkte zur generationalen Bedeutung und Tragweite entsprechender Erfahrungen, zur Personalsituation und organisatorischen Rahmung sowie den zeitgenössischen Erziehungs- und Kurierungsvorstellungen gewonnen werden.
- *Hauptphase der Untersuchung (Okt. 2021 – März 2023):* In dieser Phase werden etwa 12 Studierende des Master-Studiengangs Soziale Arbeit (Vollzeit) der Ev. Hochschule im Rahmen einer Forschungs- und Entwicklungswerkstatt (FEW) in die Untersuchung einbezogen. Der methodische Schwerpunkt dieser Projektphase liegt auf der Planung, Durchführung und Auswertung lebensgeschichtlich angelegter, qualitativer Interviews mit Menschen, die im genannten Zeitraum in einer der Einrichtungen der Rudolf-Ballin-Stiftung bzw. des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. untergebracht waren. Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit auch ehemalige Bedienstete und weitere Zeiteug\*innen befragt werden. Dies soll teils in Einzel-, teils in Gruppeninterviews erfolgen.
- *Auswertungs- und Berichtsphase (2. Quartal 2023):* Im Frühjahr 2023 werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengetragen, diskutiert und bewertet.

Die Untersuchung schließt im Juli 2023 mit der Vorlage eines umfassenden Forschungsberichts ab.

Mit Rücksicht auf das öffentliche Aufklärungsinteresse haben die Auftraggeber und die durchführende Hochschule miteinander vereinbart, im 3. Quartal 2021/Herbst 2021 einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser Vereinbarung kommen die Verfasser\*innen hiermit nach. Betont werden muss, dass es sich dabei um *vorläufige Befunde* handelt, die im weiteren Verlauf der Studie ergänzt, weiter ausdifferenziert und ggfs. auch noch einmal korrigiert werden müssen.

Entsprechend dem oben skizzierten zeitlichen Ablauf stützt sich der Bericht auf die Vorerhebungsphase und somit im Wesentlichen auf zwei Quellengruppen:

- (A) Die seit 1980 dem Hamburger Staatsarchiv übergebenen Verwaltungs- und Aufsichtsakten von Sozialbehörde und Rudolf-Ballin-Stiftung sowie
- (B) die Rückläufe aus der quantitativen Fragebogenerhebung im Zeitraum Mai bis Juli 2021.

Beide Untersuchungsschritte wurden vorgängig dem Beirat der Studie vorgestellt und durch diesen beraten. Dem Beirat gehören neben Vertreter\*innen der Auftraggeberseite (RBS und Sozialbehörde) zwei Mitglieder der ehemaligen Verschickungskinder an, die auch den Vorsitz des Beirats innehaben, und als wissenschaftliche Begleitung eine Professorin der Leuphana Universität Lüneburg und der Leitende Arzt einer Norddeutschen Kinderklinik.

Der 14-seitige Fragebogen (s. Anhang I), auf den sich die quantitative Vorerhebung stützt, wurde als Entwurf dem Beirat vorgestellt und nach eingehender Beratung grundlegend überarbeitet und weiterentwickelt. Der Start der Vorerhebung im Mai d.J. wurde von einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit begleitet (s. Anhang II) und durch eine wöchentlich stattfindende Telefonsprechstunde flankiert.

Zentrale thematische Schwerpunkte der Archivrecherche bildeten

- die Vorgänge in Linden-Au 1971
- die personellen und organisatorischen Verflechtungen von RBS, Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und Hamburger Sozialbehörde
- die Entwicklung der Personalsituation
- Kontinuitäten und Brüche zwischen Nationalsozialismus und junger Bundesrepublik sowie
- die zeitgeschichtlichen Zäsuren, die die Entwicklung des (halb-)öffentlichen Kinder-Kur-Wesens in Hamburg bestimmten

Beide Teilauswertungen stellen, wie bereits hervorgehoben wurde, vorläufige Zwischenergebnisse dar, die parallel zur qualitativen Hauptphase der Untersuchung, in der die *Erfahrungen der Verschickungskinder* selbst im Mittelpunkt stehen werden, im Verlauf der folgenden zwei Jahre ergänzt werden müssen.

Im Falle der *Archivrecherche* ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bestand der Sozialbehörde II, dem zahlreiche der für das Untersuchungsvorhaben relevanten Akten zugeordnet sind, noch nicht erschlossen, d.h. die Sichtung aufgrund fehlender Findmittel erschwert ist. Dank der ebenso kompetenten wie zügigen Zuarbeit der Mitarbeiter\*innen des Hamburger Staatsarchivs konnten die wichtigsten Akten aus dem Bestand gleichwohl gesichtet und ausgewertet werden. Hinzu kommt, dass zahlreiche der 1945-1980 entstandenen Akten des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge erst im Spätsommer 2001 dem Staatsarchiv durch die Rudolf-Ballin-Stiftung als Rechtsnachfolgerin übergeben werden konnten. Die Ablieferung dieser Akten erfolgte in enger und transparenter Abstimmung zwischen Auftraggebern, Staatsarchiv und Ev. Hochschule mit dem Ziel, möglichst alle Akten zu erhalten und – unter Einhaltung der geltenden Schutzfristen und sonstigen Datenschutzbestimmungen – öffentlich zugänglich zu machen. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Hamburgische Archivgesetz (HmbArchG) in der Fassung vom 21. Juni 2005.

Durch die Mitteilung der Untersuchungsschwerpunkte an das Hamburger Staatsarchiv haben auch die Verfasser\*innen auf eine möglichst vollständige Übernahme der Akten hingewirkt. Von der inhaltlichen Bandbreite und Relevanz der Akten konnte sich der Verfasser der ersten drei Abschnitte, Johannes Richter, vor Ablieferung der Akten im Rahmen einer Vorsichtung unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Richtlinien überzeugen. Auszüge dieser Vorsichtung haben in den vorliegenden Bericht Eingang gefunden und wurden mit „Rudolf-Ballin-Stiftung [Aktenummer]“ gekennzeichnet.

Ergänzend wurde am 18.08.2021 ein ausführliches Expert\*innen-Interview mit Hans-Jürgen Brennecke zu den Ereignissen in Linden-Au 1971 geführt. Auf zentrale Aussagen und Hinweise wird in Abschnitt (D) des vorliegenden Zwischenberichts zurückgegriffen. Wir bedanken uns bei Herrn Brennecke für die Bereitschaft zum Gespräch und die Einblicke in sein Privat-Archiv, die uns das Schließen von Lücken in der verwaltungsmäßigen Überlieferung ermöglichte. Von weiteren Interviews mit Zeitzeug\*innen und Vertreter\*innen aus der Verwaltung musste aus Zeitgründen vorerst Abstand genommen werden.

Die *quantitative Vorerhebung* mithilfe des Fragebogens diente vor allem dazu, erste konkrete Anhaltspunkte zu den Erfahrungshorizonten der Betroffenen zu gewinnen, die – wie zu erwarten war – stark von den Perspektiven des leitenden pädagogisch-pflegerischen Personals, der beaufsichtigenden Ärzte sowie der Verwaltung abwichen. Vor allem die Aussagen zu den offen formulierten Fragen ermöglichen es, die erinnerte Kindersicht und die vielfach leidvollen Erfahrungen, die diese bestimmte, bereits im Zwischenbericht angemessen zur Geltung zu bringen. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Menschen, die bereit waren, die Untersuchung durch ihre Angaben und Aussagen zu unterstützen. Die Fragebogen-Erhebung soll weiter fortgesetzt werden und dient als Ausgangspunkt für den *eigentlichen inhaltlichen Schwerpunkt der Untersuchung: Der Erschließung der lebensgeschichtlichen Perspektive der betroffenen Kinder durch qualitative Interviews im Rahmen des Lehrforschungsprojektes*. Viele Teilnehmer\*innen der Fragebogen-Erhebung haben sich ausdrücklich zu einem solchen Interview bereit erklärt. Für diese Bereitschaft und das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns an dieser Stelle bereits herzlich bedanken.

Eine zentrale Herausforderung in der Umsetzung der Auftragsstudie muss an dieser Stelle bereits Erwähnung finden. In zahlreichen Gesprächen, die wir im Rahmen der Telefonsprechstunde mit Betroffenen führten, wurde deutlich, dass die forschungspragmatisch richtige Eingrenzung der Untersuchung auf die Heime, die von der Rudolf-Ballin-Stiftung und dem behördennahen Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge betrieben wurden, an forschungsethische und inhaltliche Grenzen stößt. Dies insbesondere deshalb, weil die Orientierung an den Trägern mit einer Unterscheidung in zwei Betroffengruppen verbunden ist, die sich lebensweltlich nicht erschließt und leidvolle Erfahrungen in Erholungsheimen anderer (halb-)öffentlicher Träger Hamburgs im Wortsinn diskriminiert. Besonders sinnföällig wird die Problematik dort, wo „Verschickungskinder“ von vergleichbaren Erfahrungen in Heimen unterschiedlicher Träger berichteten und bis heute keine Kenntnis von dieser Differenz hatten. Auch wurden uns - z.T. erstmalig - Erfahrungen anvertraut, die solch gravierende Grenzverletzungen in Erholungsheimen anderer (halb-)öffentlicher Träger bezeugen, dass das bloße Abweisen und Vertrösten auf mögliche spätere Studien forschungsethisch nicht vertretbar erschien. Im Zwischenbericht wird die Abgrenzungsproblematik an verschiedenen Stellen aufgegriffen und markiert. Unter „(E) Zwischenresümee, erste Einordnungen und forschungspraktische Herausforderungen“ wird auf sie noch einmal zurückzukommen sein.

Eine letzte Anmerkung sei vorangeschickt: Namen von „Verschickungskinder“ haben wir grundsätzlich durch Pseudonyme ersetzt und ihre Berichte so verfremdet, dass Rückschlüsse auf ihre Person ausgeschlossen sind. Hans-Jürgen Brennecke hat ausdrücklich zugestimmt, als Zeitzeuge und whistleblower mit vollem Namen genannt zu werden. Die leitenden Angestellten der Sozialbehörde sowie die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer\*innen von Verein und Stiftung werden ebenfalls mit vollständigem Namen genannt. Das empfahl sich vor allem deshalb, weil sie öffentliche Funktionen bekleideten und als solche auch in Erscheinung traten – etwa in der Medienberichterstattung oder in parlamentarischen Protokollen/Drucksachen. Eine nachträgliche Verfremdung hätte hier einem Versteckspiel geglichen. Dasselbe gilt für die Leiter\*innen der beiden größten in Betracht kommenden Einrichtungen, dem „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr und „Linden-Au“ in Lüneburg. Im Falle aller übrigen Heimleiter\*innen haben wir von einer Klarnamensnennung – vorerst – Abstand genommen,

weil Akten, anhand derer die Lebensdaten und damit auch die geltenden besonderen Schutzfristen zweifelsfrei hätten festgestellt werden können, nicht zugänglich waren.

Wenn im Folgenden ohne differenzierende Angaben von „Stiftung“ oder „Verein“ gesprochen wird, sind die Rudolf-Ballin-Stiftung bzw. der Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. gemeint.

## Die Zwischenergebnisse in Kurzform

Etwa 120.000 *Kinder und Jugendliche* wurden in den Jahren 1945 – 1980 in eines der Kinder-Kur-Heime von Rudolf-Ballin-Stiftung oder des Vereins- für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge verschickt. Der Großteil von ihnen stammte aus Hamburg. Die Kuren dauerten gewöhnlich 6-8 Wochen. Kurverlängerungen und -wiederholungen waren jedoch keine Seltenheit. Bei den meisten verschickten Kindern handelte es sich um Kinder im vorschulischen Alter, wobei sich der Altersschwerpunkt der Zielgruppe mehrfach verschob: Waren es zunächst vor allem Schulkinder, die von den Ärzten der Gesundheitsdienste und der sozialbehördlichen Entsendestelle für eine Kinderkur vorgeschlagen wurden, konzentrierte man sich – auch wegen der elterlichen Besorgnis, die Kinder könnten in der Schule zu viel versäumen – ab den frühen 1950er Jahren vor allem auf Kinder im Vorschulalter sowie Jugendliche. Aufgrund des deutlichen Geburtenrückgangs zu Beginn der 1970er Jahre wendeten sich Stiftung und Verein in der Folgezeit wieder verstärkt Schulkindern zu.

Wie in anderen westdeutschen Bundesländern verschoben sich die „*Heilanzeigen*“/*Indikationen* im Verlauf der Jahrzehnte ebenfalls deutlich: Wurden in den unmittelbaren Nachkriegsjahren vor allem unterernährte und durch Krankheiten geschwächte Kinder, Kinder mit Haltungsschäden und solche, die an Atemwegs- oder Infektionskrankheiten (ruhende Tuberkulose, Keuchhusten ...) litten, aufgenommen, so wandten sich Stiftung und Verein ab Mitte der 1950er Jahre verstärkt Kindern zu, die als „milieugeschädigt“ galten und psychische „Störungen“ aufwiesen. Einzelne Kur-Heime, wie „Linden-Au“ in Lüneburg, entwickelten sich zunehmend zu psychosomatischen Spezialeinrichtungen. Die Kuren verlängerten sich dementsprechend. Auch von Behinderung betroffenen jungen Menschen wurden aufgenommen. Unter anderem aufgrund der prosperierenden Wirtschaft in den 1950er Jahren mieden immer mehr Eltern die öffentlichen Kinder-Kureinrichtungen der Stadt und bevorzugten den Familienurlaub. Einzelne Einrichtungen bekamen einen stärker sozial-selektiven und wohl auch zunehmend stigmatisierenden Charakter.

Bei der (halb-)öffentlichen Kur-Verschickung handelte es sich vor allem in den späten 1940ern und 1950er Jahren um ein *Massenphänomen*. Entsprechend bürokratisch und reglementiert waren die Abläufe bei der Auswahl sowie der Versorgung der Kinder in den Heimen: In *Reihenuntersuchungen* wurden Kinder im Vorschul- und Schulalter von Ärzt\*innen der Gesundheitsdienste der Stadt für zu dünn, klein, kränklich oder konstitutionell schwach befunden und zur Erholungs- respektive Genesungskur vorgeschlagen. Weil andere Unterbringungsmöglichkeiten wie Kindergärten, Horte und betreute Spielplätze in den Nachkriegsjahren rar waren, folgten Eltern gewöhnlich den ärztlichen Anweisungen – obwohl sie kein genaues Bild von der Unterbringung und „Behandlung“ ihrer Kinder in den Einrichtungen hatten. Die Kinder wurden in die Entscheidung in den seltensten Fällen einbezogen, was nicht heißt, dass manche unter ihnen die „Ferien“ als Privileg und Anerkennung ihrer Selbständigkeit empfanden, wie aus Rückmeldung auf die Fragebogenerhebung hervorgeht. Weil die Eingangs- und Abreiseuntersuchungen, die z.T. in der Entsende-Stelle im Bieberhaus später in der Hamburger Straße wiederholt wurden, mit körperlicher Entblößung und langem Warten verbunden waren, erlebten viele Kinder bereits diese als demütigend und beschämend. Die Reisen per Zug und gegebenenfalls dem Schiff in die Einrichtungen wurden in großen Gruppen von mehreren hundert Kindern unternommen. Die zeitgenössisch verwendeten Begriffe wie „*Transport*“, „*Entsendung*“ und „*Verschickung*“ deuten an, dass das kindliche Wohlergehen dabei eine untergeordnete Rolle spielte. Manches deutet darauf hin, dass die sogenannten Transportbegleiter\*innen mit der Fahrtbetreuung überfordert waren – zumal wenn es zu technischen oder wetterbedingten Pannen kam.

Die *gesundheitsfürsorgerische Behandlung und Überwachung* der Kinder in den Heimen – Höhensonnenbestrahlung, hydrotherapeutische Anwendungen ... – waren ebenfalls wenig individualisierend

und nach rationalen Gesichtspunkten gestaltet. Versuche des leitenden Arztes der behördlichen Entsendestelle, Lehmann-Grube, einen stärker auf die Selbstheilungskräfte jedes einzelnen Kindes abstellenden Umgang durchzusetzen, stießen angesichts der schlechten Personalausstattung an ihre Grenzen. Kurerfolge wurden zunächst am Gewicht, später dann an der Körperbräunung festgemacht. Letztere galt als sicheres Indiz für häufiges Draußen-Sein und kindgerechte, spielerische Erholung. Manche Heimleiter\*innen betonten bereits in den 1950er Jahren, dass Spielfreude und zunehmende Gelöstheit der Kinder am Ende der Kur mehr über deren Wirkung aussagten, als die quantifizierbaren aber letztlich äußerlichen Anzeichen. Eine stärkere Individualisierung der Befunde und entsprechende nachgehende Betreuung hat sich allerdings erst in den 1960er Jahren durchgesetzt – auch weil gemeinschaftspädagogische Denkmuster noch lange nachwirkten.

Sowohl bei *Stiftung* als auch *Verein* handelte es sich um halböffentliche Einrichtungen, die bereits in den 1920er Jahren gegründet worden waren. Den Vorstandsvorsitz hatte in beiden Fällen traditions- und satzungsgemäß der\*die Leiter\*in der Sozialbehörde inne. Auch weitere Schlüsselämter, wie das des Schatzmeisters, des stellvertretenden Vorsitzenden oder der Geschäftsführung, wurden von Behördenmitgliedern bekleidet, d.h. in Personalunion ausgeübt. Ergänzt wurden die Vorstände um Vertreter\*innen anderer Hamburger Behörden und Ämter (Schul-, Jugend-, Finanzbehörde, Gesundheitsamt) sowie an der Erholungs- und Genesungsfürsorge „interessierten Personen“, wie etwa den Leiter\*innen des „Fröbelseminars“ oder der Erzieher\*innen-Fachschule „Alte Eichen“. Eine solche Zusammensetzung war kein Spezifikum von Verein und Stiftung. Auch andere „mildtätige“ Stiftungen und Vereine legten großen Wert darauf, dass in ihren Vorständen Vertreter\*innen von Stadt und Fachbehörden saßen. Dies entsprach der in Hamburg besonders ausgeprägten Tradition bürgerlich-ehrenamtlicher Verwaltungsstrukturen, wie sie in den Deputationen bis in die 1920er Jahre hinein zum Ausdruck kam. Sie sollten einerseits den Konsens zwischen Stiftung/Verein und Verwaltung in der Umsetzung gemeinwohlorientierter Ziele sicherstellen, mithin Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse vereinfachen. Nicht zufällig war der direktive Einfluss der leitenden Beamten der Arbeits- und Sozialbehörde dabei groß. Man berief sich intern auf das Konstrukt „mittelbarer Staatsverwaltung“ um die Beziehung von Behörde, Verein und Stiftung zu kennzeichnen. Ganz offensichtlich versprach man sich von den entsprechenden Verwaltungsstrukturen auch mehr Einheitlichkeit im nicht-schulischen (halb-)öffentlichen Kinder-Kurwesen und nutzte sie nebenbei auch, um akute Personalengpässe zu beheben. Am sichtbarsten wurde die strukturelle Abhängigkeit von Stiftung, Verein und Sozialbehörde in der Zusammenführung von Geschäfts- und Entsendestelle in den späten 1950er Jahren. Beide waren in den Räumen der Sozialbehörde untergebracht – zunächst im „Bieberhaus“ in Bahnhofsnähe und ab 1970 in der Oberaltenallee in Uhlenhorst.

Andererseits war mit der *Ämter-Verquickung* auch ein schwer durchschaubares Geflecht von Funktionen und Aufgaben verbunden, das sich – wie vor allem an der Untersuchung der Missstände in „Linden-Au“ deutlich werden sollte – einer parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzog. Obwohl die Tätigkeit und das Berichtswesen von Verein und Stiftung bis Anfang der 1970er Jahre formell auseinandergehalten wurden, die Vorstände lange Zeit separat tagten und im einen Fall dem amtsgerichtlichen Vereinsregister, im anderen der sozialbehördlichen Stiftungsaufsicht regelmäßig ihre Unterlagen einreichten, wurde der im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) vorgesehene, ohnehin „schwache“ Beaufsichtigungs- und Kontrollmechanismus über die Heime de facto massiv geschwächt, zum Teil auch außer Kraft gesetzt.

Problematisch war die beschriebene Struktur aber noch aus einem weiteren Grund: Der pragmatische und *unkritische Umgang der Hamburger Sozialverwaltung mit ihrem NS-Erbe* führte dazu, dass sich in den Vorständen von Verein und Stiftung (ehemals) leitende Beamte wiederfanden, die für Verbrechen

an als „minderwertig“ klassifizierten Kindern, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen verantwortlich waren. Die prominentesten Beispiele sind zweifellos Käthe Petersen und Oskar Martini.<sup>1</sup> Bisher gibt es keine stichhaltigen Hinweise darauf, dass sich diese äußerst problematischen Kontinuitäten auch in einer besonders repressiven Ausgestaltung der Kinder-Kur-Arbeit niedergeschlagen haben. Allerdings lässt sich umgekehrt konstatieren, dass sie mit Sicherheit auch kein wirksames Korrektiv gegen entsprechende Praktiken darstellten.

Anhand erhalten gebliebenen Jahresberichte der Heimleiter\*innen der Kurheime des Vereins aus den 1950er Jahren lässt sich zeigen, dass das leitende Personal in den ersten 15 Jahren des Untersuchungszeitraums nicht nur mit dem schlechten baulichen Zustand der Häuser und zunehmend auch mit Personalproblemen zu kämpfen hatte, sondern auch ein wenig differenziertes, *dichotom strukturiertes Bild* von „ruhigen“, „gehorsamen“ und „braven“ Kindern einerseits, und „unerzogenen“, „untragbaren“, „psychisch gestörten“ andererseits verinnerlicht hatte. Die stereotypen Zuschreibungen reichten dabei von eher alltagssprachlichen Wendungen bis hin zu psychologisierenden und pädagogisierenden Termini. Einige negative Bezeichnungen, wie „gemeinschaftsunfähig“ oder „ausgesprochen minderwertig“, waren direkt dem Vokabular der Nazi-Zeit entnommen. Auch auf dieser Ebene gibt es also gewichtige Anzeichen dafür, dass die in Betroffenen-Berichten hervorgehobenen Kontinuitäten keineswegs aus der Luft gegriffen sind. Überforderungssituationen, Disziplinierungsprobleme oder ausgebliebene Kurerfolge wurden ganz überwiegend den schlechten Anlagen der Kinder oder dem negativen elterlichen Einfluss angelastet, wobei der „Verweichlichung“ und vermeintlichen elterlichen „Verwöhnung“ in den Problemdeutungen zumindest des leitenden Heimpersonals eine zentrale Rolle zukam.

Allerdings gab es auch einige Heimleiter\*innen, die erkannten, dass die – mit Bedacht gewählte – *isolierte Lage der Heime* auch gravierende Nachteile hatte und zu Überforderungssituationen und in der Folge auch zur Misshandlung von Kinder geradezu prädestinierte. Dass die mit der Beaufsichtigung und Begleitung der Kinder betrauten Kinderkrankenschwestern und Erzieher\*innen nach elfstündigem, anstrengendem Arbeitstag kaum Gelegenheit zur Erholung und Ablenkung hatten, weil die Wege in die nächste Kleinstadt viel zu weit waren, vom Kurbetrieb getrennte Gemeinschaftsräume fehlten und auch die Dienstzimmer keine Rückzugsmöglichkeiten geschweige denn ein wenig Komfort boten, war ihnen nicht entgangen. Erst Ende der 1960er Jahre – angesichts der sich zuspitzenden Personalsituation – machten sich Geschäftsführung und Vorstände daran, auch die Unterbringungssituation des Personals in den Heimen nachhaltig zu verbessern. Auch Formen betrieblicher Mitbestimmung setzten sich erst sehr spät unter dem Einfluss gesellschaftlicher Demokratisierungsforderungen durch. Lange Zeit wurde das in der Regel sehr junge und fast durchweg weibliche Pflege- und Erziehungspersonal selbst zum Objekt erzieherischer Bemühung und Beaufsichtigung degradiert.

Die Abgeschiedenheit vieler Häuser, die in öffentlichen Verlautbarungen dem durch die „Großstadt geschädigten“ Kind vor allem erholsame und heilende Naturerlebnisse bieten sollte, hatte aber noch eine andere Kehrseite: Der Heimalltag und die Behandlung der Kinder waren der *Kontrolle durch die Eltern* nahezu vollständig entzogen. Was von Heimleitung und Geschäftsführung durchgängig als den Heimbetrieb empfindlich störende elterliche Einmischung wahrgenommen wurde, hätte zugleich eine Form des Schutzes gegen Übergriffe sein können – und womöglich ein Druckmittel, um die zum Teil unhaltbare Versorgungssituation in den Heimen zu verbessern. Wenig überraschend wurde auch in den Häusern von Verein und Stiftung bis in die 1970er Jahre hinein der briefliche und persönliche Kontakt zu den Eltern engmaschig überwacht und zuletzt mit dem Heimweh „suggerierenden“ Einfluss

---

<sup>1</sup> Es ist eine Besonderheit der Zeit, dass neben diesen Verwaltungsbeamten auch vereinzelt jüdische Gründungsmitglieder im Vorstand amtierten, während die Senatoren der Gesundheitsbehörde (Dettmann, Schmedemann), dem Widerstand angehört hatten und in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgt worden waren.

derselben begründet. Wenn es Ansätze zur Elternarbeit gab, beschränkten sich diese bis in die 1970er Jahre hinein auf eine Art „Besuchstheater“, das mit der Lebenswirklichkeit in den Heimen nur wenig zu tun und zudem noch „gesundheitserzieherisch“ funktionalisiert wurde.

Auch wenn *repressive Erziehungspraktiken* aus nachvollziehbaren Gründen verschleiert wurden – immerhin waren körperliche Züchtigungen verboten – lassen sich auch diese mit Aussagen in den Jahresberichten der Heimleitungen belegen, vermutlich weil manche dieser Praktiken als so allgemein verbreitet galten, dass sich die Verfasser\*innen nur wenig Mühe gaben, sie zu verstecken. Allerdings wurde z.B. bei der vereinzelt dokumentierten Vergabe von Sedativa oder dem Ein- und Festbinden von Händen routinemäßig auf die ärztliche Erlaubnis verwiesen. Vielfach bezeugt ist die „Heilung“ von Bettnässern – wobei klar war, dass darunter nicht etwa seelische Ursachenklärung und entsprechende Zuwendung sondern negative Konditionierung auch durch Beschämung und Bestrafung gemeint waren – sowie die Disziplinierung von Kindern, die die Ruhezeiten störten oder den Begriff des Privateigentums noch nicht verinnerlicht und sich an fremden Sachen „zu schaffen machten“. Bei „gänzlich untragbaren“ Kindern griff man schließlich zum letzten Mittel der Entlassung.

Die aus den späten 1940er und frühen 1970er Jahren vereinzelt überlieferten *elterlichen Beschwerdeschreiben* machen explizit, was im internen Schriftverkehr verklausuliert und eher angedeutet wurde – und sie belegen, dass das relativierende Argument, mit Kindern sei damals im Allgemeinen sehr streng und strafend umgegangen worden, nur bedingt trägt. Auch der latente Vorwurf, in den Berichten ehemaliger „Verschickungskinder“ würden heutige Maßstäbe des Kindeswohls unzulässigerweise auf lange zurückliegende Zeiträume und schwer einzuschätzende Situationen übertragen, lässt sich im Rückgriff auf die Beschwerden der Eltern, vor allem aber auch des Personals, relativieren bzw. entkräften. Zu bloßen „Klapsen“ heruntergespielte Schläge galten den Erzieher\*innen in den späten 1950er Jahren – und vermutlich weit darüber hinaus – offenbar als probates und nicht unter das Züchtigungsverbot fallendes Erziehungsmittel bei kindlichem „Ungehorsam“. Kinder, die als „Störenfriede“ ausgemacht wurden oder die die Zustände im Heim „schlecht redeten“ versuchte man zu isolieren, um ihren „ansteckenden“ Einfluss zu unterbinden. Der Kontakt mit den Eltern wurde, wie erwähnt, stark reglementiert, Kinder zum Teil massiv unter Druck gesetzt, die ihnen vorgesetzte Diät- bzw. „Päppel-Kost zu verzehren ... Ungeachtet der Sprachgewandtheit, mit der die elterliche Kritik im Einzelfall vorgetragen wurde, reagierten Stiftung, Verein und Behörde gewöhnlich mit Strenge, bürokratischer Routine, Abwehr und nicht zuletzt Gegendarstellungen, die die kindlichen Aussagen als unzuverlässig und die elterlichen Beschwerden als querulatorisch hinstellten. Besonders empfindlich regierte man, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht wurden oder die Gefahr bestand, dass sich die erbosten Eltern an die Presse wandten.

Ausgeprägt zeigten sich diese Muster einer *defensiven Krisenbewältigung* im Umgang mit den Kritikpunkten, die große Teile des Personals „Linden-Aus“ 1971 öffentlich vortrugen. Der Vorstand der Rudolf-Ballin-Stiftung reagierte ad hoc mit Entlassungen und auf Einschüchterung abzielenden öffentlichen Gegendarstellungen, verkleinerte dann die Misshandlungsvorwürfe auf bloße Einzelfälle, bei denen es sich um wohlbedachte und ärztlich genehmigte Beruhigungsmaßnahmen gehandelt habe, und stilisierte die angeprangerten Missstände schließlich zu einem Konflikt zwischen zwei pädagogischen Lehrmeinungen, in die man sich nicht einmischen wollte. Später spielten Behördenleitung und Vorstand auf Zeit, versuchte aber die volle Kontrolle über die Untersuchung und damit die Zustände im Heim zu behalten, indem sie zunächst einen Beamten der Sozialbehörde mit den „unabhängigen“ Ermittlungen beauftragten. Im Verlauf der parlamentarischen Befassung griff dann die Sozialbehörde einer externen Kontrolle durch das Landesjugendamt in Hannover vor, indem sie sich einerseits in der Sache für zuständig erklärte andererseits aber jede formelle Kontrollmöglichkeit von Stiftung und Heim abstritt.

Auch die Teilauswertung der *Rückmeldungen aus der Fragebogenerhebung* stützt die bisher vorgetragenen Zwischenbefunde. Nur eine besonders eindrücklich verdichtete Aussage sei hier stellvertretend zitiert:

*„Mein Grundgefühl zu der Verschickung ist Angst. Die Angst womöglich etwas Falsches tun zu können und bestraft zu werden. Im Gegensatz zu Zuhause, wo ich wusste, was von mir erwartet wird, war das hier aber völlig unklar. Das man nicht aufs Klo durfte und dann bestraft wurde, wenn man ins Bett gemacht hat, wie sollte ich das verstehen und wie sollte ich mich da folgsam verhalten? Was ich gerne gemacht hätte. Ich war ein sehr folgsames braves Kind.“*

Es spricht zwar Vieles für die Annahme, dass bisher vor allem „Verschickungskinder“ mit negativen und traumatisierenden Erfahrungen an der Befragung teilgenommen haben. Gleichzeitig zeigen die Schilderungen in eindrücklicher Weise, dass sich Erfahrungen mit erniedrigenden und stark beschämenden Erziehungspraktiken nicht auf einzelne Zeitabschnitte und auch nicht auf einzelne Heime beschränkten. Es wird erneut deutlich, dass das junge Alter der Betroffenen nicht nur dazu führte, dass sich ihre Erfahrungen besonders nachhaltig und nachteilig auf ihre spätere Entwicklung auswirkten. Ihre Beschwerdemacht war auch äußerst beschränkt. Umso bedeutsamer ist das heutige Engagement der Betroffenen-Initiativen zum gegenseitigen Austausch und zur wissenschaftlichen Untersuchung der Missstände und repressiven Erziehungspraktiken, die in vielen Kurheimen im besagten Zeitraum herrschten.

Im jetzt (Oktober 2021) begonnenen Hauptteil der Untersuchung, das ist hier noch einmal zu betonen, werden die Erfahrungen und lebensgeschichtlichen Deutungen der Verschickungskinder ins Zentrum der Untersuchung rücken, um dem berechtigten Anliegen, als Betroffene zumindest nachträglich Gehör zu finden, gerecht zu werden.

## Die Zwischenergebnisse im Einzelnen

### (A) Die „Hamburger“ Verschickungskinder

#### 1. *Hamburg in den Nachkriegsjahrzehnten - Gesellschaftliche Kontexte*

Bevor im Folgenden die Dimensionen, Gründe, Abläufe und „Erfolge“ der sozialbehördlichen Kinderverschickung Hamburgs grob nachgezeichnet werden, ist eine knappe Skizze des sich wandelnden gesellschaftlichen Kontextes erforderlich.

Vergegenwärtigen muss man sich, dass die *Jahre bis zur Währungsreform* in Hamburg wie andernorts in Deutschland von einer dramatischen Unterversorgung an Lebensmitteln (Stüber 1984, S. 624), vor allem aber auch an Wohnraum (vgl. Bajohr 1989, Imelmann 2000, S. 27) geprägt waren und sich beides negativ auf die Gesundheitssituation von Kindern auswirken musste. Viele Kinder waren unterernährt, lebten noch über Jahre hinaus in notdürftig zusammengezwimmerten Wohnungen und Behelfswohnheimen. Sie litten vielfach an epidemischen Krankheiten. Zu erinnern ist außerdem daran, dass die Lebenssituation unzähliger Heranwachsender durch das Fluchtgeschehen sowie den Tod oder das Vermisst-Sein von Elternteilen oder Geschwistern geprägt war. Familien mussten zusammenrücken, um die aus Ostpreußen und den sowjetisch besetzten Gebieten kommenden Menschen aufzunehmen. Das Bewusstsein dafür, dass Kinder selbst vom Krieg seelisch schwer gezeichnet waren, ist erst in den letzten Jahren im Zuge der Diskussion um die sogenannten Kriegskinder erneut gewachsen (vgl. Bode 2004, kritisch: Heinlein 2010).

Die Versorgungslage der Familien war prekär, wenn auch – wie vielfach dokumentiert ist – der Tod bzw. die langjährige Abwesenheit der Väter und die damit verbundene stärkere Involvierung der Frauen in den Erwerbs- und Produktionsprozess nicht nur als Problem erlebt wurde (vgl. Ramelsberger 2015). Mit der öffentlich beklagten „Vaterlosigkeit“ konnten auch Freiheitsgewinne einhergehen. Müttern, die sich sowohl um die Reproduktionsarbeit kümmerten, als auch durch Erwerbsarbeit und Schattenwirtschaft die materielle Existenz ihrer Familien absichern mussten, standen nur sehr eingeschränkt Entlastungsmöglichkeiten wie Kindergärten, betreute Spielplätze oder Horte zur Verfügung. Selbst ein regulärer Schulbesuch war über Monate hinaus noch ungesichert (vgl. Lehberger/deLorent 2012, S. 135ff). Zum Teil musste er der zeit- und kräftezehrenden Besorgung von ergänzenden Heiz- und Lebensmitteln bei Streifzügen durch Stadt und Umland untergeordnet werden. An Urlaube im heutigen Sinne war nicht zu denken. In diesem Kontext gewannen die von den Westalliierten zur Verfügung gestellten Sonderspeisungen und ersten Verschickungsprogramme ins Ausland für kranke und hungrige Kinder an Bedeutung.

Erst nach der *Währungsreform 1948* entspannte sich die Lage für viele Hamburger Familien deutlich.<sup>2</sup> Zwar hatte die Einführung der Deutschen Mark Preissteigerungen zur Folge. Aber die Verfügbarkeit von Lebensmitteln stellte schon bald nicht mehr das größte Problem dar. Der Wirtschaftspolitik wurde, wie sich Paula Karpinski erinnerte, oberste Priorität eingeräumt (vgl. Grolle/Bake 1995, S. 63). Forderungen nach einem Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten wurden weiter hintangestellt, zumal sich vielerorts die Idee der „vollständigen“ bürgerlichen Kernfamilie mit ihrer geschlechterpolaren Ar-

---

<sup>2</sup> Allerdings war die Währungsreform, worauf Stüber 1984, S. 629 hinweist, nicht ursächlich für die nachhaltige Verbesserung der Versorgungslage. Vor allem Importe im Rahmen des Marshall-Planes sowie die besonders ertragreiche Ernte von 1948 führten zur merklichen Entspannung der zuvor dramatischen Versorgungssituation mit lebenswichtigen Gütern.

beitsteilung zwischen Mann und Frau als normativer Erwartungshorizont in der Sozialpolitik manifestierte. Eine konservative Restitutionsphase der Geschlechterordnung innerhalb der Familie kündigte sich an. Vor diesem Hintergrund gewann die Wiederaufnahme und anschließende Ausbau der „Kindererholungsarbeit“ an Bedeutung. Von den Alliierten genutzte Heime wurden wieder freigegeben, andere provisorisch neu hergerichtet. An – weiblichen – Arbeitskräften für die schwere, elfstündige Tagesarbeit in den Heimen mangelte es noch nicht. Zugleich wurde die Beschulung verlässlicher und bald zu einem weiteren Fixpunkt elterlicher Aspirationen von gesellschaftlicher Normalisierung und sozialer Absicherung/Aufstieg durch Bildung. Insofern kollidierten elterliche Erwartungen von Schulerfolg mit kurbedingte Absenzen, woraufhin sich die Kinder-Kur-Arbeit zunehmend auf Vor- und beginnendes Schulalter konzentrierte. Impfungen und Penicillin zeigten in großem Maßstab ihre Wirkungen. Diphtherie und Tuberkulose verloren auch als Kinderkrankheiten ihren Schrecken.

Gegen Ende der 1950er Jahre setzte das – nicht für alle – „goldene Zeitalter“ der Kernfamilie, mit dem Vater als Haupternährer und der Mutter als Versorgerin von Haushalt und Kindern ein (vgl. Meier 1994). Möglich wurde dies durch den unaufhaltsamen Anstieg der Erwerbsquote von Männern – bei gleichzeitigem Zurückdrängen von Frauen und Mütter aus der außerhäusigen Erwerbsarbeit. Das bekamen auch die Kurheime zu spüren, deren Betrieb im Wesentlichen auf weiblichen Hilfskräften beruhte. Für die kurze biografische Spanne zwischen Schulabschluss und Heirat, auf die die weibliche Erwerbsarbeit zusammenschrankte, gewannen vergleichsweise gut entlohnte „modernere“ Arbeitsplätze in Stadtnähe an Attraktivität. Der auf Gemeinschaftssinn, Naturerleben und „Dienst“ am Gemeinwohl basierenden Kurarbeit kehrten viele Pflegerinnen und Erzieherinnen bald wieder den Rücken. Daran konnte auch die überfälligen Umbauarbeiten, die man Anfang der 1960er Jahren in fast allen Heimen von Verein und Stiftung in Angriff nahm, nur wenig ändern. Dem zunehmenden Bedürfnis nach Privatsphäre und etwas Komfort der Fachkräfte trugen sie zunächst keine Rechnung.

Die zunehmend bessere materielle Absicherung, flankiert durch den Ausbau sozialstaatlicher Leistungen, ermöglichte es vielen Familien, Erholungsreisen mit der ganzen Familie zu unternehmen. Mit dem Rückgang der regulären Lohnarbeitszeit entstand für breite Schichten die Lebenssphäre der Freizeit (vgl. Opaschowski 1983). Die Gesundheitssituation vieler Kinder verbesserte sich auch hierdurch. Allerdings war das Verhältnis zwischen den Generationen auch durch Gehorsamserwartungen/Autorität auf der einen Seite und Sprachlosigkeit auf der anderen Seite bestimmt. Über die Erfahrungen während des Nationalsozialismus wurde kaum gesprochen – und noch weniger über die damit verbundene kollektive und individuelle Verantwortung. Das galt insbesondere für diejenigen Verbrechen, die nach der sozialrassistischen Doktrin von „Auslese“ und „Ausmerze“ in Gesundheits- und Sozialwesen begangen worden waren.<sup>3</sup> Die Autorität von Ärzten wurde kaum je in Frage gestellt – auch wenn diese ihre Karriere bereits vor 1945 begonnen hatten. Auch das repressive Fürsorgeerziehungswesen wurde öffentlich selten kritisch hinterfragt. Beides tangierte das Verhältnis der Eltern zu den sozialen Diensten, die zu Kinderkuren rieten. Entsprechende Empfehlungen kamen in den Augen vieler Eltern streng zu befolgenden ärztlichen Anordnungen gleich, auch wenn sie selbst zur Begleichung von Teilen der Kurkosten herangezogen wurden.

Etwa zeitgleich mit dem Erreichen der Vollbeschäftigung 1961 (vgl. Pierenkemper 2012) kündigte sich allerdings noch eine andere Entwicklung an, die ihren Niederschlag in der Kurarbeit finden sollte: Es entwickelten sich, vorangetrieben durch die massenmediale Verbreitung des Rock ‘n’ Roll, zunehmend aufmüpfige Jugendkulturen. Insbesondere großstädtische Jugendliche, die unter dem Einfluss der sogenannten Halbstarcken-Krawalle von 1956 und 1958 die Autorität der Erwachsenen in Frage stellten,

---

<sup>3</sup> Erst der Hamburger Euthanasie-Prozess von 1973 und v.a. die kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung der 1980er Jahre mit dem „Hamburger Mustergau“ sowie der Rolle der Medizin im Nationalsozialismus führten zu einem veränderten Bewusstsein in Teilen der Bevölkerung und der Disziplin und Profession.

lehrten den Heimleiter\*innen das Fürchten. Die Klagen über Cliquenbildung, Insubordination und rebellisches Verhalten durchziehen die Tätigkeitsberichte der Heime, die neben Vor- und Schulkindern auch Jugendliche aufnahmen. Gerade Jugendliche aus Berlin scheinen den Heimleiter\*innen ein Gräuel gewesen zu sein. Aus der „skeptischen Generation“ (Schelsky) war eine aufbegehrende geworden. Es dauerte allerdings noch lange, ehe die Kritik an den unhinterfragten Haltungen und Praktiken der Erwachsenen offen und vor allem kollektiv vorgetragen wurde. Ein entsprechendes kritisches Milieu entstand unter den Fachkräften der Kinder-Kur-Arbeit im Bereich der Pädagogik erst im Zuge der verstärkten Rezeption psychologisch-psychoanalytischen Wissens und gesellschaftstheoretischer Denkansätze in Ausbildung und Studium – und zeitlich parallel zum altersbedingten Ausscheiden derjenigen leitenden Verwaltungskräfte, die ihre Karriere in der Sozialverwaltung nach 1945 nahezu bruchlos fortsetzen konnten. Anders als in der Fürsorgeerziehung erreichten entsprechende Anfragen und Kritik in der Kurarbeit offenbar nur selten eine „kritische Masse“, die sich in öffentlichem Protest entlud. Aber auch dies geschah, wie die Geschichte der Rudolf-Ballin-Stiftung mit ihrem Heim „Linden-Au“ in Lüneburg zeigen wird. Die Forderungen nach Dezentralisierung, Mitwirkung, Hilfeorientierung und Spezialisierung (vgl. Wolf 1995 u. 2003) glichen sich dabei umso mehr den denjenigen an, die im Zuge der sogenannten Heimkampagne deutschlandweit erhoben wurden, als sich die Kurarbeit in Heimen zur vergleichsweise langegestreckten pädagogisch-psychiatrischer „Behandlung“ von „verhaltensgestörten Kindern“ entwickelte.

Die Bildungsreform der 1970er Jahre verstärkte diesen Trend deutlich und verschärfte zugleich das Personalproblem. Durch tarifliche Lohnanpassungen, die Verkürzung der Arbeitszeit sowie die Akademisierung der Heimspitzen stiegen die Personalkosten im (halb-)öffentlichen Kinderkurwesen stark an – eine Entwicklung, die den Trägern spätestens ab dem Zeitpunkt Kopfzerbrechen bereiten musste, als sich die ersten Einbrüche volkswirtschaftlicher Prosperität zeigten (vgl. Femig u.a. 1971). Der Ausbau einer alternativen, ambulanten Gesundheitsfürsorge schien vor diesem Hintergrund mehr als plausibel. Nicht minder schwerwiegend waren die Folgen, die mit der zunehmend selbstbewussten Familienplanung junger Frauen verbunden waren: Die Hauptzielgruppe der Kurheime, die Vorschulkinder, brach zahlenmäßig ein.

Rückblickend lässt sich festhalten, dass das Zusammentreffen von vier Entwicklungslinien – die zunehmende, auch fachlich begründete Skepsis an dem tendenziell autoritären „Setting“; der Rückgang der Geburtenzahlen; die Steigerung der Personalkosten und die zunehmenden Refinanzierungsprobleme – dazu führten, dass die Hochphase des Kinderkurwesens als Massenphänomen ihrem Ende entgegen ging. Die Schließung zahlreicher Heime in den 1980er und 1990er Jahren war nur der sichtbarste Ausdruck dieses „Niedergangs“.

## 2. *Hamburger Verschickungs-Kinder*

Die folgenden Kurzporträts sollen einen ersten Eindruck von den Erfahrungen vermitteln, die Kinder- und Jugendliche in den Kurheimen von Stiftung und Verein im Untersuchungszeitraum gemacht haben. Sie erheben nicht den Anspruch alle geschilderten Erfahrungen und Erinnerungen zu repräsentieren. Vielmehr sollen sie exemplarisch die Vielschichtigkeit und Bandbreite kindlicher Erfahrungen und Erinnerungen in der untersuchten Zeitspanne von 35 Jahren veranschaulichen. Den qualitativen, lebensgeschichtlichen Interviews, die in der Hauptphase des Lehrforschungsprojektes ab dem Frühjahr 2022 durchgeführt werden, soll damit nicht vorgegriffen werden.<sup>4</sup>

### **„Rote Bete bis zum Abwinken“**

Peter Grund, 68 Jahre alt, wundert sich noch heute, dass er seine Verschickung als Fünfjähriger ins Hamburger Kinderheim in Wyk auf Föhr so gut überstanden hat. An seinen neunwöchigen Aufenthalt Ende der 1950er Jahre hat er eigentlich fast durchgehend positive Erinnerungen. Denken muss er zum Beispiel an einen Laternenumzug mit Gesang und an das viele Draußensein an der frischen Luft. Anderen, das weiß er, ging es damit schlechter. Vor allem denjenigen, die unter starkem Heimweh litten. Besonders wenn sie krank waren und deswegen nachts weinen mussten. Dass hat ihn damals stark bewegt.

Dass er selbst kein Heimweh empfand, kann er sich bis heute nicht so recht erklären. Kontakt zu seinen Eltern hatte er nur per Post. Und den Text auf der Postkarte, die er nach Hause schrieb, musste er einer „Tante“ (Erzieherin) diktieren, weil er selbst noch nicht schreiben konnte

Anlass für den Aufenthalt in Wyk hatte eine besondere gesundheitliche Beeinträchtigung gegeben. Der Hausarzt hatte die Kur angeordnet. Es folgten daher weitere Untersuchungen bei den Gesundheitsdiensten.

Vom Bahnhof Altona aus ging es irgendwann ohne elterliche Begleitung per Sammeltransport mit Zug und Fähre auf die Insel. Damit die Kinder nicht verloren gingen, bekam jedes Kind ein Band mit einer Karte mit persönlichen Daten umgehängt. Es gab eine Begleitung für die Kinder bis zum Kinderheim auf Föhr. Peter Grund erinnert sich an eine ältere Dame als Begleiterin, die aber nach der Reise nie wieder aufgetaucht ist.

Wenn er an die Wochen in Wyk zurück denkt, kommt ihm vor allem der durchgetaktete Alltag in den Sinn. *„Freie Zeit im klassischen Sinn, gab es nicht, da ständig Beschäftigungen in der Gruppe anstanden, zum Beispiel Wandern, Vorlesen, Briefe diktieren nach Hause usw.“* Auch ärztliche Untersuchungen standen hin und wieder an. Der Ton der Erzieherinnen war zum Teil sehr stramm – vor allem der der älteren Betreuerinnen. Emotional erreichbar waren die Betreuerinnen oft nicht. Sie waren vor allem auf Kontrolle aus. Erklärungen, warum sie etwas taten, gab es kaum. Beim Schuhe zubinden hat ihm eine Betreuerin geholfen. Er sollte aber lernen, es selbst zu tun. Und es kommt ihm in den Sinn, dass es Geschichten oder ein Abendgebet gab, wenn abends alle Kinder im Bett lagen.

Woran er sich noch genau erinnert, ist der Waschraum. *„Jeder hatte eigenes Waschzeug und Handtücher im Waschraum. Es hingen kleine Holzschilder mit Figuren zur persönlichen Unterscheidung dran.“* Körperhygiene und Sauberkeit hatten einen hohen Stellenwert im Heim. Aber eben auch die Bewegung

---

<sup>4</sup> Die Porträts wurden auf der Grundlage der standardisierten Fragebogen-Erhebung erstellt und in Rücksprache mit den Betroffenen formuliert. Bei allen Personennamen handelt es sich um Pseudonyme.

an der frischen Luft. Ein Problem dabei: Der ständige Durst! Das kannte er von zuhause. Bei langen Ausflügen gab es höchstens einmal einen Apfel.

Überhaupt das Essen. Das sollte vor allem nahrhaft sein. Aber es war auch eintönig. *„Rote Bete bis zum Abwinken, ich bekam es gerade noch hinein. Meine Tischnachbarn haben es teilweise am Tisch ausgebrochen, was mich komischerweise nicht so sehr gestört hat.“* Ans Zusammenleben mit den anderen, ihm fremden Kindern, hat er sonst keine genaueren Erinnerungen behalten. Es gab Kinder, mit denen er lieber spielte, als mit anderen. Richtige Freundschaften sind nicht entstanden. Wohl auch weil die Gruppen einmal anders aufgeteilt worden sind.

Wie viele andere Kinder hatte Peter Grund im „Hamburger Kinderheim“ die Krätze. Meistens auf dem Handrücken und am Kinn. Um das Kratzen zu verhindern wurde abends über die Hände eine Art Handschuh ohne Fingerlinge aus Nesselstoff gebunden. Auch dass er eine leichte Form von Windpocken im Heim bekam und daraufhin von einem Arzt untersucht wurde, ist ihm im Gedächtnis geblieben.

Nachhause zurückgekehrt hat er den Eltern von seinen Erlebnissen in Wyk erzählt. Die Eltern haben ihm zugehört, weitere Reaktionen gab es aber nicht. *„Es wurde hingenommen, was ich sagte.“* Das entsprach im Wesentlichen dem sonstigen elterlichen Umgang mit ihm. Allerdings fühlte Peter sich nach der Rückkehr irgendwie gereifter. Von einer etwas höheren Warte sah er auf seinen kleinen Bruder. Mit anderen Betroffenen hat er seine Erfahrungen bisher nicht geteilt. Vielleicht auch weil er keine gesundheitlichen und seelischen Beeinträchtigungen davongetragen hat. Aber nach Wyk auf Föhr ist er danach des Öfteren zurückgekehrt.

### ***„Ich fühlte mich sehr allein ... und dann wurde ich krank“***

Wenn Bettina Meise an ihre sechs Wochen im „Haus Hanna“ vor mittlerweile 60 Jahren zurück denkt, ist da sofort die Angst: Angst vor Bestrafung, Angst vor den Betreuerinnen, dem ständige Kommando-ton, der groben Behandlung.

Schrecklich sei insbesondere die Situation nachts gewesen. Sie erinnert sich an einen großen Saal mit vielen Gitterbetten. Wer weinen musste, musste dies leise tun, weil eine strenge Schweigepflicht herrschte. *„Mein Bett stand neben einem Jungen, mit dem ich leise flüsterte. Ich fühlte mich sehr allein, hatte starkes Heimweh.“* Damit sie nicht am Daumen lutschen oder Nägel kauen konnte, hatten die Betreuerinnen ihr die Hände in Baumwollhandschuhe gesteckt und diese anschließend zugebunden. Andere Kinder, hieß es, hätten zur Strafe die Nacht bei der Direktorin verbringen müssen – auf dem Teppich!

Als Bettina Meise 1962 nach Niederleveez im Kreis Plön kam, war sie sechs Jahre alt. Was der genaue Anlass für die Einweisung war, kann sie heute nicht mehr genau sagen. Vermutlich war sie zu dünn für ihr Alter. Sie litt auch an einer Bronchitis. Der Schularzt hatte nach der Einschulungsuntersuchung entschieden, dass sie eine Kur machen sollte. Zusammen mit anderen Kindern wurde sie im Bus nach Niederleveez gebracht.

Dort war neben der Angst die Scham ihr ständiger Begleiter. Hintereinander, bloß mit einer Unterhose bekleidet mussten sich die Kinder aufstellen. Dann ging die Prozedur los: Wiegen, in den Rachen schauen, abhören. Damit war es aber nicht getan. Körperliche Abhärtung war die Devise. Gewaschen wurde sich an einer langen Zinkrinne. *„Jede Woche mussten wir uns (ca. 20 Kinder) nackt in einer Reihe aufstellen und wurden dann nacheinander in der Badewanne kalt abgespritzt von zwei Schwestern.“* Das Nacktsein wurde für Bettina Meise zur fortgesetzten Demütigung. *„Ich empfand immer Scham mich fast nackt in die Reihe zu stellen.“*

Die Unterschiede in der Erziehung zuhause und im Heim waren groß. Die Eltern sprachen mit ihr, waren zugewandt, erklärten ihr, was sie taten. Der Umgang war von emotionaler Wärme und von klaren Regeln bestimmt. Im „Haus Hanna“ war das ganz anders. An Zuwendung seitens der Betreuerinnen kann sich Bettina Meise kaum erinnern. Dagegen beherrschten strikte Regeln und deren Befolgung den Heimalltag. Freizeit im Haus gab es eigentlich nicht – oder die Erinnerungen daran sind mit der Zeit verblasst. *„Nur draußen im Garten, da haben wir Fußball und Indianer gespielt. Es roch nach Herbst.“* Wirkliche Freundschaften ergaben sich daraus nicht. Die Eltern kamen sie einmal besuchen. Auf anderem Wege konnte sich Bettina Meise nicht mitteilen, da sie nicht schreiben konnte. So blieb sie mit ihren Gefühlen der Einsamkeit und Angst allein.

Schon im Heim verschlechterte sich Bettina Meises gesundheitlicher Zustand deutlich. *„Ich habe an Körpergewicht verloren, lag mit Fieber im Bett und habe zuletzt vor lauter Angst nicht mehr gesprochen.“* Woher das plötzliche Fieber kam, kann sie sich bis heute nicht erklären. Sie erinnert sich nur, dass sie lange im Bett gelegen hat und sich in sich selbst zurückzog. *„Wie in einer Glaskugel, man bekommt alles außen mit, nimmt aber nicht aktiv teil.“* Dunkel erinnert sie außerdem, dass die Schwestern besorgt waren über ihren gesundheitlichen Zustand. Wie sie es geschafft haben, sie für die Heimfahrt reisefertig zu machen und in den Bus zu setzen, ist ihr schleierhaft.

Erst nach ihrer Rückkehr nach Hamburg habe sich dieser Zustand allmählich wieder gebessert. Sie berichtete den Eltern von den schlimmen Erfahrungen, ihrer Angst und ihren Nöten. Diese hörten ihr zu, waren schockiert und beschwerten sich bei der Heimleitung.

Auch in späteren Jahren hat Bettina Meise noch häufiger das Gespräch mit Vertrauten gesucht. *„Mein Ehemann, meiner Tochter, einer Freundin habe ich davon berichtet. Sie alle haben mir geglaubt, fanden es aber unvorstellbar, was ich da erzählte.“*

Gerne würde sie „Haus Hanna“ noch einmal aufsuchen und mit jemandem sprechen, der zur selben Zeit dort war.

### ***„Wir sollten dort wohl wieder familientauglich gemacht werden“***

Melanie Fiske, Jahrgang 1967, muss in letzter Zeit sehr häufig an ihre Erfahrungen in gleich mehreren Kurheimen von Verein und Stiftung zurück denken. Erst vor einem Jahr hat sie von einer Freundin erfahren, dass sich Verschickungskinder zusammengetan haben, um sich über ihre oft schmerzhaften Erlebnisse austauschen. *„Bis dahin habe ich immer gedacht, ich wäre die einzige, die solche Erfahrungen gemacht hat. Erst langsam wird mir bewusst, wie die Verschickungen damals nachhaltig mein Leben beeinflusst haben.“*

Zum ersten Mal war sie als Sechsjährige 1973 für vier Wochen oder länger in „Linden-Au“ gewesen, bevor man sie wegen einer Gelbsucht von dort aus ins Krankenhaus Lüneburg überwies. 1977 wurde sie dann wieder für vier bis sechs Wochen „verschickt“. Diesmal ging es in den „Hubertushof“ im Allgäu. Und mit 13 Jahren schließlich ins Emmaheim in Ahrensburg, für wenige Wochen. Es kann sogar sein, dass sie noch häufiger „verschickt“ wurde, sie sich hieran nur nicht mehr erinnern kann.

An ihre erste Verschickung nach „Linden-Au“ erinnert sie sich noch vergleichsweise genau. Die Situation zuhause war damals angespannt. Die Eltern hatten sich gerade getrennt. Die Mutter zog in eine kleine Wohnung nach Hamburg-Lokstedt. Zwei weitere Geschwisterkinder kündigten sich an. Die Mutter, so erklärt es sich die Tochter heute, war überfordert und suchte nach Entlastung und ein wenig Abstand. Ein Kuraufenthalt der ältesten Tochter versprach genau das. Andere Kinder, die nach „Linden-Au“ kamen, hatten offenbar einen ähnlichen Hintergrund. *„Wir sollten dort wohl wieder familientauglich gemacht werden“*, versucht Melanie Fiske rückblickend zu verstehen.

Es sind vor allem zwei Szenen, an die sie sich noch genau erinnert. *„Ich musste im Jungssaal schlafen, weil im Mädchensaal kein Platz mehr war. Dann musste ich nachts auf die Toilette, bekam einen Pin-kelpott in das Jungszimmer gestellt und musste vor den Jungs (die, glaub ich schliefen) in den Topf machen. Anschließend musste ich eine Jungenunterhose anziehen.“*

Die zweite Situation, die Melanie Fiske noch deutlich vor Augen sieht, sollte den weiteren Aufenthalt im Heim bestimmen. *„Es gab Leber, die mochte ich noch nie. Ich musste im großen Saal sitzen bleiben und die Leber aufessen. Die Oberin schaute von ihrem erhöhten Pult zu. Ich saß da gefühlt drei Stunden, bis ich die Leber runtergewürgt hatte. Am nächsten Tag hatte ich Gelbsucht.“* Einen Arzt gab es in der Einrichtung damals nicht. Er musste erst von außerhalb geholt werden. Melanie Fiske wurde im Schwesternzimmer von den übrigen Kindern „isoliert“ und musste dort lange auf den herbeigerufenen Arzt warten, der sie umgehend ins Krankenhaus einwies. Aufgeklärt, warum man sie dorthin brachte, wurde sie nicht. Erst als ihre Mutter zu Besuch ins Lüneburger Krankenhaus kam, erfuhr sie den Grund.

Gegenüber diesen Erfahrungen von Demütigung und Ohnmacht verblassten die Erinnerungen an den übrigen Alltag in „Linden-Au“. Aber die Atmosphäre im großen Backstein-Gebäude ist ihr noch präsent. Streng wurde auf Sauberkeit und Körperhygiene geachtet, an emotionale Zuwendung kann sich Mel-anie Fiske dagegen nicht erinnern. Stattdessen setzte das Personal auf körperliche Abhärtung, Diäten und „gesundes Essen“. Es gab ein straffes Tagesprogramm. Kindliche Beteiligung wurde dabei kleinge-schrieben.

Erziehung und Pflege standen in starkem Kontrast zur Situation zuhause, wo es deutlich weniger Regel gab und Melanie mütterliche Zuwendung erfuhr. Sich während der Kur der Mutter anzuvertrauen, war für die Sechsjährige kaum möglich. Melanie Fiske erinnert sich aber daran, dass sie von ihr während späterer Aufenthalte Pakete erhielt. *„Das wurde nicht gern gesehen. Sie mussten mir die Pakete aber aushändigen, weil da drauf das Firmenband von meiner Mutters Firma rumgeklebt war.“* Auch das Schließen von Freundschaften wurde im Heim übrigens nicht gern gesehen. Eher wurde offenbar auf Vereinzelung gesetzt.

Gleich nach der Kur versuchte Frau Fiske der Mutter von den schlimmen Erfahrungen zu berichten. Verstanden und ernstgenommen fühlte sich Melanie damals aber nicht. Die Mutter habe das Erlebte vielmehr heruntergespielt und von ihr erwartet, darüber zu schweigen. Umso dankbarer und erleichtert ist sie heute, ihre Erlebnisse zur Sprache bringen zu können und mit anderen Betroffenen zu teilen. Sehr gerne würde sie den Ort ihres ersten Kuraufenthalts noch einmal aufsuchen, um ihre durchgehend negativen Erfahrungen aufzuarbeiten.

### ***„Nach dem Aufenthalt auf Föhr musste ich als Stotterer in einer Realschule für Sprachbehin-derte die 5. Klasse wiederholen“***

Insgesamt drei Mal ist Herbert Dupont, Jahrgang 1947, in den 1950er Jahre von Wandsbek aus in Kurheime von Stiftung und Verein verschickt worden: Als Fünfjähriger kam er nach Hamburg-Rissen ins Haus „Hasenhorst“; 1957 folgte dann ein Aufenthalt im „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr und mit 12 Jahren brachte man ihn schließlich gegen seinen ausdrücklichen Willen nach „Linden-Au“ in Lüneburg. Die Zeit in Rissen ist ihm am präsentesten geblieben. Auch an die Wochen im Lüneburger Kurheim kann er sich noch gut erinnern. Seine sechs Wochen in Wyk sind dagegen verblasst.

Wenn Herbert Dupont an Rissen zurück denkt, ist da sofort das Bild des großen Gemeinschaftsschlaf-raums, vollgestellt mit Gitterbetten, in denen unter strenger Aufsicht Mittagsschlaf gehalten werden musste. *„Manche Kinder wurden ans Bett gefesselt. Anderen zog man Handschuhe an, wohl um zu verhindern, dass sie an ihren Nägeln kauten.“*

Der Grund seiner damaligen Verschickung: Er galt als „körperlich geschwächt“, nicht altersmäßig entwickelt und erholungsbedürftig. Der Hausarzt hatte ihn untersucht und daraufhin eingewiesen.

Die Atmosphäre in Rissen sei insgesamt von großer Strenge geprägt gewesen. Zuwendung seitens der Erzieherinnen? Fehlanzeige. Was sie taten wurde nicht erklärt. Es dominierten Regeln und Kontrolle. Das Verständnis von „Genesung“ beruhte im Wesentlichen darauf, dass penibel auf Sauberkeit und Körperhygiene geachtet wurde. Es wurde nahrhaftes Essen verabreicht.

Das Essen war eintönig. Häufig wurde rote Beete aufgetischt – und musste auch mit Widerwillen aufgegessen werden. *„Dadurch habe ich eine lebenslange Aversion gegen die Rüben entwickelt.“* Die Kinder sollten sich außerdem viel bewegen und „an die frische Luft“ kommen. So etwas wie Freizeit gab es jedoch nicht. Alles verlief unter Kontrolle und Anordnung. Die Unterschiede zu den Erziehungsmethoden zuhause waren immens.

Kontakt zu den Eltern hatte der damals Neunjährige in seinen sechs Wochen im „Hasenhorst“ nicht. Nachhause zurückgekehrt versuchte er den Eltern über seine schrecklichen Erfahrungen zu berichten. Aber sie hörten ihm nicht zu, haben seine Erfahrungen heruntergespielt und relativiert. Eine Reaktion der Mutter ist Herbert Dupont allerdings schmerzlich in Erinnerung geblieben: *„Meine Mutter war stolz, wie ich anschließend mein Bett zu Hause gemacht habe.“*

Auch spätere Anläufe mit den Eltern über die Kinderkur ins Gespräch zu kommen, verliefen kaum anders. Auf entsprechende Vorstöße reagierten Vater und Mutter mit Rechtfertigungen. Sie hätten damals *„nur das Beste gewollt“*.

An die Wochen, die er als Zehnjähriger im „Hamburger Kinderheim“ auf Föhr verbrachte, erinnert sich Herr Dupont kaum – weder an die Hin- und Rückreise, noch an den Aufenthalt selbst. Aber seine anschließenden Probleme sich zu artikulieren führt er auf den Aufenthalt zurück: *„1957, nach dem Aufenthalt auf Föhr musste ich als Stotterer in einer Realschule für Sprachbehinderte die 5. Klasse wiederholen und dafür täglich einen langen Schulweg auf mich nehmen. Zuvor war ich in einer normalen Schule gewesen. Ab wann oder warum ich stotterte, konnte ich nicht von meinen Eltern erfahren.“* Herr Dupont kam nach der 6. Klasse schließlich auf die Volksschule, wo er mit seinen sich allmählich abschwächenden Sprachhemmungen unter Mitschülern immer wieder peinigende Situationen im Unterricht erlebte. Erst nachträglich erfuhr er, dass er einen IQ von 130 hatte.

Die Erinnerungen an „Linden-Au“ 1959 sind ähnlich negativ, wie die an Rissen. Nicht nur, dass man ihn zur Kur gezwungen hatte. Strenge Aufsicht bestimmte auch in Lüneburg die Tagesordnung. Geblieben ist ihm vor allem, dass nach dem Essen allen Kindern, auch ihm als jetzt Zwölfjährigem, aufgetragen wurde, auf die Toilette zu gehen – *„mit abgezähltem Klopapier und unter Zeitdruck“*.

An seine und die Erfahrungen anderer Leidensgenossinnen zu erinnern, ist Herbert Dupont wichtig. Gerne würde er noch einmal das „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr von innen und außen ansehen und vor Ort nach *„verschollene Erinnerungsbilder“* suchen.

### ***„Es war entspannend, ohne Eltern und Geschwister mal längere Zeit weg zu sein“***

An ihre Zeit im „Hubertushof“ 1976 und auch an ihren Aufenthalt im Schullandheim Vogelkoje in Kampen auf Sylt, in dem sie als Grundschulkind war, denkt Vivienne Böttinger noch heute ausgesprochen gerne zurück. *„In der Vogelkoje hatte jeder sein Bett im großen Schlafsaal und abends wurde vorgelesen – ‚Hui Bu, das Schlossgespenst‘. Und klasse Ausflüge haben wir gemacht. Auf Sylt waren wir bei den tollen Reetdachhäusern und den Souvenir-Geschäften.“* Die kleinen Bilder, die sie dort kaufte, bewahrt sie noch heute auf. *„In Sylt wurden mir an meinem Kuscheltier die Augen angenäht ... und zu meinem*

*Geburtstag kam dann das Päckchen mit den Cola-Lollies an.*“ Das Highlight des zweiten Aufenthalts im Kurheim bei Rettenberg war, dass sie dort ihren Fahrtenschwimmer machte.

1976 fuhr die damals Dreizehnjährige auf behördlichen Rat mit anderen Kindern und Jugendlichen von Hamburg aus mit dem Zug für einen vier- oder sechswöchigen Aufenthalt ins Allgäu. Gefragt nach dem damaligen Grund ihrer Verschickung, muss sie nicht lange nachdenken. Bei einer schulärztlichen Untersuchung wurde festgestellt, dass sie für ihr Alter zu klein war. Und ihr Körpergewicht entsprach nicht dem ihrer Mitschüler\*innen. Auf dem Hubertushof sollte sie vor allem eines: zunehmen.

Im Allgäuer Kurheim wurde viel Wert auf Ruhe und Bewegung außerhalb des Hauses gelegt. Außerdem natürlich auf gesundes Essen und die Einhaltung der verordneten Diäten. Der Reihe nach wurden sie im Hubertushof gewogen. Der Tagesablauf war mehr bzw. anders geregelt als zu Hause. Mit ihren 13 Jahren sah sie es nicht ein, einen Mittagsschlaf zu halten. Sie glaubt, dass sie nach einiger Zeit mittags lesen durfte, also eine Ruhezeit einhalten.

Klar, es gab auch Situationen, die schwieriger waren. Zum Beispiel beim Essen: Während Vivienne Böttinger essen sollte und musste – vor allem Milchsuppe, die ihr nicht schmeckte – waren die Kinder neben ihr auf Diät gesetzt und hatten nur die halbe Portion.

Auch an die Zwei-Klassen-Gesellschaft, die unter den Kindern herrschte, erinnert sie sich noch gut – obwohl es sich insgesamt um eine sehr vielfältige Gruppe gehandelt habe. In der heutigen Zeit würde man wohl sagen, die Kinder „mobbt“ sich. An richtig schlimme Erlebnisse mit den anderen Kindern kann sie sich nicht erinnern, aber ihr Koffer, das weiß sie noch, war Anlass von Hänseleien. *„Es gab viele unterschiedliche Gründe für die Kur, von ‚Verhaltensauffälligkeiten‘ bis Gesundheit. Manche hatten kleine Koffer mit zu wenig Kleidung oder – wie ich – einen großen, mit zu viel Kleidung. Mein Vater hatte beim ‚Elternabend‘ nicht richtig zugehört und so war das Einnähen der Namen von meiner Mutter und mir teilweise umsonst. Es blieb gleich nach der Ankunft einige Kleidung im Koffer, da regelmäßig gewaschen wurde.“* Man verstaute die Koffer in einer Abstelldecke. Die Kinder durften an sie alleine nicht rangehen.

*„Obwohl wir als Familie nicht viel hatten, wurden mir Werte vermittelt, die andere nicht kannten.“* Vivienne besuchte ein Gymnasium und wuchs mit zwei älteren Geschwistern auf. Ihre Eltern vermittelten ihr gesellschaftliche und weitere Werte. Sie hatte eine aktive Freizeit und fuhr mit der Familie regelmäßig in Urlaub, meist mit dem Fahrrad. Sonntags gab es, soweit es die Hobbies zuließen, gemeinsame Ausflüge. Heimweh war für Vivienne auf den Kuren trotzdem kein Thema. *„Es war sogar entspannend mal ohne Geschwister und Eltern längere Zeit weg zu sein.“*

Der Kontakt zur Familie wurde von den Mitarbeiter\*innen des Kurheims gefördert. Regelmäßig wurden Briefe und Postkarten geschrieben. Vivienne schrieb auch an Freunde und erhielt Post. Nicht nur von den Eltern, auch die Geschwister und Freunde schrieben zurück. In Sylt bekam sie sogar Post von ihrer Grundschulklasse. Die Postkarten aus beiden Aufenthalten hat sie heute noch. Den Pudding, den sie in der Vogelkoje essen musste, war damals ebenso eine Erwähnung wert gewesen, wie der Name der Betreuerin.

Auch Telefonate mit den Eltern waren möglich, allerdings nicht regelmäßig. *„Wenn etwas vorgefallen wäre, hätte ich mit meinen Eltern reden können“*, dessen ist sich Vivienne Böttinger sicher. Als sie zurück in Hamburg war erzählte sie allen, den Eltern, ihren Geschwistern und den Freunden, von ihren Erlebnissen. Sie fühlte sich dabei ernst genommen. Die Eltern freuten sich über die Geschichten, ermunterten und bestärkten sie beim Erzählen.

Freundschaften haben sich aus den Aufenthalten nicht ergeben, aber Vivienne Böttinger hätte auch keine Berührungsängste, die Kurteilnehmer\*innen und Aufenthaltsorte wiederzusehen. Zu erfahren,

wie sich die Orte verändert haben, fände sie spannend. Gegen einen Aufenthalt ihres Sohnes für vier Wochen auf Sylt hatte sie keine Vorbehalte. Er kam mit vielen positiven Eindrücken von dieser Kur zurück.

### ***„Wegen ‚nächtlicher Ruhestörung‘ musste ich stundenlang auf einem Stuhl sitzen“***

Wenn Stefan Nizon, Jahrgang 1971, auf das Thema Kinder-Kuren angesprochen wird, muss er ausholen. Zwischen seinem siebten und 13. Lebensjahr war er ganze fünf Mal „verschickt“, drei Mal davon in Einrichtungen der Rudolf-Ballin-Stiftung bzw. des Vereins.

Seine erste „Bekanntschaft“ mit dem Kinder-Kurwesen machte er Ende der 1970er Jahre. Auf Druck der Behörde stimmten die Eltern damals einem 12-wöchigen Aufenthalt in „Linden-Au“ zu. 1982 ging es dann ins „Hamburger Kinderheim“ nach Wyk auf Föhr und drei Jahre später noch einmal über denselben Träger in den „Hubertushof“ ins Allgäu. Die Jahre dazwischen verbrachte Stefan Nizon jeweils mehrere Wochen in Kinder-Kurheimen in Polle im Weserbergland sowie in Lippspringe. Sein Status als Betroffenen-Experte kann Stefan Nizon so schnell keiner streitig machen.

An seinen Aufenthalt in „Linden-Au“ hat der damals Siebenjährige sehr gemischte Erinnerungen: *„Wegen ‚nächtlicher Ruhestörung‘ musste ich auf Anweisung von Frau Schuh fünf Stunden ohne Decke, ohne Pantoffeln nachts auf einem Stuhl sitzen.“* – Gegessen werden musste, was auf den Tisch kam. *„Drei Tage Rhabarbergrütze, die ich nicht herunterbekam. Das war zu viel.“* Und dann die Situation beim Waschen. Auf Schamgefühle wurde keine Rücksicht genommen.

Aber er kann sich auch an einige positivere Aspekte erinnern, an Wanderungen, Ausflüge, den Schulunterricht. Sich bewegen und das Draußensein nahmen einen zentralen Stellenwert im Heimalltag ein. Daneben wurde besonders auf Sauberkeit und Körperhygiene sowie gesundes Essen geachtet. Die Erzieher\*innen zeigten sich insgesamt auch recht zugewandt, erklärten, was sie taten. Das war im Allgemein nicht groß anders als zuhause.

Neben den erzieherischen Schwierigkeiten, die seine Eltern mit ihm damals hatten, waren es vor allem sein Erholungsbedürftigkeit und seine Allergien, die Anlass für die Unterbringung im Lüneburger Kurheim gegeben hatten. Vorausgegangen waren der Fahrt per Bus nach Lüneburg umfangreiche gesundheitliche Untersuchungen im Gesundheitsamt, vielleicht aber auch der Entsendestelle in der Hamburger Straße. Auch während seines Aufenthalts in „Linden-Au“ wurde Stefan Nizon immer wieder ärztlichen Allergietests unterzogen. Jahre später – in Bad Lippspringe – wurden seine Polypen medizinisch verödet.

Auch an Besuche seiner leiblichen Eltern kann sich Stefan Nizon gut erinnern. Daneben gab es Kontakte per Telefon und Post. Sich den Eltern mitzuteilen war für ihn jedoch nicht ganz einfach. An Gespräche über seine Erfahrungen in „Linden-Au“ im unmittelbaren Anschluss an das Vierteljahr kann er sich nicht erinnern.

Später aber, im Erwachsenenalter, suchte er das Gespräch mit den Eltern und mit Freunden. Diese haben mit einem Gemisch aus Erstaunen, Ungläubig und Fassungslosigkeit auf das Berichtete reagiert. Es ist ihm bis heute wichtig, die Erinnerungen an *„das Handeln und Treiben“* der damaligen Einrichtungen wach zu halten und den sehr zweifelhaften Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu bezeugen.

### 3. Anzahl und Altersstruktur – Entwicklung im Zeitverlauf

Für die Einordnung der Erfahrungen der Hamburger Verschickungskinder ist es erforderlich zu erkunden, wie viele Kinder betroffen waren oder allgemeiner formuliert: welche Ausdehnung das (halb-) öffentliche Kindererholungswesen in Hamburg im Untersuchungszeitraum hatte.

Eine zeitgenössische Auflistung aller zwischen 1945-1980 durchgeführten Kuren ist nicht überliefert. Insbesondere zu den unmittelbaren Nachkriegsjahren, die durch eine behördliche ad hoc-Bewältigung der dringendsten sozialen und (volks-)gesundheitlichen Probleme der Bevölkerung gekennzeichnet waren, liegen nur sehr lückenhafte Zahlen vor. Für den Zeitraum ab 1950-1980 sind dagegen entsprechende Zahlen für einzelne Jahrgänge nahezu vollständig dokumentiert. Anhand dieser können auch belastbare Schätzungen zur Gesamtzahl der Kuren und der betroffenen Kinder vorgenommen werden. Erschwert wird die akkurate Bestimmung der Kur- und Kinderzahlen allerdings durch zwei Einflussgrößen: 1. Die von Stiftung und Verein getragenen bzw. belegten Kinderkureinrichtungen *variieren im Verlauf der Jahre* deutlich. 2. Von der Anzahl durchgeführter *Kuren* kann nur eingeschränkt auf die *genaue Anzahl der „verschickten“ Kinder* geschlossen werden, denn zur Anzahl der Kurverlängerungen und zu Kurwiederholungen gibt es keine verlässlichen Zahlen.

Für das Jahr 1952 ergibt sich das folgende Bild:

Tabella 1: Anzahl der Kinderkuren von Rudolf-Ballin-Stiftung und Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge 1952

Heim	Bettenzahl	Anzahl Kuren/Jahr	Kuren gesamt
Kinderheim Wyk	250	6 o. 7	1725*
Linden-Au	35/120	6 o. 7	1050*
Haus Schnede	60	8	480
Trillup	52	7	364
Godenheim	48	7	336
Timmendorfer Strand	36	6	216
Emmaheim	35	6	210
Birkenhöhe	30	6	180
Gertrudenheim	30	6	180
Hasenhorst/Rissen	25	6	150
Isoldenheim	25	6	150
Paulinenheim	22	6	132
Gesamt	768		5.173

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2167. Bei den mit \* gekennzeichneten Zahlen handelt es sich nicht um errechnete Produktwerte, sondern um in den Quellen angegebene absolute Zahlen.

Die Größe der Einrichtungen variierte demnach ganz erheblich und erklärt, warum in den Rückläufen auf die Fragebogenerhebung die Berichte der beiden großen Einrichtungen, das „Hamburger Kinderheim“ Wyk auf Föhr und „Linden-Au“, besonders stark vertreten sind (vgl. Abschnitt (D) 1).

Zum zeitlichen Vergleich werden die Angaben zu den Bettenzahlen und Kur dauern einer ca. 1967 gedruckten Broschüre des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge herangezogen.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Das Erscheinungsjahr der Broschüre ist nicht eindeutig feststellbar. Da bereits für den 1968 fertiggestellten Neubau in Timmendorfer Strand geworben wurde, ist anzunehmen, dass die Broschüre 1967 gedruckt wurde.

Tabelle 2: Anzahl der Kinderkuren von Rudolf-Ballin-Stiftung und Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge 1967

Heim	Bettenzahl	Anzahl Kuren/Jahr*	Kuren gesamt*
Kinderheim Wyk	176	6-8	1.232
Linden-Au	124	7-8	930
Timmendorfer Strand	50	6	300
Haus Ballenberg / St. Blasien	50	6-8	50
Gertrudenheim	44	6	264
Paulinenheim	40	6	240
Emmaheim	36	6	216
Birkenhöhe	37	6	222
Niederkleveez / "Haus Hanna"	40	6	240
Isoldenheim / Dr. Meyer-Delius-Heim	28	4	112
Gesamt	625		3.806

Quellen: Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. Hamburg. Werbebroschüre, ca. 1967; Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2167. Bei den mit \* gekennzeichneten Zahlenwerten handelt es sich um Rückrechnungen aus der im Prospekt angegebenen Kurdauer.

Dabei zeigt sich, dass in den genannten 15 Jahren die Bettenzahl aller Einrichtungen bereits von 768 auf 625 um annähernd 20% zurückgegangen war. Wegen der gleichzeitigen Veränderung der durchschnittlichen Kurdauer war der Rückgang der Zahlen der durchgeführten Kuren mit mehr als 25% sogar noch deutlicher.

Im Verlauf der ins Auge gefassten anderthalb Jahrzehnte hatten sich nicht nur Veränderungen der „Angebotspalette“ von Stiftung und Verein ergeben – „Hasenhorst“ als Tuberkulose-Kurheim hatte man aufgegeben, ebenso den Standort Trillup. Überflüssig geworden war durch den Wiedereinzug in „Linden-Au“ außerdem das Provisorium in Schnede. Das Godenheim hatte man ebenso wie die Einrichtung in Timmendorfer Strand durch neue Häuser ersetzt. Hinzugekommen war das Berg-Kurheim „Haus Ballenberg“ in St. Blasien. Betont werden muss, dass die kleinen Einrichtungen von den rückläufigen Betten- und Kurzahlen in dieser Phase deutlich stärker betroffen waren, als die großen Häuser in Wyk und Lüneburg. Das sollte sich in späteren Jahren deutlich ändern, wie anhand der fast lückenlosen Zahlenreihen für diese beiden Einrichtungen gezeigt werden kann.

In Wyk gingen die Kapazitäten von 2.160 Kuren 1946 bis 1980 um rund 1.000 (!) Kuren zurück. Ausweislich eines Kurplans mit handschriftlichen Pflegesatzberechnungen<sup>6</sup> wurden 1980 in sieben Kurdurchgängen jeweils 166 Kinder und Jugendliche untergebracht, was einer Gesamtzahl von 1.162 Kindern jährlich entspricht. Unterstellt man eine kontinuierliche Abnahme der Bettenzahlen<sup>7</sup> und rechnet diese Zahlen hoch, so wurden allein ins „Hamburger Kinderheim“ in Wyk im gesamten Untersuchungszeitraum rund 58.000 Kinder verschickt – von Kurverlängerungen und -wiederholungen einmal abgesehen.

Für „Linden-Au“ ergibt sich ein ähnliches Bild: Im ersten Jahr nach der Räumung und Rückgabe durch die Britische Militärregierung 1952 wurden in „Linden-Au“ in 6-7 Kurdurchgängen jeweils 155 Kinder und Jugendliche untergebracht. Die überlieferte Zahl aller Kuren belief sich in diesem Jahr auf 1.050.

<sup>6</sup> Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2162

<sup>7</sup> Tatsächlich wurden die Bettenzahlen in Wyk Anfang der 1960er Jahre sprunghaft reduziert, wie aus einer behördeninternen Besprechung der Leitenden Regierungsdirektorin Käthe Petersen vom 29.09.1960 hervorgeht. Vgl.: Rudolf-Ballin-Stiftung, 081-02-15.

Bis Mitte der 1970er Jahre hatte sich diese Zahl um mehr als zwei Drittel auf 294 reduziert. Die entsprechende Hochrechnung ergibt für den Zeitraum 1952-1980, dass insgesamt mehr als 18.000 Kinder in „Linden-Au“ waren respektive Kuren dort durchgeführt wurden.

In den anderen, kleineren Einrichtungen war der Rückgang der Bettenzahl im gesamten Untersuchungszeitraum weniger „dramatisch“. Geht man für die übrigen Kurheime von einer Reduzierung der Kapazitäten zwischen 1945 und 1980 um 50% aus, so ergibt sich für alle Einrichtungen von Stiftung und Verein zusammen eine Zahl von insgesamt 139.000 Kuren. Mit Blick auf Kurwiederholungen und -verlängerungen ist bei vorsichtiger Schätzung also allein für die halböffentlichen Einrichtungen von Stiftung und Verein für den Untersuchungszeitraum von einer Gesamtzahl von etwa 120.000 verschickten Kinder auszugehen.

Bezüglich der *Altersstruktur* sind einigermaßen verlässliche Angaben ebenfalls der genannten Broschüre von 1967 zu entnehmen. In der folgenden Darstellung werden die Altersgruppen in „Säuglinge“, „Kleinstkinder“ (bis 3 Jahre), „Kleinkinder“ (bis 6 Jahre), „Schulkinder“ (bis 12/13 Jahre) und „Jugendliche“ (über 14 Jahre) unterteilt.

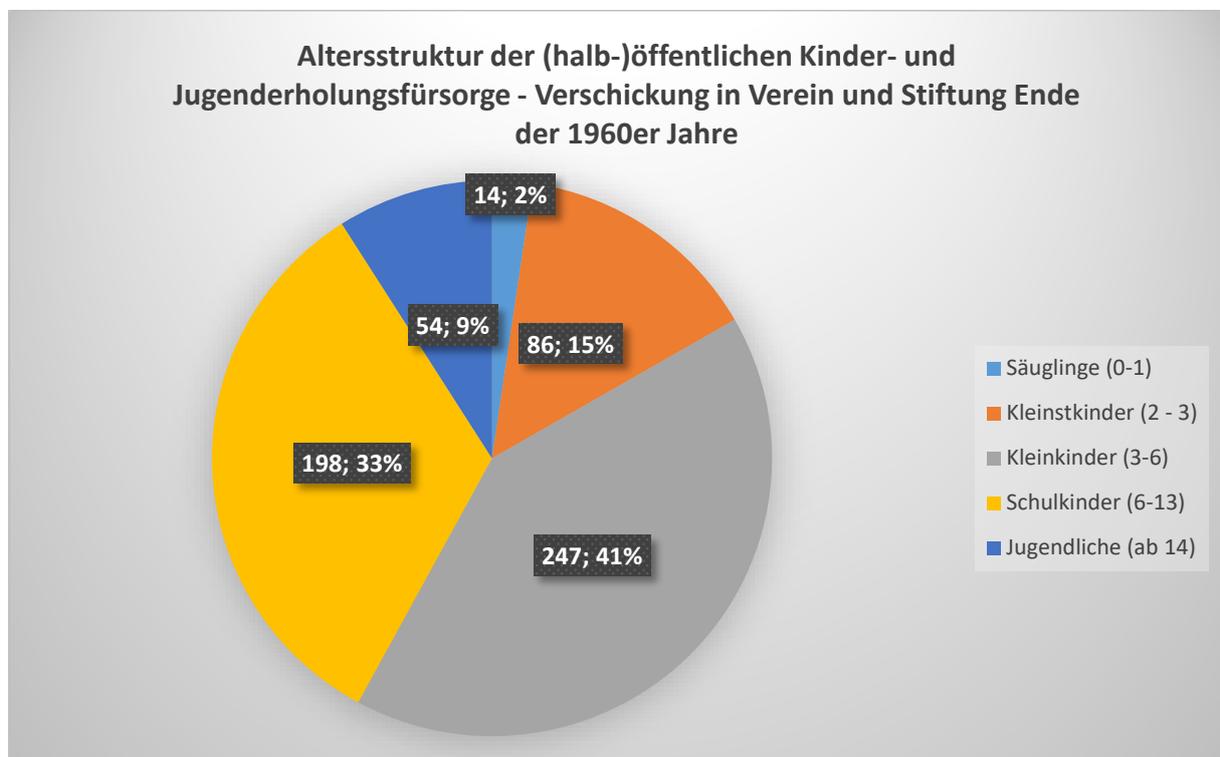


Abbildung 1: Altersstruktur der (halb-)öffentlichen Kinder- und Jugendberufshilfe - Verschickung in Verein und Stiftung Ende der 1970er Jahre.

Bei deutlich mehr als der Hälfte der insgesamt etwa 600 Betten, die in den Kurheimen von Verein und Stiftung Ende der 1960er Jahre vorgehalten wurden, handelte es sich demnach um solche für Kinder unter 6 Jahren, d.h. im vorschulischen Alter (zusammen 58%). 42% entfielen auf schulpflichtige Kinder und Jugendliche, wobei letztere gerade einmal 9 % der Gesamtkapazitäten ausmachten.

Diese Momentaufnahme täuscht allerdings über die Dynamik der Altersverteilung hinweg. Die sich hier widerspiegelnde Fokussierung auf die Altersgruppe der Klein- und Kleinstkinder in den 1950er und 60er Jahren wurden spätestens mit dem schlagartigen Geburtenrückgang Ende der 1960er Jahre obsolet, wie aus der folgenden Grafik hervorgeht, die die leitende Ärztin der Entsendestelle, Dr. Linker, 1975 präsentierte.

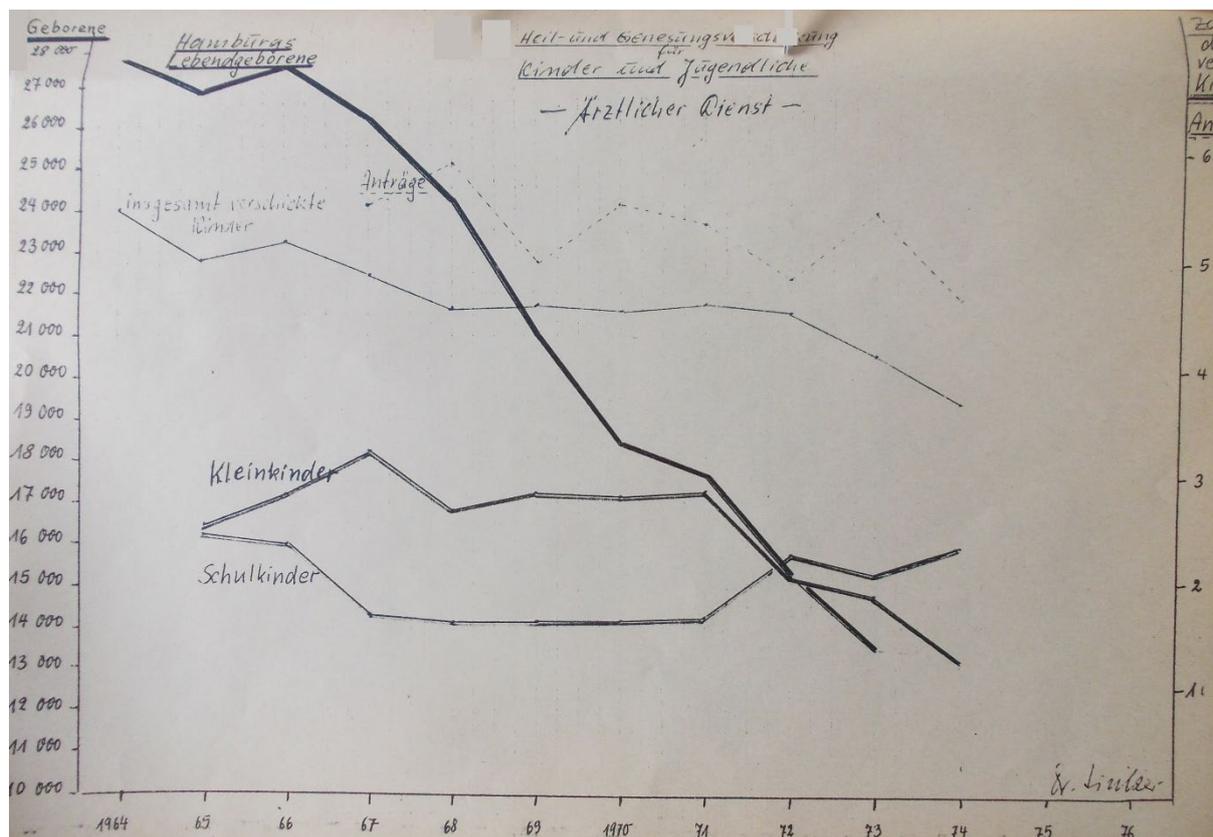


Abbildung 2: Heil- und Genesungsverschickung Kinder und Jugendliche. Ärztlicher Dienst. Quelle: Rudolf-Ballin-Stiftung, 081-01-19

Neben den insgesamt rückläufigen Verschickungszahlen – von über 5.000 1964 auf 3.745 1974<sup>8</sup> – zeigte sich dabei eine Umkehrung des Verhältnisses der Überweisungszahlen von Klein- und Schulkinder: Während die Verschickungen von Kleinkindern „punktgenau“ mit dem sogenannten Pillenknick abnahm und von über 3.000 1967 auf 1.219 sank, stiegen die Verschickungen von Schulkindern zeitgleich an und überholten 1972 die Kleinkinder zahlenmäßig sogar. Den fortgesetzten Anstieg der Schulkinder führte Linker auf „die Zunahme der Verschickungsbedürftigkeit der Hamburger Schulkinder“ sowie „die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen (Lehrer, Schulärztlicher und Schulpsychologischer Dienst), Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen, fürsorglichen Diensten und nicht zuletzt mit niedergelassenen Ärzten“ zurück. Für die Zukunft erwartete sie, dass die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe stabil bleiben und die der Kleinkinder erneut leicht anziehen würde.

Zur *Geschlechterverteilung* wurden in Bezug auf die in Vereinseinrichtungen untergebrachten Vorschulkinder in den genannten Publikationen keine Angaben gemacht. Bei den in „Linden-Au“ untergebrachten Vorschulkindern haben aber offenbar die Jungen insgesamt überwogen. Bei den Schulkindern standen 70 Plätzen für Jungen 14 Plätze für Mädchen gegenüber. Die dokumentierte Geschlechtertrennung, die hier *innerhalb* der Einrichtung vorgenommen wurde, betraf im höheren Alter auch die Institutionen: Die in Vereinseinrichtungen untergebrachten Jugendlichen wurde auch Ende der 1960er Jahre noch auf unterschiedliche Einrichtungen verteilt. Während jugendliche Mädchen nach Ballenberg geschickt wurden, wo 18 Betten für diese Altersgruppe bereit standen, wurden männliche Jugendliche ausnahmslos im Haus „Seestern“ des „Hamburger Kinderheims“ in Wyk auf Föhr, untergebracht, wo die doppelte Anzahl von Plätzen zur Verfügung stand. Diese 1/3-2/3 Aufteilung der Geschlechter hatte in der Heimerziehung eine lange Tradition (vgl. Schmidt 2002, Tab. 4, S. 297).

<sup>8</sup> Die hier genannten, von den oben angeführten Bettenzahlen deutlich nach oben abweichenden „Überweisungszahlen“ sind durch die Entsendungen in „Vertragsheime“ zu erklären.

#### 4. Gründe für die Verschickung – Die Kur-„Nachfrage“ im Spannungsfeld von ärztlicher „Heilanzeigen“ und Aufnahmepolitiken

Wegen des erheblichen Umfangs an Kinderkuren und dem Rückgang der Bettenzahlen im Zeitverlauf ist es wichtig, den Kreis der Kinder und Jugendlichen näher zu umreißen, der über die Hamburger Sozialbehörde verschickt wurden. Aus inhaltlichen und darstellerischen Gründen wird dabei wiederum vor allem auf die beiden großen Einrichtungen, das „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr und „Linden-Au“ abgestellt. Betont werden muss, dass die Archivrecherche die eingeschränkte Perspektive der Verwaltung sowie einen ärztlichen Blick wiedergibt, die sich vielfach nicht mit den Wahrnehmungen und Erfahrungen von Eltern und Kindern deckten (vgl. unten Abschnitt (D)). Diese Einschränkung vorweggenommen soll im Folgenden herausgearbeitet werden, welche Gründe zeitgenössisch für die „Verschickung“ benannt und *welche gesundheitlich-pädagogischen „Indikationen“* bei der Auswahl der Kinder und Jugendlichen angewendet wurden. Darüber hinaus soll der *Wandel der Gründe und Kriterien* im Verlaufe der Zeitspanne von dreieinhalb Jahrzehnten skizziert werden. Es wird sich zeigen, dass dabei sowohl fachliche als auch ökonomische Überlegungen eine zentrale Rolle spielten – und nicht selten in Widerstreit zueinander gerieten.

In der Tradition, an die man 1945 im Hamburger Verschickungswesen in Hamburg wie andernorts in den westlichen Besatzungszonen anknüpfte, standen zunächst „volksgesundheitliche“ und „sozialmedizinische“ Aspekte an vorderster Stelle. Im Blick hatte man die Unter- und Mangelernährung von Kindern und Jugendlichen – vor allem auch in den Behelfsunterkünften der Stadt –, die präventive und kurative Behandlung von epidemischen Krankheiten sowie ganz allgemein die Stärkung der Körper- und Vitalfunktionen von Kindern (vgl. Adam-Lauer o.J., S. 2). Pädagogischen und psychosozialen Aspekten wurde dabei kaum Beachtung geschenkt. Die rassistische und sozialdarwinistische Negativ-Auswahl des Nationalsozialismus<sup>9</sup>, wie sie der Leiter der Sozialverwaltung Oskar Martini noch fünf Jahre zuvor auf einer Abteilungsleitersitzung auf den Punkt gebracht hatte<sup>9</sup>, durfte dagegen nicht mehr angewendet werden.<sup>10</sup>

Angesichts der fast alle Bevölkerungsschichten betreffenden gesundheitlichen und sozialen Notstände, die das Leben bis deutlich über die Währungsreform hinaus auch in Hamburg prägten, insbesondere aber wegen den weitgehend fehlenden anderweitiger Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten gerade für Familien mit kleinen Kindern<sup>11</sup>, war die elterliche bzw. kinder- und schulärztliche Nachfrage nach Kinderkuren in den *unmittelbaren Nachkriegsjahren* ausgesprochen groß (Adam-Lauer o.J., S. 2), die Bewilligungspraxis dagegen – wegen der gleichzeitig sehr knappen öffentlichen Kassen – restriktiv. Eltern mussten nicht selten lange auf einen „Verschickungsplatz“ warten. Ihr Unmut richtete

---

<sup>9</sup> „Als sich im Krieg die Verschickungsaktionen für Stadtkinder durch die NSV ausweiteten, wurden die Fürsorgefrauen von der zuständigen NSV-Abteilung Volksgesundheit aufgefordert, ihr Namenslisten der Kinder zur Verfügung zu stellen, die auf jeden Fall von einer Verschickung zurückzustellen sind, da sie in sich selbst oder für ihre Umgebung eine Gefahr bilden (kriminell, schwachsinnige, erzieherisch oder gesundheitlich gefährdete Kinder usw.)“. Behördenleiter Martini unterstrich die Bedeutung dieser Zusammenarbeit und betonte ausdrücklich, „dass Kinder, die nicht eine gute Erbmasse und Erziehung mitbringen, für diese Verschickungsmaßnahmen kaum geeignet seien. Gleichwohl bestimmten die für die Kinder-Heil- und Gesundheitsfürsorge im Herbst 1941 herausgegebenen Richtlinien, dass in der öffentlichen Fürsorge, und zwar im Gegensatz zur NSV, die hierbei ‚rigoros‘ verfahren könnte, wie zuvor ‚auch für minderwertige Kinder Heimkuren zu bewilligen‘ seien, ‚wenn durch diese Kuren der Gemeinde für später weitere und größere Aufwendungen erspart‘ blieben.“ (Lohalm 2010, S. 287f.)

<sup>10</sup> Dass entsprechende Praktiken nach 1945 noch deutliche Spuren hinterlassen haben, wird sich weiter unten (vgl. Abschnitt (C) 2) noch zeigen.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu die ernüchternde Bilanz zum Ausbau von Kindertagesplätzen Paula Karpinkis in: Grolle/Bake 1995, S. 63

sich dementsprechend nicht so sehr auf die Versorgungssituation in den Heimen oder dort angewendete Erziehungspraktiken – obwohl Beschwerden hierüber vereinzelt auch überliefert sind (vgl. Abschnitt (C) 4). Vielmehr waren Eltern vor allem über Angebotsengpässe und damit verbundenen Rückstellungen trotz offenkundiger, zum Teil bereits ärztlich attestierter gesundheitlicher Bedürftigkeit von Kindern erbost.<sup>12</sup>

Während die Schulbehörde Ende der 1940er Jahre noch gegen die Widerstände der Eltern versuchte die Kosten „ihres“ Verschickungswesens in Schach zu halten bzw. zu reduzieren, machte sich die Hamburger Sozialverwaltung daran, die Kriterien der Kinderverschickung neu zu fassen und zu präzisieren. Verantwortliche und treibende Kraft hinter der Reform des sozialbehördlichen Verschickungswesens war der Pädiater Fritz Lehmann-Grube, seit 1950 leitender Oberarzt für das Verschickungswesens in der Gesundheitsbehörde – und ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Stiftung. Eine wichtige Grundlage für dieses Vorhaben stellte aus behördlicher Sicht die Etablierung der bezirklichen Gesundheitsämter dar. Anlass für die Reorganisation gab allerdings auch die Beobachtung, dass die Aufgabenbereiche von Gesundheits-, Sozial- und Schulbehörde nur unzureichend gegeneinander abgegrenzt waren.

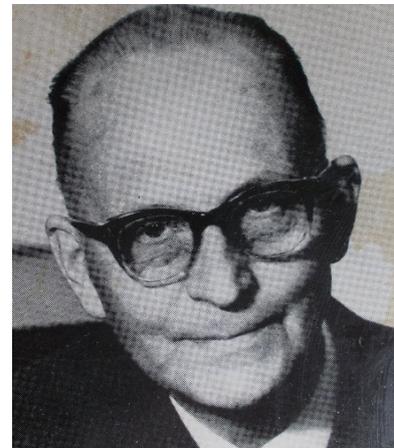


Abbildung 3: Der Pädiater Fritz Lehmann-Grube, seit 1950 leitender Arzt der Hamburger Kinder-Kur- und Genesungsfürsorge Hamburg, ca. 1965

Als „hauptsächliche Heilanzeigen“ wurden im Entwurf der „Richtlinien für die ärztliche Arbeit in der Kinder-Heil und Genesungsfürsorge“ von Lehmann-Grube folgende acht Indikationen aufgeführt:

*„a) Mangelernährung [...] Der Untersucher muß sich darüber klar sein, daß es sich heute weniger um quantitativen als um qualitativen Mangel handelt (Fehlen von tierischem Eiweiß, Fett, Vitamine, Frischkost in der Nahrung). Fettsucht dagegen sollte allein kein Verschickungsgrund sein. [...]*

*b) Haltungsschwäche, teils endogener Natur, vornehmlich aber durch den Inaktivitätsschaden im Stadtleben bedingt. Bei Schulkindern spricht entscheidend das verderbliche stundenlange Sitzen mit.*

*(c) Abwehrschwäche gegen Infektionen, darunter die Neigung zu Katarrhen und Drüenschwellungen. [...]*

*(d) Schäden von Seiten des Nervensystems und der Psyche, teils endogener Art, teils durch die schwierigen Umweltverhältnisse verursacht. Dieser Verschickungsgrund tritt zunehmen häufig in Erscheinung. [...] Eine besondere Belastung bedeuten debile Kinder. Ausgeprägte Fälle dieser Art können unter keinen Umständen aufgenommen werden. [...] Bettnäasser werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Häufung von bettnässenden Kindern während einer Kur ist jedoch zu vermeiden.*

---

<sup>12</sup> Besonders frühzeitig bekamen Eltern von Schulkindern, für deren gesundheitliche Vorsorge insbesondere Schulbehörde und Schulverein verantwortlich zeichneten, die beabsichtigte Hintanstellung von sozialen Indikationen zu spüren. Die Schulverwaltung versuchte die finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kinderkuren zu erhöhen, stieß dabei aber auf erhebliche Widerstände (vgl. Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1124). Eine sicher nicht unbedeutende Rolle in dieser Konfliktkonstellation spielte die Verteuerung der Lebenshaltungskosten im Anschluss an die Währungsreform. In diesen Zusammenhang gehören erste Versuche, die restriktive Aufnahme-Praxis der Schulbehörde, die die gesundheitliche und soziale Lage der Hamburger Kinder und ihrer Familien nur unzureichend berücksichtigte, auch öffentlich anzuprangern (vgl. unten, Abschnitt (C) 4).

e) Allgemeine Körperschwäche auf endogener Grundlage (Kümmerling). Entscheidend ist hier nicht mangelnde Körperfülle, sondern mangelnde Lebensfülle. Stimmungslage, Gesichts- und Augenausdruck, Händedruck, sowie Erhebungen über Behauptungswillen und Krankheitsabwehr müssen die reinen Wägungen und Messungen in solchen Fällen ergänzen und berichtigen.

(f) Rekonvaleszenz, zumal verzögerte Rekonvaleszenz [...]

g) Ruhende Tuberkulose verschiedenster Art und Lokalisation. [...]

h) Asthma bronchiale, Exzeme und verwandte vegetative Dystonien. Für Hamburger Verhältnisse bedeuten diese Störungen, zumal das eigentliche Asthma, ein besonders wichtiges Aufgabengebiet. [...]“<sup>13</sup>

Inwieweit diese Indikationen tatsächlich zur Richtschnur ärztlicher Vorschlags- und Auswahlpraxis wurden, lässt sich nur schwer abschätzen. Statistische Angaben zu den einzelnen „Heilanzeigen“ sind – soweit sich das nach dem gegenwärtigen Stand der Archivrecherche sagen lässt – nicht überliefert. Bemerkenswert sind jedoch einige sich im Kriterien-Katalog abzeichnende, aus heutiger Sicht eher marginal erscheinende Perspektivverschiebungen, die vor allem auf Lehmann-Grubes Verständnis von Gesundheit, Vitalität und kindlichem Wohlergehen zurückzuführen sind. Dieses hatte er in mehreren zeitgenössischen pädiatrischen Nachschlagewerken (Lehmann-Grube 1946/51, 1944/48, 1953) differenzierter dargelegt, was ihm in Hamburg den Ruf ausgewiesener fachlicher Expertise eintrug, wie sich unter anderem an Äußerungen der Heimleiter\*innen in Stiftung und Verein ablesen lässt. Hierzu zählte neben einer ausgeprägten *Skepsis* Lehmann-Grubes gegenüber einer zu starken, *äußerlichen Fixierung auf das vermeintlich unzureichende Körpergewicht* von Kindern – programmatisch zusammengefasst in der griffigen Formel „*Mehr Lebensfülle statt Leibesfülle*“<sup>14</sup> – die (erneute) *Betonung exogener, durch das Großstadtleben bedingter Einflussgrößen* auf kindliche „*Haltungsschwächen*“ und „*nervliche Schädigungen*“.

Die Fokussierung von Milieu-Faktoren, die regelmäßig unterlegt war mit kulturpessimistisch-antiurbanistischen Untertönen<sup>15</sup>, gelangte pointiert in einer Aussage Lehmann-Grubes anlässlich der Besichtigung des „Hamburger Kinderheims“ in Wyk auf Föhr im Sommer 1952 zum Ausdruck. Das Südtönderner Tageblatt fasste zusammen:

---

<sup>13</sup> Vgl.: Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1125. Neben diesen „Heilanzeigen“ führte der Richtlinien-Entwurf auch einige weitere, von den begutachtenden Ärzten genauer abzuklärende Grenzfällen, wie Schädigungen der Entwicklung unklaren Ursprungs, klare Kontraindikationen an. Zu Letzteren zählten neben aktiver Tuberkulose sowie pulmonale und aktive Hilus-Tuberkulose bei klimatischen Kuren an der See (insbesondere während der Wintermonate): Nierenerkrankungen, echter Rheumatismus und akute, eitrige Mittelohrerkrankungen.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu: ebd., Richtlinien-Entwurf vom 27. März 1953, S. 12 u. 14.

<sup>15</sup> Diese hielten sich sowohl im pädiatrischen als auch (sonder-)pädagogischen Diskussionsstrang des Kinderkurwesens noch lange Zeit. So betonte etwa Freyer 1968: „*Ein wesentlicher Zivilisationsschaden des Großstadtkindes entsteht aus der wohnungs- und städtebaulich bedingten Behinderung des Spiel- und Bewegungsdranges und der Vitalitätsdrosselung. Nitsch hat dafür den Begriff der inaktivitätsbedingten Hyposthenie geprägt. Störungen in der Entwicklung der Haltungs- und Bewegungsfunktionen, des muskulären Apparates und der Gesamtmotorik sind die Folgen dieses ‚Pferchungs-faktors‘, dem die Großstadtkinder heute weitgehend ausgesetzt sind. Das Hamburger Kinderheim in Wyk hat dieser Entwicklung schon vor 10 Jahren Rechnung getragen durch den Bau einer Turn und Gymnastikhalle und der Anstellung einer Gymnastiklehrerin. Weiterhin wurde ein am Südstrand von Wyk außerhalb der städtischen Bebauung liegendes 5 ha großes Freigelände, das Heidewäldchen, für freien Auslauf und ungestörtes Spielen der Kinder vorgesehen. In diesem unberührten Strand-, Wald-, und Heidegelände verbringen die Kinder einen ganzen Tag in jeder Woche in naturhafter, kindlicher Unbekümmertheit.*“ (Freyer 1968) Und Diederichsen fuhr 1983 (S. 34ff) mit ausdrücklichem Bezug auf Lehmann-Grube fast bruchlos fort: „*‘Modernes Leben‘ mit Konsumhaltung, Abwechslungs- und Ablenkungssucht, nervliche Reizüberflutung aus der Medienvielfalt und Werbungs-Aggressivität lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, daß der Höhepunkt der unseligen Entwicklung [zu immer mehr „Verhaltensauffälligkeiten“ in den Kur-Heimen, J.R.] bereits erreicht ist.*“ Diederichsen 1983, S. 35

*„Dr. Lehmann-Grube, der Leiter der Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge Hamburg, dankte für die freundliche Aufnahme sprach über die speziellen Heilerfolge in Wyk und betonte, daß man nicht eigentlich kranke Kinder nach Wyk schicke, sondern solche, die sich durch Aufenthalt in der Großstadt körperliche und seelische Disharmonien zugezogen hätten. Durch die dem Stadtkind ungewohnten Reize des Seeklimas und den Kälteschock des Seebades würden Heilerfolge erzielt, die sich in gesteigerten Impulsen und vertiefter Lebensfülle äußerten.“<sup>16</sup>*

Auffallend ist, dass Lehmann-Grube von „körperlichen und seelischen Disharmonien“ sprach, statt – wie es noch ein Jahrzehnt zuvor unter Kinderärzten üblich war – von „Degeneration“. Die Hervorhebung von seelischen Aspekten deutete die Möglichkeit bereits an, vom rein physischen Gesundheitsbegriff weg zu kommen und bei der Auswahl von Verschickungskindern psychische Gesichtspunkte zumindest miteinzubeziehen. Diese Deutung wird unterstrichen durch Ausführungen Lehmann-Grubes in seinem 1951 in zweiter Auflage erschienen Eltern-Ratgeber „Das kranke Kind“, in dem er der „seelischen Hygiene“ ein eigenes Kapitel widmete. Er zeigte dabei nicht nur ein waches Gespür für die Bedeutung frühkindlichen Bindungsverhaltens (Lehmann-Grube 1951, S. 35), sondern betonte auch, wie wichtig es sei, dem „Kinde [...] je nach Alter, seine eigene Art der Anschauung, seine andere Art zu leben und zu erleben zu[zubilligen]“ (ebd., S. 39). Im Sinne dieser Aufgeschlossenheit gegenüber dem seelischen Erleben von Kindern empfahl Lehmann-Grube den überweisenden Ärzten in seinem Richtlinien-Entwurf „mehr als in früheren Zeiten“ eine eingehende diagnostische Untersuchung von Nervensystem und Psyche vorzunehmen. Die sich anschließenden konkreten Untersuchungsanweisungen machen allerdings zugleich deutlich, wie eingeschränkt der Perspektivenwechsel zum kindlichen Seelenleben aus heutiger Sicht ist. „Der Untersucher achte auf: motorische Unruhe und Undiszipliniertheit des Kindes während der Untersuchung, dabei zugleich auf das Verhalten des begleitenden Elternteiles“, war alles, was Lehmann-Grube hierzu notierte – gefolgt von der ausdrücklichen Warnung, dass eine gehäufte Aufnahme psychisch geschädigter Kinder den Kurerfolg anderer Kinder ernsthaft beeinträchtigen könne.<sup>17</sup>

Wie schon in der oben zitierten Äußerung vom Sommer 1951 klingt auch in dieser Bemerkung an, dass Lehmann-Grube auf der Grundlage seiner kinderärztlich-kasuistischen Erfahrungen und vermutlich – gemäß seinem behördlichen Auftrag – auch statistischer Auswertungen weitreichende Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung des Kuralltags ableitete. Diese führte er in differenzierten Handlungsempfehlungen weiter aus, die den Richtlinien angelegt waren. Auf die damit angesprochenen Konsequenzen für den Heimaltag muss weiter unten noch näher eingegangen werden – vor allem unter der Fragestellung, inwieweit diese in den Kurheimen tatsächlich zum Tragen kamen. Dass zumindest in Wyk die „Heilanzeigen“ und darauf bezogene Empfehlungen nicht ins Leere liefen, geht aus dem Jubiläumsrückblick von Diederichsen, der 1957 die Leitung des „Hamburger Kinderheims“ von Otto Tamm übernommen hatte, aus dem Jahr 1983 hervor. In ausdrücklichem Rückgriff auf Lehmann-Grube zählte er fehlernährte „Schlüsselkinder“, Kinder mit „milieubedingten Verhaltensstörungen“ und Kinder mit „Haltungsschäden“ als neue Hauptgruppen im „Hamburger Kinderheim“ auf (vgl.: ebd., S. 34ff.).

In Bezug auf die erfolgte Verschiebung der zentralen „Heilanzeigen“ kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich *in den frühen 1950er Jahre* bereits das Ende der größten, kriegsbedingten akuten sozialen und gesundheitlichen Notlagen von Kindern abzeichnete. Es entwickelte sich eine *zunehmend differenziertere (Zuweisungs-)Diagnostik*.

Man darf sich die *Entwicklung der 1950er Jahre* allerdings nicht zu sprunghaft und eindeutig vorstellen. Bis sich die gesundheitlichen und sozialen Situationen, mit denen Kinder und Familien in Hamburg und

---

<sup>16</sup> Zeitungsartikel des Südtondern-Tageblatt vom 1. Juli 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1121.

<sup>17</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1125.

anderen westdeutschen Großstädten konfrontiert sahen, nachhaltig veränderten, vergingen noch Jahre. So konstatiert Lange (2001) mit speziellem Blick auf „Linden-Au“, dass die Zahl der an die sozialbehördliche Entsendestelle im Bieberhaus gerichteten *Verschickungsanträge erst Ende der 1950er Jahre rückläufig* war. Er führt dies darauf zurück, dass Krankheiten wie Bronchialdrüsen-Tbc, Skrofulose und Rachitis sowie Ernährungsstörungen des Säuglingsalters erst zu diesem Zeitpunkt an Bedeutung verloren. Zugleich betont auch er, dass Kinderärzte Kuraufenthalte verstärkt wegen diagnostizierten kindlichen „*Verhaltensstörungen*“ in Anregung brachten. Neben der milieubedingten Ausdeutung von (veränderten) Kurbedarfen kündigte sich im Verlauf der 1950er Jahre mithin bereits eine *psychologisch-psychiatrische Spezialisierung der Kurarbeit* an.

Den Anfang machten, noch unter Lehmann-Grubes Ägide, probeweise Versuche, innerhalb der Einrichtungen *psychosomatische Abteilungen* aufzubauen (vgl.: ebd.). Die Gemengelage aus ökonomischen Zugzwängen und fachlichen Erwägungen, die den Hintergrund entsprechender Pilot-Projekte bildeten, formulierte Lehmann-Grube auf der Vorstandssitzung der Rudolf-Ballin-Stiftung vom 16. August 1957 so:

*„Verschiedene Gründe haben [Veränderungen in der Arbeit der Heil- und Genesungsfürsorge für Kinder und Jugendliche, J.R.] notwendig gemacht: einmal hat sich die allgemein gesundheitliche Lage unserer Kinder und Jugendlichen, verglichen mit der ersten Nachkriegszeit, deutlich verbessert. Auch die wirtschaftliche Situation ist eine völlig andere geworden. In vielen Fällen erleben Eltern und Kinder nunmehr die Ferien gemeinsam (Sozialtourismus und Campingwesen). Dazu kommt, daß von Seiten der Eltern und Lehrerschaft immer häufiger und dringender der Wunsch geäußert wird, Verschickungen von Kindern im Schulalter, wenn irgend möglich, auf die Ferien zu beschränken. Schließlich, in vollem Widerspruch zu den bisher erwähnten Tendenzen, haben unzählige Organisationen, vor allem auch solche der Wirtschaft und des Handels, im Rahmen der sogenannten Sozialarbeit eigene Einrichtungen für Kinderverschickungen geschaffen. Durch diese Entwicklung wurde die Heil- und Genesungsfürsorge gezwungen, sich mehr und mehr auf eine spezialisierte Arbeit zu beschränken. Gemeint ist einmal die bevorzugte Versorgung von Altersgruppen, die bei der Breitenarbeit anderer Erholungsfürsorge nicht erfasst werden (Kleinstkinder, Kleinkinder und Jugendliche), ferner die Beschränkung auf Fälle von besonderer Bedeutung.“<sup>18</sup>*

Vor diesem Hintergrund schlug er den Vorstandsmitgliedern vor in „Linden-Au“ probeweise eine „*kleine Abteilung für psycho-somatische Störungen neu einzurichten*“.

Die Reaktionen auf den ärztlichen Vorstoß waren gespalten: Während die Behördenleiterin, Oberregierungsrätin Käthe Petersen, zu bedenken gab, ob entsprechende Abteilungen überhaupt Bestandteil der Heil- und Genesungsfürsorge für Kinder und Jugendliche sein könnten, sprang Hugo Meyer-Delius seinem Fachkollegen bei indem er ausführte, „*daß psycho-somatische Störungen immer schon und in letzter Zeit in wesentlich vermehrtem Maße zu den Arbeitsaufgaben der Heil- und Genesungsfürsorge gehört haben. Es wäre durchaus erwünscht, besonders gelagerte Fälle dieser Art durch eine fachliche Betreuung besser versorgen zu können als bislang möglich*“. Und um finanzielle Bedenken im Zusammenhang mit einem gesteigerten Bedarf an akademisch qualifiziertem Fachpersonal zu zerstreuen setzte er hinzu, „*dass man sich die Arbeit nicht allzu kompliziert vorstellen dürfe; das Entscheidende sei und bleibe, ein warmherziges Verständnis für solche Kinder; allerdings seien psychologische Sonderkenntnisse in schwierigen Fällen nicht zu entbehren*“.<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> Niederschrift zur Vorstandssitzung der Rudolf-Ballin-Stiftung am 16. August 1957. In: Staatsarchiv Hamburg, 351-8, Sozialfürsorge - Stiftungsaufsicht, Nr. B 459

<sup>19</sup> Vgl.: ebd.

Dass man in „Linden-Au“ diesen Plan *Anfang der 1959* bereits in die Tat umsetzte, geht aus einem Bericht des von Lehmann-Grube mit dem Aufbau der entsprechenden Abteilung beauftragten Leiters der psychosomatischen Abteilung des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort, Dr. Hans Peltz, hervor.<sup>20</sup>

Die *Versuche der psychosomatischen Neuausrichtung* der Kureinrichtungen blieben nicht auf die Stiftung beschränkt. Bald wurde im Verein über die Einrichtung eines ganzen Heimes für entsprechende „Fälle“ nachgedacht. 1960 war es Käthe Petersen selbst, die auf einer behördeninternen Besprechung mit Oberinspektorin Reichel, der Vereinsgeschäftsführerin Dethlefs, Amtsrat Schulz und Lehmann-Grube in Anregung brachte, „[i]m Zusammenhang mit den evtl. Neu- und Umbauten“ von Vereins-Heimen über „den schon mehrfach diskutierten Plan eines psycho-somatischen Sonderheims“<sup>21</sup> nachzudenken. Wie aus dem Protokoll der Besprechung hervorgeht, waren sich die Anwesenden im Grundsatz einig, dass man diesen Weg beschreiten sollte. Allerdings wurde auch hervorgehoben, dass der Betrieb eines solchen Sonderheims sehr teuer werden würde. Ohne die Festanstellung eines Psychologen könne man nur dann auskommen, wenn man das Sonderheim in der Nähe Hamburgs, beispielsweise im Heim „Hasenhorst“ in Rissen, einrichten würde.

Im Falle von „Linden-Au“ war die Einrichtung und anschließende Erweiterung der psychosomatischen Sonderabteilung offenbar von massiven Konflikten zwischen überweisenden Ärzten, den wechselnden Heimleitungen und der Verwaltung begleitet, die sich angesichts der dünnen Aktenlage allerdings nicht im Detail rekonstruieren lassen. Es wird darauf noch im Zusammenhang mit der öffentlichen Anklage von Misshandlungen und Missständen im Heim 1971 zurückzukommen sein (vgl. Exkurs „Linden-Au“ im Spätsommer 1971). Neben der Finanzierungsfrage spielten dabei häufige Personalwechsel eine zentrale Rolle. Anhand dreier exemplarisch herausgegriffener Aussagen aus dem Jahr 1969 soll hier nur angedeutet werden, welche Konfliktlinien die Neuausrichtung bestimmten.

Auf der Februar-Sitzung des Stiftungsvorstandes berichtete die Geschäftsführerin Erber über die dramatische Zuspitzung der Situation in „Linden-Au“ im Verlauf des Jahres 1968, die es in ihren Augen dringend notwendig machte, das Heim zu einer Einrichtung mit jugendpsychiatrischem Zuschnitt umzugestalten. Zur Begründung führte sie an, dass es „zu 90% die Gruppe der in ihrem Verhalten schwer gestörten Kinder, die gehirnorganisch Geschädigten, die Milieugeschädigten, die Verwahrlosten und die Debilen [sei], die in Lüneburg eingewiesen werden“<sup>22</sup>. Der gerade 80 Jahre alt gewordene Oskar Martini, der der Sitzung beiwohnte, empfahl daraufhin, entsprechende „Pläne mit größter Behutsamkeit zu behandeln, da besonders dann, wenn ein Arzt an die Spitze des Heimes gestellt würde, das Heim einen zu klinikartigen Charakter erhalten könnte“. Deutlich klarere Worte fand der Vertreter der Jugendbehörde im Vorstand, Kurt Sierakowsky, indem er die Frage aufwarf, ob in „Linden-Au“ bzw. durch die Entsendestelle „eine bewusst negative Auslese getroffen würde“. Nach seiner Auffassung überschritten die Pläne die Zuständigkeit der Arbeits- und Sozialbehörde und fielen eigentlich in den Aufgabenbereich der Jugend- und Gesundheitsbehörde. Um die zunehmenden erzieherischen Herausforderungen im Heim zu bewältigen, empfahl er statt einer psychiatrischen Umgestaltung die Einstellung besser vorgebildeter Fachkräfte.<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> Vgl.: ebd.

<sup>21</sup> Vgl.: Rudolf-Ballin-Stiftung, 081-02-15

<sup>22</sup> Vgl.: Staatsarchiv Hamburg, 351-6, Sozialfürsorge – Stiftungsaufsicht, Nr. B 459 – Anlage zur Niederschrift über die Sitzung der Rudolf-Ballin-Stiftung am Dienstag, den 22. August 1961: „Erster zusammenfassender Bericht über die vor 2 Jahren begonnene Arbeit der psychosomatischen Abteilung im Hamburger Kinderheim „Linden-Au“ in Lüneburg.“

<sup>23</sup> Vgl.: ebd. Aus dieser Einschätzung sprach nicht nur Sachverstand. Sie dokumentiert neben ungeklärten Kompetenzfragen auch den ungleichen fachlichen Diskussionsstand in Jugend- und Sozialbehörde.

Zusätzlich dynamisiert wurde die Einweisungs- und Aufnahmepraxis des (halb-)öffentlichen Verschickungswesens spätestens Ende der 1960er Jahre in Hamburg – wie andernorts auch – durch eine *massive Verschiebung in der Alterszusammensetzung* der verschickten Kinder (vgl. oben Abschnitt (A) 3). Dabei spielten neben dem veränderten „Nachfrage“-Verhalten der Eltern – wie es bereits in der oben, S. 32 zitierten Aussage Lehmann-Grubes von 1957 anklang – , die Ausdifferenzierung der privaten und ambulanten Versorgungsstrukturen, die skizzierte Verschiebung der Problemwahrnehmung in Bezug auf „Erholungsbedürftigkeit“ sowie eine besondere Entsendedynamik eine Rolle: Mit der vermehrten Überweisung verhaltensauffälliger, älterer Schulkinder nach „Linden-Au“ ergaben sich dort erzieherische Anforderungen, die durch die Fachkräfte vor Ort nicht mehr bewältigt werden konnten und in der Folge dazu führten, gerade diese Altersgruppe von der Überweisung nach Lüneburg auszuschließen. Eine Aussage der Leiterin des Heimes von 1968 spricht diese Dynamik an:

*„Frau [Name Heimleiterin] erläuterte die Schwierigkeiten, die mit älteren Schulkindern auftreten. Sie bestehen in der ungenügenden räumlichen Trennung auf einer gemeinsamen Etage, in der Ansprüchlichkeit dieser Altersgruppe, die im Lüneburger Heim nur schwer befriedigt werden kann und in der Personalsituation. Die Besprechungsteilnehmer waren sich einig, dass die übrigen Schulkinderheime Wyk, Ballenberg und Hubertushof durch ihre Lage günstigere Voraussetzungen für die sinnvolle Beschäftigung älterer Schulkinder besitzen; Wyk auch in räumlicher Hinsicht (Haus Seestern). [...] Es wurde vereinbart, 14-jährige und ältere Schulkinder im Allgemeinen nicht mehr nach Lüneburg zu schicken, es sei denn, dass es sich um einen Ausnahmefall (starke Retardierung etc.) handelt, der besonders besprochen werden muß. [...]“<sup>24</sup>*

Ende der 1960er Jahren schließlich kamen zu diesen Versuchen der Heime, einer „Negativ-Auswahl“ entgegen zu wirken und vor allem ältere, „verhaltensgestörte“ Schulkinder nicht mehr aufzunehmen, eine demografische Entwicklungen hinzu, die die Orientierung auf Klein- und Kleinstkinder sowie Jugendliche, die die 1950er und 60er Jahre bestimmt hatte, obsolet machte: Der starke Rückgang der Geburtenzahlen infolge des sogenannten Pillenknicks führte dazu, dass deutlich weniger Kinder unter sechs Jahren überhaupt zur Verschickung vorgeschlagen wurden (vgl. oben Abschnitt (A) 3).

Diese Gemengelage an Einflussgrößen, die zum massiven Rückgang der Verschickungszahlen nicht nur in Hamburg sondern bundesweit führte, nimmt Adam-Lauer (o.J. S. 2) in den Blick. In Anlehnung an Schultze (1988, S. 21 ff.) listet sie folgende vier „Gegebenheiten“ für das sich Ende der 1960er Jahre in seiner ganzen Tragweite abzeichnete veränderte „Nachfrageverhalten“ auf:

- *„der mit dem Zeitalter des 'Wirtschaftswunders' einhergehende bessere Ernährungszustand der Bevölkerung und ein daraus folgender stabilerer medizinischer Allgemeinzustand der Kinder;*
- *die Möglichkeit, Infektionskrankheiten durch Behandlung mit Antibiotika einzudämmen;*
- *die positiven Wirkungen von Schutzimpfungen sowie*
- *die kontinuierliche Abnahme der Geburten seit Mitte der 60-iger Jahre.“*

Hinzugefügt werden muss der Hinweis, dass auch das 1962 in Kraft getretene Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zu weiterreichenden Anpassungen in der Zuweisungspraxis führte. Dies schlug sich in den 1970er und 1980er-Jahren letztlich in einer nochmaligen deutlichen Ausdifferenzierung der Zuweisungs- und Behandlungsdiagnostik nieder. Beispielhaft und der Übersichtlichkeit halber tabellarisch

---

<sup>24</sup> Protokoll zur Besprechung betreffend „Altersbegrenzung auf der Schulkinderabteilung im Hamburger Kinderheim „Linden-Au“, am 19.07.1968. In: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2167

werden abschließend die Aufnahmeindikationen von „Linden-Au“ (1973)<sup>25</sup> und dem „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr (1983)<sup>26</sup> einander gegenüber gestellt:

	<b>Linden-Au (1972/73)</b>	<b>Hamburger Kinderheim (1983)</b>
<b>Gesundheitsgefährdungen (nach § 37 BSHG)</b>	Schulkinder (und Kleinkinder)	
	- <b>Infektanfälligkeit</b> - <b>herabgesetzter Allgemeinzustand</b>	
<i>Erschöpfungszustände</i>	- Rekonvaleszenzen - Überforderung - <b>Konstitutionsschwäche</b>	- Verzögerte Rekonvaleszenz nach Krankheiten, Operationen und Unfällen - Akzeleration - konstitutive Körperschwäche
<i>Krankheiten des Bewegungsapparates</i>	- <b>Haltungsschäden</b>	- Haltungsstörungen - Bindegewebsschwäche - leichte cerebral bedingte Bewegungsstörungen
<i>Mangel- und Fehlernährung / Entwicklungsstörungen</i>	- <b>Entwicklungsstörungen</b>	- Fettsucht - Untergewicht - Entwicklungsverzögerung
<i>Krankheiten der Atemwege</i>		- chronisch rezidivierende Bronchitis - rezidivierende Infekte - Bronchialasthma - Pollinose/Heuschnupfen
<i>Hautkrankheiten</i>		- Konstitutionelles Ekzem - Psoriasis vulgaris (Schuppenflechte) - Ichthyosis vulgaris (Fischschuppenkrankheit) - Akne juvenalis
<i>Kreislaufkrankungen</i>		- orthostatische Dysregulation - vegetative Durchblutungsstörungen
<i>Schulbezogene Störungen</i>	- Schulleistungsversagen - Konzentrationsstörungen - Legasthenie - Überforderung	
<i>Vegetative Störungen</i>	- Vegetative Störungen - Drüsenstörungen	
<i>Psychosomatische und seelische Störungen</i>	- Psychosomatische Unruhe - Reaktive seelische Störungen	

<sup>25</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2168

<sup>26</sup> Vgl. Linker 1983

## Linden-Au (1972/73)

<i>Eingliederungshilfe (nach § 39 BSHG)</i>	Kleinkinder	Schulkinder
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsverzögerungen insbes. Sprachentwicklungs-verzögerung</li> <li>- Beginnende Verhaltens-störungen</li> <li>- Beginnende seelische Störungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwere Hemmungen</li> <li>- Schwere Entwicklungsrückstände mit zusätzlichen körperlichen Störungen und motorischen Behinderungen</li> <li>- Sprachstörungen</li> <li>- Zusätzlich Neurosen und Umweltschäden</li> <li>- Legasthenie</li> <li>- Mehrfachbehinderungen (außer Blindheit, Gehunfähigkeit und schwerer geistiger Behinderung)</li> <li>- Bettnässen</li> <li>- Endkopresis</li> <li>- Schlafstörungen</li> <li>- Eßstörungen</li> <li>- Jaktionen</li> <li>- Lutschen</li> <li>- Somnambulismus</li> <li>- Angstzustände</li> <li>- Hospitalisierungsschäden</li> <li>- Autistische Verhaltensweisen</li> <li>- Schweres Schulversagen</li> <li>- Schwere Milieuschäden</li> <li>- Seelischer Entwicklungsrückstand (Reifungsverzögerung)</li> </ul>

## 5. „Verschickt“ und „versendet“ – Wege in, durch und aus der Kur. Kinder als Verwaltungs- und Behandlungsobjekte

Der zeitgenössische, auch von den Betroffenen-Initiativen zur Selbstbeschreibung genutzte Begriff „Verschickung“ verweist darauf, dass der entindividualisierende Massen-„Transport“ und die damit verbundene „Abfertigung“ zu den Grunderfahrungen von Verschickungskindern zählte und von vielen als Degradierung erlebt wurde. Im Folgenden ist auf Basis des Aktenstudiums zu klären, in welchen Etappen die „Verschickung“ konkret erfolgte. Da die Kinder hier bereits in unmittelbarem Kontakt mit behördlichen Stellen kamen, soll außerdem – soweit dies auf der Grundlage der aktuellen quantitativen Erhebung möglich ist – ihre Perspektive auf den Vorgang der Verschickung herausgestellt werden.

Die oben, Abschnitt (A) 3, bereits erwähnte „*Richtlinie für die ärztliche Arbeit in der Kinder- Heil- und Genesungsfürsorge*“ von 1951 beinhaltete neben dem Katalog an „Heilanzeigen“ auch genaue Vorgaben zum Ablauf der Verschickung. Bis 1951 waren sowohl die einschlägigen Dienstanweisungen als auch die hierauf bezogene Durchführungsvorschrift von 1940 – einem Vorläufer von Lehmann-Grubes „Richtlinien“ – nur oberflächlich an die neuen politischen Verhältnisse angepasst worden.<sup>27</sup> So hatte man z.B. aus der Liste der zur Verschickungs-Beantragung befugten Behörden und Körperschaften die „*Gliederungen der Partei*“ – gemeint war vor allem die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) – gestrichen.

Wie bisher unterstanden nach den neuen Richtlinien die *fürsorgerischen und verwaltungsbezogenen Aufgaben* sowie die *Aufsicht über das nichtärztliche Personal* der „Kinderheil- und Genesungsfürsorge“, einer Abteilung der Sozialverwaltung, die bereits seit 1940 von der Juristin Käthe Petersen geleitet wurde. Die *ärztliche Leitung und Aufsicht* verblieb dagegen beim Oberarzt der Gesundheitsverwaltung, dem Posten, den nunmehr der Pädiater Fritz Lehmann-Grube innehatte. Seine Aufgaben bestanden – auch diesbezüglich hatte sich 1945 kaum etwas geändert – vor allem darin, die Auswahl und Verteilung der Kinder auf die Heime vorzunehmen, Ausreise- und Rückkehruntersuchungen durchzuführen sowie die einzelnen Heime des Vereins „*in ärztlicher und pflegerischer Hinsicht*“ zu beaufsichtigen und zu beeinflussen.<sup>28</sup>

Da mehrere Tausende Anträge jährlich kaum von einem Arzt allein zu bewältigen waren, sollte die „Erstauswahl“ der Kinder dezentral durch freipraktizierende Ärzt\*innen, Ärzt\*innen des gesundheitsfürsorgerischen Dienstes, von Krankenhäusern, Sozialbehörden und Versicherungsträgern erfolgen. Zur Beantragung musste ein spezielles Antrags- bzw. Gutachtenformular (vgl. Abb. 4 u. 5) ausgefüllt werden.<sup>29</sup> Beide waren an die *Entsendestelle* der „Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge“ in der Sozialbehörde zu richten, die bis 1970 im Bieberhaus in unmittelbarer Nachbarschaft des Hamburger Hauptbahnhofes untergebracht war.

---

<sup>27</sup> Vgl.: Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1125

<sup>28</sup> Vgl.: ebd.

<sup>29</sup> Auch formlose Verschickungsanträge per Rezept oder bloßer schriftlicher Mitteilung waren möglich. Die „formgerechte Weiterbearbeitung“ hatte in diesem Fall durch die bezirkliche Gesundheitsämter oder die zentrale Entsendestelle in der Sozialbehörde zu erfolgen.

Schul-Kleinkind  
Schule

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
KinderHeil- und Genesungsfürsorge  
Ernst-Merck-Str. 9, Bieberhaus  
Telefon: 24 8011, App. 310

AZ d. SB  
Bezirkamt:

## Antrag auf Verschickung eines Kindes

Das Kindes Familienname: \_\_\_\_\_ Rufname: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_ wohnhaft: \_\_\_\_\_

Familien- und Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Fam.- Stand	Geburtsort	Reli- gion	Beruf erwerbslos? erw.unfähig?	Staats- angehörig- keit
des Vaters od. Unterhaltspflichtigen					
der Mutter					

Noch unbeschädigte Kinder: Zahl: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  
Mitglied welcher Krankenkasse und Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Landesversicherungsanstalt? Ja – Nein. Reichsversicherungsanstalt Ja – Nein.

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ Arbeitsverdienst: \_\_\_\_\_ wchtl. mit: \_\_\_\_\_

Besondere Bemerkungen (auch z. häusl. Milieu): \_\_\_\_\_

Verschickungsgrund bzw. Diagnose: \_\_\_\_\_

Sonstige Befunde (einschl. soziale Verhältnisse): \_\_\_\_\_

Tuberkulinprobe (evtl. Klärung notwendig): Art: \_\_\_\_\_ Dat.: \_\_\_\_\_ Ausfall: \_\_\_\_\_  
Sieht das Kind in Beobachtung der Lungenfürsorge? Ja – Nein.  
Bei tuberkulin-positiven Kindern letzten Röntgenbefund beifügen!

Ist das Kind gegen Diphtherie schutzgeimpft? Wann: \_\_\_\_\_ wie oft: \_\_\_\_\_  
(Nur geimpfte Kinder können verschickt werden.)

Eiligkeit des Antrages: eilig – nicht eilig.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

AZ \_\_\_\_\_ (Stempel und Unterschrift des Arztes)

S.B. VI/31 10000 4 33

Abbildung 4: Antragsformular zur sozialbehördlichen Kinderkur-Verschickung von 1951. Quelle: Staatsarchiv Hamburg 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1125

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge  
Bieberhaus, Ernst-Merck-Str. 9, Tel. 248011, App. 310  
AZ: \_\_\_\_\_

Gutachten des  
Vertrauensarztes  
(Bitte Blutpapier benutzen)

Schule: \_\_\_\_\_ RI: \_\_\_\_\_  
An Bezirkamt: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Vor- u. Zuname d. Kindes: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_ Konf.: \_\_\_\_\_  
Vor- u. Zuname d. Erzherrn: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_ zu: \_\_\_\_\_ Fam.-Stand: \_\_\_\_\_  
Vor- u. Zuname d. Mutter: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_ zu: \_\_\_\_\_ Fam.-Stand: \_\_\_\_\_  
Anschlitt: \_\_\_\_\_ Wohnverhältnis: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_ Krankenk.: \_\_\_\_\_ LVA: ja/nein \_\_\_\_\_ RIK: ja/nein

Mutter: im Hause – in Arbeit \_\_\_\_\_ Wer versorgt das Kind? \_\_\_\_\_  
Zahl u. Alter der Geschwister: \_\_\_\_\_ Antragssteller: \_\_\_\_\_

Familien-Vorgeschichte: (1 bis 7) \_\_\_\_\_

Eig. Vorgeschichte: Geburt normal/Frühgeboht ( ) Wann gehen: \_\_\_\_\_ Wann sprechen: \_\_\_\_\_  
Blut. Krankh. u. Operat. (in Jahresangabe od. Strich) Mas. \_\_\_\_\_ Scharb. \_\_\_\_\_ Keuchh. \_\_\_\_\_ Di. \_\_\_\_\_  
Mumps \_\_\_\_\_ Windp. \_\_\_\_\_ Ekt. \_\_\_\_\_ Ohrläuten \_\_\_\_\_ Rachenpolypenoperat. \_\_\_\_\_  
Sonstiges: \_\_\_\_\_  Bettelstauer Ja – Nein

Schwimmer? \_\_\_\_\_ Welcher Sport: \_\_\_\_\_  
Schulimpfungen: Di. wann: \_\_\_\_\_ Calmette wann: \_\_\_\_\_ Sonstige: \_\_\_\_\_

Befund: Länge ( ) Gewicht ( ) Körperbautyp und – hierauf bezüglich – AZ und RZ: \_\_\_\_\_

Haut: \_\_\_\_\_ Fettpolster: \_\_\_\_\_ Targen: \_\_\_\_\_ Musk. (Oberkörper): \_\_\_\_\_  
Haltung (Rückgrat, Thorax, Beine, Füße): \_\_\_\_\_

Sonderbefunde: (Org., Rachen, Adenoide, Zähne, Drüsen, Nerven und Psyche) \_\_\_\_\_

Tuberkulose: Art: \_\_\_\_\_ Dat.: \_\_\_\_\_ Ausfall: \_\_\_\_\_ Blutsg. Dat.: \_\_\_\_\_ um/Std./Temp. z. Zi. \_\_\_\_\_  
Röntgenbef.: Durchl./Film an: \_\_\_\_\_

Kurze Diagnose bzw. Verschickungsgrund: \_\_\_\_\_

Bisherige Kuren (mit Jahreszahl): \_\_\_\_\_  
Kurenvorschlag: (Gegend und besondere Hinweise für die Heimleitung) \_\_\_\_\_ Eilig – nicht eilig \_\_\_\_\_

Hamburg, den \_\_\_\_\_ 195 \_\_\_\_\_  
Gutachten des Vertrauensarztes  
und Stempel

Bem. bei Ausreisewarten, am: \_\_\_\_\_

St. VI 31, Prellände, Hamburg, 140 10000 612

Abbildung 5: Gutachtenformular zur sozialbehördlichen Kinderkur-Verschickung von 1951. Quelle: Staatsarchiv Hamburg 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1125

Nur im Falle der Beantragung durch den gesundheitsfürsorgerischen Dienst sollte die Vermittlung über die neu etablierten *bezirklichen Gesundheitsämter* erfolgen – nach vorgängiger Untersuchung des betreffenden Kindes durch den dort tätigen hauptamtlichen Arzt. Hierzu sollte dieser das Gutachtenformular (vgl. Abb. 5) selbst ausfüllen oder ergänzen. Auch über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Kur sollte er sich äußern – mithin auch Kuranträge ablehnen – und „gegebenenfalls“ Empfehlungen über Klima und Heimart aussprechen.

Die Anträge aller anderen Stellen gingen direkt an die zentrale „Entsendestelle“. Die ärztliche Untersuchung der Kinder erfolgte in diesen Fällen im Bieberhaus. Hier entschied man auch über „Zweifelsfälle“. Eine vollständige Ablehnung eines Verschickungsantrags sollte nur nach nochmaliger persönlicher Vorstellung des Kindes möglich sein – und erst nach vorgängiger Rücksprache mit dem\*der Erstgutachter\*in erfolgen.

Mit dem *Antragsformular* (vgl. Abb. 4) wurden vor allem Daten erhoben, die zur Feststellung der Kostenträgerschaft sowie die Errechnung eines eventuellen Kostenbeitrags der Eltern benötigt wurden. Außerdem sollte sich die beantragende Stelle zum Verschickungsgrund äußern und durch eine Überprüfung des Impfstatus‘ ausschließen, dass das Kind gefährdet war, an Tuberkulose oder Diphtherie zu erkranken bzw. andere Kinder anzustecken. Bemerkenswerterweise wurde zudem großer Wert auf Angaben zum sozialen „Milieu“, aus dem das Kind stammte, sowie einen dementsprechend erweiterten, sozialen Befund gelegt.

Das Formular und erst recht die dazugehörigen Hinweise zur ergänzenden *ärztlichen Begutachtung* (vgl. Abb. 5) fielen noch deutlich differenzierter aus und trugen unverkennbar die Handschrift Lehmann-Grubes. Im Zentrum der Begutachtung sollte die „allgemeine gesundheitliche Lage des Kindes“

nicht etwa nur Schäden und Anomalien stehen. Ausdrücklich warnte Lehmann-Grube vor voreiligen Schlüssen, die durch einen schlichten Abgleich von Körpergewicht und -länge mit „Normalzahlen“ gezogen wurden. Die Zahlenwerte, das hatte der Pädiater in seinen Ratgebern immer wieder betont (Lehmann-Grube 1944, S. 11; 1953, S. 16), sollten immer im Zusammenhang mit dem „Körperbautyp“ gewichtet werden. Skepsis äußerte er insbesondere hinsichtlich einer vorschnellen Ineinssetzung von negativen Gewichtsabweichungen und Gesundheitsgefährdung:

*„Auch ist zu bedenken, daß die Zahlen von Länge und Gewicht über die Qualität der Funktion nichts aussagen. Zahlenmäßiges ‚Untergewicht‘ ist gar nicht selten mit einem funktionell voll leistungsfähigen Organismus gekoppelt.“<sup>30</sup>*

Besonderer Wert wurde in den „Richtlinien“ entsprechend der aufgeführten „Heilanzeigen“ außerdem auf eine gründliche Untersuchung von Körperhaltung – insbesondere der Muskulatur des Oberkörpers – sowie des „Nervensystems“ der Kinder gelegt. Die untersuchenden Ärzte sollten verstärkt auf abgekauten Fingernägel, berichtete Schlafstörungen, Reifungsverzögerungen, Akzeleration usw. achten.

Bemerkenswerterweise fühlte sich Lehmann-Grube berufen, auch konkrete Hinweise zur Erhebung sozialer Befunde zu geben. Dazu führte er aus:

*„Entsprechend der großen Bedeutung der Umwelt verlangen die Erhebungen zur Person besondere Beachtung, insbesondere die Fragen: Wohnverhältnisse? Beruf des Vaters und ob in Arbeit? Mutter im Hause oder in Arbeit? Zahl und Alter der Geschwister? Fehlende oder ungenaue Angaben dieser Art soll der begutachtende Arzt ergänzen. Auch die Familienvorgeschichte, die wichtigsten Daten über die eigne Entwicklung des Kindes (Art der Geburt? wann gehen? wann sprechen?) sowie vor allem die gesundheitliche Anamnese sind für die Beurteilung oft wichtiger als die in der kurzen Zeit der Untersuchung zu erhebenden Befunde.“<sup>31</sup>*

In der überlieferten handschriftlichen Kommentierung wird allerdings deutlich, dass er aus Sicht der Vertreter\*innen der Sozialbehörde mit solchen Direktiven seine Kompetenzen überschritt. Die entsprechenden Ausführungen wurden mit dem Vermerk gestrichen: „Die entsprechenden [Felder, J.R.] werden von der Fürs.[orge, J.R.] ausgefüllt.“

Es gibt starke Hinweise darauf, dass zumindest in den 1950er Jahren bereits die ärztlichen Erstbegutachtungen durch gesundheitliche Dienste und Entsendestelle in Form von streng getakteten *Reihenuntersuchungen* erfolgten. Ganz sicher trifft dies für die sogenannte *Ausreiseuntersuchung* zu, die nach Runderlassen des Reichsinnenministers von 1939 u. 1940, welche in den „Richtlinien“ ausführlich zitiert wurden, ein bis zwei Tage vor der Abfahrt zu erfolgen hatte.<sup>32</sup>

Mit Bezug auf die Mütterberatungsstellen stellte Lehmann-Grube 1953 in „Säuglings- und Kleinkinderfürsorge“ folgende Rechnung zur zeitlichen Gestaltung von Reihenuntersuchungen auf, die in ähnlicher Form wohl auch für die Ausreiseuntersuchungen galt:

---

<sup>30</sup> Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1125

<sup>31</sup> ebd.

<sup>32</sup> Ziel dieser Ausreiseuntersuchungen war es, Kinder auf ansteckende Krankheiten zu überprüfen und den aktuellen Impfstatus zu kontrollieren. In Ziff. 3 der Richtlinien zum Erlass vom 30.06.1939 „betr. Verhütung übertragbarer Krankheiten in Kinderheimen“ hieß es dazu: „Bei dieser Ausreiseuntersuchung hat der Arzt ganz besonders auf Anzeichen akuter ansteckender Krankheiten sowie auf Krätze und Ungeziefer zu achten. Zu diesem Zwecke müssen Haut und Schleimhäute (Brust, Bauch, Rücken, Gliedmaßen, Nase, Rachen und Augenbindehaut) einer eingehenden Besichtigung unterzogen werden. Auf die ersten Anzeichen der Diphtherie, des Scharlachs, der Masern, infektiöser Darmerkrankungen, des Trachoms, der Angina, Grippe und anderer katarrhalischer Erkrankungen der Schleimhäute ist mit Sorgfalt zu achten.“

„Zur Errechnung der ungefähr benötigten Zeit für die Beratungsstunde legen wir, je nach Einarbeit und ärztlicher Erfahrung, etwa 4 Minuten pro Kind zugrunde; das entspricht 15 Kindern in einer Stunde. In gut 2 Stunden läßt sich also eine Beratungsstunde von 25 bis 30 Kindern mit der nötigen Muße erledigen. Eiliger sollte man nicht arbeiten.“ (Lehmann-Grube 1953, S. 11)

Ein solch striktes Zeitregime konnten nur eingehalten werden, wenn sich die Kinder und die sie begleitenden Erwachsenen – vor allem die Mütter – entsprechend diszipliniert verhielten, pünktlich waren und andererseits leise und geduldig warteten, bis sie an der Reihe waren, sich zur rechten Zeit körperlich entblößten usw. Von individueller Zuwendung und „Muße“ konnte dabei nur aus der eingeschränkten, routinierten ärztlichen Perspektive die Rede sein, nicht aber aus Kindersicht.<sup>33</sup> Entsprechend eingeordnet und zu Untersuchungsobjekten degradiert fühlten sich diese. Auch Beschämungserfahrungen aufgrund der geforderten vorzeitigen Entkleidung waren nicht selten (vgl. unten Abschnitt (D) 2). Dass sich neun von zehn Betroffenen, die bisher den online-Fragebogen ausgefüllt haben, noch an die ärztliche Erst- oder Zweit-Untersuchung erinnern können, ist u.a. auf diesen Umstand zurückzuführen (vgl. Abschnitt (D) 5). Und es dürfte auch kein Zufall sein, dass der Vorstand der Rudolf-Ballin-Stiftung die Einsperrung von Kindern im Keller „Linden-Aus“ durch den Heimarzt und die Heimpsychologin 1971 mit dem Hinweis zu rechtfertigen versuchte, diese hätten sich bei einer Zwischenuntersuchung „*besonders renitent gezeigt*“ (Hamburger Abendblatt, 01.09.1971, vgl. unten Exkurs „Linden-Au“ im Spätsommer 1971).



Abbildung 6: Schuluntersuchung auf Untergewicht. 1950 – Germin zit. nach Grolle/Bake 1995, S. 57

Die Organisation der „Verschickung“ nach erfolgter ärztlicher Auswahl wurde offenbar lange Zeit von der Verwaltung ebenfalls in erster Linie als eine logistische Herausforderung gesehen, weil die Kinder bei den zyklischen Kurwechselln in großen Gruppen zum Zielort „transportiert“ werden mussten.

<sup>33</sup> Tatsächlich scheint diese Rechnung noch vergleichsweise großzügig bemessen gewesen zu sein. Im Kontext der Ereignisse in „Linden-Au“ 1971 griff ein Bild-Redakteur in einem Interview mit Irmgard Brömel, Kinderärztin am Behandlungszentrum für behinderte Kinder der Universität München, die Aussage des Vorstandes der Rudolf-Ballin-Stiftung auf, ein Arzt hätte jede dritte Woche 80 Kinder in 1 1/2-Stunden untersucht (Bild-Zeitung vom 01.09.1971, zit. nach Brennecke 2021b). Brömel hielt es für ausgeschlossen, dass in diesem Minutentakt eine verlässliche ärztliche Untersuchung erfolgen könne.

Wer begleitete die Kinder? Wie wurde sichergestellt, dass kein Kind „verloren“ ging? Wie wurde die Zusammenstellung der „Sonderzüge“ aus den unterschiedlichen Landesteilen koordiniert? In den bisher gesichteten Archivalien lassen sich kaum Antworten auf solche Fragen nach der Durchführung der „Versendung“ im engeren Sinne finden. Dennoch soll im Folgenden zumindest der Versuch unternommen werden, den Ablauf der Verschickung zu skizzieren. Querschlüsse aus anderen Bundesländer ergänzen die markierten Lücken nur vorläufig. Im weiteren Verlauf des Forschungsprojektes müssen diese genauer ausgefüllt werden.

Insbesondere die „Verschickung“ in die entlegeneren Heime im süddeutschen Raum („Haus Ballenberg“, „Hubertushof“) und nach Wyk auf Föhr stellten sich für die Entsendestelle und die erwachsenen Begleiter\*innen als besondere organisatorische Herausforderung dar: Die Kinder mussten am Abfahrtsort pünktlich versammelt und beim Ein-, Um- und Aussteigen sowie während der Fahrt beaufsichtigt werden. Das Gepäck musste vorausgeschickt bzw. sicher verstaut und nachträglich auch wieder individuell zugeordnet werden. Insbesondere bei längeren Fahrten war außerdem sicherzustellen, dass die Kinder mit einem Minimum an Getränken und Nahrung versorgt waren – wobei sich Letzteres offenbar vor allem auf Proviant-Anweisungen an die Eltern beschränkte. Bemerkenswerterweise entzündeten sich an der Proviantfrage die ersten Konflikte in Bezug auf die Durchführung der Verschickung, weil das Personal der Kurheime nach Ankunft offenbar das Handgepäck der Kinder routinemäßig nach verderblichen Lebensmittel durchsuchte, die auf der Fahrt nicht gegessen worden waren. Gerade ältere Kinder und deren Eltern empfanden diese Praxis als eine Form der „Enteignung“ bzw. „Entrechtung“.<sup>34</sup>

In der Mehrzahl erfolgten die „Transporte“ in die Kur-Heime per Zug vom Hamburger Hauptbahnhof aus. Da die Fahrten per Sonderzug durchgeführt wurden, trafen hier gleich mehrere Kindergruppen aufeinander. Zur leichteren Identifikation und Zuordnung wurden die Kinder deshalb mit Umhängeschildern versehen (vgl. oben Abschnitt (A) 1, Porträt Peter Grund). „Transporte“ von 400 und mehr Kindern waren lange Zeit offenbar eher die Regel als die Ausnahme. Im Falle des „Hamburger Kinderheims“ schloss sich die Fährüberfahrt nach Wyk an. Bezogen auf die späteren Jahre ist in den Antworten der Fragebogen-Erhebung gehäuft von Bus-Fahrten die Rede.

Dass die Fahrten mitunter sehr „abenteuerlich“ waren, geht aus zwei anekdotischen Schilderungen Diederichsens zur unmittelbaren Nachkriegszeit und zu den frühen 1960er Jahren hervor:

*„Bei den ersten Anreisen [nach der 1945, J.R.] mit Bahn und Schiff schleppten die Transportbegleiter ausländische Spenden-Lebensmittel in Koffern und Kartons mit sich und mußten sie während der ganzen Reise gut bewachen und mindestens zweimal von Hand umladen. Die Schiffe der Wyker Reederei waren noch nicht so kräftig gebaut und motorisiert wie heute. In einem der strengsten Winter driftete das Nachmittagsschiff mit 95 Kindern für das Wyker Heim hilflos in den dichten Eisschollen an Wyk vorbei in Richtung Amrum und noch ein Stück in die offene See hinaus. Die Kinder waren schon von frühmorgens an auf der Reise. Der Reiseproviant war nachmittags verzehrt, Getränke an Bord ausverkauft. Die Begleiter durchsuchten alle Kinderkoffer nach Eßbarem. Nur wenig fand sich, und das mußte gerecht verteilt werden. Gegen 11 Uhr abends schliefen vor Erschöpfung alle Kinder und die Erwachsenen auf den Innengängen des Schiffes, auf Bänken und auf zusammengestellten Stühlen mit Kleidungsstücken notdürftig zugeeckt. Am nächsten Vormittag konnte mit auflaufendem Wasser und bei geänderter Windrichtung endlich Wyk erreicht werden. Alle Kinder hatten die fast 30-stündige beschwerliche Reise*

---

<sup>34</sup> Vgl. die Beschwerde des Vaters eines im Hubertushof untergebrachten Mädchens vom 21.01.1977. In: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2163

*gut überstanden und stürzten sich heißhungrig und ungewaschen auf Getränke und erste Mahlzeit im Heim.*“ (Diederichsen 1983, S. 32)

An anderer Stelle (S. 37) berichtet Diederichsen, dass im Februar 1962 – am Tag der großen Sturmflut – ein Sonderzug mit 450 Kindern, darunter die gesamte neue „Belegung“ des Hamburger Kinderheimes, nicht mehr auf die bereits überflutete Mole in Dagebüll rollen konnte und zurück nach Niebüll fahren musste. Von dort aus ging es dann begleitet von Soldaten eines in Leck-Stadum stationierten Jagdgeschwaders mit Luftwaffenomnibussen in die für die Kinder in Teilen freigeräumte Kaserne. Erst am Folgetag, bei etwas beruhigter See, hätten die Kinder mit ihren Begleiter\*innen die Reise nach Wyk auf dem gewohnten Weg fortsetzen können.

Ob die verschickten Kinder, insbesondere die jüngeren unter ihnen, solche Irrfahrten tatsächlich mehrheitlich als eine Art „Abenteuer“ mit gutem Ausgang erlebten, wie es Diederichsen kolportiert, oder doch eher als beängstigende, bedrohliche Situation, kann dahingestellt bleiben. Hinweise aus Akten aus der zweiten Hälfte der 1950er Jahre, die die Verschickung aus niedersächsischen Landesteilen dokumentieren, unterstreichen, dass es auf den Fahrten nicht nur aufgrund von unvorhersehbaren Wetterereignissen mitunter chaotisch zugeht. So scheint es ein Problem grundsätzlicher Art gewesen zu sein, genügend und vor allem auch geeignete erwachsene „Transport-Begleiter“ für die Fahrt zu finden. Begleiter\*innen, die für viele Kinder im Vorschulalter zuständig waren, mussten Kinder unbeaufsichtigt lassen, wenn eines die Toilette aufsuchen musste. Es kam mitunter zu Unfällen, weil die Kinder die mit dem Zugverkehr verbundenen Gefahren unterschätzten und z.B. ältere Begleiter\*innen nicht behände genug waren, rechtzeitig einzugreifen. Vor diesem Hintergrund beschränkte sich die Wahrnehmung der verantwortungsvollen Aufgabe offenbar regelmäßig und fast zwangsläufig auf strenge Beaufsichtigung.<sup>35</sup>

In den Einrichtungen selbst setzten sich die Erfahrungen schematischer Behandlung bzw. „Abfertigung“ vielfach fort und konkretisierten sich offenbar vor allem in Bestrahlungen und hydrotherapeutischen Anwendungen sowie in gesundheitlichen Zwischen- und Rückkehruntersuchungen, in denen vornehmlich Körpergewicht und Körpergröße, die Lungenfunktion sowie der allgemeine Gesundheitszustand der Kinder überprüft wurden.

Auch in Bezug auf die sogenannten *Rückkehruntersuchungen*, die in der Regel in der Hamburger Entsendestelle, im Fall der in der Nähe Hamburgs gelegenen Einrichtungen aber noch vor Ort erfolgen sollten, enthielten die „Richtlinien“ konkrete Anweisungen. Die Rückkehruntersuchung, deren Ergebnisse auf der Rückseite des vertrauensärztlichen Gutachtens (vgl. oben Abb. 5) notiert werden sollten, diente nach Lehmann-Grubes Vorstellung vor allem vier Zwecken: (1) der Kontrolle des Kurerfolges, (2) damit zusammenhängend der Beeinflussung der Heimarbeit, (3) der Beratung der Mütter über das weitere Verhalten und bei „beachtlichen Störungen“ und (4) der Sicherstellung einer Folgeuntersuchung und gegebenenfalls erneute Kurbehandlung („nachgehende Betreuung“). Auch hinsichtlich der Rückkehruntersuchung betonte der Pädiater die Bedeutung einer ganzheitlichen, nicht nur auf die Physis beschränkte Sichtweise. Eine zentrale *gesundheitserzieherische Funktion* maß er der in den Hamburg nahen Heimen in Anwesenheit der Mütter praktizierten Abschlussuntersuchungen zu. Er führte hierzu aus: *„Nach der Wiedersehensfreude, zumal wenn der Kurerfolg durch Bräunung und allgemeine Frische sichtbar ins Auge fällt, sind die Mütter besonders aufgeschlossen und nehmen Ratschläge über Ernährung, Freiluftleben bei Spiel und Sport und psychische Erziehung gerne entgegen.“*<sup>36</sup>

Ob die Kinder selbst von solchen durchaus modern wirkenden oberärztlichen Einsichten und Anweisungen profitierten, bleibt zweifelhaft. Aus den Rückmeldungen zur Fragebogenerhebung jedenfalls

<sup>35</sup> Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/150, Nr. 445

<sup>36</sup> Vgl. hierzu Richtlinien-Entwurf vom 27. März 1953, S. 12, 13. In: Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1125

geht hervor, dass die mit den Kuranwendungen verbundene wiederkehrende Entblößung vor Gleichaltrigen und Erwachsenen von Kindern als stark demütigend bzw. beschämend erlebt wurde. Auf die offene Frage nach den ersten Assoziationen bzw. spezifischeren Erinnerungen an Anwendungen/Behandlungen, „die auf eine Veränderung des Gesundheitszustandes oder des Verhaltens“ abzielten, wurde unter anderem geäußert:

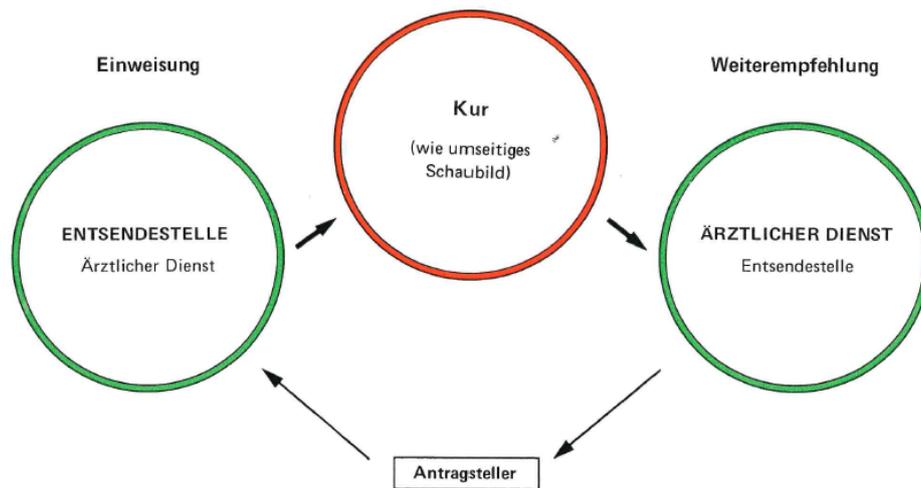
- *„Wir mussten uns (ca. 20 Kinder) nackt in einer Reihe aufstellen und wurden dann nacheinander in der Badewanne kalt abgespritzt von 2 Schwestern.“*
- *„Wir mussten regelmäßig (im Winter) zur Höhensonne. Man musste sich bis zur Unterhose ausziehen, es war sehr kalt im Raum.“* (vgl. auch unten Abschnitt (D) 2)

Ähnliches wurde zu den gesundheitlichen und medizinischen Untersuchungen in den Kureinrichtungen notiert:

- *„Aufstellen aller Kinder in Unterhose, Wiegen, in Rachen schauen, abhören.“*
- *„Ich empfand immer Scham mich fast nackt in die Reihe zu stellen.“*

Dass sich Kinder als Objekte behandelt fühlten, deren Schamgefühle keine große Rolle spielten, hing neben der kurzen Zeit, die für die Untersuchungen zur Verfügung stand, sicher auch mit dem Umstand zusammen, dass die Kinder die Ärzte, die zur Rückkehruntersuchung zumeist von außen in die Einrichtung kamen, in der Regel nicht kannten und somit auch kein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen konnten. Das Erleben dürfte aber noch durch einen weiteren Umstand gespeist gewesen sein, der damit zusammenhing, dass die gesundheitlichen Rückkehruntersuchungen – wie den „Richtlinien“ zu entnehmen war – vor allem dem Erfolgsnachweis dienten und auf empirische Überprüfbarkeit und Sichtbarkeit abzielten. Zumindest in den unmittelbaren Nachkriegsjahren waren sie stark quantifizierend ausgerichtet. Auf diese Form der Erfolgskontrolle, die im Ergebnis regelmäßig vom kindlichen Erleben abwich, muss im Folgeabschnitt noch etwas ausführlicher eingegangen werden.

An dieser Stelle soll zuletzt wiederum nur angedeutet werden, wie der zeitgeschichtliche Schlusspunkt der Entwicklung hinsichtlich des Versendeverfahrens aussah. Eine Grafik, die der Jubiläums-Broschüre der Stiftung von 1976 entnommen ist, soll dies für „Linden-Au“ veranschaulichen.



Schulärztlicher Dienst – Mütterberatungsstellen – Jugendpsychiatr. Dienst – Beratungsstelle für Blinde, Seh-, Hör- und Sprachbehinderte – Niedergel. Ärzte – Psychologen – Kinderkrankenhäuser – Krankenhäuser mit Kinder- und jugendpsychiatr. sowie mit psychosomatischen und phoniatr. Abteilungen – Schulpsycholog. Dienst – Erziehungsberatungsstellen – Psychotherap. Einrichtungen – Werner-Otto Institut – Fürsorgischer Außendienst – Sozialdienst im Krankenhaus – Bezirksjugendämter – Tagesheime und Sondertagesheime – Schulen und Sonderschulen

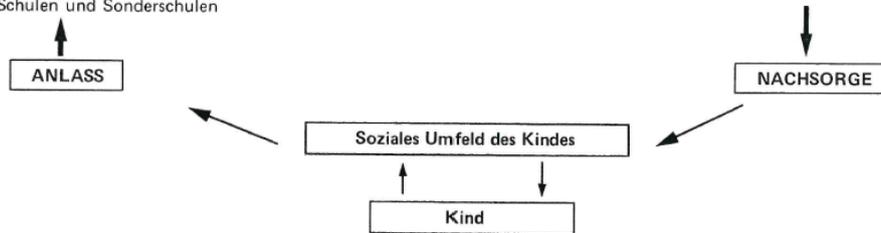


Abbildung 7: Rudolf-Ballin-Stiftung (1976): 50 Jahre Hamburger Kinderheim Linden-Au. 1926-1976. Selbstverlag, S. 9

Erkennbar wird zum einen ein komplexes Verständnis des Verhältnisses von kindlichem Verhalten/kindlicher Gesundheit und sozialem Umfeld, das allerdings bereits bei Lehmann-Grube angelegt war. Vergewenigt man sich die Verschiebung der Zielgruppe der Kinder, die nach „Linden-Au“ zur Kur geschickt wurden, wird die Betonung dieses Wechselverhältnisses verständlich. Mit der Ausdifferenzierung der ambulanten Versorgungsstruktur hatten sich auch die antragsstellenden Dienste vielfältig. Die Abläufe – Antragstellung – Begutachtung – Entsendung – Kur – Rückkehruntersuchung – glichen demgegenüber im Wesentlichen noch denjenigen, die in den „Richtlinien“ von 1952 festgehalten worden waren. Ähnlich nachdrücklich wie schon Lehmann-Grube wurde außerdem die große Bedeutung einer sorgfältigen, integrierte Nachsorge hervorgehoben. Inwiefern sich diese Verschiebungen auch im kindlichen Erleben widerspiegeln, muss die weitere Untersuchung zeigen.

## 6. Kur(er)folge aus Einrichtungs- und erinnelter Kindersicht

Bereits in Bezug auf die privatwohltätigen Vorläufer des (halb-)öffentlichen Hamburger Kinder-Kurwesens am Anfang des 20. Jahrhundert, die wegen ihres ungebremsten Expansionswillens schon frühzeitig in Finanzierungsschwierigkeiten und infolgedessen in zunehmende Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen gerieten (vgl. unten unter (B) 2), konstatiert Pielhoff (1999, S. 477), dass die *„Gewichtszunahme als einfachster Maßstab zur Quantifizierung ihres individuellen Erholungserfolges galt und die statistische Aufarbeitung dieser Daten der Armenfürsorge zudem eine effiziente Möglichkeit in die Hand gab, die einzelnen Ferienkolonien und Kinderheilstätten zu vergleichen und deren Leistungen zu überprüfen“*. Das pädagogisch-gesundheitsfürsorgerische Pendant zu diesem schlichten Effizienznachweis war die sogenannte Pappeldiät.

An dieses tradierte Programm knüpfte man in den Hungerjahren der unmittelbaren Nachkriegszeit ganz offensichtlich und aus nachvollziehbaren Gründen in den Heimen des Vereins wieder an. Diederichsen (1983, S. 33) erinnert in seiner Wyker Heimchronik daran, dass man im ersten Nachkriegsjahrzehnt den vergleichsweise geringen Eiweißgehalt und Nährwert der Nahrung durch die schiere Menge an Essen zu kompensieren versuchte, um anzufügen: *„Es hat noch bis in die späten fünfziger Jahre gedauert, bevor sich in dieser Kurerfolgsbeurteilung ein Wandel vollzog.“* (ebd.)

Tatsächlich lesen sich die Erfolgsbilanzen seines Vorgängers Otto Tamm aus den frühen 1950er Jahren ganz in diesem Sinn. So hielt dieser z.B. in seinem Jahresbericht von 1952 zu den ersten drei Kurzeiten routiniert fest:

*„1. Kurzeit: [...] Die Gewichtszunahmen blieben zurück, bei den Jungen 6,6%, und auffallend bei den Mädchen 6,5% [...]; 2. Kurzeit [...] Die Unruhe, die der Frühlingszeit eigen ist, spiegelte sich in diesem Kurverlauf wider und beeinträchtigte den Kurerfolg. Auch die Gewichtszunahmen waren geringer Jungen 4,7%, Mädchen 5,4%. [...] 3. Kurzeit [...] Die Erkrankungen blieben in mäßigen Grenzen: grippale Infekte (26), Bronchitis (2), Anginen (6), Röteln (3), Otitis (3), Blasenentzündung (2) und wenige Einzelfälle mehr. So war ein guter Kurerfolg zu verzeichnen mit verhältnismäßig guten Gewichtszunahmen. Jungen 7,1 % (Seemöwen 7,4 %), Mädchen 7,5 % (Seemöwen 10,4 %).“<sup>37</sup>*

Zwar rapportierte Otto Tamm in diesem Fall an die Sozialbehörde in Hamburg. Der Umstand jedoch, dass es in den ersten Nachkriegsjahren die Britische Militärregierung war, die auf die „Erfolge“ der Kur-Einrichtungen schaute, unterstreicht, dass es sich bei der Fixierung auf die Gewichtszunahme als Erfolgsindikator nicht um ein deutsches Phänomen handelte. Auch die Kinder-Erholungsfahrten nach Holland, in die Schweiz und nach Großbritannien, die in den unmittelbaren Nachkriegsjahren von Hamburg aus organisiert wurden, folgten der Gleichsetzung von Gewichtszunahme und Erholung/Genesung.<sup>38</sup>

Sehr genau beobachtete man auch die Unterschiede in Bezug auf die Geschlechter sowie die Kurdauer und Träger der Einrichtungen. Die folgende tabellarische Aufstellung von 1947 zeigt überdies, dass

---

<sup>37</sup> Jahresbericht 1952 des Hamburger Kinderheims Wyk auf Föhr in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>38</sup> Vgl. den Schriftverkehr zwischen Evangelischem Hilfswerk und der Britischen Militärregierung vom Herbst 1948 sowie das durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) koordinierte Verschickungsprogramm nach London in: Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1124. Bereits von Juli bis Oktober 1946 waren etwa 300 Hamburger Kinder durch die Sozialbehörde in die Schweiz verschickt worden und kamen – wie aus einer tabellarischen Übersicht vom 16. April 1947 hervorgeht – erheblich schwerer zurück. Jungen legten während ihres Aufenthalts bei den Schweizer Gastfamilien um durchschnittlich 2,6 kg zu, Mädchen sogar um 3,3 kg. (vgl.: ebd.)

man bis auf das Pfund genau festhielt, wie die im Januar des Jahres durch die Schulverwaltung verschickten 419 Kinder im Vergleich zu den 926 abschnitten, die im gleichen Zeitraum von der Sozialverwaltung „entsendet“ worden waren.

Januar 1952

D 110

1952

Durch die Schulverwaltung und durch die Sozialverwaltung  
zur Erziehung verschickten Kindern.

Alter in Jahren	Anzahl der Kinder	Gewicht in Kilogramm	Gewichtszunahme				keine Veränderung	Gewichtszunahme											
			1-3 kg	3-4 kg	4-5 kg	5-6 kg		1 kg	1,5 kg	2 kg	2,5 kg	3 kg	3,5 kg	4 kg	4,5 kg	5 kg	5,5 kg	6 kg	
Verschickung durch die Schulverwaltung:																			
♂																			
bis 1 Woche	97	+ 0,29 kg		1			21	32	29	11	3								
2 "	51	+ 1,44 "					6	12	14	12	1	5		1					
3 "	24	+ 1,27 "					1	3	6	7									
Insgesamt	172	+ 1,10 kg		1			28	52	49	30	4	6		1					
♀																			
bis 1 Woche	105	+ 1,11 kg		1			8	28	44	45	27	9	1	2					
2 "	74	+ 1,52 "					5	3	8	10	20	5	6	3					
3 "	8	+ 2,22 "					1		1	1	3	3							
Insgesamt	187	+ 1,30 kg		1			14	37	62	64	54	16	10	5					
Verschickung durch die Sozialverwaltung:																			
♂																			
bis 1 Woche	26	+ 1,00 kg						5	6	11	3	1							
2 "	43	+ 1,64 "		2			1	6	7	9	7	3	1	2					
3 "	296	+ 1,73 "	1				1	8	47	84	64	43	24	10					
unbekannte Dauer	71	+ 1,20 "		1			1	9	15	35	9	6		4					
Insgesamt	437	+ 1,64 kg	1	2	3		3	23	76	159	127	56	28	15					
♀																			
bis 1 Woche	19	+ 1,80 kg						3	3	4	5	1							
2 "	56	+ 2,31 "					1	5	6	5	8	4	8	8					
3 "	266	+ 2,04 "		1			2	5	30	57	63	40	27	14					
unbekannte Dauer	110	+ 1,75 "		1			1	8	29	25	16	11	5	8					
Insgesamt	405	+ 1,97 kg		1	2		2	18	42	97	97	62	41	30					

269 11/3 47  
Grossen

Abbildung 8: Gewichtsveränderungen von durch die Schul- und Sozialverwaltung verschickten Kindern.  
Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1124

Solche zahlenversessenen Erfolgsbilanzen scheinen aber bereits in den 1950er Jahren eher die Ausnahme als die Regel gewesen zu sein. Die Heimleiter\*innen auf dem Festland berichteten deutlich pauschaler über das Ergebnis der Rückkehruntersuchungen. So hieß es beispielsweise 1952 aus Timendorfer Strand summarisch: „Die Kuren verliefen wechselhaft und bewegt. [...] Die Beurteilungen waren ‚sehr gut‘, ‚bestens‘, ‚gut‘ u. ‚prächtig‘.“<sup>39</sup> Vermutlich spiegelte sich in dieser und ähnlich allgemein gehaltenen Bewertungsnoten nicht nur wider, dass viele mit der Rückkehrbegutachtung betraute Ärzte auf Honorarbasis tätig und nicht unbedingt geneigt waren, ihre Untersuchungsergebnisse penibel festzuhalten. Es dürften sich auch die ersten Zweifel eingeschlichen haben, ob die Dokumentation der Gewichtszunahme aussagekräftig genug war. Fast enttäuscht berichtet Otto Tamm 1953, eine „einstufige Beurteilung der Kurerfolge fand nicht mehr statt“.<sup>40</sup> Unter fortgesetzten Handlungs- und Rechtfertigungsdruck gerieten die Heimleitungen jedoch immer dann, wenn statt Gewichtszunahmen Gewichtsverluste drohten. So wurde etwa zu einer Kurzeit im Jahr 1952 aus „Hasenhorst“ gemeldet:

<sup>39</sup> Jahresbericht 1952 aus dem Kurheim in Schnede in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>40</sup> Jahresbericht 1953 von Otto Tamm über das Hamburger Kinderheim in Wyk auf Föhr in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

*„Anfangs waren in beiden Gruppen erhebliche Gewichtsabnahmen, die recht schwer wieder aufgeholt wurden. Die Kinder litten zeitweilig unter Erbrechen und schlechten Stühlen.“<sup>41</sup>*

Daneben verfehlte vermutlich auch Lehmann-Grubes Credo von der „Lebensfülle“ als Kurziel seine Wirkung nicht gänzlich. Zuweilen wurde in der internen Kommunikation der Heimleitungen mit Geschäftsführung und Vereins- bzw. Stiftungsvorstand auf die seelisch-psychische Kurwirkung eingegangen. So schrieb z.B. die Leiterin von Haus Schnede bei Salzhausen in ihrem Jahresbericht von 1953:

*„Mag uns auch in manchen Kuren die rein körperliche Erholung nicht als ausreichend erscheinen, da wohl doch aus der Lage des Hauses (zu feucht, kühl, schattig) manche Hindernisse erwachsen, so darf man doch den grossen Wert der seelisch-geistigen Erholung nicht ausser acht lassen. Denn wir erleben immer wieder, wieviel freier und gelöster die Kinder abfahren, wieviel gesundes Selbstbewusstsein sie hier gewonnen haben und bereichert durch viele schöne gemeinsame Erlebnisse eine bleibende Erinnerung mitnehmen.“<sup>42</sup>*

Zur Verflachung eines solchen Befundes zur empirisch erfassbaren „Sommerquittung“ hatte der leitende Arzt der Hamburger Genesungsfürsorge allerdings ebenfalls selbst beigetragen. „Nach Ablauf des Sommers“, so dozierte er in „Säuglings- und Kleinkinderfürsorge“ 1953, „soll ein Spielkind am ganzen Körper eine deutliche Bräunung aufweisen. Als Beweis lege das Kind im Herbst Hand und Unterarm auf den nackten Leib. Liegt ein gebräunter Arm auf ebenfalls gebräunter Bauchhaut, so hat die Natur der Mutter die Quittung für ihr richtiges Verhalten erteilt, die ‚Sommerquittung‘“. (Lehmann-Grube 1953, S. 47)

Übertragen auf die Kur-Arbeit und ganz diesem Ratschlag folgend meldeten die Leiterin von „Hasenhorst“ in Rissen 1953 erfreut nach Hamburg zurück, dass „[u]nsere kleinen Geister gut gestärkt, gestrafft und gebräunt ihren Eltern zurückgegeben werden [konnten]. Sehr erfreulich war die wesentlich bessere Haltung bei Allen.“<sup>43</sup> Eine andere berichtete ein paar Jahre später etwas betreten: „Obgleich die Kinder viel draussen waren sowie das Wetter es zuließ u. die Kinder im Erdgeschoß viel auf den Terrassen liegen konnten, ließ die Sonnenbräune doch zu wünschen übrig. Die sensiblen u. nervösen Kinder hatten sich auch gut erholt.“<sup>44</sup> Dass man die Bräune der Haut als äußerliches Anzeichen erfolgreicher Erholung sah, blieb übrigens nicht auf die Frühjahrs- und Sommerkuren beschränkt. Zwei Jahre später führte dieselbe Heimleiterin aus: „Durch den günstigen Gesundheitszustand der Kinder, sprach die Haut auch gut an auf die Höhensonnenbestrahlungen. Sodaß die Kinder am Schluß der Kur alle eine schöne Braune [sic] aufwiesen. Die Schlussuntersuchung verläuft gut und war Herr Dr. Kühnke recht zufrieden.“<sup>45</sup>

Angesichts der vorliegenden Betroffenen-Berichte zu späteren Jahrzehnten, in denen sehr regelmäßig von erzwungenem Essen bis zum Erbrechen die Rede ist, muss gleichwohl bezweifelt werden, dass die Ausrichtung auf die „Lebensfülle“ die Orientierung an der „Leibesfülle“ und Körperhaltung in den 1960er und 1970er Jahren ersetzt oder auch nur entscheidend überlagert hatte. Die Annahme liegt nahe, dass die Heimleiterinnen in ihren Jahresberichten niederschrieben, was man seitens der ärztlichen Leitung und Geschäftsführung hören wollte. Über die tatsächliche Bedeutung der Gewichtszunahme in der erzieherischen und gesundheitsfürsorgerischen Alltagspraxis der Heime sagt dies wenig aus. Zumindest bei schwächlichen und kränklichen Kindern galt die Steigerung des Körpergewichts auch in den 1970er Jahren noch als wichtiger Indikator erfolgreicher Erholung/Kräftigung – während bei

---

<sup>41</sup> Jahresbericht 1952 aus „Hasenhorst“ in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>42</sup> Jahresbericht 1953 aus „Haus Schnede“ in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>43</sup> Jahresbericht 1952 aus „Hasenhorst“ in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>44</sup> Jahresbericht 1955 aus dem „Emma-Heim“ in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>45</sup> Jahresbericht 1954 aus „Hasenhorst“ in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

„fettleibigen“ in den Rückkehrgutachten ebenso akribisch die Abnahme des Körpergewichts notiert wurde (vgl. hierzu noch: Oster 1988 und Gött 1988).

Dass Eltern und auch Kinder in den Nachkriegsjahrzehnten schon relativ bald und vielfach daran zu zweifeln begannen, dass die Kuren zu einer nachhaltigen oder nur mittelbaren Verbesserung des Gesundheitszustandes führten, hing unter anderem mit den in den Heimen grassierenden Infektionskrankheiten zusammen. Die überlieferten Jahresberichte aus den 1950er Jahren dokumentieren eindrücklich, dass die Sorge um die Ausbreitung ansteckender Krankheiten ein ständiger Begleiter der Kuren war und sowohl Personal als auch Leitungen umtrieb. In keinem der Berichte fehlte der Hinweis auf die bedenkliche Ausbreitung von Infekten oder – im glücklichsten und eher unerwarteten Fall – das vollständige Ausbleiben derselben. Ganz in diesem Sinne konstatierte die Leiterin des Heims in Schnede in ihrem Jahresbericht von 1953: *„Nichts gefährdet den Kurerfolg so sehr, wie ein Erkrankten während dieser kurzen Wochen.“*

Bei der Erfahrung, dass Kinder kränker von der Kur zurückkamen, als sie hingekommen waren, handelte es sich keineswegs um Einzelfälle. Dokumentiert und bezeugt wird sie durch eine Reihe von in den Verwaltungsakten überlieferten Beschwerden<sup>46</sup> – sowie durch Aussagen, die im Rahmen der Fragebogenerhebung gemacht wurden.<sup>47</sup>

Aus Sicht der Heimleitungen erwachsen aus der zunehmenden elterlichen Skepsis gegenüber den zu erwartenden Kurerfolgen ernsthafte Schwierigkeiten für den Kurbetrieb. Sichtlich gekränkt ließ sich Otto Tamm gegenüber Verwaltung und Vorstand 1955 vernehmen:

*„Der Ablauf der Kuren erfolgte planmäßig. [...] Auffallend war der Gegensatz, daß manche Eltern (und auch Kinder) jede Erkrankung mit sehr großer Aufregung entgegennahmen und andere wieder Maß zu halten wußten in der Beurteilung und dem Heim Vertrauen schenkten. Bei aller Sorge um das körperliche wird oft die erziehliche Forderung außer acht gelassen, aber beide gehören doch zusammen, wie man nicht Körper und Seele, ärztliche und erziehliche Arbeit trennen und verschieden werten darf. So ist die Arbeit im Heim unbedingt im Wert gemindert, wenn nicht die klimatischen Kurforderungen erziehlich unterbaut werden und das Haus später verständnisvoll weiterarbeitet. – Die Ordnung im Heim fordert und gibt, hilft jedem und muß darum sein. Wer aber soll Maß und Ziel angeben? Der Arbeiter im Heim nach seiner Erfahrung und der inneren Stimme, oder das Kind, oder der Kritiker in der Ferne? Das wird ein Problem in der Heimarbeit.“<sup>48</sup>*

Dass sich die elterliche Skepsis hinsichtlich der Wirksamkeit von „Verschickungen“ im Verlauf der folgenden zwei Jahrzehnte zu einem der zentralen Probleme des Kinder-Kurwesens in ganz West-Deutschland auswuchs, dokumentieren die Beiträge der 37. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie 1987. Unter dem Titel *„Kinderkuren und Kinderheilverfahren auf dem Prüfstand“* befasste sich eine Reihe von Redner\*innen ausführlich mit dem Nachweis von Kurerfolgen. Deutlich lässt sich nicht nur ablesen, wie zeitverzögert, sondern auch wie ambivalent die Pädiatrie auf entsprechende Bedenken der Eltern reagierte. Die Bandbreite der vorgestellten Evaluationszugänge und Befunde zu einzelnen Kurindikationen illustriert einerseits die gewonnene Einsicht, dass die Erfassung von (positiven) Langzeitwirkungen ohne eine konsequente Einbeziehung der elterlichen Perspektive

---

<sup>46</sup> Besonders besorgt zeigten sich Mütter und Väter, deren Kinder in den Kurheimen isoliert worden waren und die sie aus diesem Grund selbst nicht in Augenschein nehmen konnten. Vgl. hierzu etwa die Beschwerde einer Mutter vom Herbst 1950, deren einjähriges Kind in Wentorf untergebracht worden war und die *„der Meinung [war], dass dieses Kind gesundheitlich in den letzten Monaten stark zurückgegangen ist. Bei 2 Besuchen soll das Haus wegen ansteckender Krankheiten gesperrt gewesen sein“* (Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1124). Vgl. auch die Beschwerde des Vaters eines fünfjährigen Jungen von 1948 gegen dessen körperliche Maßregelung im Kurheim der Schulbehörde „Nordmark“ in Cuxhaven-Duhnen unten unter (C) 4.

<sup>47</sup> Vgl. exemplarisch den Bericht oben von Melanie Fiske über ihren Aufenthalt in „Linden-Au“ 1973 unter (A) 2.

<sup>48</sup> Jahresbericht „Hamburger Kinderheim“ 1955 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

nicht auskommt. So hieß es etwa bei Reiter u.a. (1988, S. 289) „Das therapeutische Angebot einer Kurklinik sollte sich nicht nur an den Erkrankungen der eingewiesenen Kinder orientieren, sondern auch die Bedenken der Eltern gegen eine Kur und ihre daran geknüpften Erwartungen berücksichtigen.“<sup>49</sup> Unter anderem im Anschluss an die zwischen Eltern und Ärzten festgestellte Diskrepanz hinsichtlich der eingeschätzten Heilwirkung des „Abstands von der häuslichen Umgebung“ plädierten sie dafür, gerade bei Kindern, die in ihrem körperlichen Leistungsvermögen beeinträchtigt waren, gezielter auf Selbstwirksamkeitserfahrungen zu setzen. An anderen Stellen des Bandes wurde mit ganz ähnlichen Argumenten für den Ausbau von Mutter-Kind-Kuren geworben.

Auf der anderen Seite dokumentierten einzelne Beiträge den Unwillen mancher Kinderärzte, sich vertiefend mit psychologischen Einwänden auseinander zu setzen und die Weiterentwicklung von Kurkonzepten auf kritische Rückmeldungen der Eltern zu stützen. Beispielhaft hierfür ist Göttts Gegenüberstellung von „objektiven“ (i.S. von „erwiesenen“) und „subjektiven“ (i.S. von „bloß gefühlten“) Ursachen der seit Jahren rückläufigen Kinderheilbehandlungen. Seine Liste „subjektiver Ursachen“ spricht für sich:

- *„Überbewertung des Schulversäumnisses*
- *Vorurteile bei Eltern, Ärzten, Lehrern, Psychologen (z.B. „Trennungstrauma“)*
- *Einzelkindersituation (overprotection)*
- *Skepsis gegenüber den Erfolgsaussichten einer Kinderheilbehandlung*
- *Gleichsetzung der diskreditierten Erwachsenenkur mit der Kinderheilbehandlung*
- *Mangel an Information“ (Gött 1988, S. 312)*

---

<sup>49</sup> Als Hauptbedenken machte das Autorentrio vor allem die elterliche Befürchtung aus, „Das Kind könnte Heimweh haben“, gefolgt von der Besorgnis, dass „das Kind in der Schule zu viel versäume“.

## (B) Die Verwaltungsstruktur

Im Folgenden werden die Verwaltungsstrukturen beider Träger, der Stiftung und des Vereins, genauer in den Blick genommen. Dies ermöglicht zum einen eine klarere Vorstellung davon, wo und wie Entscheidungen grundsätzlicher Art über den Heimbetrieb getroffen wurden und wer an diesen in welcher Funktion maßgeblich mitwirkte – mithin wer die Hauptverantwortung für die Zustände und Abläufe in den Heimen trug. Zum anderen können auf dieser Grundlage auch die spezifischen personellen und administrativen Verflechtungen der Träger untereinander und dieser mit der Sozialbehörde gezielter herausgearbeitet werden. Schließlich soll ein Blick auf die Mechanismen der – externen – Kontrolle der Heime geworfen werden, wobei zwischen den beiden rechtlichen Ebenen – „law in the books“ und „law in action“ – zu unterscheiden sein wird. Nicht zuletzt geht es darum, auf struktureller und personeller Ebene die Kontinuitäten und Brüche zwischen Naziregime und früherer Bundesrepublik zu untersuchen.

### 1. Die Rudolf-Ballin-Stiftung

Die nach dem Wiener Kaufmann Rudolf Ballin benannte Stiftung geht auf eine testamentarische Verfügung von dessen Ehefrau, Eugenie Ballin, geb. Pappenheim, aus dem Jahr 1924 zurück – einer Sopranistin, die in den 1870er Jahren unter anderem in Hamburg Erfolge gefeiert hatte und später in die USA ausgewandert war. Aus ihrem Nachlass sollte die Stadt Hamburg 10.000 US-Dollar erhalten - „*to be used for relieving distress among poor children in their respective cities*“ (Lange 2001). Das Wohlfahrtsamt, um Vorschläge für die Verwendung des Geldes gebeten, regte an, dasselbe als finanzielle Grundlage des Baus eines Kindergenesungsheimes zu nutzen, da es sich „*immer deutlicher als Mangel bemerkbar (mache), dass Hamburg nicht ein eigenes Genesungsheim in schön gelegener ländlicher Umgebung (habe), so wie es in Wyk auf Föhr bereits ein Seeheim (besitze)*“ (zit. nach: ebd.). Der Verweis auf das Wyker Kinderheim, das die Stadt erst drei Jahre zuvor erworben hatte, lässt ebenso aufhorchen wie die zeitgleich vorgetragene Idee, die Zuwendung Eugenie Ballins als Sockelbetrag für eine „gemeinnützige Privatanstalt“ zu verwenden, weil sich auf diese Weise nicht nur zusätzliche Spenden akquirieren, sondern auch der „*ausschlaggebenden Einfluss der [Sozial-]Behörde*“ (ebd.) sicherstellen lasse. Lange (2001) wertet die Initiative der Stadt im Bereich des Kinderkurwesens als Ausdruck einer Tendenz zur Kommunalisierung der Gesundheitsfürsorge unbemittelter Familien und deren Kinder. Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein neues Verständnis in der Abstimmung von öffentlichem und staatlichem Engagement. Dieses sei durch das 1922 verabschiedete Jugendfürsorgegesetz grundgelegt worden.

Am 20. Februar 1925 wurde die *Gründung der Stiftung* durch Senatsentscheid besiegelt – im Solebad Lüneburg hatte man bereits Bauland in Erbpacht gefunden. Entsprechend wurde die Zweckbestimmung in der Stiftungssatzung gefasst:

*„Zweck der Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb eines Heimes im Solbade Lüneburg, das der Heilung und Erholung gesundheitlich gefährdeter Kinder – in erster Linie aus den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung in Hamburg – dienen soll.“<sup>50</sup>*

---

<sup>50</sup> Staatsarchiv Hamburg, 351-8, Sozialbehörde – Stiftungsaufsicht, Nr. B 459. Interessanterweise hatte man sich offenbar auch deshalb für den Stadtrand von Lüneburg entschieden, weil sich dadurch zukünftig für die verschickten Kinder gesundheitlich belastende und zugleich kostspielige Anfahrtswege vermeiden ließen.

Eine zinslose Hypothek für den Bau der Einrichtung wurde von der Landesversicherungsanstalt (LVA) der Hansestädte gewährt – die Reservierung eines Sitzes im Vorstand erschien vor diesem Hintergrund nur folgerichtig.

Der eine gute halbe Million teure Neubau<sup>51</sup> war für die Aufnahme von 150 Klein- und Schulkindern bestimmt. Die Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung, die man „Linden-Au“ getauft und im November 1926 eröffnet hatte, sowie die Koordination mit den zuweisenden und kofinanzierenden städtischen Behörden stellten die Hauptaufgaben des Stiftungs-Vorstandes und seines geschäftsführenden Ausschusses in dieser Gründungsperiode dar. Ausgeschlossen war laut Satzung das Erzielen von Gewinnen. Unter § 3 hieß es dort: *„Die Stiftung soll ausschließlich den Charakter einer gemeinnützigen und milden Stiftung tragen. Die Erziehung irgendeines Gewinnes ist daher ausgeschlossen.“*<sup>52</sup>

In der Broschüre zum 50-jährigen Bestehen des Hauses wird die enge administrative Verbindung zur Sozialbehörde in der Entstehungsgeschichte von Heim und Stiftung wie folgt auf den Punkt gebracht:

*„Die Verwirklichung dieser Aufgabe lag in den Händen der damaligen Sozialbehörde. Die Rudolf-Ballin-Stiftung arbeitete von Beginn an in engster Verbindung mit der Sozialbehörde. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind stets leitende Beamte der Arbeits- und Sozialbehörde gewesen. – Eine weitere Verknüpfung mit der Arbeits- und Sozialbehörde besteht in der Heimbelegung durch deren Entsendestelle.“* (Rudolf-Ballin-Stiftung 1976)

Laut Satzung bestand der Stiftungsvorstand 1925 aus insgesamt 11 Personen: Dem Präsidenten des Wohlfahrtsamtes, Dr. Oskar Martini (Vorsitz), einem bürgerlichen Mitglied desselben Amtes, je einem\*einer Vertreter\*in der Finanzdeputation, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck sowie zwei Vertreter\*innen des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderbewerhanstalten. Drei weitere Sitze waren freigehalten worden für *„an der Kinderheil- und Erholungsfürsorge interessierte Persönlichkeiten“*. Das Spektrum der einbezogenen Behörden und Verbände spiegelt weit eher die lange Tradition bürgerlicher Selbstverwaltung in der Hansestadt wider (vgl. zum Deputationswesen Schambach 2002, S. 108ff. u. 293ff.), als den von Lange (2001) angesprochenen neuen demokratischen Geist *„partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher und freier Jugendhilfe“*.

Sitzungsprotokolle aus den frühen Jahren der Stiftung sind nicht erhalten geblieben. Aus späteren Protokollen geht allerdings hervor, dass Dr. [Ernst?] Wolffson [1881-1955], der ehrenamtlich tätige Buchführer und spätere Schatzmeister Amtsrat Johann-Jacob Henckell (1882-1970) und vermutlich auch Dr. Hugo Meyer-Delius (1877-1965)<sup>53</sup> (bereits) vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Vorstand Sitz und Stimme hatten. Erwähnenswert ist außerdem, dass nur wenige Monate nach Stiftungsgründung der Landesversicherungsanstalt per Satzungsänderung ein zweiter Sitz zugestanden worden war und 1931 anstelle der beiden Vertreter\*innen des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderschulanstalten zwei *„ärztliche Vertreter des Landesverbandes für Volksgesundheitspflege“* in die Vorstandstätigkeit beratend einbezogen wurden. Der Einfluss der LVA sowie der Medizin/„Volksgesundheit“ war somit bereits in den letzten Jahren der Weimarer Republik deutlich gestärkt worden.

Ob eine weitere *Satzungsänderung, die 1934 erfolgte*, dem Umstand geschuldet war, dass NS-Organisationen, wie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), einen größerer Einfluss erhalten sollten, lässt sich vermuten, auf der Grundlage der bisher eingesehenen Akten jedoch nicht eindeutig feststellen. Dass der Vorstand statt der bisher 3 nunmehr 8 *„an der Kinderheil- und Erholungsfürsorge*

---

<sup>51</sup> Vgl. „Wunsch Nr. 1: Lindenau! 25 Jahre „Hamburger Kinderheim“ – Eine große Familie“ in: Lüneburger Zeitung 19.10.1951

<sup>52</sup> Staatsarchiv Hamburg, 351-8, Sozialbehörde-Stiftungsaufsicht, Nr. B 459

<sup>53</sup> Zu Meyer-Delius vgl. Sammet 2006.

*interessierte Persönlichkeiten*“ kooptieren durfte, lässt Deutungsspielräume zu. Allerdings hatte man Wolffson ganz offenkundig aus rassistischen oder politischen Gründen schon 1933 aus seinem Ehrenamt gedrängt. Sehr deutlich traten die Absichten der neuen Machthaber außerdem in zwei weiteren Satzungsänderungen von 1937 und 1942 hervor: Im August 1937 wurde der Stiftungsaufsicht die Umbenennung in „*Stiftung Hamburger Kinderheim Linden-Au*“ gemeldet, ein Schritt, der – wie aus einem Sitzungsprotokoll vom Frühjahr 1950 hervorgeht<sup>54</sup> – offenbar auf Druck des Lüneburger Oberbürgermeisters Wilhelm Welzels erfolgt war, weil dieser befürchtete, es könne der Eindruck entstehen, dass es sich beim Kinderheim um ein „*nicht arisches Unternehmen*“ handele (Rudolf-Ballin-Stiftung 1976). Zugleich waren jetzt nur noch – der Einführung des Führerprinzips in der Hamburger Verwaltung entsprechend – die „*Beigeordneten*“ der unterschiedlichen Behörden im Stiftungsvorstand vertreten. Martini saß der Stiftung weiterhin vor. Die Zurückstufung der Jugendbehörde zum „*Amt*“ und dessen Eingliederung in die Gesundheits- und Fürsorgebehörde 1933 (vgl. Thorun 1988, S. 39; Lohalm 2010, S. 565) brachte es mit sich, dass pädagogisch-jugendpflegerischer Sachverstand jetzt im Vorstand kaum noch repräsentiert war. 1942 ging man dann daran, alle Kinder, die nicht „*Volksgenossen*“ waren, formell von der „*Verschickung*“ nach „*Linden-Au*“ auszuschließen. Dazu war die Satzung an zwei Stellen geändert worden: Unter § 2 wurde in einem zweiten Absatz der Stiftungszweck wie folgt ergänzt: „*(2) Es dürfen nur deutsche Volksgenossen berücksichtigt werden*“. Und bei Auflösung der Stiftung durfte das Restvermögen von der Sozialverwaltung ebenfalls nur noch zugunsten „*deutscher Volksgenossen*“ verwendet werden (§ 6). Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedurften nach dem neugefassten § 7 außerdem der Genehmigung durch den NS-Reichsstatthalter, Karl Kaufmann.

Inwieweit diese letzten Änderungen der Satzung vor 1945 eine praktische Relevanz besaßen, lässt sich nicht mehr eindeutig klären, was unter anderem damit zu tun hat, dass „*Linden-Au*“ bereits 1939 von der Wehrmacht als Reservelazarett beschlagnahmt worden war und auch die zwischenzeitlich gefundene Ersatzlösung offenbar nur bis 1941 währte, wie einem Artikel der Lüneburger Zeitung von 1951 zu entnehmen ist.<sup>55</sup> Als sich abzeichnete, dass das Gebäude nach seiner anschließenden Nutzung durch die Britische Militärregierung 1952 wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden konnte, nahm auch der Stiftungsvorstand seine Tätigkeit wieder auf. Als dessen Vorsitzender trat nun nicht mehr Oskar Martini auf, der nach ununterbrochener, 21-jähriger Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender im Alter von 57 Jahren 1946 offenbar auf Drängen der Militärregierung sein Amt abgegeben hatte, sondern der als SPD-Mitglied ehemals von den Nazis verfolgte, jetzige leitende Regierungsdirektor der Sozialbehörde *Johannes Birckholtz*.

Dieser machte als einer seiner ersten Amtshandlungen nicht nur per Satzungsänderung die Umbenennung der Stiftung rückgängig und entfernte alle Paragraphen, die auf einen Ausschluss „*nicht volksdeutscher*“ Kinder abstellten.<sup>56</sup> Unter seinem Vorsitz wurde auch Wolffson wieder in den Vorstand zurückgeholt. Im gleichen Zuge ernannte Birckholtz Fritz Lehmann-Grube als Vertreter der Gesundheitsbehörde – und – deutlich weniger rühmlich – die von Martini protegierte Juristin und langjährige Leiterin der „*Abteilung Gesundheits- und Sonderfürsorge*“ der Sozialverwaltung, Dr. Käthe Petersen (vgl. zum Wirken Käthe Petersens im NS der Exkurs zu „*Kontinuitäten und Brüchen ...*“ weiter unten).

---

<sup>54</sup> ebd.

<sup>55</sup> „Wunsch Nr. 1: Lindenau! 25 Jahre „*Hamburger Kinderheim*“ – Eine große Familie. Lüneburger Zeitung vom 09.10.1971.

<sup>56</sup> Vgl. Niederschrift über die Sitzung der Rudolf-Ballin-Stiftung vom 10.05.1950 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-8, Sozialbehörde – Stiftungsaufsicht, Nr. B 459.

Bereits ein knappes Jahr nach Wiedereröffnung „Linden-Aus“ vollzog Birckholtz einen folgenreichen Schritt in Richtung einer weiteren organisatorischen Verbindung von Verein und Stiftung. Auf der Vorstandssitzung vom 27. Mai 1953 führte er aus:

*„Die Rudolf-Ballin-Stiftung und der Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge erfüllen beide den gleichen Zweck. Es hat sich aus diesem Grunde als zweckmäßig erwiesen, die Geschäftsführung beider Einrichtungen in eine Hand zu legen. Frau O.I. Dunkel wurde auf eigenen Wunsch im Herbst 1952 von der Geschäftsführung des Vereins entbunden und Frl. [Name] mit der Aufgabe betraut. Herr Ltd. Reg. Dir. Birckholtz macht den Vorschlag, Frl. [Name] auch die Geschäftsführung der Rudolf Ballin-Stiftung zu übertragen. Widerspruch zu diesem Vorschlag erhob sich nicht. Frl. [Name] wird somit in ihr Amt eingeführt.“<sup>57</sup>*

Mit Wirkung vom 24. Juni 1954 übernahm schließlich die zur leitenden Beamtin der Sozialbehörde aufgestiegene Käthe Petersen gemäß § 4 der Stiftungssatzung das Amt der Vorstandsvorsitzenden, das sie bis 1966 innehaben sollte.

Für das vorliegende Untersuchungsvorhaben bedeutsam ist, dass der Stiftungsvorstand offenbar auch die medizinische Dominanz der 1930er und 40er Jahre zu revidieren versuchte. Sehr frühzeitig bemüht sich dieser darum, durch die gezielte Hinzuwahl „interessierter Personen“ den Kontakt zu den einschlägigen Hamburger Ausbildungsstätten zu stärken, wobei man weniger an Pflegefachschulen sondern vor allem an die Fach- und Höheren Fachschulen für Erzieher\*innen dachte. Seit Mitte der 1950er Jahre vertrat die Direktorin des Fröbelseminars, Dr. Justi, die staatliche Fachschule im Stiftungsvorstand. Ihr folgte Dr. Boehlke nach, und als diese 1965 an die Ev. Fach- und Höhere Fachschule für Erzieher\*innen „Alte Eichen“ wechselte, übernahm deren Direktorin, Armgard Schwarz den entsprechenden Sitz.<sup>58</sup> Als ihre Vertretung wählte man wenige Jahre darauf mit Gerda Rehbock-Lehlé wieder eine Lehrerin der staatlichen Fach- und Höheren Fachschule an der Wagnerstraße, bevor dieser die Kollegin und Praktikumsbeauftragte der Ausbildungsstätte, Margarete Pfahler, 1970 nachfolgte.<sup>59</sup> Inwieweit die betreffenden Personen ihre frühpädagogischen Erkenntnisse und Überzeugungen im Rahmen der Vorstandssitzungen einbrachten, inwiefern diese sich von der NS-Pädagogik unterschieden bzw. sich mit der medizinischen und verwalterischen Sicht deckten, muss eine vertiefende Untersuchung der Sitzungsprotokolle noch zeigen.

Unter Petersens Vorsitz wurde 1964 ein weiterer, wichtiger Schritt zur organisatorischen Zusammenlegung von Verein und Stiftung getan: Im Zuge einer *Verwaltungsreform in der Arbeits- und Sozialbehörde* (vgl. unten Abschnitt (B) 2) hatte man bereits die Vermögensverwaltung dreier anderer privattätiger Stiftungen zusammengelegt, ohne deren nominelle Selbständigkeit anzutasten und die Stiftungsvermögen zusammenzuführen. Diesem Vorbild sollten nun auch der Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. und die Rudolf-Ballin-Stiftung folgen. Auf Anordnung der Leitung der Arbeits- und Sozialbehörde wurden beide Organisationen künftig ganz offiziell „in Personal-Union“ geführt. Zu diesem Zweck stimmte man ihre Satzungen aufeinander ab.<sup>60</sup> Noch im selben Jahr beschloss der Stiftungsvorstand die *Vermögensverwaltung per Vertrag dem Verein* zu übertragen und weitere zwei Jahre später verkündet auf einer Vorstandssitzung der Nachfolger Petersens im Amt des Vorsitzenden, Hans Müller-Dieckert, dass der mit dem Verein geschlossene Vertrag gegenstandslos geworden sei, weil die Satzungen inzwischen vollständig aufeinander abgestimmt worden waren.<sup>61</sup> Zeitgleich trat eine Änderung des Satzungszwecks in Kraft: Die bis dahin geltenden Beschränkungen der Aufgaben

---

<sup>57</sup> ebd.

<sup>58</sup> Vgl.: Niederschrift über die Sitzung der Rudolf-Ballin-Stiftung vom 11. Mai 1965, in: ebd.

<sup>59</sup> Vgl.: Geschäftsbericht und Jahresabschluss von 1970, in: ebd.

<sup>60</sup> Vgl.: Niederschrift zur Sitzung der Rudolf-Ballin-Stiftung am 7. Juli 1964, in: ebd.

<sup>61</sup> Vgl.: Niederschrift zur Sitzung der Rudolf-Ballin-Stiftung am 24. Januar 1967, in: ebd.

der Stiftung auf das Lüneburger Heim sowie die ausschließliche Aufnahme Hamburger Kinder ließ man fallen. Zur Begründung führte Müller-Dieckert aus: „Auf lange Sicht gesehen kann es notwendig werden, auch einmal andere Kinder aufzunehmen; ferner soll die Stiftung auch in die Lage versetzt werden, weitere Einrichtungen zu betreiben.“ Auf die Hintergründe der Verwaltungsreform wird weiter unten (vgl. S. 58ff.) noch näher einzugehen sein.

Aus dem „Geschäftsbericht und Jahresabschluss 1970“, der in seiner Form bereits eindrücklich die Verwaltungsvereinheitlichung unter der Ägide der Sozialbehörde dokumentierte, geht die nur geringfügig veränderte, satzungsgemäße Zusammensetzung des nunmehr 18-köpfigen Stiftungsvorstandes hervor. Zugleich wird deutlich, dass die Unterscheidung in einen geschäftsführenden, behördlich dominierten „kleinen“ Vorstand und einen, um „interessierte Personen“ erweiterten, „großen“ Vorstand neben der konkreten Geschäftsverteilung der entscheidende Schritt auf dem Weg der strukturellen Vereinheitlichung war. Der geschäftsführende Vorstand bestand – wie bisher – aus einem\* einer leitenden Beamten\*in der Arbeits- und Sozialbehörde als Vorsitzendem\*r, drei von diesem\*dieser zu benennenden Personen als stellvertretende Vorsitzende, einem Deputationsmitglied der Arbeits- und Sozialbehörde sowie je einem\* einer Vertreter\*in der Finanz-, Jugend- und Gesundheitsbehörde und der LVA. „Der Vorstand ist ferner berechtigt, sich durch die Hinzuwahl von acht an der Kinder- Heil- und Genesungsfürsorge interessierten Personen zu ergänzen.“<sup>62</sup>

Im selben Bericht wurde zudem konstatiert, dass sich an der Aufgabenstellung der Rudolf Ballin-Stiftung nichts Grundlegendes geändert habe, weil der ausschließliche und unmittelbare Zweck der Stiftung wie bisher „die Aufnahme kranker oder gesundheitsgefährdeter Kinder oder Jugendlicher zur Heil- und vorbeugenden Gesundheitsfürsorge [sic] in den stiftungseigenen Einrichtungen“<sup>63</sup> sei. Der Schreibfehler ist dabei vielsagend, weil er Ausdruck der Anpassung an den Verein auch auf sprachlicher Ebene war: Aus der „Heil- und Genesungsfürsorge“ für Kinder war die „vorbeugende Gesundheitsfürsorge“ für Kinder und Jugendliche geworden. – Dass die gemeinsame Geschäftsstelle von Verein und Stiftung zeitgleich mit dem Umzug der Sozialbehörde in die Hamburger Straße in der Oberaltenallee 20a eine neue Bleibe in direkter Nachbarschaft gefunden hatte, unterstreicht auch räumlich die organisationale Zäsur von 1970. Ganz offensichtlich wollte man auch weiterhin kurze Wege sicherstellen.

Zwei Jahre später, nach langjährigen Experimenten mit der psychosomatischen Abteilung in „Linden-Au“ und wohl auch – unausgesprochen – vor dem Hintergrund der Erfahrungen von 1971 (vgl. unten Abschnitt(C) Exkurs zu „Lindenau im Spätsommer 1971“), die unter anderem eindringlich die prekäre Leitungssituation sowie die unzureichende fachlich-ärztliche Betreuung der aufgenommenen Kinder vor Augen geführt hatten, ging man daran, den Stiftungszweck noch einmal zu konkretisieren und der tatsächlichen Aufnahmepaxis anzupassen. Analog zur Satzung des Vereins wurde in § 2 hervorgehoben, dass in „Linden-Au“ neben „kranken“ und „gesundheitsgefährdeten“ nunmehr auch „behinderte Kinder“ nach den §§ 36, 37 bzw. 39, 40 BSHG aufgenommen wurden.<sup>64</sup> Der im Geschäftsbericht und Jahresabschluss von 1975 außerdem enthaltene Hinweis auf den neuen Sitzungsturnus markierte, dass die Verwaltungsreform in Verein und Stiftung zu einem vorläufigen Abschluss gekommen war. Man glaubte, zur täglichen Routine zurückkehren zu können: Der kleinere, geschäftsführende Vorstand traf sich jetzt quartalsweise, wobei die Sitzungen weiterhin reihum in den einzelnen, größeren Heimen stattfinden sollten, der Gesamtvorstand nur noch einmal im Jahr.<sup>65</sup>

In einem Anschreiben an die Finanzbehörde vom 22.7.1976 hieß es noch einmal pointiert: „Die Rudolf Ballin-Stiftung ist eine sog. staatsnahe Einrichtung, d.h. der Präses und leitende Beamte der Arbeits-

---

<sup>62</sup> Staatsarchiv Hamburg, 351-8, Sozialbehörde – Stiftungsaufsicht, Nr. B 459

<sup>63</sup> ebd.

<sup>64</sup> Geschäftsbericht der Rudolf-Ballin-Stiftung 1975 in: Staatsarchiv Hamburg 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2169

<sup>65</sup> Vgl.: ebd.

und Sozialbehörde bilden den Vorstand.“<sup>66</sup> Wie dargestellt, hatte dieses Selbstverständnis schon der Entstehungsphase der Stiftung Mitte der 1920er Jahre zugrunde gelegen. Die in den 1950 bis 70er Jahren erfolgten strukturellen und verfassungsmäßigen Anpassungen hatten das Selbstverständnis zwar transformiert und den neuen Gegebenheiten in der staatlichen Sozialverwaltung angepasst, es im Kern aber unangetastet gelassen. Bis zur 1987 erfolgten „Fusionierung“ von Stiftung und Verein (vgl. Lange 2001) war es nur noch ein kleiner Schritt.

## 2. Der Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge in Hamburg

Von den beiden näher untersuchten (halb-)öffentlichen Träger der Kinderverschickung in Hamburg, dürfte der Verein die längere Geschichte haben. Gleichwohl wird er hier nachrangig vorgestellt. Zum einen, weil das gesichtete Archivgut und auch die Literatur nur wenig Auskunft über die Gründungsphase geben, zum anderen, weil die Rudolf-Ballin-Stiftung 1987 im Verein „aufging“ und heute noch als Träger – unter anderem eines Diagnostik-Zentrums in Timmendorfer Strand und einer Kinder-Kur-Einrichtung in Wyk auf Föhr – fortbesteht.

Die „Früh- und Vorgeschichte“ des Hamburger öffentlichen Kinder-Kurwesens in den 1900er Jahren wird von Pielhoff (1999, S. 469ff.) nachgezeichnet (vgl. auch oben Abschnitt (A) 6). Durch die zunehmende Bezuschussung entsprechender privatwohltätiger Initiativen aus dem Spezialfonds der Armenanstalt war es zu einer immer größeren Abhängigkeit derselben vom öffentlichen Zuwendungsgeber gekommen – sowie zu einer zunächst schleichenden und im Zuge des Ersten Weltkrieges dann sprunghaften Kommunalisierung/Verstaatlichung. In diesen Kontext dürften auch die Gründung des „Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V.“ sowie der 1921 erfolgte Ankauf des Wyker „Seehospizes“ gehören. Obwohl bereits in den 1880er Jahren erbaut, stellte es im Verein ein Pendant zu „Linden-Au“ dar. Wie bei Diederichsen (1983) nachzulesen ist, hat die Einrichtung in den letzten Jahren der Weimarer Republik und während der Nazi-Herrschaft 1933-1945 eine ähnlich wechselvolle Geschichte erlebt, wie das Lüneburger Heim.

Für die Nachzeichnung der Geschichte des Vereins (nicht erst) seit den 1950er Jahren ist es wichtig, zwischen der sozialbehördlichen *Abteilung für Kinder-Heil- und Genesungsfürsorge* und der mit dieser verbundenen „Entsendestelle“ einerseits und dem *Verein als Träger und Verwalter der Kur-Heime* andererseits zu unterscheiden – gerade weil die Strukturen hier wie dort stark miteinander verkoppelt waren. 1940 war die öffentliche Aufgabe der Kinderheil- und Genesungsfürsorge von der Gesundheitsverwaltung abgelöst und der Sozialverwaltung übertragen worden. Die zunächst offenbar ausschließlich den Kleinsten vorbehaltene entsprechende Abteilung war im gleichen Zuge von „*Abteilung Heil- und Genesungsfürsorge für Säuglinge und Kleinkinder*“ in „*Abteilung Heil- und Genesungsfürsorge für Kinder und Jugendliche*“ umbenannt worden. Sie war innerhalb der Sozialverwaltung selbständig und unterstand unmittelbar dem Leiter des Landessozialamtes.<sup>67</sup> Die Aufgabe der Abteilung bestand vor allem in der Beaufsichtigung und Koordination der Auswahl der zu verschickenden Kinder, der Durchführung der Abreiseuntersuchungen sowie der Organisation der Fahrten in die Einrichtungen. Dazu bedurfte es ärztlichen Sachverständs. Der Ärztliche Dienst wurde von der Gesundheitsbehörde gestellt. Seine Aufgaben und Kompetenzen hatte man in einer Dienstanweisung festgelegt, die von den beiden beteiligten Behörden gemeinsam verfasst worden war (vgl. oben Abschnitt (A) 2). Der\*die Leitende Ärzt\*in war – im Zusammenwirken mit dem Hauptgesundheitsamt – für medizinische Grundsatfragen, die letzte Auswahl und Verteilung der Kinder sowie die Überwachung und Anweisung

<sup>66</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2169

<sup>67</sup> Vgl. Stellungnahme von Dr. Freyer „*betr. die Entwicklung der Heil- und Genesungsfürsorge für Kinder und Jugendliche in der Arbeits- und Sozialbehörde*“ von 1969 in: Rudolf-Ballin-Stiftung, 081-01-19 – Entsendestelle

des ärztlichen und pflegerischen Personals in den Heimen zuständig. Wer diese Funktion bis 1950 innehatte, ließ sich bisher nicht klären. Die eigentliche administrative Leitung der Abteilung besorgte eine Fürsorgerin, „für die besondere berufliche Voraussetzungen, Erfahrungen und Qualifikation gefordert wurden“<sup>68</sup>. Mit der Aufgabe war schon 1939 Johanna Dunkel betraut worden. Die oberste Leitung der fürsorgerischen und verwaltungsbezogenen Aufgaben sowie die Aufsicht über das nichtärztliche Personal der Gruppe „Kinderheil- und Genesungsfürsorge“ dagegen lagen bei der Leiterin der „Abteilung Gesundheits- und Sonderfürsorge“, Käthe Petersen.

Nach einem improvisierten Neubeginn in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre, der durch die ad hoc-Beschaffungen von Kurplätzen zur Linderung der akutesten Not bestimmt war, kehrte auch in die Arbeit des Vereins und seiner Geschäftsstelle, die die Häuser unterhielt und für das Personal in den Heimen zuständig war, wieder administrative Routine zurück. Die erste Vereinssatzung, die im Rahmen der vorbereitenden Archivrecherche zu finden war, datiert auf den 7. Juni 1955 – einen Zeitpunkt also, an dem die Geschäftsstellen von Stiftung und Verein bereits im Bieberhaus zusammengelegt worden waren. Die Zweckbestimmung war im § 2 wie folgt formuliert worden:

*„Zweck des Vereins ist, kranke oder gesundheitsgefährdete Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien, die durch die Sozialbehörde – Heil- u. Genesungsfürsorge für Kinder und Jugendliche – oder durch die Ärzte der hamburgischen Gesundheitsämter ausgewählt sind, vorübergehend zu Heil- und Genesungszwecken aufzunehmen. Zur Durchführung stellt der Verein seine Heime und Einrichtungen zur Verfügung.“*<sup>69</sup>

Es lässt sich hieraus ablesen, dass Birckholz mit seiner Aussage zweifellos Recht hatte, dass sich die Aufgaben von Stiftung und Verein weitgehend deckten (vgl. oben S. 53). Zwar hob die Zweckbestimmung des Vereins neben dem Jugendalter, die zeitliche Befristung der Unterbringung sowie den engen organisatorischen Bezug zur Sozialbehörde eigens hervor. Wichtiger aber war, dass die „Verschickung“ hier wie dort sowohl auf „Heilung“ abstellen als auch als präventive Maßnahme verstanden werden konnte und ausschließlich Minderjährigen aus „bedürftigen Familien“ zugutekommen sollte. Klar benannt wurde außerdem in § 7 der Satzung, dass der Verein keinen Gewinn sondern ausschließlich die Erfüllung des unter § 2 benannten Zwecks anstrebte. Seine Mitglieder durften deshalb auch „keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins“ erhalten.

Zur Zusammensetzung und Bestellung des Vorstandes führte die Satzung unter § 6, Abs. 1, 2 und 4 aus:

*„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitz, dem Schatzmeister und dem Geschäftsführer. Der Senator der Sozialbehörde kann weitere Vorstandsmitglieder bestellen. (2) Der Vorsitz ist der Senator der Sozialbehörde. Ist er nicht bereit, den Vorsitz zu übernehmen, so bestellt er einen Beamten der Sozialbehörde in leitender Stellung zum Vorsitz. [...] (4) Der Schatzmeister und der Geschäftsführer werden vom Senator der Sozialbehörde bestellt.“*

Deutlich wird eine Konstruktion, in der die Zusammensetzung des Vorstandes vollständig vom Vorsitzenden und nicht etwa von der Mitgliederversammlung bestimmt wurde – ein Umstand, der Ende der 1970er Jahre vom zuständigen Rechtspfleger und Registerrichter problematisiert und als gesetzeswidrig eingestuft wurde.<sup>70</sup> Auch Abbestellungen von Vorstandsmitgliedern sollte der Vorsitzende eigen-

---

<sup>68</sup> ebd.

<sup>69</sup> Vgl.: Satzung des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge in: Rudolf-Ballin-Stiftung, Verein 00 1968-1975

<sup>70</sup> Vgl. das Schreiben von Voscherau, dem späteren ersten Bürgermeister, an den Verein vom 18.07.1979 sowie die Anmerkung von Nitschke, datiert vom 07.08.1979, hierzu: „M.E. sollte die Rechtsfrage von der Rechtsabteilung der AuSB geprüft werden. Die vom Rechtspfleger angesprochene Frage betrifft praktisch alle behördennahen

ständig vornehmen können (vgl. § 6, Abs. 7). Dagegen bedurfte die Aufnahme eines neuen *Vereins*mitgliedes der Stimmenmehrheit der Mitgliederversammlung (§ 4). Es deutet allerdings Manches darauf hin, dass der Verein nur sehr wenige Mitglieder hatte und diese fast sämtlich dem erweiterten Vorstand angehörten.<sup>71</sup> Die vom Vorsitzenden in der Regel nach Bedarf (§ 10) einberufene Mitgliederversammlung und erweiterter Vorstand waren von ihrer Zusammensetzung her mithin fast identisch.

Dem erweiterten Vorstand gehörten ausweislich der eingesehenen Vorstandsprotokolle schon in den 1950er Jahre neben weiteren Vertreter\*innen der Arbeits- und Sozialbehörde, Vertreter\*innen der Schul-, Jugend- und Baubehörde an. Des Weiteren legten die beiden Vorsitzenden offenbar wie in der Stiftung Wert darauf, dass die LVA vertreten war – sowie die beiden wichtigsten Ausbildungsstätten für Erzieher\*innen in Hamburg, die staatliche Fach und Höhere Fachschule für Erzieher in der Wagnerstraße (ehemals: „Fröbelseminar“) und die Ev. Fach- und höhere Fachschule für Erzieher „Alte Eichen“. Die personellen Überschneidungen der beiden Vorstände waren mithin ebenfalls groß. Zugleich gelangte der direkte Einfluss der Behördenspitze auf die Vereinsgeschäftsführung deutlicher zum Ausdruck als in der Satzung der Stiftung. Geschäftsführung und Schatzmeister verfügten auch über erheblich mehr formale Kompetenzen.



Abbildung 9: Das „Bieberhaus“ in unmittelbarer Bahnhofsnähe um 1940. Von 1950-1970 Sitz der Arbeits- und Sozialbehörde sowie der Geschäftsstelle von Verein und Stiftung.

Von der Möglichkeit der Delegation seiner Aufgabe machte der Präses der Sozialbehörde, Ernst Weiß, während der gesamten Untersuchungsperiode Gebrauch und bestellte zunächst die Leitende Oberregierungsrätin Käthe Petersen und nach deren Ausscheiden aus dem Staatsdienst 1966 ihren Nachfolger, Karl-Heinz Winkelmann, zur\* zum Vorsitzenden. Die gemeinsame Geschäftsstelle von Verein und Stiftung befand sich seit Mitte der 1950er Jahre im Bieberhaus, demselben Gebäude, in dem auch die Arbeits- und Sozialbehörde untergebracht war.

Bis Mitte der 1960er Jahre scheinen der Schatzmeister und die Geschäftsführerin die laufenden Geschäfte „teils gemeinsam, teils nach einer bestimmten Aufgaben-Aufteilung“<sup>72</sup> wahrgenommen zu haben. Einen regelrechten Geschäftsverteilungsplan gab es nicht. Im Einzelnen bestanden diese Aufgaben in der Anstellung des Heimpersonals – mit Ausnahme der Heimleiter\*innen, die vom Vorsitzenden bestätigt werden mussten – der Planung und Kalkulation der Kuren auf der Grundlage von Kurplänen und Pflegegeldvereinbarungen sowie der baulichen Verwaltung der Häuser.

---

*Vereine in Hamburg und berührt das grundsätzliche Problem der Steuerung dieser ‚mittelbaren Staatsverwaltung‘.*“ In einem Schreiben an die Geschäftsführerin des Vereins argumentierte Winkelmann, dass die Satzung ordnungsgemäß von der Mitgliederversammlung beschlossen worden sei und mit § 5 der Vereinssatzung den Vorsitzenden formell ermächtigt habe, weitere Vorstandsmitglieder zu bestellen. In: ebd.

<sup>71</sup> Vgl. der Vermerk Erbers vom 10.05.1968 auf ein Benennungsersuchen von Hans-Ulrich Freyer: „Lt. § 4 der Satzung des Vereins kann jede natürliche juristische Person Mitglied des Vereins werden. Außer dem Vorstand sind sieben Mitglieder im Verein, die weitere Aufnahme eines Mitgliedes kann also erfolgen.“ In: ebd.

<sup>72</sup> Aktenvermerk vom 16. August 1966 zur Besprechung zu „Fragen notwendiger Umbesetzungen in den Vorständen und Geschäftsführungen des Vereins für Körperbehindertenfürsorge e.V., des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. und der Rudolf Ballin-Stiftung.“ In: ebd.

Als eine ihrer letzten Amtshandlungen setzte Käthe Petersen – angetrieben von dem designierten neuen Schatzmeister des Vereins, RA Hanke – im Sommer 1966 eine Satzungsänderung durch, die im Wesentlichen drei Veränderungen brachte:

- Mit der Neufassung des Vereinszwecks wurde die *Eingrenzung auf Kinder und Jugendliche aus „bedürftigen Familien“* aufgegeben und zugleich die *präventive Ausrichtung* der Kinderkuren unterstrichen. Es war jetzt anstatt von „Genesungsfürsorge“ die Rede von „vorbeugenden Gesundheitsfürsorge“. (§ 2)
- Der durch den Vorsitzenden delegierbare Aufgabenkreis wurde auf weitere Mitglieder ausgedehnt und klarer gegeneinander abgegrenzt. Es wurde zudem klargestellt, dass der Verein neben dem Vorsitzenden auch von seinen Vertreter\*innen *gerichtlich und außergerichtlich vertreten* werden konnte, ohne dass es dazu besonderer Vorstandsbeschlüsse bedurfte. (§ 5, Abs. 4)
- Der Verzicht auf die *Erwirtschaftung von Gewinnen* wurde aufgegeben. Allerdings durften diese nur für die im Vereinszweck näher beschriebenen Ziele verwendet werden. (§ 6)

Bereits oben (vgl. Abschnitt (B) 1) wurden die wichtigsten Etappen der Zusammenlegung bzw. Vereinheitlichung von Geschäftsführung und Vorstandstätigkeit in Stiftung und Verein umrissen (1953: Zusammenlegung der Geschäftsstellen; 1964: Vereinheitlichung der Vermögensverwaltung; Ende der 1960er: Angleichung der Strukturen und Aufgabenverteilung in den Vorständen). Den überlieferten Verwaltungsakten des Vereins aus den 1960er Jahre sind weitere Hintergründen dieser Entwicklung zu entnehmen, die hier kurz skizziert werden sollen.

Zeitgleich mit dem *Generationenwechsel* in Behörde und Vorständen<sup>73</sup> wurde die wirtschaftliche und organisatorische Situation des Vereins durch den Rechnungshof einer genaueren Überprüfung unterzogen. Schon in einem von der Behördenleitung 1964 bekanntgegebenen Organisationsplan war die Absicht angekündigt worden, die „Heil- und Genesungsfürsorge für Kinder- und Jugendliche“ mit anderen Aufgabenbereichen in einer *neuen Abteilung, „Rehabilitation für Behinderte und Krankenhilfe“*, zusammenzufassen und zukünftig nur noch als „Abschnitt“ zu führen.<sup>74</sup> Die von Lehmann-Grube gegen diese organisatorische Neu- und Unterordnung vorgebrachten fachlichen Bedenken hatte Petersen offenbar mit dem Argument zu zerstreuen versucht, die veränderte Zuordnung sei ohne jede praktische Bedeutung. Nachträglich sollte sich jedoch herausstellen, dass die Besorgnis des leitenden Arztes mehr als berechtigt war: Im Zuge einer durch den Rechnungshof in den Jahren 1966 bis 1968 durchgeführten *Organisations- und Wirtschaftsprüfung der Arbeits- und Sozialbehörde* hatte man die „Heil- und Genesungsfürsorge“ noch weiter von einem „Abschnitt“ zu einem „Sachgebiet“ herabgestuft und in diesem Zusammenhang nicht nur den Ärztliche Dienst deutlich reduziert. Mit der Begründung, bei der „Versendung“ handle es sich um eine rein verwaltungsmäßige Aufgabe war auch die Fürsorger\*innen- bzw. Sozialarbeiter\*innen-Stelle gestrichen worden. Der Nachfolger Lehmann-Grubes, Hans-Ulrich Freyer, bilanzierte diese Entwicklung Ende der 1960er Jahre:

*„Aus einer überwiegen sozial- und gesundheitsfürsorgerisch sowie ärztlich bestimmten ‚Abteilung Heil- und Genesungsfürsorge‘ ist somit seit 1965 in konsequenter Weiterentwicklung ein*

---

<sup>73</sup> Petersen schied 1966 aus dem Staatsdienst und damit als Vorsitzende von Verein und Stiftung aus, Lehmann-Grube gab ein Jahr später seinen definitiven Rückzug aus der Vorstandstätigkeit bekannt, ebenso die langjährige Vertreterin der Fach- und Höheren Fachschule für Erzieher, Dr. Boehlke.

<sup>74</sup> Bericht „Betr. Entwicklung der Heil- und Genesungsfürsorge für Kinder und Jugendliche in der Arbeits- und Sozialbehörde“ (1969) von Hans-Ulrich Freyer in: Rudolf-Ballin-Stiftung, 081-01-19 – Entsendestelle

*Sachgebiet zur überwiegend verwaltungsmäßigen Durchführung von Kinderverschickungen geworden. Die fürsorglichen und ärztlichen Aufgaben haben dagegen in der gleichen Zeit nicht an Bedeutung verloren, sondern sich zu schwerwiegenderem Umfang entwickelt.“<sup>75</sup>*

Zumindest aus amts- und (kinder-)ärztlicher Sicht waren schwerwiegende Engpässe und Fehlentscheidungen in der Auswahl und Zuweisungsdiagnostik vor allem auch in Bezug auf die Heime „Linden-Au“ und „Meyer-Delius-Heim“ vorprogrammiert.<sup>76</sup>

Dies galt umso mehr, als sich die Wirtschaftsprüfung der späten 1960er Jahre auch auf die *Heime* selbst bezog. Im Rahmen einer Arbeitsbesprechung am 11. September 1967, an der Winckelmann und Müller-Dieckert, der neue Schatzmeister Hanke, Freyer als ärztliches Mitglied des Vorstandes sowie die gemeinsame Geschäftsführerin von Stiftung und Verein, Gertrud Erber, teilnahmen, wurde ein Fahrplan für die Inspizierung sämtlicher Heime festgelegt, „*da die Gefahr besteht, daß die Vereinsheime nicht mehr konkurrenzfähig*“<sup>77</sup> bleiben. Den Anfang machen sollte das „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr. Seine Baufälligkeit stellte offenbar die eine zentrale wirtschaftliche Herausforderung dar. Eine andere sah der Schatzmeister in zu langen Kurpausen. Man verabredete sich im geschäftsführenden Vorstand zu monatlichen Arbeitsbesprechungen und hielt auch regelmäßige Sitzungen des Gesamtvorstandes für erforderlich, um über strittige Punkte zu beraten sowie solche zu entscheiden, die formell einer Zustimmung durch den Vorstand bedurften.

Neben der sozialbehördlichen Abteilung/der Entsendestelle und den Heimen wurde auch die *Organisation des Vereinsvorstandes* einer deutlichen Straffung unterzogen. Wieder trat hierbei der neue Schatzmeister, Hanke, als treibende Kraft auf. Ziel einer neuerlichen Satzungsänderung, in deren Zuge auch eine Geschäftsordnung erlassen werden sollte, musste es nach dessen Meinung sein, die „*Zuständigkeiten und damit Verantwortungen innerhalb des Vereins zu vereinfachen und eindeutig darzustellen*“. Konkret versprach sich Hanke von der Verabschiedung einer Geschäftsordnung sowie dem dazugehörigen Organisationsplan (vgl. Abb. 10) eine klare Trennung der kaufmännischen Geschäftsführung von der allgemeinen Geschäftsführung einerseits, und mehr Klarheit für die Heimleitungen hinsichtlich ihrer Ansprechpartner\*innen im Vorstand, andererseits.<sup>78</sup> Drei Organisations- und Entscheidungsprinzipien galt es nach Meinung des Schatzmeisters durchzusetzen: (1) die Realisierung des unmittelbaren Weisungsrechts aller Vorstandsmitglieder gegenüber den Heimen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich, (2) die alleinige Kompetenz der Geschäftsführung, den technischen Ablauf von Verwaltungsangelegenheiten mit den Heimen zu regeln und (3) die Leitung der Geschäftsstelle durch einen neu einzustellenden Verwaltungsleiter, dem auch das kaufmännische Personal unterstellt werden sollte.

---

<sup>75</sup> ebd.

<sup>76</sup> Vgl. Schreiben von Erber und Hanke an Winckelmann und Oberregierungsrätin Schürer betr. Zusammenarbeit mit Entsendestelle vom 19. Februar 1969, in: ebd.

<sup>77</sup> Ergebnisprotokoll zur Arbeitsbesprechung vom 11.09.1967 „über Angelegenheiten des Vereins für Kinder und Jugendgenesungsfürsorge“ in: Rudolf-Ballin-Stiftung - Verein 00 1968-1975

<sup>78</sup> Brief-Entwurf Hanke an Vorstandsmitglieder des Vereins (undatiert) „*betr. Vorstandssitzung am 13.04.1971*“, in: ebd.

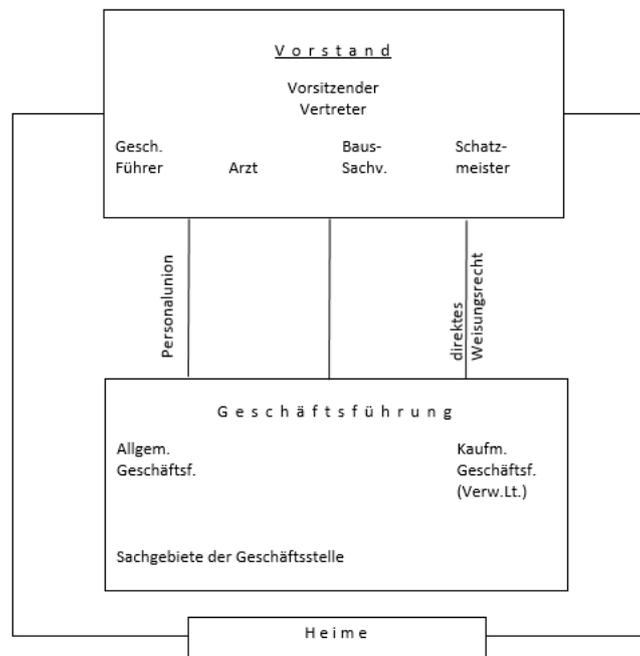


Abbildung 10: Organisationsplan Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge 1972. Quelle: Rudolf-Ballin-Stiftung, Verein 00

Dass sowohl der Organisationsplan als auch die dazugehörige neue Geschäftsordnung nicht zuletzt das Interesse des Schatzmeisters widerspiegeln, seine eigenen Kompetenzen auszudehnen, war offensichtlich. Zu den Kompetenzen und Zuständigkeiten von Vorstand und Geschäftsstelle führte die Geschäftsordnung aus:

*„Die Geschäftsstelle führt die Beschlüsse des Vorstandes und die Entscheidungen der einzelnen Vorstandsmitglieder durch – soweit diese nicht unmittelbar an die Heime gehen – und unterstützt die Vorstandsmitglieder bei ihren Aufgaben durch die verwaltungsmäßige Vorbereitung der zur Entscheidung anstehenden Vorgänge. – Der Leiter der Geschäftsstelle (Verwaltungsleiter) ist für die Arbeit der gesamten Geschäftsstelle verantwortlich. Er unterliegt den Weisungen des Vorstandes, der jede Angelegenheit an sich heranziehen kann. Die Weisungen des Vorstandes sollen nach Möglichkeit nur von der Geschäftsführerin für den allgemeinen Bereich und vom Schatzmeister für den kaufmännischen Bereich erteilt werden.“<sup>79</sup>*

Die Vereinfachung der Zuständigkeiten und Verantwortungen war zwar die zentrale aber nicht die einzige Veränderung, die mit der Satzungsänderung von 1972 durchgesetzt werden sollte. Auch den § 2, also die Zweckbestimmung, wurde erneut angefasst, weil man künftig auch behinderte Personen unter und über 18 Jahren nach Wyk auf Föhr zur Heilbehandlung schicken wollte.<sup>80</sup>

Eine dritte Bestimmung verdeutlichte, dass paradoxer Weise mit der Vereinfachung und transparenten Gestaltung der Verantwortlichkeiten in Vorstand und Verein nach (arbeits-)ökonomischen Gesichtspunkten auch die Komplexität der Organisation zunahm. Getreu dem Grundsatz, mit der Geschäfts-

<sup>79</sup> Geschäftsordnung vom 05.05.1972, Ziffer 8, in: ebd.

<sup>80</sup> Im Wortlaut: „§ 2 Zweck des Vereins ist, kranke und gesundheitsgefährdete Kinder und Jugendliche sowie behinderte Personen zu Zwecken der Heil- oder vorbeugenden Gesundheitsfürsorge in Einrichtungen aufzunehmen. Soweit es sich nicht um Kinder oder Jugendliche handelt müssen die aufzunehmenden Personen bedürftig im Sinne des § 18 Abs. 2 StAnpG in Verb. mit § 3 GemV sein.“ In: ebd.

ordnung vor allem die zentralen Steuerungsdimension im Vorstand, mithin die ärztlichen, bausachverständigen und wirtschaftlichen Kernkompetenzen herauszustellen, musste nämlich ein neuer Ort für die keineswegs obsolet gewordene Beratung der quer hierzu liegenden pädagogischen Fragen gefunden werden. Man entschloss sich deshalb einen fünfköpfigen „Beirat“ ins Leben zu rufen, der den Vorstand in pädagogischen Fragen beraten sollte und dem neben einem Vorstandsmitglied auch immer ein\*e Heimleiter\*in angehören sollte.<sup>81</sup> Naheliegenderweise berief man in den Beirat auch die Vertreter\*innen der Erzieherfachschulen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch der abgrenzende Hinweis auf das Betriebsverfassungsgesetz im entsprechenden Paragraphen der Satzung. Im Zuge der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972 musste nämlich zukünftig auch die Mitarbeiter\*innen-Vertretung in die Organisationsstruktur eingebunden werden – die Komplexität der Organisation nahm auf diese Weise noch weiter zu (vgl. Abb. 12 unten).

Mit zwei Anmerkungen zur wirtschaftlichen Situation des Vereins Mitte der 1970er Jahre soll dieser Abschnitt abgerundet werden, weil sie ein bezeichnendes Licht auf die weitere Entwicklung 1980er Jahre vorauswerfen. Zum Jahresende 1974 schrieb Winckelmann alle Heimleiter\*innen mit den folgenden Worten an, die auf die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage in Westdeutschland und Hamburg anspielte:

*„Der Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge sowie die Rudolf-Ballin-Stiftung können auch 1974 auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Das ist nur möglich, weil alle Mitarbeiter – ganz besonders die Heimleitungen –, trotz vieler persönlicher und finanzieller Schwierigkeiten ihre Aufgabe erfüllt haben. Ihnen allen dafür zu danken, ist nicht nur Pflicht, sondern auch inneres Bedürfnis. Wir werden das Jahr 1975 mit einer Belastung beginnen müssen. Hierbei denke ich nicht nur an die erheblichen, aber auch notwendigen Sparmaßnahmen, welche die Freie und Hansestadt Hamburg als erstes Bundesland eingeleitet hat, sondern ganz besonders auch an die vielen Mitbürger, die entweder ihren Arbeitsplatz schon verloren haben oder sich um ihn Sorgen machen müssen. Wir in unserer Tätigkeit brauchen diese Befürchtung nicht in dem Ausmaß zu haben. Das sollte uns und alle Mitarbeiter jedoch noch mehr verpflichten, unsere ganze Kraft zum Wohle unserer Mitbürger einzusetzen. Beruhigen sollte uns auch, daß die Sparmaßnahmen den sozialen Bereich weitgehend verschont haben. Dabei hat eine entscheidende Rolle mitgespielt, daß in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten gerade Ihrer Aufgabe einer besonderen Bedeutung zukommt. Trotz dieser etwas sorgenvollen Gedanken möchte ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen.“*

Dass solche Sorgen berechtigt, Verein und Stiftung aber unterschiedlich betroffen waren, lässt sich einem etwa zwei Jahre später verfassten Sitzungsprotokoll entnehmen: Im vierten Quartal 1976 waren Wyk und das Gertrudheim nur zu 75%, die Vereinsheime Voßloch, Hubertushof und Ballenberg sogar nur zu 50% ausgelastet gewesen. Für das Haushaltsjahr 1976 wurde deshalb mit einem Verlust von knapp 500.000 DM gerechnet. Der Verein schnitt dabei im Vergleich zur Stiftung deutlich schlechter ab: Dem zum Jahresende 1976 zu erwarteten Defizit von 200.000 DM, stand in der Stiftung ein Überschuss von 350.000 DM gegenüber. Im Rückblick kündigte sich eine auch finanzielle Vereinigung beider Träger in dieser Bilanzrechnung bereits als Option an.

---

<sup>81</sup> „§ 5 a Der Vorstand soll einen aus höchstens fünf Personen bestehenden Beirat berufen, der ihn in pädagogischen Fragen und sonstigen Angelegenheiten des Betriebes der Heime berät. Dem Beirat soll mindestens ein Heimleiter (Heimleiterin) angehören. Den Vorsitz im Beirat führt ein Vorstandsmitglied. Die Vorschriften über die Betriebsverfassung bleiben hiervon unberührt.“

### 3. Rechtsverhältnis und organisatorische Verflechtung mit der Arbeits- und Sozialbehörde – eine Zwischenbilanz

In der Leistungsbeschreibung von Rudolf-Ballin-Stiftung und Sozialbehörde zum Untersuchungsvorhaben wird ausdrücklich betont, dass „die aktuell schwer nachvollziehbare organisationale und personelle Verflechtung von Rudolf-Ballin-Stiftung, Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und FHH in den jeweiligen Epochen“ im Rahmen des Lehrforschungsprojektes nachgezeichnet werden sollte, „um die Ergebnisse einordnen zu können“.<sup>82</sup>

Vor diesem Hintergrund soll eine erste Zwischenbilanz zum Rechtsverhältnis sowie zur organisatorischen Verflechtung von Verein, Stiftung und Behörde gezogen werden.

Anhand der Nachzeichnung der Organisationsstrukturen und ihrer Entwicklung in Stiftung und Verein sollte deutlich geworden sein, dass die Staatsnähe beider Träger keineswegs ein Zufallsprodukt war, sondern strukturelles Kennzeichen und integraler Bestandteil „mittelbarer Staatsverwaltung“ im sozialen Bereich. Sie knüpfte in Hamburg einerseits an die lange Tradition bürgerlich Selbst- und Mitverwaltung an, wie sie besonders eindrücklich im sogenannten Deputationswesen zum Ausdruck kam – wenn man will, kann man hierin ein demokratisches Element sehen. Andererseits spiegelte sich in der „mittelbaren Staatsverwaltung“ auch in spezifischer Weise die ambivalente Haltung der Steuerungsebene wider, bei der Bewältigung bzw. Linderung sozialer Notlagen auf bürgerlich-zivilgesellschaftliches Engagement zurückgreifen zu wollen, andererseits aber auf Art, Umfang und Dauer der Unterstützungsgewährung entscheidenden Einfluss ausüben zu können. Immer dann, wenn öffentliche Mittel angesprochen wurden, war die personelle und administrative Einbindung von und Nähe zu staatlichen Akteur\*innen deshalb besonders ausgeprägt. Die Tendenz zur Kommunalisierung zuvor privatwohltätig erbrachter Unterstützungsleistungen hat hier ebenso ihren Ursprung, wie der gegenläufige Trend zur Wiedervergesellschaftung sozialer Problembewältigung. Zyklische Pendelbewegungen zwischen diesen beiden Polen sind mithin „vorprogrammiert“.

Auch für die nachgezeichnete Geschichte der Verwaltungsstrukturen in Stiftung und Verein waren entsprechende Spannungen charakteristisch. Gleichwohl lässt sich eine mehr oder weniger geradlinige Entwicklung ausmachen, die in vier Etappen erfolgte und mit den Konjunkturen der Kinderverschickung verkoppelt war:

- (1) Bereits die 1920er Jahre standen im Zeichen grassierender, kriegsfolgenbedingter Not, die sich auch in spezifischen, gesundheitsfürsorgerischen Bedarfslagen bei Kindern und Jugendlichen niederschlug. Die privatwohltätigen Initiativen im Bereich der Kindererholungs- und Genesungsfürsorge waren erlahmt bzw. gerieten zunehmend in finanzielle Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungsgebern. (Halb-)öffentliche Träger, wie die Rudolf-Ballin-Stiftung und der Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge, traten auf den Plan, weil man in ihnen Garanten von Beständigkeit und volkswirtschaftlichem Augenmaß sah. Die in Hamburg bis dahin fast gänzlich unbekannt leitende Beamtenschaft der im Zuge des politischen Systemwechsels modernisierten (Sozial-)Verwaltung übernahm zunehmend die Steuerungsfunktion. Dabei verbanden sich eher pragmatische Überlegungen (Wie sollte man mit einer testamentarischen Schenkung umgehen? Welche Organisations- und Rechtsform stellte den größtmöglichen Einfluss der Behörden sicher?) mit der Emphase, dem „Volkswohl“ zu dienen und dabei an gemeinnützige Hamburger Traditionen anzuknüpfen.

---

<sup>82</sup> Leistungsbeschreibung: „Erforschung Geschichte des Vereins für Kinder und Jugendgenesungsfürsorge vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die Verschickungskinder“ vom 18.11.2020

- (2) Während der *NS-Herrschaft* blieben die *Organisationsformen* der beiden Träger zwar unangetastet. Menschen jüdischen Glaubens und solche, die sich zur demokratischen Ordnung bekannten, wurden jedoch aus ihren Ehrenämtern gedrängt und das bürgerliche Element insgesamt zugunsten eines verstärkten Einflusses parteinaher Organisationen wie der NSV abgeschwächt. Durch die Neuressortierung des sozialbehördlichen Amtes für die Kinderverschickung hatte man außerdem den ärztlichen Einfluss weiter ausgebaut. Die Einführung des Führerprinzips in der Sozialverwaltung brachte es mit sich, dass auch die leitenden Beamten von Entscheidungen des Gauleiters abhängig wurden. Die Verschickung selbst wurden zunächst einer rassistischen, nach eugenischen Gesichtspunkten organisierten Bevölkerungspolitik unterworfen – jüdische Kinder und solche, die erbbiologisch als „minderwertig“ galten, schloss man systematisch von der Erholungspflege aus – um sie ab 1939 dann dem übergeordneten Ziel „totaler Kriegsführung“ zu opfern. Heime wurden zu Lazaretten umfunktioniert und die Verschickungen aufs Land, die außerhalb des traditionellen Verschickungswesens organisiert wurden, dienten unmittelbar bevölkerungspolitischen und propagandistischen Zwecken. – Auch die *unmittelbare Nachkriegszeit* stand noch ganz unter dem Zeichen der Kriegsfolgenbewältigung. Der Einfluss der obersten Verwaltungsebene der NS-Fürsorgebürokratie wurde zwar auf Druck der Britischen Militärregierung zwischenzeitlich stark eingeschränkt. Die mittlere Ebene der Sozialverwaltung hatte sie aber nicht angetastet und auch die wichtigsten Regularien aus der Zeit von 1933-1945 blieben zunächst in Kraft.
- (3) Die *Phase der Restituierung des sozialbehördlichen Verschickungswesens* war dann zum einen bestimmt durch die Revision von Satzungsänderungen, die offenkundig durch die NS-Ideologie motiviert gewesen waren, sowie die Wiederbelebung des bürgerlichen Einflusses in Stiftung und Verein. Die starke Position der Behördenleitung in dessen Vorständen blieb ungebrochen. In Personalunion lenkte eine Leitende Beamtin, die sich in den vergangenen zwanzig Jahren in der Sozialverwaltung „bewährt“ hatten, die Arbeit in Stiftung und Verein. Auch auf behördlicher Ebene versuchte man allerdings an Strukturen aus der Vorkriegszeit anzuknüpfen, indem man z.B. das Zusammenwirken von Gesundheits- und Arbeits- und Sozialbehörde bei der Aufsichtigung der Verschickung auf eine neue Grundlage stellte. Konzentrierte sich die Arbeit in Vorständen und Geschäftsstellen zunächst noch stark darauf, den Heimbetrieb wieder „zum Laufen“ zu bringen, zielten strukturelle Maßnahmen auch angesichts der ausgesprochen starken ärztlichen und elterlichen Nachfrage nach Verschickungen schon bald darauf ab, die Verwaltung effizienter zu gestalten. Trotz formell fortbestehender Unabhängigkeit zeigte sich dabei der behördliche Einfluss besonders deutlich. Die früh erfolgte Zusammenlegung der Geschäftsführung von Verein und Stiftung in den Räumen der Arbeits- und Sozialbehörde zeugten von diesem Bestreben ebenso, wie die ersten, parallel sich Mitte der 1960er Jahre abzeichnenden Ansätze zur Vereinheitlichung der Vorstandstätigkeit und Rationalisierung bzw. Neuressortierung der sozialbehördlichen Verschickungsabteilung/„Entsendestelle“. Diese Vorgänge als gewöhnliche Formen „mittelbarer Staatsverwaltung“ zu klassifizieren, scheint eher noch untertrieben. Die behördliche Steuerung war direkt und folgenreich.
- (4) Zeitgleich mit dem Ende der 1960er Jahre erfolgten Generationenwechsels in Verwaltungs- und Vorstandspitze gewannen Ambitionen – mit Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur aber auch der ökonomische Druck – die Verwaltung zu straffen, den Personalstab in der „Entsendestelle“ abzubauen und Doppelstrukturen in Verein und Stiftung zu beseitigen, immer mehr die Oberhand. Verein und Stiftung waren mehr und mehr „mit sich selbst“ beschäftigt. Der Umzug der Arbeits- und Sozialbehörde sowie der gemeinsamer Geschäftsstelle in die neuen Räumlichkeiten in der Hamburger Straße respektive der Oberaltenallee markierte insofern einen Wendepunkt in der Entwicklung des sozialbehördlich gesteuerten Kinder-Kur-

wesens in Hamburg. In den Reaktionen auf die 1971 lautstark vorgetragene Kritik der Erzieher\*innen aus „Linden-Au“ spiegelten sich mithin nicht nur die für Außenstehende undurchsichtigen Aufsichts- und Verwaltungsstrukturen wider, sondern auch die tendenzielle Ausklammerung drängender fachlich-konzeptioneller Fragen aus der Reformagenda, wie sie mit der 1972 erlassene Vereins-Geschäftsordnung konkretisiert worden war. Die wirtschaftliche und organisatorische Inspektion der zunehmend schlechter ausgelasteten Kurheime hatte die Tätigkeit zumindest der geschäftsführenden Vorstände zu dominieren begonnen. Dabei musste die ungleiche Finanzlage von Stiftung und Verein zu denken geben. Die Idee einer „Fusionierung“ beider Organisationen scheint vor diesem Hintergrund an Attraktivität gewonnen zu haben. Erst 1987 wurde sie bekanntlich allerdings realisiert.

Den vorläufigen Schlusspunkt der strukturellen und organisationalen Entwicklung in Verein *und* Stiftung hielt der überarbeitete Organisationsplan von 1975 fest. Er dokumentiert rückblickend nicht nur, dass den ökonomischen Reformabsichten Grenzen gesetzt waren, sondern auch, dass eine von außen abgeschottete direktive Steuerung keine Zukunft mehr hatte: Mit der Etablierung von Heimbeirat und Betriebsrat waren Beratungssettings und Kontrollmechanismen verbunden, die die Verwaltungsabläufe vielleicht transparenter aber zugleich auch komplexer machten.

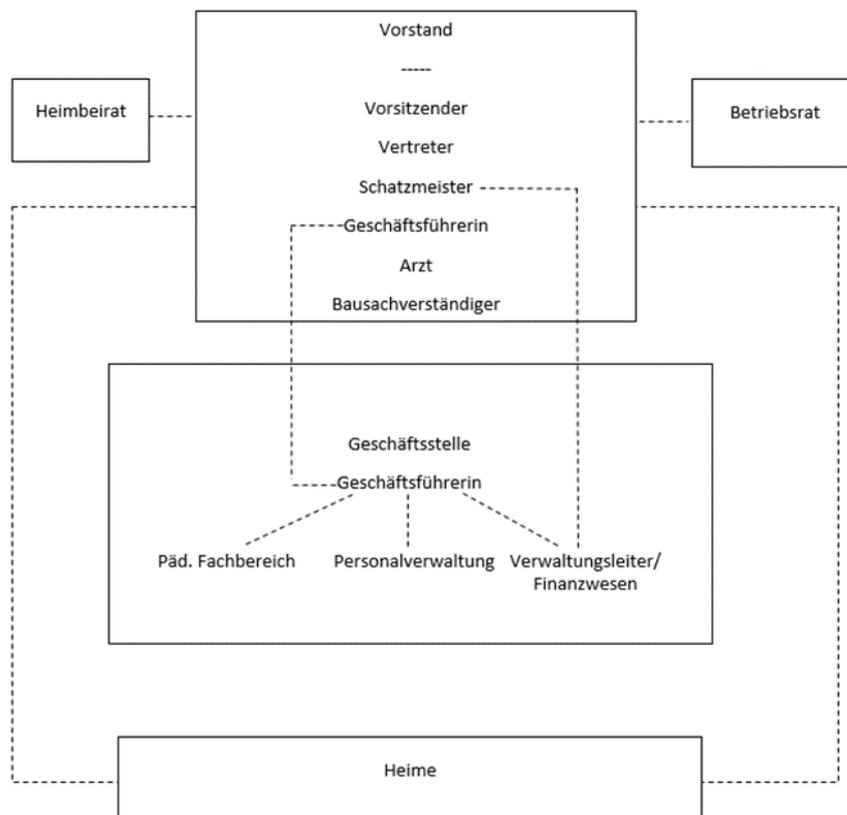


Abbildung 11: Organisationsplan des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge, 1975.  
Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2156

## ***Kontinuitäten und Brüche zwischen Nationalsozialismus und junger Bundesrepublik***

Das Jahr 1945 ist als Zäsur, die den Beginn des Untersuchungszeitraums markiert, von besonderer Bedeutung: Für die aktuelle Berichterstattung und historische Literatur zum Thema Kinderverschickung ist kennzeichnend, dass die mit 1945 markierte Zeitenwende einerseits betont, hinsichtlich ihrer Tragweite jedoch zugleich massiv in Frage gestellt wird:<sup>83</sup> Nicht nur wurden eine Reihe von Heimen nachweislich von überzeugten Nationalsozialisten geführt. Die Pädiatrie und ihr Einfluss auf die Ausgestaltung des Kindererholungswesens sei insgesamt in den Nachkriegsjahrzehnten noch stark den Ideologien des Nationalsozialismus verhaftet geblieben – sowohl was das Erziehungsverständnis (Unterordnungs- und Gehorsamsideologie), die Krankheitslehre (Eugenik, „Auslese-Ausmerze“-Dichotomie ...) und ihre Vorstellung von ‚Genesung‘ angehe (Abhärtungs- und Ertüchtigungsverständnis). Da die Kontinuitätsthese viel Plausibilität besitzt, und in besonderem Maße zur öffentlichkeitswirksamen Emotionalisierung und Skandalisierung beiträgt, muss sie auch mit Blick auf die Hamburger Situation besonders ernst genommen und eingehender geprüft werden. Sie bildete deshalb einen weiteren Schwerpunkt der bisherigen Archivrecherche.

Dabei sind drei Ebenen und Fragekomplexe zu unterscheiden:

*Personale Ebene:* Gab es auf der Ebene von Heimleitungen, in der Regel stundenweise konsultierten/verpflichteten Kinderärzten/Psychiater/Psychologen, der „Steuerungsebene“ sowie des Pflege- und Erziehungspersonals vor Ort Personen, die sowohl vor als auch nach 1945 bei der Stiftung bzw. dem Verein tätig waren? Welche Bedeutungen hatten solche Kontinuitäten konkret für das Bild der Kinder, das Verständnis von Erziehungs- und Genesungsprozessen sowie die Ausgestaltung des Alltags der Kinderkureinrichtungen?

*Strukturelle Ebene I – Kontinuitäten institutioneller/konzeptueller Art:* Welche Veränderungen/Kontinuitäten gab es hinsichtlich der Zuweisungsverfahren, der baulichen Ausgestaltung, der institutionellen Abläufe (z.B. Hausordnungen) und der Gestaltung des Heimalltags? Haben die nachzuzeichnenden Strukturen ihre Wurzeln im Nationalsozialismus oder reichen sie möglicher Weise darüber hinaus?

*Strukturelle Ebene II – Kontinuitäten auf der Makroebene:* Welche Brüche/Kontinuitäten gab es auf der Ebene der Finanzierung und der wirtschaftlichen Absicherung der Einrichtungen, der zentralen Rechtsnormen (Reichs-/Bundes- und Landesrecht, Satzungen, Dienstanweisungen ...) sowie der öffentlichen und fachlichen Rechtfertigung der Kinderkuren?

Exemplarisch werden im Folgenden erste Eindrücke aus der Archiv- und ergänzenden Literaturrecherche zur personalen Ebene wiedergegeben. Die strukturellen Ebenen werden im Zwischenbericht immer wieder eher punktuell angeschnitten. Eine „Zusammenschau“ und bilanzierende Bewertung muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In der Heimchronik von Diederichsen (1983, S. 21) wird *Oskar Martini*, ab 1920 Präsident des Hamburger Wohlfahrtsamtes, 1936 zum Präsidenten der gleichnamigen *Fachbehörde* befördert und 1939 vom NS-Statthalter Karl Kaufmann als Senator ernannt (vgl. Lohalm 2008a, S. 229), nicht nur als Initiator des 1921 erfolgten Ankaufs des Wyker Kinder-„Seehospizes“ benannt, sondern auch als eine Art altväterlich-wohlwollender vor allem aber unbürokratischer Schutzpatron vorgestellt.<sup>84</sup> Martini war laut Satzung als Präsident der Wohlfahrtsbehörde von 1926 bis zu seinem ‚Ausscheiden‘ aus dem Staats-

---

<sup>83</sup> Vgl. etwa Report Mainz/ARD (2020): ab 00:15:46 – 00:20:39; Röhl (2021), S. 203 ff.; Lorenz (2021), S. 85 ff.

<sup>84</sup> ebd., S. 29

dienst 1946 zugleich Vorsitzender der Rudolf-Ballin-Stiftung. Davon, dass Martini sich an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge in den Jahren 1933-1945 mit eugenischen Maßnahmen hervorgetan hatte und damit eine tragende Rolle spielte, Hamburg zum „*Mustergau*“ hinsichtlich der Vernichtung „*unwerten Lebens*“ zu machen – wie es in einem vielbeachteten Sammelband, der nur ein Jahr nach der Chronik erscheinen sollte, bereits im Titel heißt (Ebbinghaus 1984) – erfährt man, trotz des ansonsten differenzierten zeitgeschichtlichen Blicks Diederichsens, nichts.<sup>85</sup> Das wäre für das vorliegende Untersuchungsvorhaben wenig relevant, hätte Martini nicht nach 1945 und der 1950 erfolgten Entnazifizierung weiterhin eine nicht unbedeutende Rolle in den Vorständen sowohl der Stiftung als auch des Vereins gespielt.

Martini, Jurist und zunächst Mitglied der DVP, hatte seine Karriere bereits vor dem Ersten Weltkrieg in der Hamburger Finanzdeputation begonnen, wo ihm eine Abteilung des Kriegsversorgungsamtes übertragen worden war. Als „Architekt“ und Verfechter einer starken kommunalen Sozialverwaltung erwarb er als leitender Beamter des Hamburger Wohlfahrtsamtes im Folgejahrzehnt in Fürsorgefachkreisen großes Ansehen. Auf Reichsebene war er an verantwortlicher Stelle in den Wohlfahrtsausschüssen des Deutschen Städte- und Gemeindetages, der Vereinigung nordwestdeutscher Wohlfahrtsämter sowie dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) aktiv (vgl. Lohalm 2008a, S. 229). In Hamburg selbst war der Direktor des Wohlfahrtsamtes nicht weniger engagiert. Er saß in Aufsichtsräten und Vorständen diverser öffentlicher sozialer Einrichtungen, Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege sowie kirchlicher Stiftungen. In den 1920er Jahren von den Nazis noch massiv angefeindet, fügte sich Martini nach deren Machtübernahme 1933 sehr schnell und umfassend in die neuen politischen Verhältnisse ein. Obwohl seit 1937 NSDAP-Mitglied, habe er sich dabei – so jedenfalls Lohalm – immer eine Distanz zur Führungselite bewahrt. Die Interessen eines eigenständigen kommunalen Fürsorgewesens habe er unerschrocken verteidigt – ein Urteil, das sich offenbar auch auf Martinis oben zitierte, relativierende Äußerungen zum Ausschluss jüdischer Kinder aus der Erholungsfürsorge stützen kann (vgl. Lohalm 2010, S. 287f. und oben, S. 28).

Diese Ambivalenz kommt auch in einer 1939 in der Reihe „Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen“ erschienenen Publikation mit dem Titel „Die Sozialverwaltung“ zum Ausdruck, in der Martini sich und die Hamburger Sozialverwaltung einerseits in die lange Tradition aufgeklärter Hamburger Armenfürsorge einreihete und zugleich den neuen Machthabern huldigte.<sup>86</sup>

Seine Rolle in der NS Sozialpolitik fasst Lohalm (2008a, S. 230) wie folgt zusammen:

*„[Martini] war [...] letztlich verantwortlich für eine nach eugenischen Prinzipien ausgerichtete Fürsorge, für die Ausgrenzung so genannter Gemeinschafts- und Rassenfremder sowie während des Krieges für die Verlegung alter und kranker Menschen in auswärtige Anstalten, darunter auch Tötungsanstalten. Insbesondere war er maßgeblich beteiligt an dem völligen Ausschluss der Juden aus dem deutschen Solidarverband. Martini blieb der nationalsozialistischen Idee einer geschlossenen deutschen Volksgemeinschaft, die er als Behördenleiter öffentlich in Wort und Schrift propagierte, bis zum Ende treu.“*

Am 31. Oktober 1945 wurde Martini aus dem Staatsdienst entlassen – zwei Monate vor seiner bevorstehenden Pensionierung. Finanzielle Einbußen musste er deshalb nicht hinnehmen, denn er galt –

---

<sup>85</sup> Vgl. zur Berufsbiografie und Wirken Martinis: Lohalm (2008a) und (2008b)

<sup>86</sup> „*Trägheit des Herzens [...] ist der schlimmste Feind der sozialen Hilfe. Der Führer hat in seiner einzigartigen Größe der deutschen Herzen emporgeworfen, und deshalb blüht jetzt überall die deutsche Arbeit mächtiger und schöner als je zuvor. Möge in seinem Geiste die öffentliche Fürsorge in Hamburg in eine ferne Zukunft hinein weiter arbeiten, getragen von einem unantastbaren Adel menschlicher Gesinnung, in einer tiefen, opferfähigen Liebe zum Volke und in einem grenzenlosen Glauben an Deutschland.*“ (Martini 1939, S. 32)

nachdem er im Entnazifizierungsverfahren zunächst in Stufe III („Minderbelastet“) eingeordnet worden war – nach seiner erneuten Überprüfung 1950 als „unbelastet“ (vgl. ebd.).

Martini war nach dem Kriege noch im Vorstand verschiedener gemeinnützigen Organisationen aktiv, darunter spätestens ab 1957 als „*interessierte Persönlichkeit*“ wieder in der Rudolf-Ballin-Stiftung. Noch Ende der 1960er Jahre, als mittlerweile 80jähriger, erhob er dort seine Stimme. Auch im Vorstand des Vereins war er bis zu seinem definitiven Rücktritt im Frühjahr 1976 tätig – und wurde selbst später noch als „Ehrenmitglied“ geführt.<sup>87</sup>

Dass mit *Käthe Petersen* eine zweite Person, deren Wirken in der Hamburger Fürsorge-Verwaltung für die NS-Wohlfahrtsdiktatur inzwischen breit erforscht ist (vgl. Rothmaler 1987, 2020; Freund-Widder 2003; Lehnert 2020), in der Zeit von 1950-1966 als Vorstandsvorsitzende in Stiftung und Verein (hier in Vertretung des Präses der Sozialbehörde) eine tragende Rolle gespielt hat, steht in einem direkten Zusammenhang mit Oskar Martinis nebenamtlicher Tätigkeit in der Kindergenesungsfürsorge. Martini hatte bei der Erfassung, planmäßigen Aussonderung und „*Ausmerze lebensunwerten Lebens*“ während des NS-Regimes nicht nur eng mit Käthe Petersen zusammengearbeitet (vgl. Rothmaler 1987, S. 48). Er protegierte sie auch nach 1945 in Hamburg und darüber hinaus im DV, dessen Vorsitzende sie 1970 wurde. Auch wenn Petersen vor allem für ihren ‚Einsatz‘ im Bereich der sogenannten Gefährdetenfürsorge, mit anderen Worten der Sterilisation und zwangsweisen Internierung von „*sittlich gefährdeten*“ Mädchen und jungen Frauen bekannt ist<sup>88</sup>, wirkte sie in den 1950er und 60er Jahren im Bereich des Hamburger Kinderverschickungswesens, mithin also nach wie vor an der Schnittstelle von Jugend-, Sozial- und Gesundheitsfürsorge, in nicht minder verantwortlicher Stelle weiter.

Petersens für Frauen nahezu beispiellose Karriere hatte in der Weimarer Republik angefangen: Mit einer juristischen Dissertation zur rechtlichen Stellung der Jugendämter gegenüber den freien Jugendhilfeträger sowie der praktischen Tätigkeit in der Jugendverbandsarbeit mit sogenannten gefährdeten Mädchen (vgl. Rothmaler 1987, S. 45). Als Amtsvormünderin/-pflegerin über als „geistig gebrechliche“ etikettierte Frauen – Frauen, die ihre Zustimmung zur Sterilisation verweigerten, der (Gelegenheits-)Prostitution nachgingen, mehrere uneheliche Kinder hatten oder aus „asozialen Großfamilien“ stammten – setzte sie hundertfach deren Sterilisation durch, um „erbkranken Nachwuchs“ zu verhindern. Dabei zeigte sie sich in Wort- und Schrift als Überzeugungstäterin:

*„Vor allem erforderte die Arbeit des Pflegers stets einen persönlichen Einsatz. Neben der Interessensvertretung des Pflerglings dient sie dazu, dem Erbkranken das Opfer zu erleichtern, das er durch seine Unfruchtbarmachung der Volksgemeinschaft zu bringen hat. Der Pfleger trägt daher dazu bei, dem Erbkranken bewußt werden zu lassen, daß er nicht etwa als ein ‚Schuldiger‘, sondern als ein ‚Kranker‘ angesehen wird, von dem aber so viel Verantwortung gegenüber der kommenden Generation verlangt wird, daß er sich aus der Fortpflanzung ausschließen läßt. Um diese Ziele zu erreichen, erscheint es richtig, auch durch Fürsorgemaßnahmen für den Pflergling einzutreten. Diese Tätigkeit des Pflergers geht allerdings in manchem über seine gesetzlichen Pflichten hinaus. Das liegt aber im Interesse des Erbkranken und entspricht dem Sinn und Zweck des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.“* (Petersen zit. nach: ebd., S. 48)

Viele der Frauen wurden anschließend im Versorgungsheim Farmsen interniert, um sie einerseits von der „Volksgemeinschaft“ auszuschließen und „unschädlich“ zu machen und andererseits zur „Arbeit zu erziehen“ – was gleichbedeutend war mit der Ausbeutung ihre Arbeitskraft. Einige unter ihnen wurden

---

<sup>87</sup> Vgl. „Niederschrift über die gemeinsame Vorstandssitzung der Rudolf Ballin-Stiftung und des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V.“ vom 7. April 1976 in: Rudolf-Ballin-Stiftung, Verein 00 1968-1975

<sup>88</sup> Außerdem bekannt ist sie für ihre fortgesetzten Anstrengungen, bundesweit ein „Bewahrungsgesetz“ durchzusetzen, mit dem die dauerhafte Internierung „gefährdeter Frauen“ zum vermeintlichen Schutz der Öffentlichkeit rechtlich stärker abgesichert worden wäre (vgl. hierzu Freund-Widder 2003, S. 229-233).

im Zuge einer sich mit Kriegsbeginn radikalisierten Fürsorgepolitik auf Petersens Betreiben hin in Jugend-KZs deportiert oder kamen gleich nach Ravensbrück (vgl.: ebd. S. 50 u. Freund-Widder 2001, S. 218f.). Die Entrechtung der Frauen – regelmäßig auch in Form dauerhaften Internierung ohne jeden Gerichtsbeschluss – setzte sich nach 1945 fort. Als sich in Farmsen festgehaltene Frauen in den späten 1940er Jahren gegen ihre Internierung zur Wehr setzten, gelang es den weiterhin im Dienst befindlichen Vertreter\*innen der Hamburger Fürsorgebürokratie, unter ihnen auch Petersen, die Britische Militärregierung davon zu überzeugen, die Frauen zum Schutz der Soldaten vor Geschlechtskrankheiten in der Anstalt zu belassen (ebd., S. 220ff u. Rothmaler 2020, S. 226f.). Sogenannte Wiederbemündigungen konnten nur mit rechtlichem Beistand gegen den zähen Widerstand der Sozialadministration durchgesetzt werden. Eine angemessene Entschädigung erhielten die betreffenden Frauen nie.

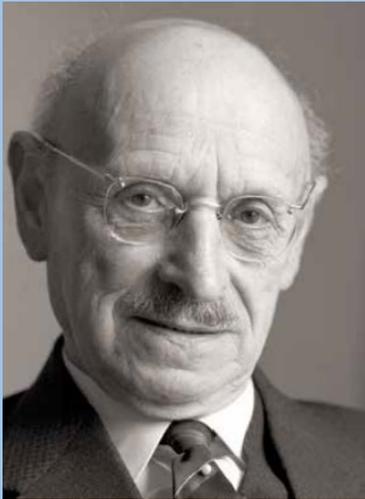


Abbildung 12: Oskar Martini (1889-1980) Gründungsmitglied der Stiftung und bis in die späten 1960er Jahre hinein als „interessierte Person“ im erweiterten Vorstand tätig. Bis 1976 zugleich Mitglied des Vereinsvorstandes. Danach Ehrenmitglied.



Abbildung 13: Käthe Petersen (1903-1981) 1954-1966 in Vertretung für Sozialsenator Weiß in Personalunion Vorsitzende von Rudolf-Ballin-Stiftung und Verein

Eine dritte, bereits ausführlicher vorgestellte Person, die in den 1950er und 60er Jahren in Stiftung und Verein eine vor allem auch fachlich zentrale Rolle spielte, war *Fritz Lehmann-Grube*, seit den frühen 1950er Jahren Leitender Arzt der Hamburger Entsendestelle und oberster Fürsorgearzt der Sozialbehörde. Lehmann-Grube war 1944 aus Königsberg, wo er als Kinderarzt praktiziert hatte, vor den anrückenden sowjetischen Streitkräften nach Hamburg geflohen. In seiner Chronik von 1983 hebt Diederichsen den Pädiater als Vertreter eines ganz neuen, am Wohlergehen der Kinder orientierten Gesundheits- und Kur-Verständnisses lobend hervor (vgl. Diederichsen 1983, S. 34-36). Lehmann-Grube habe nicht nur – in der Nazi-Zeit systematisch unterdrückte – psychologische Erkenntnisse der kindlichen Selbstheilungskräfte wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch militärischen Körperübungen und der Pappell-Doktrin mit der Aussage, man solle „kein Kind [...] auch nur zu einem einzigen Bissen Essen als es mit Lust zu sich nimmt, genötigt oder gar gezwungen werden“ (S. 34) eine klare Absage erteilt. Welches Grundverständnis Lehmann-Grube hinsichtlich der Säuglings- und Kleinkinderpflege vertrat, lässt sich auch heute noch, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, anhand einer nicht unbedeutenden Anzahl von Ratgebern nachvollziehen, die dieser seit seiner Königsberger Zeit verfasst und fortlaufend überarbeitet hatte (vgl. Lehmann 1944; 1951; Lehmann-Grube 1953). Tatsächlich sind seine kinderärztlichen Empfehlungen durchzogen von vielen für die Zeit ausgesprochen kindzentrierten Äußerungen. Dass Lehmann-Grube außerdem in seinen Schriften nicht nur (fürsorge-)ärztliche Ratschläge erteilte, sondern auch biografisch orientierte zeithistorische Beobachtungen zu Papier brachte (vgl. Lehmann 1946), kann als Beleg für seine kritische Auseinandersetzung mit dem NS-Regime gewertet werden. Er unterscheidet sich in dieser Hinsicht deutlich von Martini und Petersen.

Allerdings wird bei einer genaueren Lektüre auch erkennbar, dass von einer kritischen Auseinandersetzung mit der Verstrickung *der eigenen Profession* in die Tötungsmaschinerie des Nationalsozialismus nicht die Rede sein kann – vielleicht auch noch nicht sein konnte. Die Verhaftungen Lehmanns in der NS-Gesundheitsideologie zeigen sich nicht nur in seinem martialisch daherkommenden Ehrbekundungen an Eugenik und (Sozial-)Hygiene als medizinische „*Feldherrenkünste*“, an denen mitzuarbeiten „*hohe Pflicht und Ehre von uns Ärzten*“ (Lehmann 1944, S. 15) ist. In der Behandlung von „konstitutionschwachen“ und behinderten Kindern blieb er auch den Denkgewohnheiten und Praktiken der Zeit von 1933-45 verhaftet (vgl. unten Abschnitt (C) 2, S. 84).

In die weitere Untersuchung personeller Kontinuitäten einbezogen werden sollten weitere Personen, die in eher nachgeordneter Stellung in der Verwaltung, der ärztlichen Betreuung oder in der Heimerziehung von Stiftung und Verein tätig waren. Exemplarisch soll hier nur knapp auf einzelne Vertreter\*innen der genannten Ebenen eingegangen werden.

Die Oberinspektorin *Johanna Dunkel* (1892-?) war spätestens seit 1938 als Leiterin des Fürsorgerinnendienstes in der Hamburger Sozialverwaltung tätig – zunächst im Landesfürsorgeamt und später unter Käthe Petersens Leitung in der Abteilung „Gesundheits- und Sonderfürsorge“. Fürsorgerinnen, die unter ihrer Dienst- und Fachaufsicht standen, hatten selbständig auch über Verschickungen von Kindern aus unbemittelten Familien zu entscheiden, wobei erbbiologische Gesichtspunkte immer wichtiger wurden (vgl. Lohalm 2008b, S. 286f.). In „Die Sozialverwaltung“ von 1939 stellte Dunkel, der die Beamtenkarriere durch die vielen linientreuen Männer, die auf Betreiben Ofterdingers in die Sozialverwaltung aufgenommen wurden, verbaut worden war, ausführlich ihren Aufgabenbereich vor und markiert dabei fast beiläufig, wie eng dieser mit jenem Petersens zusammenhing:

*„Die Tätigkeit der Jugendamtsfürsorgerinnen stellt demnach heute in keiner Weise mehr eine abgetrennte Spezialfürsorge dar, sondern bildet die ergänzende Gefährdetenfürsorge für Kinder und Jugendliche, die in einer Groß- und Hafenstadt wie Hamburg ebenso wenig entbehrt werden kann wie etwa die Tätigkeit des Pflegeamtes, das durch eigene Fürsorgerinnen, aber in engster Verbindung zur Familienfürsorge, die Gefährdetenfürsorge für Mädchen und Frauen vom 18. Lebensjahr an ausüben läßt.“* (Dunkel 1939, S. 79f.)

Zugleich fehlte auch in Dunkels Beitrag nicht die zustimmende Referenz an ein politisches System, das mit dem Überfall auf Polen gerade den Zweiten Weltkrieg begonnen hatte. In ihren Worten:

*„Daß das Recht des Einzelnen auf Hilfe von der Gemeinschaft niemals größer sein kann als seine Pflicht gegenüber der Gemeinschaft, dieser Leitgedanke nationalsozialistischer Weltanschauung und Wohlfahrtspflege muß auch bestimmend sein für die Arbeit in der Familienfürsorge.“* (ebd. S. 71)

Bedürftige jüdische Familien meldete Dunkel nachweislich an die Gestapo (vgl. Lohalm 2010, S. 424), dagegen wehrte sie sich ähnlich wie Martini gegen die selektive Praxis der NS-Gemeindepflege, nur die „*gesunde, erwerbsfähige*“ Bevölkerung zu betreuen und alle übrigen Fälle der öffentlichen Fürsorge zu überlassen (ebd. S. 480). Auch nach dem Krieg war Dunkel in der Sozialbehörde tätig und übernahm 1950 die Geschäftsführung in der Stiftung, die sie allerdings nur zwei Jahre später wegen der Vereinigung dieses Postens in Verein und Stiftung wieder abgab. Als Geschäftsführerin hatte sie zweifellos einen sehr direkten Einfluss auf das operative Geschäft der Stiftung, das heißt auch die Gestaltung der Arbeit und die Einstellung von Personal in Linden-Au.

Auf die eher lose Verbindung der Kinderärztin *Lotte Albers* zum Erholungsheim „Birkenhöhe“ in Ehestorf macht der Journalist Andreas Babel (2021, S. 101) aufmerksam. Albers, die im Kinderkrankenhaus Hamburg-Rothenburgsort Anfang der 1940er Jahre im Rahmen der „Kinder-Euthanasie“ 14 behinderte Kinder mit Luminal-Spritzen getötet hatte, wofür sie trotz Ermittlungen nie angeklagt worden war, hatte sich nach 1945 in Harburg als Kinderärztin niedergelassen. Von dort aus betreute sie als

Heimärztin Anfang der 1960er Jahre das Vereinsheim „Birkenhöhe“, wie nicht nur ihre langjährige Sprechstundenhilfe angibt, die dort selbst einige Jahre als Kinderpflegerin tätig gewesen war, sondern auch eine ihrer jungen Patientinnen, für deren Verschickung nach Ehestorf Albers gesorgt hatte (ebd., S. 104).

Für die dritte Ebene, die pädagogische Arbeit in den Heimen, steht die langjährige *Leiterin* des später in „Meyer-Delius-Heim“ umbenannt „*Isoldenheimes*“ in Ahrensburg. Ihr Einfluss auf den Heimalltag dürfte nicht nur deutlich einschneidender als der von Albers gewesen sein, sondern war auch langanhaltender. Aus den Äußerungen der Heimleiterin zu einzelnen Kindern in den Jahresberichten der 1950er Jahren, auf die noch näher einzugehen sein wird (vgl. unten Abschnitt (C) 2, S. 83f.), geht ihre ungebrochene ideologische Prägung durch den Nationalsozialismus und das Festhalten an eugenischen Überzeugungen deutlich hervor.

#### 4. Rechtliche Grundlagen der Beaufsichtigung der Einrichtungen

Im gesamten Untersuchungszeitraum existierte eine gesetzliche Verpflichtung zur externen Beaufsichtigung der Heime – insbesondere was Unfallgefahren, die Verpflegung, Gesundheitsvorrichtungen und Hygienestandards aber auch das seelische Kindeswohl betrifft. Die „Heimaufsicht“ war allerdings bis zum Inkrafttreten des novellierten Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) 1962 mehr oder weniger unzureichend auf Länderebene geregelt. Wapler (2010, S. 36) vermerkt, dass bereits vor 1962 nach § 7 Abs. 1-3 des Hamburgischen Ausführungsgesetz zum JWG von 1949 „eine institutionelle Aufsicht der [Hamburger, J.R.] Jugendbehörde über sämtliche Anstalten, die Minderjährige in Erziehung und Pflege nahmen“ vorgesehen war, die sich auch auf den gesamten Betrieb von Kinder-Kureinrichtungen erstreckte. Sie umfasste ein behördliches Auskunfts- und Besichtigungsrecht. Wesentliche Änderungen im Betrieb der Einrichtungen sowie der Wechsel der Einrichtungen der Häuser mussten die Träger nach dieser Rechtsgrundlage von sich aus der Aufsichtsbehörde melden. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein existierten zumindest flächendeckend keine vergleichbaren „vorkonstitutionellen“ Regelungen (vgl.: ebd. und Riedel 1963, S. 45ff.).

Das änderte sich erst 1962 mit Inkrafttreten bundeseinheitlicher gesetzlicher Bestimmungen. Nach dem § 78, Abs. 2 des neuen JWG musste das zuständige Landesjugendamt dafür sorgen, dass „das leibliche, geistige und seelische Wohl der Minderjährigen gewährleistet“ war. Unberührt bleiben sollte die Selbständigkeit der Träger in Zielsetzung und Durchführung ihrer erzieherischen Aufgaben, „sofern das Wohl der Minderjährigen nicht gefährdet wird“. Das Gesetz präzisierte die Pflichten der Aufsichtsbehörden jetzt dahingehend, dass die Betreuung der Minderjährigen durch die Beschäftigung „geeigneter Kräfte“ sichergestellt werden musste. Hierzu sollten mit den Trägern besondere Vereinbarungen getroffen werden (§ 78 Abs. 3). Zu melden hatten die Träger nach § 78, Abs. 4 neben Änderungen der Zweckbestimmungen nunmehr auch die Personalien und die Ausbildungsart von Heimleitung und Erzieher\*innen, die jährliche Platz-/Bettzahl sowie alle Todesfälle von betreuten Minderjährigen. Die Aufsicht des Landesjugendamtes sollte durch „regelmäßige“ Überprüfungen „an Ort und Stelle“ realisiert werden (§ 78 Abs. 5), zu denen auch das örtliche Jugendamt sowie ein\*e Vertreter\*in des zentralen Trägers der freien Jugendhilfe hinzugezogen werden sollte.<sup>89</sup> Ausdrücklich wurde in diesem Zusammenhang eine Grundrechtseinschränkung hinsichtlich des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung vorgenommen. Der obersten Landesbehörde stand im Falle von festgestellten Gefährdungen von Minderjährigen, die nicht unverzüglich beseitigt werden konnten, als ultima ratio das Recht zu, dem Träger den Betrieb der betreffenden Einrichtung „vorübergehend oder auf Dauer [zu] untersagen“ (§ 78 Abs. 8). Bei „Gefahr im Verzuge“ konnte das Landesjugendamt als oberste Aufsichtsbehörde Minderjährige außerdem zu deren Schutz anderweitig unterbringen (§§ 79 i.V.m. 33, Abs. 1 JWG). Unabhängig hiervon war eine strafrechtliche Verfolgung des verantwortlichen Personals möglich (vgl. Wapler 2010, S. 37).

Die Erlaubnis zur Aufnahme von Kindern unter 16 Jahren war analog den Bestimmungen zum Schutz von Pflegekindern geregelt (§ 79 JWG), das heißt die Aufnahme und Abgabe von Kindern und Jugendlichen mussten der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitgeteilt werden.<sup>90</sup> Eine Erlaubniserteilung konnte – auch rückwirkend – nur bei „Gewährleistung des leiblichen, geistigen und seelischen Kindeswohls“ erfolgen (§§ 79 i.V.m. 29, Abs. 1 u. 2 JWG). Allerdings waren die Träger auf Antrag beim Landesjugendamt von der Einholung entsprechenden Bewilligungen widerruflich zu befreien, wovon ausführlich Gebrauch gemacht wurde. Entsprechende Anträge durften nur negativ beschieden werden, wenn das

<sup>89</sup> Auf Antrag konnte das Landesjugendamt die Pflicht zur Überprüfung von Einrichtungen einem zentralen Träger wideruflich übertragen (§ 78, Abs. 7 JWG).

<sup>90</sup> Die konkreten Aufsichtsbefugnisse im Zusammenhang mit der Erlaubniserteilung sollten durch Länderrecht geregelt werden (§§ 79, Abs. 1 JWG).

Landesjugendamt Tatsachen feststellte, die die „*Eignung einer Einrichtung zur Pflege und Erziehung Minderjähriger unter 16 Jahren*“ ausschlossen (§ 79 Abs. 2 JWG). Näheres war auf Länderebene zu bestimmen.

Auf Länderebene wurden die Bestimmungen zur Heimaufsicht per Ausführungsgesetz<sup>91</sup> und dann noch weiter mittels Durchführungsrichtlinien<sup>92</sup> konkretisiert. Am Beispiel des Landesjugendamtes Schleswig-Holstein, das beim Kultusministerium in Kiel angesiedelt und in den 1960er Jahren für die Beaufsichtigung von sieben Kinder-Kurheimen des Vereins zuständig war („Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr, „Hamburger Kinderheim“ Timmendorfer Strand, „Haus Hanna“, „Emmaheim“, „Paulinenheim“, „Getrudheim“, „Meyer-Delius-Heim“), lässt sich dies exemplarisch veranschaulichen.<sup>93</sup>

Zu den verpflichtenden „Meldungen“ etwa wurde in den 1964 erlassenen „Durchführungsbestimmungen“ ausgeführt, dass das Landesjugendamt im Falle der Heimleiter\*innen einen Strafregisterauszug einholen musste und bei Erzieher\*innen hiervon nur dann Abstand nehmen konnte, wenn bereits ein amtliches Führungszeugnis vorlag. Jeder „unverzüglichen“ Meldung eines Todesfalls mussten ärztliche Atteste zu den „Ursachen“ sowie darauf bezogene Maßnahmenhinweise beigefügt werden. Dem Landesjugendamt über das örtliche Jugendamt „unverzüglich“ zu melden waren neben strafbaren Handlungen der Minderjährigen selbst auch „*mit Strafe bedrohte Handlungen zum Nachteil betreuter Minderjähriger*“. Bemerkenswert sind darüber hinaus einige Bestimmungen zur Überprüfung der Heime. Prüfbesuche sollten „*grundsätzlich unvermutet*“ durchgeführt werden. Dabei sollte mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung derselben ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Punkte gelegt werden:

- „1. die Beschaffenheit der Gebäude, der Räume einschließlich der Nebenräume und sanitären Einrichtungen und der Außenanlagen.
2. die Ausstattung mit Spiel-, Lehr-, Unterrichts- und sonstigem Bildungsmaterial,
3. die ärztliche und gesundheitliche Betreuung (Heimarzt, ausgebildetes Krankenpflegepersonal),
4. die Verpflegung und die Bekleidung,
5. die pädagogische Betreuung der Minderjährigen, insbesondere die körperliche Ertüchtigung und die Freizeitgestaltung,
6. die Besetzung mit Erziehern,
7. die Besetzung mit Haus- und Wirtschaftspersonal“<sup>94</sup>

Die Beseitigung von hierbei festgestellten Mängeln war vom Landesjugendamt „*im Zusammenwirken mit den Jugendämtern*“ zu überwachen.

Soweit zu den rechtlichen Grundlagen der Heimaufsicht. Für ein differenzierteres Verständnis davon, wie die *Rechtsumsetzung* aussah, ist es wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass Versuche der Reform des Heimaufsichtsrechts bereits in den 1950er auf zum Teil erbitterten Widerstand von Seiten der Heimträger gestoßen waren, der auch nach dem Inkrafttreten der JWG-Novelle 1962 – wie sich anhand zeitgenössischer Unterlagen zur Heimaufsicht des Landesjugendamts Hannover zeigen lässt – nicht sofort abebbte.<sup>95</sup> Die Heimträger sahen ihre Selbständigkeit bedroht (vgl. Wapler 2010, S. 37) und warfen

---

<sup>91</sup> Für Schleswig-Holstein: „*Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (AG-JWG)*“ vom 7. Juli 1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 277); für Hamburg;; für Schleswig-Holstein; für Baden-Württemberg

<sup>92</sup> Vgl.: Durchführungsbestimmungen für die Heimaufsicht (§ 22 Abs. 4 und 23 Abs. 4 AG/JWG), Amtsblatt Schleswig-Holstein 1964, S. 433.

<sup>93</sup> Vgl.: Rudolf-Ballin-Stiftung 081-01-16 – Jugendamtliche Aufsicht – Allgemeines

<sup>94</sup> ebd.

<sup>95</sup> Vgl.: Vermerk Ergebnisse Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Hannover am 24.11.1966. In: NLA Hannover, Nds. 300, Acc. 2001/040 Nr. 41 - Anstaltsaufsicht nach dem JWG, 1966 -

den staatlichen Aufsichtsbehörden praxisferne Regelungswut vor.<sup>96</sup> Es ist zu vermuten, dass dies im Falle der Kinder-Kurheime kaum anders war, weil es sich zum großen Teil um dieselben Träger(verbände) handelte und sich die institutionellen Abhängigkeitskonstellationen nicht nennenswert unterschieden. Detaillierte Untersuchungen zur Haltung der Träger von Kinder-Kureinrichtungen zur Heimaufsicht liegen allerdings bisher noch nicht vor.

Es spricht Manches für die Annahme, dass sich die Stiftung die – im Falle der Kinder-Kurheime – diffizileren Zuständigkeitsregelungen zunutze machte, um einer engmaschigen Kontrolle zu entgehen. Hierauf deutet nicht nur das Fehlen jeglicher Spuren landesjugendamtlicher Aufsicht im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1971 in „Linden-Au“ hin (vgl. unten Abschnitt (C) Exkurs zu „Linden-Au“ im Spätsommer 1971), sondern auch der Umstand, dass das Heim in den Aufsichtslisten des Landessozialamtes Hannover bis Mitte der 1970er Jahre nicht auftauchte.<sup>97</sup> Erst seit diesen Jahren sind entsprechende Aufsichtsakten überliefert.<sup>98</sup>

*Inhaltlich* waren die Zuständigkeitsschwierigkeiten dem Umstand geschuldet, dass Kurheime vorwiegend der Gesundheitsvorsorge, zum Teil auch der Eingliederung dienten. Zwar scheint es rechtlich unstrittig gewesen zu sein, dass sie den Bestimmungen der §§ 78 u. 79 JWG unterlagen. Zugleich aber konnten Zweifel darüber bestehen, ob die Landesjugendämter genügend medizinische Sachkompetenz besaßen, um die Aufsicht wirkungsvoll durchzuführen. Im Zuge der Beratungen einer Kabinettsvorlage, mit der vier Jahre nach Inkrafttreten des JWGs in Niedersachsen eine Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Heimaufsicht von Kultusministerium/Landesjugendamt und Sozialbehörden vorgenommen werden sollte, wurde deutlich, wie schwierig es in der Praxis fiel, trennscharf zwischen Erziehungs- und „Kindererholungsheimen“ einerseits und „heilpädagogischen“ Einrichtungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder andererseits, zu unterscheiden.<sup>99</sup> Das galt vermutlich in besonderem Maße für Heime, die – wie „Linden-Au“ – spezielle Abteilungen für ganz unterschiedliche Heilbedarfe, gesundheitliche Beeinträchtigungen und „Störungsbilder“ vorhielten. Bis dahin waren alle *„Heime und andere Einrichtungen, in den Minderjährige dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig, betreut werden“* (§ 78 Abs. 1 JWG) vom Landesjugendamt beaufsichtigt worden – insgesamt 1.460 Einrichtungen mit nicht weniger als 106.000 Plätzen. Für Einrichtungen die für die Unterbringung des in § 39 BSHG normierten Kreis von Minderjährigen – körperlich, seh-, hör-, sprach- sowie geistig beeinträchtigte Kinder – bestimmt waren, sollte zukünftig für Hannover und Umgebung das Niedersächsische Landessozialamt, im Verwaltungsbezirk Braunschweig dessen Präsident bzw. das Landessozialhilfeamt und für Oldenburg das Landessozialamt in Trägerschaft des dortigen Landessozialhilfeverbandes zuständig werden – unter anderem weil diese Träger über Ärzte verfügten, die zur Beurteilung der gesundheitlichen Lage der untergebrachten Kinder geeigneter erschienen.<sup>100</sup>

---

<sup>96</sup> Vgl.: ebd.

<sup>97</sup> Vgl. Schreiben an Niedersächsischen Sozialminister vom 13.03.1975 *„betr. Aufsicht über Heime und andere Einrichtungen nach § 78 JWG“*; hier: Beschluß des Nieders. Landesministeriums vom 15.9.1970, Berichterstatter: Reg. Dir. Endemann in: NLA Hannover, Nds. 300, Acc. 2001/040 Nr. 41 – Anstaltsaufsicht nach dem JWG, 1966 -

<sup>98</sup> NLA ST Rep. 180 KuJ Nr. 194. Vgl. auch entsprechende Hinweise zum Adolphinen-Heim der Inneren Mission Niedersachsen auf Borkum in: Kleinschmidt/Schweig 2021, S. 25. Anders verhielt es sich bei Heimen des Vereins. So ist ein Gesuch Lehmann-Grubes von 1961 an das Kreisjugendamt in Winsen überliefert, in dem er für den „Birkenhof“ um Befreiung von der Pflicht bat, Straflisten zu führen – mit der Begründung, dass der Verein sich von jedem\* jeder Angestellten eine Selbstverpflichtungen unterschreiben lasse, auf körperliche Strafen zu verzichten, und Strafregister einen eher gegenteiligen, strafauffordernden Charakter hätten. Vgl. NLA Hannover - Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105

<sup>99</sup> Vgl. NLA Hannover, Nds. 300, Acc. 2001/040 Nr. 41 - Anstaltsaufsicht nach dem JWG, 1966 -

<sup>100</sup> Vgl. Kabinettsvorlage *„betr. Aufsicht über Heime und andere Einrichtungen nach § 78 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt ...“* an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom Sommer 1966 und Beschluss vom 10.01.1967, in: ebd.

Es dauerte noch einmal Monate, bis die entsprechende Abteilung aufgebaut und einsatzbereit war. Aus einem Schreiben des Niedersächsischen Sozialministers vom August 1967 geht hervor, dass nach nunmehr fünfjähriger Geltungsdauer des JWG für die Beaufsichtigung der 85 dem Niedersächsischen Landessozialamt zugeordneten Heimen, Richtlinien verabschiedet werden sollten. Zur Umsetzung der Aufsichtsaufgaben waren 1 1/3 Planstellen für Sozialarbeiter\*innen vorgesehen. Erste Aufschlüsse über die Arbeitsweise der sozialbehördlichen Heimaufsicht geben die Berechnungen, die – in Abgleich mit der personellen Ausstattung des Landesjugendamtes – dieser Stellenplanung zugrunde lagen:

*„Unter der Voraussetzung, daß durchschnittlich an 2 Tagen jeder Woche Besichtigungen durchgeführt werden und jährlich in 46 Wochen (52 abzüglich 6 Wochen Urlaub, Festtage, Krankheit) gearbeitet wird, stehen pro Sachbearbeiter jährlich 92 Reisetage zur Verfügung. Demgegenüber besteht ein Bedarf von*

*80 Tagen für 40 Anstalten, 2 x jährlich höchstens je 1 Tag und*

*45 Tagen für 45 halboffene Einrichtungen 2 x jährlich höchstens je ½ Tag, 125 Tage.*

*Zur Deckung des Bedarfs sind demnach ca. 1 1/3 Kräfte erforderlich.“<sup>101</sup>*

##### *5. Das Zusammenspiel mit den Landesjugendämtern Hannover und Kiel - (Nicht-) Ausübung der Aufsichtsfunktionen gegenüber den Kureinrichtungen*

Dass die Rechtspraxis was Erziehungsheime angeht von den Absichten des Gesetzgebers deutlich abwich, ist inzwischen hinlänglich bekannt. So zeichnen Untersuchungen, die im Rahmen des „Runden Tisches Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ vorgenommene wurden, diesbezüglich ein düsteres Bild:

*„Die Heimaufsicht bestand faktisch nicht und somit waren die Kinder und Jugendlichen den Zuständen in den Heimen schutzlos ausgeliefert. Der Umgang mit Strafbüchern, die von der Heimaufsicht stellenweise unreflektiert als Nachweis von Gewaltlosigkeit akzeptiert wurden, kann hier als Beispiel dienen. Die Heimaufsicht, die von freien Trägern mit Verweis auf ihre Eigenständigkeit und die Subsidiarität abgelehnt wurde, konnte sich auch nach ihrer gesetzlichen Normierung im JWG 1961 nur langsam durchsetzen.“ (AGJ 2010a, S. 32)*

Und noch pointierter:

*„Vielfach wurden die katastrophalen Bedingungen und Umgangsformen in den Heimen [von der Heimaufsicht, J.R.] wegschauend hingenommen und nicht unterbunden. Von einer Heimaufsicht, die kritisch und aus einer starken Position heraus die Bedingungen in den Heimen überprüft und für deren Verbesserung eintritt, kann für die 50er und 60er Jahre nicht ausgegangen werden.“ (AGJ 2010b, S. 37)*

Inwiefern sich solche Feststellungen 1:1 auch auf *Kinder-Kurheime* übertragen lassen, müssen weitere Untersuchungen noch zeigen. Die ersten historiografischen Fallstudien zu ausgewählten Einrichtungen dieser Art deuten darauf hin, dass die Aufsichtsregulieren im Regierungsbezirk Hannover ab den späten 1950er Jahren zu greifen begannen, sich die Kontrollpraxis aber vor allem auf die Beseitigung von eklatanten baulichen Mängeln (Feuerschutzmaßnahmen, die Modernisierung von Sanitäranlagen ...), eine ausreichende und angemessen qualifizierte Personalausstattung, Maßnahmen gegen Überbele-

---

<sup>101</sup> Vermerk zum Stellenbedarf des Landessozialamtes für die Durchführung der Heimaufsicht vom 22. Mai 1967. In: ebd.

gungen sowie die Einhaltung von Hygiene-Mindeststandards konzentrierte. So stellen Kleinschmidt/Schweig (2021) fest, dass das von der Inneren Mission betriebene „Helenen-Kinderheim“ in Bad Pyrmont 1957 von der Heimaufsicht das erste Mal auf Drängen des Landesjugendamtes von einer\* einem Mitarbeiter\*in des Kreisjugendamtes in Augenschein genommen wurde, wobei man gravierende bauliche und personelle Mängel sowie eine Überbelegungen feststellte. Auf Druck aus Hannover und mithilfe wiederholter Kontrollbesuche in den Folgejahren wurden diese nach und nach abgestellt bzw. vermindert (ebd. S. 87ff.). Nach Inkrafttreten des JWG übernahm das LJA Hannover selbst die Besichtigungen. Die jetzt mit der Überprüfung vor Ort betrauten Sozialpädagog\*innen nahmen die Atmosphäre im Heim, den Eindruck, den die anwesenden Kinder vermittelten, sowie die Ausstattung mit Spielgeräten verstärkt in den Blick. Die Personalsituation (unzureichende Qualifizierung, Unterausstattung, Überalterung ...) entwickelte sich aber neben der offenbar eher kosmetisch erfolgten baulichen Instandsetzung zu einem Dauerbrenner landesjugendamtlicher Aufsichtstätigkeit und gipfelte Anfang der 1970er Jahre in einer vorübergehenden Heim-Schließung.

Auch bei Kurheimen mit deutlich besserer baulicher Ausgangslage, wie dem „Flinthörnhaus“ auf Langoog, standen in den 1960er Jahren die unzureichende Personalausstattung sowie – im Zusammenhang hiermit – Überbelegungen insbesondere in den Sommermonaten im Fokus der landesjugendamtlichen Aufsichtstätigkeit (vgl.: ebd., S. 139). Die bis in die frühen 1970er Jahre dokumentierten Züchtigungen bildeten dagegen offenbar ebenso wenig einen Anlass für weiterführende Interventionen seitens der Aufsichtsbehörde, wie die 1975 gegen die Heimleiterin gerichtete Beschwerde einer Erziehungshelferin, die über überlange Arbeitszeiten, tagtägliche Beschimpfungen durch die Heimleiterin sowie Gewalttaten unter den älteren Kindern klagte (vgl.: ebd., S. 141f.).

Auf die ebenfalls von Kleinschmidt (Diakonie Niedersachsen 2020) untersuchten Todesfälle von 1969 im Kinderkurheim „Waldhaus“ in Bad Salzdetfurth kann und soll hier nicht detaillierter eingegangen werden. Zu erwähnen ist nur, dass auch die von Kindergarten-Praktikantinnen und Eltern verschickter Kinder mit Unterstützung der örtlichen Landes- und Kreisjugendämtern dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde 1967 und 1968 vorgetragene Klagen über Personalnotstand, Ungeziefer-Befall, Essensaufnahme unter Zwang, Einschüchterungen bei Toilettengängen usw. ... über die üblichen Kontrolltätigkeiten und Mahnungen hinaus keine weiteren Interventionen seitens des Landesjugendamtes nach sich zogen. Man muss deshalb im Zusammenhang mit den „tragischen Ereignissen“ der drei Todesfälle im Fall dieses Kinder-Kurheimes unumwunden von einem Versagen des jugendamtlichen Kontrollmechanismus' sprechen.<sup>102</sup>

Einige „Szenen“ aus der jugendamtlichen Beaufsichtigung von Heimen von Stiftung und Verein sollen abschließend eine erste Einschätzung dazu ermöglichen, was neben der oben angeschnittenen Zuständigkeitsproblematik mögliche Ursachen eines solchen Versagens sein konnten. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, weil die These von einer schlichten „Nicht-Beaufsichtigung“ von Kinder-Kurheimen, wie Kleinschmidt zurecht anmerkt (ebd., S. 63), nicht zutreffend ist. Einblicke in die Beaufsichtigungspraxis gegenüber Vereinsheimen bieten überlieferte Verwaltungsakten des Trägers zum „Hamburger Kinderheime“ in Wyk auf Föhr und Timmendorfer Strand sowie eine Aufsichtsakte des Landesjugendamtes Hannover zum „Birkenhof“ in Ehestorf.<sup>103</sup>

---

<sup>102</sup> Was Kleinschmidt bedauerlicher Weise nicht tut. Der Verfasser wirft die Frage auf, ohne sie zu beantworten oder eine Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht zu stellen (Diakonie Niedersachsen 2020, S. 63ff.).

<sup>103</sup> Eine Untersuchung der Aufsichtstätigkeit des Landesjugendamtes Hamburg über die (halb-)öffentlichen Kur-Einrichtungen, die auf Hamburger Staatsgebiet existierten, wird derzeit durch die Unzugänglichkeit des entsprechenden ungeordneten Archivbestandes im Hamburger Staatsarchiv verunmöglicht.

Mit dem „*Birkenhof*“ zeigte sich das Landesjugendamt Hannover insgesamt sehr zufrieden.<sup>104</sup> Zwar wurde 1961, nach Wiedereröffnung des Hauses im Anschluss an eine Umbauphase, im Zusammenhang mit der Befreiung von der Erlaubniserteilung nach §§ 79 Abs. 2 deutlich gemacht, dass man es nicht für ausreichend hielt, die 37 aufgenommenen Kinder durch nur eine Erzieherin und ansonsten Kinderpflegerinnen zu betreuen – einer Auflage, der man erst zwei Jahre später durch die Neueinstellung dreier Kindergärtnerinnen nachkam. Schon im Bericht zu einem im Frühjahr 1962 abgestatteten Besuch des Hauses hieß es dann aber ausgesprochen versöhnlich:

*„Das Heim wurde am 28.6.1962 aufgesucht. Personell hat sich seit meinem Bericht vom 22.5.1962 nichts geändert. Die Belegungszahl von 37 Kindern wird nicht überschritten. – Die Züchtigungsliste wird geführt. Es waren keine Eintragungen vorhanden da Züchtigungen nicht vorgekommen sind.*

*Das Heim war sauber. Es wird von Frau [Name der Heimleiterin] nach meinem Dafürhalten sehr gut geführt. Die personelle Besetzung ist wohl einmalig gut.“<sup>105</sup>*

Bemerkenswert ist insbesondere der Hinweis auf die Führung der Züchtigungsliste, weil er zeigt, dass sich der zuständige Oberkreisdirektor offenbar mit einem Blick in das Dokument zufrieden gab. Selbst dieser Hinweis scheint allerdings durch den – abgelehnten – Antrag, auf das Führen der entsprechenden Liste gänzlich verzichten zu dürfen, veranlasst worden zu sein, den die Vereinsgeschäftsführung mit der Existenz einer eigenen Anordnung zum Straf- und Züchtigungsverbot begründet hatte (vgl. oben S. 73, Anm. 98). Auch in den Prüfberichten der Folgejahre fehlte ein entsprechender, immer „negativer“ Vermerk zur Strafliste nicht. Dass die Heimleitung in nur zehn Jahren (1960-1970) nicht weniger als fünf Mal wechselte, schien man für unproblematisch zu halten. Als 1969, nach kurzzeitiger Beschäftigung einer Säuglings- und Kinderkrankenschwester, die Heimleitung mit Gesine Kobligk (vgl. unten Abschnitt (C), Exkurs zu „Linden-Au“ im Spätsommer 1971) erneut einer ausgebildeten Jugendpflegerin anvertraut wurde, zeigte man sich in Winsen gleichwohl erleichtert.

Etwas anders stellte sich die Situation in Schleswig-Holstein dar. In Süd-Tondern hatte das Kreisjugendamt die Heimleitungen direkt nach Verabschiedung des JWG von 1961 noch einmal an die „*Richtlinien über die Einrichtung, Genehmigung und Betrieb von Jugendwohlfahrtseinrichtungen*“ vom 1. Februar 1956 erinnert, deren Befolgung im Rahmen von amtlichen Kontrollbesuchen in den kommenden Wochen überprüft werden sollte. Bei dieser Gelegenheit wurde die Zusammenstellung von Personalakten angeregt, denen neben den Ausbildungszeugnissen, etwaigen Empfehlungen aus früheren Anstellungsverhältnissen, ein polizeiliches Führungszeugnis sowie der amtsärztliche Einstellungsuntersuchungsbefund beigelegt werden sollten.<sup>106</sup> Die – wenig engagierte – politische Durchmusterung des Personals der späten 1940er Jahre war damit in den Hintergrund getreten und hatte einer vor allem fachlichen und gesundheitlichen Eignungsprüfung Platz gemacht.

Ein erster Prüfbericht des Landesjugendamtes zum „*Hamburger Kinderheim*“ in Wyk wurde 1964 an die Vereinsgeschäftsstelle gesandt. Darin bescheinigten die Vertreter\*innen von Landes- und Kreisjugendamt, die bei der Besichtigung zugegen gewesen waren, dem mittlerweile 80-jährigen Heim und seinen Betreibern einen insgesamt guten Eindruck. „Bisher“ habe man sich deshalb auf Besichtigungen in größeren Zeitabständen beschränken können. Was folgte ist zwar wenig überraschend, weil es in Selbstdarstellungen mit einigem zeitlichen Abstand offen angesprochen wurde (vgl. Diederichsen 1983, S. 38f.), vermittelt aber doch ein Bild, das sich in manchen Ausprägungen mit den negativen

---

<sup>104</sup> Vgl.: NLA Hannover - Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105

<sup>105</sup> ebd.

<sup>106</sup> Vgl. Rudolf-Ballin-Stiftung - 081-02 -20 - Jugendamtliche Aufsicht „Hamburger Kinderheim“ Wyk auf Föhr, 1938-1974

Erinnerungen der Betroffenen deckte. So war von schadhafte Böden und Wandanstrichen im Haupthaus, „kaum noch tragbaren Toiletten“ und einer unzeitgemäße Raumaufteilung – 70 Kinder an nur einem Flur – die Rede. Interessanter Weise war das Fehlen von Türen an den Toiletten des Zwischentraktes mit Hinweisen auf die Verletzung von kindlichen Schamgefühle beanstandet worden. Zwei Jahre später, nach erneuter Begehung, hatte sich am maroden baulichen Zustand kaum etwas geändert, woraufhin der Verwaltungsleiter des Kieler Amtes im Anschreiben zum Bericht jetzt zuspitzte:

*„Der Unterhaltungszustand des Haupthauses hat sich inzwischen weiter verschlechtert, so daß grundlegende Renovierungsarbeiten dringend notwendig sind, wenn der Betrieb des Heimes in seinem derzeitigen Umfang aufrecht erhalten werden soll.“*

Zeitlich parallel zum Bad Pyrmonter Helenen-Kinderheim wurde hier also mit der Verringerung der genehmigten Platzzahlen gedroht, sollte sich an den baulichen Begebenheiten in absehbarer Zeit nichts Grundlegendes ändern.

Im Prüfbericht selbst wurde bemängelt, dass überall im Gebäude Putz und Bodenschäden vorzufinden waren, durch das Dach dringendes Regenwasser in Kübeln aufgefangen wurde, es an Schutzvorkehrungen fehlte, um Sturz- und Brandgefahren vorzubeugen, und sich – trotz mittlerweile eingebauten Dusch- und Fußwaschbecken im Obergeschoss – auch an der problematischen Situation der Sanitäreinrichtungen kaum etwas geändert habe.

*„Die einzelnen Kabinen sind nicht mit Türen versehen. Die teilweise vorhandenen Plastikvorhänge erfüllen nur unzureichend den gewünschten Zweck. Sie sind zudem unhygienisch, da sie von den Kindern beschmutzt werden, wie in einigen Fällen auch festgestellt wurde. Selbst regelmäßiges Waschen der Vorhänge bietet keine Gewähr für ausreichende Sauberkeit.*

*Im übrigen ist die Anordnung der Toiletten unzweckmäßig. 13- bis 14-jährigen Minderjährigen kann nicht mehr zugemutet werden, sich geschlossen zur Toilette führen zu lassen.“*

Außerdem waren die Personaltoiletten nur unzureichend gegen die Kindertoiletten abgegrenzt. Zusammengenommen mit dem Umstand, dass einzelne Schlafräume im Winter nicht über 13 Grad zu beheizen waren, wird die Schlussfolgerung der Berichtersteller verständlich, dass es im Haupthaus „vor allem an Atmosphäre“ fehle – „die sich wegen der ungünstigen Raummaße nur nach einer durchgreifenden Grundüberholung erreichen“ lasse.

Im Falle des Wyker Heimes konzentrierte sich die Aufsichtstätigkeit des Landesjugendamtes Mitte der 1960er Jahre mithin vor allem auf die bauliche, hygienische und sicherungstechnische Situation im Hauptgebäude. Rücksichten auf das seelische Erleben der Kinder fanden dabei einen eher blassen Wiederhall. Dennoch scheint die jugendamtliche Aufsichtstätigkeit den Druck auf den Träger erhöht zu haben, die aus finanziellen Erwägungen heraus immer wieder aufgeschobenen grundlegenden Umbauarbeiten endlich in Angriff zu nehmen. Und damit verbesserte sich auch die Atmosphäre und Wohnsituation zumindest für das Personal im Heim.

Am Beispiel des „Hamburger (Klein-)Kinderholungsheimes“ in Timmendorfer Strand lassen sich wieder andere Aspekte landesjugendamtlicher Kontrolltätigkeit aufzeigen.<sup>107</sup> Die Einrichtung, die nach Bestimmungen der Britischen Militärregierung 1947 und noch einmal 1948 ihren Personalbestand nebst Ergebnissen der politischen Überprüfung, Angaben zu den räumlichen Verhältnissen im Heim sowie den Finanzierungsplan dem Kreisjugendamt in Eutin zugesandt hatte, war 1966 wegen des Abriss' des alten Heimes und der Errichtung eines deutlich größeren Neubaus am selben Ort, in ein gemietetes,

---

<sup>107</sup> Rudolf-Ballin-Stiftung - 081-03-8 - Timmendorfer Strand Jugendamtliche Aufsicht

deutlich kleineres Provisorium – statt vormals 40, konnten nur noch 28 Kleinkinder aufgenommen werden – umzogen. Diese Übergangslösung wurde von der Hamburger Geschäftsführung im Januar 1966 pflichtgemäß dem Landesjugendamt gemeldet, was einen prompten Kontrollbesuch gemeinsam mit einem Vertreter des Kreisjugendamtes nach sich zog, bei dem auch die Geschäftsführung und ein\*e Vertreter\*in des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zugegen sein sollten. Ein Prüfbericht ist nicht überliefert. Allerdings wurde schon im April d.J. der „Antrag auf Befreiung von dem Erfordernis vorheriger Erlaubnis für die Aufnahme von Minderjährigen (§ 79 Abs. 2 JWG)“ positiv beschieden – unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass sämtliche Räume nur für den vorgesehenen Zweck des Heimes genutzt und nicht mehr als 28 Kinder zeitgleich aufgenommen werden durften. Auch dem nach Bezug des fertiggestellten Neubaus im Januar 1968 erneut erforderlichen „Befreiungsantrag“ wurde stattgegeben – allerdings mit zwei Sicherheitsauflagen, die auf der Grundlage einer Besichtigung des Neubaus ergangen waren: Die Balkontüren in den Kinderzimmern sollten mit zusätzlichen Sicherheitsverschlüssen versehen und die bodentiefen Flurfenster mussten auf Bruchsicherheit überprüft werden. – Eine andere Aufsichtsbehörde gab sich ein Jahr später weniger zufrieden mit den Verhältnissen im neuen Haus: Bei einem Kontrollbesuch musste das Gewerbeaufsichtsamt in Lübeck feststellen, dass die in der Einrichtung beschäftigten Jugendlichen statt acht, wie nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vorgeschrieben, neuneinhalb Stunden täglich arbeiten mussten. Der Ärger über die entsprechende amtliche Zurechtweisung lässt sich aus dem Antwortschreiben der Vereinsgeschäftsführerin unschwer herauslesen:

*„Im allgemeinen entsprach diese Regelung so sehr den Wünschen der Jugendlichen, daß vom Heim aus, in einer mehr internen Regelung, so verfahren wurde.*

*Im allgemeinen sind die jungen Mädchen, wenn sie zur Hilfe in den Gruppen eingesetzt werden und dann auch mit den Kindern zum Spielen an den Strand oder mit zu den Spaziergängen eingesetzt werden, auch bei dieser längeren Arbeitszeit kaum überfordert.*

*Um aber den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, wird zukünftig der Arbeitsplan umgestellt werden.“<sup>108</sup>*

Überblickt man die angeführten „Szenen“ landes- und kreisjugendamtlicher Kontrolltätigkeit, so lässt sich zumindest kein durchgängiges Umsetzungsdefizit konstatieren, wohl aber eine spezifische Verengung auf die formalen Genehmigungsverfahren sowie die Einhaltung baulicher, hygienischer und personeller Minimalstandards. Die eigentlichen Schwierigkeiten und Konstruktionsfehler der Jugendamtsaufsicht zeigten sich jedoch nicht im Alltagsgeschäft, sondern unter besonderen Belastungsbedingungen, wie anhand der Ereignisse in „Linden-Au“ 1971 noch zu zeigen sein wird. Spezifische Problematiken wie Interessenskollisionen und ungeklärte Zuständigkeitsfragen traten dabei in einer vergleichbaren Art und Weise zu Tage, wie sie hinsichtlich der Beaufsichtigungspraxis von Erziehungsheimen festgestellt wurden.

Dazu noch einmal der Zwischen- und Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahre“:

*„Die Konzentration der verschiedenen Aufgaben bei den Landesjugendämtern musste unweigerlich zu Interessenskollisionen führen. Allein schon die Aufsicht über eigene Heime führte zu Interessenskollisionen: Das Interesse an wirtschaftlich günstigen Ergebnissen stand stellenweise im Widerspruch zu den Anforderungen des Wohlergehens der Jugendlichen.[...] [A]lle Schlüsselfunktionen [lagen] an einer Stelle und eine unabhängige und externe Aufsicht und Kontrolle war in*

---

<sup>108</sup> ebd.

*diesen Fällen nicht möglich. [...] Für einzelne Bereiche lässt sich nachzeichnen, dass durch persönliche Verbindungen und strukturelle Verflechtungen die Aufsicht auch für Einrichtungen freier Träger nur unzureichend funktionierte.“ (AGJ 2010a, S. 31f.)*

*„Jugendämter und Landesjugendämter bildeten mit den Heimen eine Interessengemeinschaft und nahmen zudem ihre Kontrollfunktion kaum wahr. Die Heime hatten kaum ein Interesse daran, sich kritisch mit den Beschwerden der Heimkinder auseinanderzusetzen.“ (AGJ 2010 b, S. 44)*

## (C) Missstände und gewalthaltige Strukturen in den Kureinrichtungen

### 1. Institutionelle Rahmenbedingungen – Bauliche und personelle Probleme

Eine angemessene strukturelle Rahmung der Erfahrungen, die „Verschickungskinder“ in den Kurheimen machten, ist nur möglich, wenn man sich neben der Versendepraxis und den Verwaltungsstrukturen auch die besonderen räumlich-institutionellen und personellen Gegebenheiten vergegenwärtigt, die diese Heime kennzeichneten.

Als ein zentrales Merkmal muss mit Goffman (1973) die isolierte Lage und Abschottung der Heime zur Außenwelt benannt werden. Obwohl sich eine ganze Reihe von Heimen in Trägerschaft des Vereins in Hamburg selbst oder im unmittelbaren Umland befand, traf dies für andere Heime nicht zu. Sie waren nicht nur weit abgelegen vom elterlichen zuhause der Kinder. Auch geografisch lagen sie abgeschieden. Das gilt für die Insellage des „Hamburger Kinderheims“ in Wyk auf Föhr, noch mehr allerdings für die in der Nordheide gelegenen Häuser „Schnede“ und „Birkenhöhe“ sowie die beiden Heime im Allgäu und Schwarzwald, die der Verein betrieb bzw. anmietete. Letztere hatten nicht einmal eine eigene Postanschrift. Diese für Heime mit „Reizklima“ typische isolierte Lage wurde auch pädagogisch begründet: Der Großstadtferne und „natürlichen“ Umgebung schrieb man eine heilende Wirkung zu.

Fast wichtiger als die geografische Lage an sich war für das, was sich innerhalb der Gemäuer abspielte, jedoch die Kontrolle der Beziehungen zur sozialen Außenwelt, wie sie besonders deutlich in der – auch für Hamburger Heime vielfach bezeugten – Postzensur zum Ausdruck kam. Berichte über das Erleben in den Einrichtungen selbst sollten nur so geordnet und dosiert wie möglich nach außen dringen. Gerade zu Beginn der Kuren wurden Elternkontakte argwöhnisch beobachtet und stark reglementiert, unter anderem weil man befürchtete, sie könnten das Heimweh verstärken und die Anpassungszeit der Kinder an den getakteten Massenbetrieb verlängern oder verunmöglichen. So machte sich Otto Tamm 1952 Sorgen:

*„Wie soll z.B. ein neunjähriges Mädchen damit zurechtkommen, wenn die Mutter ausführlich von Heimweh schreibt und fordert, ja alles zu schreiben und zwar selbst zu schreiben, aber doch wieder nicht alles mit Worten zu sagen, nein, es ginge besser, das Bild eines Vogels zu malen, wenn es nicht im Heim sein möchte, aber einen Blumenstrauß, wenn es hier sein möchte. Wie entmutigend war es, wenn sich größere Mädchen zusammentaten, Gruppenmutter und Heim zu kritisieren, nach Mängeln zu suchen und heimlich nach Hause zu berichten.“<sup>109</sup>*

Eine ganz ähnliche Wahrnehmung des negativen elterlichen Einfluss auf kindliches Heimweh wurde noch 1971 in der Reaktion auf eine Beschwerde zum Ausdruck gebracht.<sup>110</sup> Bezeugt ist daneben, dass auch Besuchskontakte und das in manchen Einrichtungen übliche Kaffee-Trinken mit den Eltern anlässlich der Abholung der Kinder sorgfältig arrangiert wurden<sup>111</sup> und gerade nicht den gewöhnlichen Heimalltag zu erkennen geben sollten.

Eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle der institutionellen Außengrenzen war, dass Essen, Spielen, Schlafen – und später, wie in „Linden-Au“, auch der schulische Unterricht – in ein und demselben Gebäude stattfanden. Das traf für die Kurheime nur bedingt zu, denn gerade wegen der baulichen Mängel, die viele Häuser bis in die 1960er Jahre aufwiesen, musste das Personal ein Interesse daran haben, vor allem Kinder im Schulalter so viel wie möglich nach draußen zu bringen – bei

<sup>109</sup> Jahresbericht „Hamburger Kinderheim“ 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>110</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2163

<sup>111</sup> Vgl. Jahresbericht „Gertrudheim“ 1953 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

jüngeren Kindern, die sich (noch) nicht selbständig ankleiden konnten, sah das aufgrund der zumeist sehr knappen Personaldecke anders aus. Auch hierbei bewährte sich die isolierte geografische Lage der Heime: Weder musste auf die Nachbarschaft Acht gegeben werden, noch brauchten die Betreuer\*innen zu befürchten, dass sich die Kinder ihrer Aufsicht entzogen und anderswo ihre Freizeit verbrachten.

Darüber hinaus gab es weitere auffällige Parallelen zu dem, was Goffman als „totale Institution“ beschreibt: Abreiseuntersuchungen und Belegungssituation glichen Aufnahme-ritualen. Sie sollten vor allem den möglichst störungsfreien Kurverlauf sicherstellen, signalisierten im Subtext den Kindern aber auch, dass von ihnen Ein- und Unterordnung in den Anstaltsbetrieb erwartet wurde. So berichteten „Verschickungskinder“ wiederholt davon, dass in den Augen des Personals überflüssige Bekleidung oder mitgebrachte Lebensmittel abgenommen<sup>112</sup> und unzugänglich verwahrt wurden (vgl. den Bericht von Vivienne Böttinger unter (A) 2). Andere Schilderungen (vgl. Brennecke 2021b und Interview mit demselben weiter unten) bezeugen, dass am Anfang der Kuren die Einhaltung von Ruhezeiten und auch die Regeln am Tisch, wie das Aufessen der Mahlzeiten, besonders penibel überwacht und mit Strafen bzw. Strafandrohungen – etwa der Isolierung von den anderen Kindern – durchgesetzt wurden.

Solche räumlich-sozialen Arrangements und hierauf bezogene Prozeduren sind nicht nur selbst gewalthaltig. Sie sind auch anfällig für bzw. begünstigen weitere Gewalthandlungen – insbesondere dann, wenn auch das hauswirtschaftliche und erzieherische Personal durch „Residenzpflicht“ demselben Raum- und Zeitregime unterworfen wird. Das Konzept des „doppelten totalen Hauses“ trägt dem Umstand Rechnung, dass das Erziehungspersonal regelmäßig mit im Heim wohnte und selbst so jung war, dass es zur Zielscheibe erzieherisch-disziplinierender Anstrengungen wurde.

So hieß es aus dem „Isoldenheim“ 1952:

*„Es wäre dringend erwünscht, daß ich die Vorschülerinnen anders unterbringen könnte. Das an sich schöne, große Zimmer im Keller war wohl für ältere Hausangestellte gut geeignet, aber die Jungen sind zu weit ab und unkontrollierbar.“<sup>113</sup>*

Auch den durchaus typischen Schilderungen des Kuralltags durch die Leiterin des „Emmaheims“ aus dem Jahr 1955 lässt sich neben der Überforderung des Personals eine besondere Problemsicht in Bezug auf die jungen Vorschüler\*innen und Praktikant\*innen entnehmen:

*„Wieder besonders kleine kribbelige mühsame z.T. schwierige Kinder, die untere Gruppe wie Krappelkinder. Viele Bettnässer. 5 Rötelfälle, 4 Anginen. Die Personalschwierigkeiten gingen weiter. Die Vorschülerinnen wechselten mehrmals, wir hatten kaum Hilfe von ihnen. Die Kinderpflegerinpraktikantin fügte sich nicht ein, keine eigentliche Wirtschaftlerin (Stundenfrau z. kochen). Eine zusätzliche Vorschülerin war mehr Belastung als Hilfe. Für die Praktikantin vom L'cker Kindergärtnerinnenseminar als Urlaubsvertretung f. Schw. [Name], waren diese Kinder viel zu schwierig u. um die Gruppe mit ihr gemeinsam zu machen, fehlte es mir bei dieser Besetzung an Zeit. Wochenlang war [Name] eine einzige eingearbeitete Kraft. Wir hatten glücklicherweise sehr gutes beständiges Sommerwetter, so war der Kurerfolg, trotz allem, sehr gut u. gut.“<sup>114</sup>*

Und noch klarer wurde die Gleichsetzung von betreuten Jugendlichen und „einzufügendem“ jungem Personal bei Otto Tamm:

---

<sup>112</sup> Vgl.: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2163

<sup>113</sup> Jahresbericht „Isoldenheim“ 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde, Nr. 585

<sup>114</sup> Jahresbericht „Paulinenheim“ 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

*„Die Jüngerer [Erzieher\*innen] verwurzelten kaum noch, sondern sehen zumeist in die Ferne nach Erlebnis, Veränderung oder auch Vorteil. Darum auch sehen sie manche Forderung, z.B. der Ordnung, der Kinderstube als ‚Zwang‘ an – ebenso wie viele der größeren Kinder.“<sup>115</sup>*

Wenn sich die permanente Unteraufsichtsstellung und die dauernde Einspannung in tendenziell überfordernde Tätigkeiten nicht zuweilen in ausgelassenem Feiern – wie im Falle eines 1960 daraufhin sofort entlassenen Praktikanten des Wyker „Kinderheims“<sup>116</sup> – oder in kollektivem Protest gegen die bestehenden Verhältnisse Luft machen konnten – wie in „Linden-Au“ 1971 –, entstanden daraus für Kinder gefährliche Situationen.

Für die „Erholungsfürsorge“ des Schulvereins ist bekannt, dass die Verwaltungsebene entsprechende Unmutsäußerungen als Ausdruck nachlassenden Idealismus‘ und schwindender Bereitschaft deutete, das notwendige „Freizeitopfer“ zu zahlen (vgl. Imelmann 2020, S. 33, 112). Den aufmerksameren Heimleiter\*innen scheint hingegen der Zusammenhang von Überforderung, Abhängigkeit und Gewalt durchaus bewusst gewesen zu sein, wie die folgende, im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einem tödlichen Unfall eines Kindes gemachten Äußerung der Leiterin von „Haus Schnede“ zeigt:

*„Mir ist das ganze Jahr über sehr bewusst geworden, wie nötig es gerade hier in Schnede ist, dass sich alle Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz und in der Gemeinschaft wohlfühlen. Die Lage des Hauses erscheint allen als sehr einsam, da die Verbindung zur Stadt so erschwert ist. (5 km zu Fuss um ein Verkehrsmittel zu erreichen. Das Radfahren ist bei schlechter Wetterlage nicht möglich. Der Preis für die Taxe hin und zurück DM 7.00. Somit wird die Fahrt in die Stadt sehr verteuert). – Der Arbeitstag erfordert viel von jedem, ganz besonders aber von den pädagogischen Kräften. (Arbeitszeit durchschnittlich: 10-12 Stunden) Dabei sollen sie in besonderer Weise stets aufs neue [sic] ihre ganze Kraft einsetzen, um jedem Kinde individuell gerecht zu werden und sollen in gleichbleibender Ruhe und Freundlichkeit immer die Gebenden sein. Das ist oft sehr schwer, da ein freier Tag, wegen der schlechten Verbindung zur Stadt, nur wenig Zeit lässt, um Anregung und Entspannung zu finden, aus denen heraus man für Kinder und Mitarbeiterinnen schöpfen kann.“<sup>117</sup>*

Zwei Jahre später hatte sich an dieser Situation offenbar nichts Grundlegendes geändert, denn wieder hieß es – diesmal mit Bezug auf die räumliche Situation innerhalb des Heimes:

*„Da das Haus sehr hellhörig ist, sind die Kinder lange am Einschlafen gehindert, da sie alle Laute und Geräusche der Erwachsenen-Etage mitbekommen. Auf der anderen Seite muss man aber Menschen, die tagaus, tagein im Hause arbeiten, in ihrer Freizeit die Möglichkeit einer ungehinderten Fröhlichkeit und Entspannung geben können. [...] Es mussten schon alle gemeinsam verlebten Abende, auch kleine Feierstunden, wie zu Geburtstagen usw. eingeschränkt werden, da wir in den Vordergrund das Wohl des Kindes stellten. – Um aber unter den Erwachsenen und Vorschülerinnen eine gleichmässige Einsatzfreudigkeit zu erhalten, muss mir als Heimleiterin ganz besonders ihre Freizeitgestaltung am Herzen liegen. Ich kann sie aber nur in rechter Weise sichern, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, sich frei und zwanglos in den Privatzimmern zu bewegen.“<sup>118</sup>*

---

<sup>115</sup> Jahresbericht „Hamburger Kinderheim“ 1955 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>116</sup> Vgl. Rudolf-Ballin-Stiftung 081-02-15

<sup>117</sup> Jahresbericht „Haus Schnede“ 1953 in: Staatsarchiv Hamburg 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>118</sup> Jahresbericht „Haus Schnede“ 1955 in: Staatsarchiv Hamburg 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

## 2. Das Bild der Kinder und zeitgenössische Erziehungsverständnisse in der Praxis

Neben den institutionellen Rahmenbedingungen sind es die in der erzieherischen und pflegerischen Alltagspraxis sich verfestigenden Bilder vom Kind – der Kollektivsingular ist hier bewusst gewählt – die die Kurarbeit bestimmten und ihren Niederschlag in den Erfahrungen der Kinder in den Einrichtungen fanden. Im Folgenden wird anhand der Jahresberichte, die die Einrichtungsleitungen in den 1950er Jahren für die Verwaltung verfassten, herausgearbeitet, wie diese Bilder zusammengesetzt waren. Dabei wird zum einen sichtbar, dass eine ausgesprochen negative, defizitäre Vorstellung von kindlichem Verhalten vorherrschte und zum anderen, dass solche Vorstellungen dichotom angelegt waren, also kontrastierend gegen das „ruhige“, „ordentliche“, „umgängliche“ und „leicht zu lenkende“ Kind abgegrenzt wurden. Die Bilder vom Kind, davon ist auszugehen, waren aus tradierten Topoi zusammengesetzt, die sich unter anderem aus jugendbewegten Versatzstücken und Ideologemen der Nazi-Zeit speisten. Dies wird in den Folgeabschnitten noch differenzierter dargestellt. Daneben wurden die Bilder durch die offenbar regelmäßig als Überforderung erlebte Alltagspraxis in den Heimen gestützt und stabilisiert. Erkennbar hatten sie eine Entlastungsfunktion: Sie rechtfertigten vor Dritten, dass mit „diesen Kindern“ gar nichts anzufangen, dass aus ihnen nicht mehr ‚herausgeholt‘ werden konnte.

Die folgende Darstellung gibt ausschließlich die Perspektive der fast durchgehend weiblichen Heimleitungen<sup>119</sup> wieder – und zwar nur in einem, wenn auch besonders markanten 10-jährigen Ausschnitt des Untersuchungszeitraums. Aufgrund fehlender Altersangaben ist dabei eine Aufschlüsselung nach Ausbildungs- bzw. Berufsgenerationen, wie sie eigentlich erforderlich wäre, um hierauf bezogene Entwicklungen und Differenzen zu erfassen, nicht möglich. Die Sichtweisen der vielen Hundert in der Regel deutlich jüngeren Erzieher\*innen, Kinderkrankenpfleger\*innen, Berufsschüler\*innen usw., die den Heimleiter\*innen unterstellt waren und als „Tanten“ die Kindergruppen leiteten, lässt sich auf der Grundlage der Jahresberichte nicht nachzeichnen. Um diese quellengestützt zu erschließen müssen im weiteren Verlauf der Untersuchung andere, ergänzende Zugänge gefunden werden.<sup>120</sup>

Es gab eine ganze Bandbreite von Adjektiven mit denen die Heimleiter\*innen Negativ-Zuschreibungen von Kindern vornahmen. Sie reichte von eher alltagssprachlichen Wendungen über jugendfürsorgerische Topoi bis hin zu psychologisch-psychiatrische Etikettierungen. Das äußerste Ende des Steigerungsspektrums bildeten Zuschreibungen, die eugenischen und sozialrassistischen Erklärungsmustern entstammten, die während der Nazi-Herrschaft entscheidend radikalisiert worden waren und die „Auslese“-„Ausmerze“-Dichotomie gestützt hatten.

---

<sup>119</sup> Staatsarchiv Hamburg 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585 u. 586. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Klarnamen der Leiter\*innen nicht genannt. Eine genaue Altersfeststellung erwies sich als zu aufwendig bzw. war auf der Grundlage der eingesehenen Akten nicht möglich. Eine Ausnahme stellen die Heimleitungen dar, deren Namen durch vorangegangene Publikationen bereits bekannt sind.

<sup>120</sup> Eine Möglichkeit besteht in der mündlichen Befragung von pflegerischen und pädagogischen Fachkräften. Erste Kontakte zu solchen bestehen bereits. Eine gezieltere Archivrecherche zum Hamburger Fröbel-Seminar, der evangelischen Erzieher\*innen-Fachschule „Alte Eichen“ sowie dem Lübecker Seminar, die viele Praktikantinnen und Absolventinnen vermittelten, stellt eine andere Option dar, der nachgegangen werden soll. Funde des Lemgoer Stadtarchivs zeigen, dass auch die Berichte von Schüler-Praktikantinnen differenziertere Einblicke in die Deutungsmuster und das Verhalten der „Tanten“ ermöglichen. Vgl.: Oeben 2021.

Tabelle 3: Negativ-Zuschreibung kindlicher Eigenschaften und Verhaltensweisen durch die Heimleiter\*innen 1951-1961

umgangssprachliche Zuschreibungen	umgangssprachlich-defizitäre Zuschreibungen	jugendfürsorgerische Stereotype	klinische (pädiatrisch-psychiatrische) Zuschreibungen	sozialrassistisch, eugenische Etikettierungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „zappelig“</li> <li>• „kribbelig/ mühsam/ schwierig“</li> <li>• „vorlaut“</li> <li>• „dreist“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „unerzogen“</li> <li>• „ungezogen“</li> <li>• „undiszipliniert“</li> <li>• „ungehemmt“</li> <li>• „unzuverlässig“</li> <li>• „verwildert“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „erziehungsschwierig“</li> <li>• „erzieherisch verwahrlost“</li> <li>• „verwahrlost“</li> <li>• „untragbar“</li> <li>• „gemeinschaftsunfähig“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „unkonzentriert“</li> <li>• „erregbar“</li> <li>• „nervlich reizbar“</li> <li>• „übernervös“</li> <li>• „schwer gehemmt“</li> <li>• „entwicklungsge-stört“</li> <li>• „geistig zurückgeblieben“</li> <li>• „vegetativ gestört“</li> <li>• „psychisch labil“</li> <li>• „psychisch-geistig abwegig“</li> <li>• „debil“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „geistig nicht vollwertig“</li> <li>• „ausgesprochen minderwertig“</li> </ul>

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585 u. 586

Nicht selten wurden ganze Bündel von Negativ-Zuschreibungen verwendet, um Kinder entsprechen zu kategorisieren – und regelmäßig waren es vollständige „Belegungen“, die typisierend charakterisiert wurden. Der folgende Ausschnitt aus dem Jahresbericht der Leiterin von „Hasenhorst“ von 1954 illustriert dies exemplarisch:

*„Schon bei der Aufnahme stach die Kur sehr von den beiden vorherigen ab! Sehr laute undisciplinierte Kinder in nicht-mässigem E.Z. und durchweg sehr schlechter Haltung! [...] Auffällig in der unteren Gruppe die Dreistigkeit und in der oberen Gruppe viele Kinder, die geistig nicht ihrem Alter entsprechend sind.“<sup>121</sup>*

Seltener sind in den Jahresberichten personalisierte Etikettierungen zu finden, die in der Regel aus einzelnen Verhaltensweisen abgeleitet wurden, die als abnorm oder krank galten. So ist wiederholt von „Bettnässern“ – oder abfälliger mit Bezug auf das Einkoten von: „Bettschmutzern“ – die Rede, aber auch von „Stotterern“, „Sprachgestörten“, „Nägelkauern“, „Tic-Kindern“ und „Schüttlern“. Eine abweichende Verhaltensweise wurde damit zur Beschreibung des Kindes überhaupt und überlagerte seine sonstigen Eigenheiten nahezu vollständig. Gesteigert wurden solche Negativ-Typisierungen, wenn verallgemeinernd von „Untragbaren“ oder „Psychopathen“ gesprochen wurde – und zwar sowohl bezogen auf Schulkinder als auch auf Kleinkinder. Damit waren bereits Ausgrenzungen vorprogrammiert, denn „Untragbare“, bewiesen‘ schon durch die erfolgte Typisierung, dass sie eigentlich fehl am Platze waren und für „Psychopathen“ waren Kinder-Kureinrichtungen ausdrücklich nicht gedacht.

Besonders stechen hier die Berichte der Leiterin des „Isoldenheimes“ hervor. So berichtete diese rückblickend 1953:

*„Das Jahr zeichnete sich aber aus durch sehr zahlreiche und ganz besondere, erziehungsschwierige Kinder. [...] Sonst – Schreier und – Schüttler, sprachgestörte und Bettnässer neben sehr erregbaren, ungehemmten Kindern und echten Psychopathen belasteten hauptsächlich die 3. und die 5. Kur. 2 Kinder mußten als untragbar entlassen werden. Seit Oktober ist die Zusammensetzung der Gruppen viel unkomplizierter gewesen, sodaß den förderungsfähigen Kindern auch mehr geholfen werden konnte. Aber was wird in Zukunft aus den ‚Untragbaren‘?“<sup>122</sup>*

<sup>121</sup> Jahresbericht „Hasenhorst“ 1954 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>122</sup> Jahresbericht „Isoldenheim“ 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

Im gleichen Duktus fuhr dieselbe Leiterin ein Jahr später fort:

*„Im Übrigen war das Isoldenheim wieder das ganze Jahr hindurch reichlich mit außerordentlich erziehungsschwierigen Kindern belegt! Alle Grade von psychischer u. geistiger Abwegigkeit waren vertreten; die zweite, vierte, fünfte u. sechste Kur waren unbedingt über das Maaß belastet, u. 4 Kinder mußten als für die Gemeinschaft untragbar, d.h. schädigend, während der Kur entlassen werden. Viel schwerer als die leicht debilen Kinder sind die Psychopathen zu tragen, die fast immer den schlechtesten Einfluß auf die anderen haben. [...] Juni-Juli: Zu viele ausgesprochen minderwertige Kinder darunter, die sämtliche 5 Gruppen nicht zur Ruhe kommen ließen. [...] August-Sept.: Wieder ganz schwierige Zusammensetzung (z.B. 7 Bett- u. Hosennässer bei 25 Kindern, von denen 6 geheilt entlassen werden konnten.) Ein debiles Kind mußte nach einigen Tagen, ein psychopatisches kurz darauf entlassen werden, da fast die ganze Gesellschaft sehr unruhig u. z.T. erzieherisch recht verwahrlost war. Mit der Erholung konnten wir aber doch noch recht zufrieden sein. (d.h. Dr. Meyer-Delius!)“<sup>123</sup>*

Bemerkenswert an diesen Äußerungen ist nicht nur, dass sie eindrücklich die Praxis der Entlassung bzw. Aussonderung als äußerstes Mittel einer Maßnahmenkette dokumentierten, die man auf „erziehungsschwierige“ Kinder anwandte. Hierauf wird im Folgeabschnitt noch einmal zurückzukommen sein. Die Leiterin gab auch zu verstehen, dass sie die bloße Entlassung für eigentlich nicht ausreichend hielt und alternative Möglichkeiten zu weiterreichenden „Behandlung“ vermisste. Die wiederholte Verwendung von eugenisch-sozialrassistischen Begriffen und die starke Dichotomisierung von „untragbaren“, „minderwertigen“ und „förderungsfähigen“ Kindern zeigen dabei exemplarisch Kontinuitäten im erzieherischen bzw. pflegerischen Gedankengut vor und nach 1945 auf. Vergegenwärtigen muss man sich dabei, dass hier Kleinkinder beschrieben wurden, also Kinder zwischen 3 und 6 Jahren.

Obwohl solche drastischen Schilderungen und Empfehlungen in den überlieferten Jahresberichten des Vereins eine Ausnahme darstellen, muss betont werden, dass deutliche Spuren der polarisierenden Gegenüberstellung von „Auslese“ und „Ausmerze“ auch in den pädiatrischen Äußerungen des leitenden Arztes Lehmann-Grube zu finden sind. Immer dann, wenn sich Lehmann-Grube der Behandlung von Kindern zuwendete, deren körperlich schwächliche Konstitution er endogenen Faktoren zuschrieb, oder aber solchen, die von geistiger Behinderung betroffen waren, zeigte sich, dass die Denkgewohnheiten und Praktiken der Zeit von 1933-1945 nicht nur nicht spurlos an ihm vorbeigegangen sind, sondern von ihm auch ausdrücklich bejaht und in ihrer fortgesetzten Gültigkeit bekräftigt wurden.

So riet er sowohl in der Erstausgabe des „Kinderarztes“ von 1944 (vgl. S. 187) als auch in der zweiten Auflage von „Das kranke Kind“ aus dem Jahr 1951 (vgl. S. 335), Kinderkuren für konstitutionsschwache Kinder nicht unter einem viertel Jahr anzusetzen, in schweren Fällen aber ein- bis zweijährige „Milieuwechsel“ anzuordnen. Hinsichtlich der zweiten, oben genannten Gruppe von Kindern, empfahl Lehmann-Grube ein noch deutlich drastischeres, invasives Vorgehen. So führte er 1953 z.B. zum „familiären Schwachsinn“ aus, es handle sich um „eine Minusvariante der ganzen Sippe“ und setzte dann, Büsow zitierend fort: „Es gibt ausgesprochene Dynastien von Schwachsinnigen“ (Lehmann-Grube 1953, S. 88). Auch der bereits im 19. Jahrhundert geprägte und von Johanna Haarer genutzte Begriff der „Affenliebe“ war für ihn kein Unwort (ebd., S. 43). Zum Umgang mit Müttern, die an ihren geistig beeinträchtigten Kindern hingen, führte er aus:

*„In der Stadt jedoch, zumal in geistig hochstehendem Milieu, bedeutet ein schwachsinniges Kind, gleich ob es sich um einen anlagebedingten oder erworbenen Zustand handelt, in vielfacher Hinsicht eine schwere Belastung. Nur zu oft hängt die Mutter ihre ganze Liebe an das unglückliche*

---

<sup>123</sup> Jahresbericht „Isoldenheim“ 1953 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585. Ähnliche, aber durch Ironisierungen etwas abgemilderte Ausführungen machte die Leiterin auch in ihrem Jahresbericht von 1956 (ebd.).

*Geschöpf und vernachlässigt darüber dann die anderen gesunden Mitglieder der Familie. Hier ist gerade der fürsorglich tätige Arzt, der ja vornehmlich gesundes Leben zu betreuen hat, berufen, mit aller Möglichkeit einzugreifen. Der einzig Ausweg ist in solchen Fällen, das Kind so bald wie möglich (wörtlich zu verstehen!) in Anstaltspflege zu übergeben. Der Mutter leuchtet manchmal ein, und es trifft ja auch durchaus zu, daß eine Erziehung und Schulung des kranken Geistes durch ad hoc geschulte Kräfte am ehesten möglich ist.“ (Lehmann-Grube 1953, S. 89)<sup>124</sup>*

Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, dass Lehmann-Grube in seiner Auflistung der „Heilanzeigen“ ganz in diesem Sinne „*debile Kinder*“ als besondere „*Belastung*“ für den Kurbetrieb darstellte und betonte hatte, dass „*[a]usgeprägte Fälle dieser Art [...] unter keinen Umständen aufgenommen werden [können].*“ (vgl. oben Abschnitt (A) 4, S. 29)

Vor dem Hintergrund dieser oberärztlichen Auffassungen sowie dem Umstand, dass die Leiterin des „Isoldenheimes“ in einem engen Austausch mit Dr. Meyer-Delius stand, ist es sehr unwahrscheinlich, dass sie in Bezug auf ihre drastischen Äußerungen und unverhohlenen Anspielungen mit nennenswertem Widerspruch rechnen musste.

Im Folgeabschnitt wird noch zu zeigen sein, dass es auch deutlich einfühlsamere Schilderungen von Kurkindern seitens der Heimleiter\*innen gab. An dieser Stelle muss dagegen noch etwas genauer auf den Zusammenhang zwischen der negativen Sicht auf Kinder und Schilderungen von Überforderungssituationen eingegangen werden.

Aus dem Kurheim in Schnede bei Salzhausen berichtete 1952 die Heimleiterin, eine „*ganz vorzügliche Jugendleiterin*“<sup>125</sup>, mit Blick auf die Gruppendynamik, die durch die Häufung von „Übernervösen“ verursacht werde:

*„Ungünstige Zusammenballungen der Übernervösen können aber die Kur des einzelnen Kindes in Frage stellen. Die Gruppenführerinnen kommen bei solchen Kuren bei verantwortungsvoller Arbeit an den äussersten Rand ihrer Kräfte. Niemand kann nach Auswahl durch die Auswahl [sic] durch die Entsendebogen sagen, ob die Kur zusammenpaßt. Jedesmal ist es ein neues ‚Lotteriespiel‘. Es kam durchaus schon vor, daß die Kur – nach den Entsendebogen geurteilt – kaum tragbar sein würde.“<sup>126</sup>*

Die Stellungnahme wirft einerseits ein bezeichnendes Licht auf die von Spannungen begleitete Zusammenarbeit von Kurheimen und behördlicher Entsendestelle – insbesondere in Bezug auf die zunehmend überwiesenen „*verhaltensgestörten*“ Kinder. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass die tendenzielle Überforderung der „*Gruppenführerinnen*“ hier nachträglich auf den Umstand zurückgeführt wurde, dass zunehmend die „*Übernervösen*“ das Gruppenleben bestimmten.

Ganz ähnliche Hinweise auf situative Überforderungen kamen einige Jahre später aus dem Paulinenheim, dem im Unterschied zu Schnede vor allem Kleinkinder und Erstklässler\*innen zugewiesen wurden. Allerdings lag der Akzent hier deutlich stärker auf der prekären Personalsituation, mit der das Heim zu kämpfen hatte:

*„Der Kurerfolg war unterschiedlich. In der unteren Gruppe, die weniger von den Schwierigkeiten betroffen war, durchschnittlich gut, in der oberen, weniger gut. 11 so kleine u. z.T. sehr schwierig*

---

<sup>124</sup> Durch die intensive historische Aufarbeitung der stationären Behindertenhilfe in Hamburg im NS und in der Nachkriegszeit wissen wir heute, was eine solche Anstaltspflege mit ad hoc geschulten Kräften für die überstellten Kinder bedeutete (vgl. Engelbracht/Hauser 2013).

<sup>125</sup> Vermerk zur „Besichtigung einiger Kindererholungsheime der Kinder- Heil und Genesungsfürsorge“ am 07.10.1952 durch Oberinspektorin Röder in: Staatsarchiv Hamburg 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1121.

<sup>126</sup> Jahresbericht „Haus Schnede“ 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

*u. dazu häufig kranke Kinder waren für die Gruppentante oben ohne Hilfe zu viel. Man kann dann den Kindern nicht genügend gerecht werden. [...] Die Kinder waren in der oberen Gruppe ganz umgänglich, aber es waren auffallend viele zurückgebliebene Schulanwärter, die nicht schulfähig waren. Sie waren wie eine Gruppe von 4 jährigen zu behandeln. In der unteren Gruppe hatten wir etliche recht schwierige, die das Gruppenleben sehr störten u. die restlichen Kinder schlecht beeinflussten, sodaß die letzten Wochen besonders mühevoll wurden. [...] Es ist in unserem kleinen Kreis u. bei den z.T. kleinen u. recht verwilderten Kindern, kaum möglich, die Arbeit zu schaffen u. vor allem den Kindern ganz gerecht zu werden, wenn einer der Mitarbeiterinnen ausfällt. Diese Kinder gebrauchen so extra viel Geduld u. Zeit. – Im Laufe dieses Jahres ist die Zahl der schwierigen u. verwilderten Kinder so erheblich mehr geworden u. damit die Gruppenarbeit so sehr viel schwerer. Wenn die körperliche Erholung auch meistens gut war, ich weiß nicht, wie wir, bei dieser Anhäufung von solchen Kindern, sie auch in erzieherischer Weise immer haben fördern können.“<sup>127</sup>*

Die empfundene Diskrepanz zwischen Selbstanspruch – dem einzelnen Kind „gerecht werden“, „extra viel Geduld und Zeit“ aufbringen – und der Alltagserfahrung geht auch aus einem weiteren, bereits weiter oben zitierten Bericht aus Schnede von 1953 hervor, der bereits von einer neuen Heimleiterin verfasst worden war. Sie verwies im Zusammenhang mit Überforderungssituationen vor allem auf den langen Arbeitsalltag sowie die eingeschränkten Möglichkeiten zur Erholung der Erzieher\*innen:

*„Der Arbeitstag erfordert viel von jedem, ganz besonders aber von den pädagogischen Kräften. (Arbeitszeit durchschnittlich: 10-12 Stunden) Dabei sollen sie in besonderer Weise stets aufs neue ihre ganze Kraft einsetzen, um jedem Kinde individuell gerecht zu werden und sollen in gleichbleibender Ruhe und Freundlichkeit immer die Gebenden sein. Das ist oft sehr schwer, da ein freier Tag, wegen der schlechten Verbindung zur Stadt, nur wenig Zeit lässt, um Anregung und Entspannung zu finden, aus denen heraus man für Kinder und Mitarbeiterinnen schöpfen kann.“<sup>128</sup>*

Die für das Untersuchungsprojekt zentrale Frage, ob und gegebenenfalls wie sich das Kinderbild der Heimleiter\*innen in den folgenden beiden Jahrzehnten wandelte, konnte mangels einer vergleichbar guten Quellenlage für die Zeitspanne 1960 – 1980 noch nicht geklärt werden. Allerdings deutet die nicht nur für „Linden-Au“ feststellbare verstärkte Orientierung auf psychosomatische Störungsbilder sowie auf „verhaltensgestörte“ Kinder und Jugendliche darauf hin, dass sich Negativ-Zuschreibungen eher verfestigten als lockerten. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Begriffe, die Gertrud Erber verwandte, als sie in einer Vorstandssitzung 1968 den Adressat\*innen-Kreis von „Linden-Au“ umriss (vgl. oben unter A (4), S. 33).

---

<sup>127</sup> Jahresbericht „Paulinenheim“ 1955/56 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585. Deutlich eindimensionaler und drastischer hieß es aus dem Isoldenheim in Bezug auf die gleiche Altersgruppe 1953: „Zu viele ausgesprochen minderwertige Kinder darunter, die sämtliche 5 Gruppen nicht zur Ruhe kommen ließen u. auf die Länge auch zu hohe Anforderungen an die Kräfte der Gruppenmütter stellten.“ (ebd.)

<sup>128</sup> Jahresbericht „Haus Schnede“ 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585. Der Zusammenhang mit Überforderungssituationen, die nachträglich der Zusammenballung kindlichen „Fehlverhaltens“ angelastet wurde, war in diesem Bericht deutlich schwächer ausgeprägt. Vermutlich ist dies jedoch darauf zurückzuführen, dass die Heimleiterin ihren Bericht unter dem noch frischen Eindruck eines „tragischen Unfalls“ schrieb, und ein Hinweis auf kindliches „Verschulden“ ihr in dieser Situation als unangemessen erscheinen musste. Auf den Unfall muss weiter unten, S. 92, noch detaillierter eingegangen werden.

### 3. Erzieherische Haltungen und Praktiken

Bereits weiter oben wurde angeschnitten, dass neben Lehmann-Grube auch manche Heim-Leiter\*innen mit Blick auf den selten ausdrücklich formulierten pädagogischen Auftrag der Kurheime von einem jugendbewegten, großstadtkritischen Impetus bestimmt waren. Der Stadt-Land-Gegensatz nahm dabei einen zentralen Stellenwert ein, wobei die Stadt – wie man im Anschluss an Tönnies' berühmte Unterscheidung formulieren könnte – für die „Gesellschaft“ und ihre korrumpierenden und demoralisierenden Wirkungen stand, während man die „Gemeinschaft“ mit Naturerleben und ungezwungener Geselligkeit in Verbindung brachte. Auch wenn das Ausspielen von Land/Natur gegen Stadt/Zivilisation (nicht nur) in der Pädagogik eine lange Tradition hatte, gingen solche Problemdeutungen und pädagogischen Haltungen ganz zweifellos auf das „Programm“ der bürgerlichen Jugendbewegung und entsprechende eigene biografische Erfahrungen zurück. An diese durch den Nationalsozialismus aufgegriffene aber auch stark deformierte Programmatik hofften offenkundig manche der in pädagogischen Tätigkeitsfeldern aktiven Jugendbewegte wieder anknüpfen zu können (vgl. hierzu: Niemeyer 2013). Die später noch zu betrachtende „jugendkulturelle Gegenwehr“ machte allerdings bald deutlich, dass sie damit weder Kinder noch Jugendliche begeistern konnten.

Exemplarisch brachte Otto Tamm in seinen nicht selten zu reformpädagogischen Traktaten erweiterten Jahresberichten in den 1950er Jahren die entsprechenden Vorstellungen zum Ausdruck, wenn er schrieb:

*„Der Enge und den Trümmern der Großstadt stellt das Heim die Weite, das Lichte und Schöne in Heim- und Inselwelt entgegen, der Hast und Zerrissenheit die ruhige, ausgeglichene Fröhlichkeit, der Übersteigerung die Einfachheit und soweit es geht die Kindlichkeit.“*

*Wir erleben hier in einem Altersjahrgang oft eine überraschende Breite vom treuherzigen und frühreifen Großstadtmenschen – als ob dieser 2 oder gar 3 Jahre seinem Alter vorausgeeilt sei. In erfreulich vielen Fällen können wir solche Kinder jedoch umstellen, das Zuhause (es ist schwer, dies zu sagen) und die Großstadt abstreifen und ein fröhliches und natürliches Kind gewinnen.“<sup>129</sup>*

Das Freilegen bzw. Wiedergewinnen des „natürlichen Kindes“ durch negative Pädagogik konnte ein gewisses Korrektiv zu den Entsubjektivierungstendenzen des Anstaltsbetriebs bilden. Aber es überhöhte und mystifizierte „das Kind“ auch, indem es zum vagen Fixpunkt gesellschaftlicher Erneuerung stilisiert wurde. Wenn Kinder nicht dem gezeichneten Bild entsprechen konnten oder wollten, schlug die Begeisterung schnell in Ablehnung um. An einer Stelle kategorisierte Tamm die Kinder und Jugendlichen, die dem Wyker Kur-Betrieb Schwierigkeiten bereiteten, als „*verwöhnte Esser, verweichlichte und undisziplinierte und darum schwierige Gruppenkinder*“<sup>130</sup>.

Auch die Jugendleiterin, die „Haus Schnede“ vorstand, war offenkundig durch die Jugendbewegung beeinflusst, obwohl sie einem „Wandervogel“ unter den Köchinnen gleich nach der Übernahme der Leitungsaufgabe wegen vermeintlich intoleranter Haltung kündigte. Folgende Passage aus dem Jahresbericht von 1954 wiederholte fast mustergültig die Stadt-Land-Dichotomie als Grundlage einer reform- bzw. geisteswissenschaftlich orientierten Pädagogik:

*„Wir versuchen gerade in diesem Zusammenhang den Kindern einen Gegenwert zu der ihnen so vertrauten Überzüchtung der Grossstadt zu verschaffen. Sie sollen im und durch das Spiel wieder lernen, sich an einer natürlichen Einfachheit zu freuen. [...]“<sup>131</sup>*

<sup>129</sup> Jahresbericht „Hamburger Kinderheim“ 1953 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>130</sup> Jahresbericht „Hamburger Kinderheim“ 1955 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>131</sup> Jahresbericht „Haus Schnede“ 1954 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

Und an anderer Stelle führte sie aus, was das für den Heim-Alltag hieß:

*„Da unsere Kinder in ebenso grossem Masse in ihrer seelischen Gesundheit gefährdet sind, wie in ihrer körperlichen, ist dieses „Draussensein“ ein ganz grosser Hilfsfaktor, sie freier, gelöster und fröhlicher zu machen. Oft schon nach kurzer Zeit fallen dadurch Schwierigkeiten weg, die manches Kind im Anfang vollkommen gemeinschaftsunfähig erscheinen liessen. [...]“<sup>132</sup>*

Die Aussage konkretisiert zum einen die Korrektivwirkung entsprechender Überzeugungen dahingehend, dass dem Seelenleben im Vergleich zur körperlichen Gesundheit mehr Beachtung geschenkt wurde. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass die Referenz auf die „natürliche“ Gemeinschaft auch zur Rechtfertigung von Ausgrenzungen und Ausschlüsse erhalten musste. „Gemeinschaftsunfähigkeit“ wurde hier zwar nur als vorübergehende Fehlanpassung gedeutet. Spätestens seit Mitte der 1920er Jahre war das Etikett allerdings auch zur Legitimierung dauerhafter Ausschlüsse aus pädagogischen Institutionen und Settings gebraucht worden. Auf der behaupteten Nichtzugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ schliesslich beruhten die sozialpolitischen Exklusions- und Vernichtungspraktiken des Nationalsozialismus'. Insofern handelte es sich um einen problematischen Begriff und ein belastetes Denkmuster, dessen Kritik allerdings erst mit der gesellschaftlichen Wende der (Sozial-)Pädagogik in den 1960er Jahren einsetzte.

Die Klagen über den nachlassenden Gemeinschafts- und Natursinn von Jugendlichen, Kindern und jungen Erzieher\*innen/Pfleger\*innen begleitete die pädagogischen Äußerungen der jugendbewegten Heimleiter\*innen in den 1950er Jahren wie einen Schatten. Sie spornten zugleich dazu an, die gruppen- und gemeinschaftspädagogischen Bemühungen wieder aufzugreifen oder zu intensivieren, was sich insbesondere für die Freizeitgestaltung des pädagogischen und pflegerischen Personals nachzeichnen lässt. Zum Teil setzte sich auch ein zwar weiterhin kulturpessimistisch gefärbtes aber doch realistischeres Bild durch, wie aus einem früheren Jahresbericht aus „Haus Schnede“ hervor geht:

*„Die älteren Mädchen haben nicht mehr unbedingt ein glückliches Verhältnis zur Natur und finden es auch nicht während einer Kurzeit. Es sind dann ausgesprochene Großstadtkinder, denen Geschäfte, Kino, Tumult und Unruhe die liebgeordnete Atmosphäre bedeutet. Wir haben beobachtet, daß Kinder mit dieser Veranlagung nach dem 16. Lebensjahr nicht mehr zu beeindrucken waren. Alle Abwechslungen, Unterhaltungen usw. die wir ihnen hier gaben, waren nur äußerer Zeitvertreib. Ihr eigentliches Interesse konnten in 6-7 Wochen nicht mehr umgelenkt werden. Wenn die Kinder zum Schluß doch gern hier waren und viele schöne Erinnerungen mitnahmen, so war das ein Verdienst der verständnisvollen pädagogischen Arbeit der Kindergärtnerinnen. Daß seit der Wiedereröffnung von „Linden-Au“ die typischen „Großstadtplanzen“ nach Lüneburg kommen, ist eine gute Lösung.“<sup>133</sup>*

Ähnliche, wenn auch weniger eindeutig jugendbewegten Ursprüngen zuzuordnende Problemdeutungen bildeten auch den Ausgangspunkt dafür, die nachlassende Begeisterung und Desinteresse der Kinder ihrer negativen Veranlagung zuzuschreiben. So äußerte 1952 die Leiterin des „Godenheimes“:

*„Sicherlich hatte es manches Kind schöner und geborgener im Godenheim als in einem milieugeschädigten Zuhause. Es schien uns bezeichnend, dass gerade wieder diese Kur recht schlecht ausgerüstet und aus sehr viel [sic] unerfreulichen Elementen zusammengesetzt war. Ein typisches Merkmal hierfür, das wir auch schon in früheren Kuren feststellen konnten, ist Unlust und Unfähigkeit der Kinder zum gemeinschaftlichen Singen.“<sup>134</sup>*

---

<sup>132</sup> ebd.

<sup>133</sup> Jahresbericht „Haus Schnede“ 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>134</sup> Jahresbericht „Godenheim“ 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

Die Feststellung, dass einzelne Kinder das Gruppenleben störten oder gar als „untragbar“ galten, war Teil eines wiederkehrenden Begründungszusammenhangs disziplinierender Eingriffe. Typisch ist etwa die folgende Darstellung einer vermeintlich durch das Verhalten eines einzelnen Kindes nachhaltig beeinträchtigten Kur:

*„Die Kinder waren verhältnismäßig gross, u., bis auf ein ganz schwieriges, das sehr störte, recht ordentlich u. umgänglich. Die Kinder sind durch das eine schwierige nicht ganz so zur Ruhe gekommen, wie sie es gebraucht hätten, besonders einige sowieso schon unruhige in der Gruppe der Kleinsten. In der 2. Hälfte der Kur haben wir es mit diesem Kind in der anderen Gruppe versucht mit den grösseren Kindern, aber auch die wurden erheblich gestört durch es.“<sup>135</sup>*

Einen Eindruck davon, was unter „Stören“ im Einzelnen gemeint sein konnte, vermitteln die folgenden beiden Berichte:

*„In der unteren Gruppe war ein Kind, das sehr schwierig und belastend für die Gruppe war. [Name] war so unselbständig und unpraktisch veranlagt, daß es unendliche Mühe und Geduld erforderte ihm etwas beizubringen. Dabei war er nicht dumm, er war stets mit einer ablenkenden Bemerkung da, um zu versuchen ob man nicht doch um das langweilige Anziehen herum kam und die Tante sich so auf irgend eine Weise herum kriegen ließ, daß schließlich sie einen anzog, seine Ausdauer im Ablenken und unserer Ausdauer im Beharrlichen führten die ganzen 8 Wochen Krieg. Trotz alledem war er ein liebes Kerlchen und hatten wir viel Spaß mit ihm.“<sup>136</sup>*

Aus dieser und auch der folgenden Situationsschilderung sprachen noch vergleichsweise viel Sympathie und Einfühlungsvermögen. In Fällen, in denen Kinder die Verbindlichkeit der Eigentumsverhältnisse aus Sicht der Heimleiter\*innen noch nicht genug verinnerlicht hatten, lässt sich aber auch die Abstufung immer stärkerer Sanktionen gut nachvollziehen:

*„In der oberen Gruppe war ein [Name] der uns auch oft und gern in Gang hielt. Schon zur frühen Morgenstunde, wenn noch alles schlief strich er behutsam durch die Gegend sah in unserer Zimmer ob wir schon auf, weckte alle Kinder auf u. dergl. Wenn wir Mittags oder Abends beim Essen unten vereint waren ging er auch auf Erkundungsfahrten, interessierte sich eingehend für Schubfächer u. Nähkästen. Erst wurde dem ein Riegel vorgesetzt indem wir in nur für uns erreichbarer Höhe Haken anbrachten, sodaß wir unserer Türen von aussen zumachen konnten. Dann war es aber doch noch nötig in [sic] mit in ein Tantzimmer zu verlegen. Es wurde besser mit der Zeit, unser Einzelkind wurde etwas vernünftiger. Mutti u. Omi konnten dererlei von ihrem Herzenssöhnchen gar nicht begreifen, nein so etwas täte ihr Junge nicht da hätten wir uns wohl geirrt.“<sup>137</sup>*

Wurde der „an Schubfächern und Nähkästen interessierte“ Junge „nur“ unter besondere Aufsicht gestellt und von den anderen Kindern isoliert, so reagierte man bei einem etwas älteren Mädchen deutlich strenger – vermutlich auch, weil Selbstgefährdung mit im Spiel war:

*„Ein grösseres Mädchen hatte eine Art von Kleptomanie. Sie nahm allen Kindern heimlich etwas weg u. versteckte es in ihrem Bett. So ging sie an den Medizinschrank (an der Wand) in dem sie auf einen Stuhl stieg u. holte sich eine Rolle Abinotat [?]-Tabletten. Es wurde sofort entdeckt, da die Gruppentante gerade ins Zimmer trat. Sie wurde ernstlich vorgenommen u. ihr ins Gewissen geredet u. dann alles aus ihrer Nähe entfernt. Es schien etwas geholfen zu haben, aber sie blieb unter besonderer Aufsicht.“<sup>138</sup>*

---

<sup>135</sup> Jahresbericht „Paulinenheim“ 1953 in Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>136</sup> Jahresbericht „Hasenhorst“ 1952, in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>137</sup> ebd.

<sup>138</sup> Jahresbericht „Emmaheim“ 1952, in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

Mit dem „ernstlichen Vornehmen“ war die Palette an offiziell gestatteten Sanktionsformen bereits ausgeschöpft, was selbstverständlich nicht heißt, dass nicht auch als „Klapse“ verbrämte körperliche Züchtigungen, Einsperrungen usw. zum Einsatz kamen. Aber diese waren verboten und konnten schon aus diesem Grunde nicht schriftlich festgehalten werden. Jedem\*jeder neu eingestellten Erzieher\*in und jedem\*jeder neu eingestellten Pfleger\*in wurde eine von Lehmann-Grube formulierte Belehrung zur Unterschrift vorgelegt. In ihr hieß es:

*„Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in unseren Heimen körperliche Züchtigungen der Kinder streng untersagt sind. Dazu gehört außer eigentlichem Schlagen alles Puffen, kneifen, Ziehen an den Ohren und Haaren, schließlich auch jede Art von Fesselung in strafender oder erzieherischer Absicht. Bandagierungen oder Schienungen können aus ärztlichen Gründen (z.B. Ekzem oder orthopädische Leiden) einmal notwendig sein, dürfen dann jedoch nur auf ärztliche Anordnung vorgenommen werden.*

*Es ist uns bekannt, daß in diesen schwierigen Zeitverhältnissen immer wieder Kinder vorkommen, die auf gütigen Zuspruch schlecht ansprechen. Herrscht im ganzen Heim der richtige Ton, ist der Erzieher für seine Aufgaben von Hause aus geeignet, gut vorgebildet und einsatzbereit, so werden Kinder, die man durch Güte durchaus nicht leiten kann, auch heute zu den Seltenheiten gehören. Es bleibt dann als weitere Erziehungshilfe vor allem der vorübergehende Ausschluss aus der Spielgemeinschaft. Ist ein Kind durchaus nicht einzugliedern, erweist es sich als untragbar unsozial, so wird die Entsendestelle auf begründeten Wunsch des Heimes bereit sein, die Rückführung in die Familie zu veranlassen.“<sup>139</sup>*

Auch die von Lehmann-Grube angesprochenen, aus medizinischen Gründen verordneten „Bandagierungen“ sind in den Jahresberichten der Heimleiter\*innen aus den 1950er Jahren vereinzelt bezeugt – aus nachvollziehbaren Gründen durchgehend mit dem Hinweis versehen, dass ein Arzt dem vorgängig zugestimmt habe. So hieß es im Jahresbericht des „Emmaheims“ von 1952:

*„2 Kinder hatten Impetigo-Stellen, die schwer heilten, da die Kinder ewig kratzen u. selber unsauber waren. Schließlich wurden ihnen Leinenhandschuhe übergezogen u. einem mit ärztlicher Erlaubnis die Hände nachts angebunden, damit die Stellen heilen konnten. Erst so kam es zu einem Heil-Erfolg.“<sup>140</sup>*

Im erinnerten kindlichen Erleben waren die Übergängen von Bandagierungen aus medizinischen Gründen und Fesselungen mit strafendem Charakter allerdings fließend, wie der Bericht von Herbert Dupont zeigte (vgl. oben (A) 2).

Fast schon notorisch sind dagegen in den Jahresberichten die Hinweise auf „Bettnässer“ – bereits das Entsende-Formular forderte zur Anzeige entsprechender „Leiden“ auf (vgl. oben (A) 5, Abb. 5). Ebenso regelmäßig berichteten die Heimleiter\*innen, dass die betreffenden Kinder „geheilt“ entlassen wurden. Durch welche Maßnahmen diese Heilung erfolgte, fand keine Erwähnung. Vermutlich weil davon ausgegangen wurde, dass diese den Adressat\*innen der Jahresberichte ohnehin bekannt waren. Aus den Berichten von „Verschickungskindern“ ist allerdings bekannt, dass die Behandlung im Wesentlichen auf negativer Konditionierung beruhte. Kuren wurden vielfach aus dem alleinigen Grund verlängert, dass „Bettnässer“ noch nicht kuriert werden konnten. Und wenn der „Erfolg“ dann eintrat, versäumten die Heimleiter\*innen nicht zu betonen, dass die Kinder selbst erleichtert gewesen seien – ob wegen der endlich eingetretenen Beherrschung der Kontrolle über ihre Blase oder doch eher wegen den ausbleibenden, häufig demütigenden Reaktionen auf das Einnässen, bleibt offen.

---

<sup>139</sup> Niedersächsisches Landesarchiv Hannover - Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105

<sup>140</sup> Jahresbericht „Emmaheim“ 1952 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

In einem Fall wurde auch die Vergabe von Sedativa berichtet. Es dürfte kein Zufall sein, dass der Bericht von jener Heimleiterin stammte, die einzelne Kinder als „minderwertig“ titulierte:

*„Der Durchschnitt der Kinder ist für uns ungewohnt ruhig, gut beschäftigt, leicht zu lenken, sodaß ich, bis jetzt nur um Entlassung des einen, schwer psychopatischen Kindes gebeten habe. Es wurde nur versuchsweise aufgenommen, mußte aber aus der Gruppe genommen werden wegen hochgradiger Wut- u. Erregungszustände. Nur mit reichlichen Beruhigungsmitteln ist sie – allein – in erträglichen Grenzen zu halten. Aber wir haben nicht genügend Hilfskräfte, um sie für sich betreuen zu können, u. haben außerdem noch die anderen Anwärter für ‚Ein-Mann-Gruppen‘.“*

„Reichlich“ und „Anwärter für ‚Ein-Mann-Gruppen‘“ – der Zynismus der in dieser Wortwahl zum Ausdruck kam, spricht für sich.

Auch der Todesfall eines Schulkindes im „Haus Schnede“ Anfang der 1950er Jahre wurde „aktenkundig“. Details zu den Umständen des Todes und Hinweis darauf, ob es sich tatsächlich um einen Unfall, möglicherweise um die Folgen von Quälereien unter Gleichaltrigen oder gar einen Suizid handelte, lassen sich den bisher gesichteten Akten nicht entnehmen. Der Todesfall wird hier in den Kontext von „Missständen“ und „Gewalterfahrungen“ gerückt, weil die mehrfach angeschnittenen Schlussfolgerungen der Heimleiterin hinsichtlich des Wohlergehens des Personals im Anschluss an den Unfall, den Kontext von Überforderung, Angst und Isolation nahe legen:

*„Noch lastet auf uns allen in diesen Tagen das Unbegreifliche des tragischen Unfalls, der sich am 21. Juli 1953 bei uns ereignete. Der 9 jährige [Name] hatte sich, aus ungeklärten Gründen, mit dem Ledergurt an seinem Bett aufgehängt.*

*Wir werden immer in grosser Dankbarkeit an die menschliche Hilfe denken, die uns durch Fräulein [Name der Geschäftsführerin] und Herrn Dr. Lehmann-Grube zuteil geworden ist. Ihr grosses Verständnis half uns, die Kraft und natürliche Unbelastetheit wiederzufinden, die nötig war, um dies Haus nach der schmerzlichen Erschütterung wieder mit Frohsinn zu füllen.“<sup>141</sup>*

Offenbar fühlten sich Heimleitung und Personal mitschuldig am tödlichen Ausgang des Unfalls. In jedem Fall aber wird der Vorfall auch bei den zeitgleich verschickten Kindern bleibende Eindrücke hinterlassen haben. Was ein Ledergurt an einem Bett zu suchen hatte, geht aus den überlieferten Akten ebenso wenig hervor, wie sich die Frage klären lässt, weshalb das Kind im entscheidenden Moment nicht beaufsichtigt worden war. Bemerkenswert ist, dass ausgerechnet die Schneder Heimleiterin noch Jahre später wiederholt darauf hinwies, dass die Kinder nicht schlafen könnten, weil die alten Stockbetten in dem hellhörigen Haus beängstigende Geräusche von sich gaben.

*„Ich möchte aber noch einmal erwähnen, wie erschwert unsere Erholungsarbeit ist durch die Einrichtung der Betten übereinander! In vielen Fällen kommen die sehr unruhigen Kinder nicht zu einem wirklichen Ausruhen. – Sie stören sich gegenseitig durch das Ein- und Aussteigen (Hocker fallen um, auf die sie steigen müssen, um in das obere Bett zu gelangen) so dass manches Kind, oft gerade das ruhebedürftigste, abends erst gegen 11-1/2 12 Uhr einschläft, früh aber schon gegen 5 Uhr wach wird.*

*Dazu kommt natürlich, dass unsere Betten so knarren, dass schon jedes vorsichtige Umdrehen in unserem Hallenbau ein lautes Geräusch abgibt. Bei den jugendlichen Mädchen kommt noch ein seelisches Unbehagen dazu, wenn sie in unserem Hause die Betten übereinander erleben, so wohl sie sich sonst bei uns fühlen. – Sie sprechen selbst oft aus, dass dies der Grund ist, aus dem heraus*

---

<sup>141</sup> Jahresbericht „Haus Schnede“ 1953 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

*sie, sowohl bei der Mittagsruhe als auch beim abendlichen Einschlafen, so langsam zur Ruhe finden.“<sup>142</sup>*

Ob es sich um einen Zufall handelt, der Todesfall sich unter den Kindern herumgesprochen hatte oder die Heimleiterin gar ihre eigenen Ängste zum Ausdruck brachte, muss dahingestellt bleiben.

---

<sup>142</sup> Jahresbericht „Haus Schnede“ 1956 in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585

#### 4. Elterliche Beschwerden über Missstände und Formen jugendkultureller Gegenwehr

Beschwerden gegen die Art und Weise, wie man mit den Kindern in den Kurheimen umging, sind nur in Einzelfällen überliefert, was nicht heißt, dass sie eine zu vernachlässigende Marginalie darstellen. Sehr häufig scheinen sie allerdings auch nicht vorgetragen worden zu sein und noch seltener wurden sie „aktenkundig“.

Zeitgenössische Beschwerden von Eltern stellen eine wichtige Quelle für die Untersuchung von Missständen und Gewalterfahrungen in Hamburger Kinder-Kurheimen dar. Zum einen durchbrechen sie die um Störungsfreiheit, Zweckerfüllung und positive Außendarstellung bemühte Perspektive von Verwaltung und medizinischem Fachpersonal. Auf der anderen Seite kann an ihnen verdeutlicht werden, dass das retrospektive Beklagen eklatanter Mängel, Missstände und Misshandlungen durch die Betroffenen heute, nicht allein auf ein gewandeltes Verständnis von Gesundheit, Kindeswohl und Kinderrechten zurückzuführen ist, sondern im Wesentlichen damit zu tun hat, dass Kinder wegen ihres Alters und den damit verbundenen Abhängigkeiten selbst fast keine Beschwerdemacht besaßen. Nur selten gelang es ihnen, wie aus den ersten Rückmeldungen aus der Fragebogen-Erhebung hervorgeht, die Eltern dazu zu bewegen, ihre schmerzlichen und auch traumatisierenden Erfahrungen der Entsendestelle, der Geschäftsführung oder den Heimleiter\*innen zurückzumelden und auf Abhilfe bzw. Beseitigung zu drängen. Umso stärkeres Gewicht kommt den – wenigen – an die Sozial- oder Gesundheitsbehörde gerichteten elterlichen Schreiben sowie in anderer Form dokumentierten Klagen über unzureichende oder missbräuchliche Behandlung von Kindern zu, die im unmittelbaren zeitlichen Umfeld entstanden sind.

Darüber hinaus versuchten vor allem Jugendliche aber auch Erzieher\*innen sich mit ihren Mitteln gegen das strenge Regiment in den Kur-Einrichtungen zur Wehr zu setzen. Zumindest lassen sich in diese Richtung, wie zu zeigen sein wird, vereinzelte Beschreibungen von Heimleitungen deuten. Die angesprochenen Praktiken können – in Goffmans (1973, S. 194) Diktion – zum „underlife“ der Einrichtungen gerechnet werden.

Im Folgenden sollen zunächst eine Reihe elterlicher Beschwerden angeführt und die Muster der Reaktionen, die sie in Verein und Stiftung hervorriefen, analysiert werden. Im Anschluss wird exemplarisch der Frage nach dem „underlife“ nachgegangen, bevor an der öffentlichen Kritik der Zustände in „Linden-Au“ im Detail nachgezeichnet wird, welche – beschränkten – Möglichkeiten Erzieher\*innen zur Verfügung standen, auch öffentlichkeitswirksam auf die Situation in den Einrichtungen hinzuweisen und diese positiv zu beeinflussen.

Im Zusammenhang mit dem „Nachfrageverhalten“ der Eltern in den unmittelbaren Nachkriegsjahren war bereits von Beschwerden gegen die zunehmend restriktive Aufnahmepolitik des Schulvereins bzw. der Schulvereinsheime die Rede (vgl. oben, Abschnitt (A) 4.). Auch wenn sich entsprechende Klagen in der Regel nicht auf den Umgang des Personals mit den Kindern in den Heimen bezogen, weisen die behördlichen Reaktionen doch besondere Charakteristika auf, die auch für spätere elterliche Beschwerden gelten. Im April 1948 wandte sich der Vater eines vierjährigen Kindes beschwerdeführend direkt an den Gesundheitssenator Friedrich Dettmann (KPD).

*„Werter Genosse Dettmann!*

*Nachdem ich wegen meiner Tochter H. welche 4 Jahre alt ist und sehr schlimm an Bronchial-Asthma leidet mit einem Atest vom Arzt [sic] wegen einer Verschickung zu einer Klimatischen Kur bei der Kleinkinder-Fürsorge wegen einer Verschickung vorstellig war möchte ich doch einmal Anfragen ob ein Antrag immer so lange läuft. Es sind jetzt bald 3 Monate her und das Kind quält*

*sich von einer Woche zur Anderen. Wenn wir unserer Tochter nach Ohlsdorf [es ist wohl der Ohlsdorfer Friedhof gemeint, J.R.] gebracht haben ist eine Kur nicht mehr nötig. Leider sind wir ja nur Arbeiter und können eine Kur von unserem Verdienst nicht bezahlen. Man soll doch nicht immer reden von Fürsorge für unsere Jugend wenn doch alles nur Schwindel ist. Ich hoffe das endlich mal etwas Dampf gemacht wird und wir endlich Bescheid bekommen wann die kleine verschickt wird. Wir haben auch nichts mehr für unserer Kinder anzuziehen und wohnen in einer Laube und Barake [sic] also kein Wunder das unsere Kinder krank werden. In der Hoffnung das hier bald Abhilfe geschaffen wird zeichnet Genosse [...]"<sup>143</sup>*

Vermutlich adressierte der Vater aus strategischen Gründen den ihm als „Parteigenossen“ bekannten Gesundheitssenator. Der weitere Kontext der Beschwerde offenbart aber auch, dass von einer klaren Zuständigkeitsregelung in den späten 1940er Jahren nicht die Rede sein konnte und die bürokratischen Hürden der Kureinleitung erheblich waren. Vor allem aber wird hier beispielhaft deutlich, dass in der Praxis der Kinderverschickung gesundheitliche von sozialen Gründen nur schwer zu trennen waren.

Unter der Schlagzeile „*Nur wer Geld hat, der wird ausgeheilt. Fürsorge nur gegen Bezahlung – Schulspeisung ohne pädagogische Bedenken*“ beklagte ein anderer, erwerbsloser Vater im Januar 1950 in der Hamburger Volkszeitung, dass die Schulverwaltung seine zehnjährige, lungenkranke Tochter trotz schulärztlicher Empfehlung nur unter der Bedingung nach Grömitz verschicken wolle, wenn er sich mit 25 Mark an den entstehenden Kosten beteilige – einen Betrag, den er als dreifacher, erwerbsloser Vater offenkundig nicht aufbringen konnte. Wieder wurde der Gesundheitssenator als Verantwortlicher adressiert.

*„Trotzdem also ärztlicherseits festgestellt und schulamtlicherseits anerkannt worden ist, daß mein Kind einen Kuraufenthalt zur Ausheilung seiner Lunge nötig hat, kümmert sich heute keine Fürsorge und keine Amtsstelle mehr um uns, weil das nötige Geld von mir nicht aufgebracht werden kann. [...] Das Ganze nennt sich dann ‚Schülerfürsorge‘. Die Schulärzte trifft bestimmt nicht der geringste Vorwurf. Hier richtet es sich gegen den Gesundheitssenator, der in Hamburg die Wiederherstellung der Gesundheit eines Kindes an den fehlenden 25 DM scheitern läßt. Das ist bestimmt keine Schülerfürsorge und hat mit einer sozialen Einstellung nicht mehr zu tun.“<sup>144</sup>*

Dettmann wandte sich daraufhin an den Schulsenator, Heinrich Landahl (SPD), der in persönlicher Korrespondenz den Vorgang recherchierte. Offenbar hatte die Sozialbehörde dem mittellosen Vater den geforderten Kostenbeitrag direkt auszahlen sollen, der diesen dann wiederum bei der Schulbehörde einzuzahlen hatte, was dieser aber falsch verstand. Landahl zeigte sich eher dünnhäutig, was die „falsche Beschuldigung“ des Vaters anging. Dass dieser seine Tochter schließlich nicht nach Grömitz schickte und damit die deutlich darüber hinausgehende öffentliche „Zuwendung“ gewissermaßen ausschlug, hielt er für Dummheit.

In einem dritten, sehr frühen Fall, bei dem nicht ganz klar ist, ob überhaupt ein Kurheim adressiert wurde, wandte sich die besorgte Mutter eines Kleinkindes persönlich an den „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ und gab an, dass ihr Sohn im Kinderheim Wentorf „*gesundheitlich in den letzten Monaten stark zurückgegangen*“ sei. Zuvor hatte sie sich – weil sie zu ihrem Kind wegen der aus Infektionsschutzgründen vorgenommenen Isolierung des Heimes zweimal nicht vorgelassen worden war – erfolglos an den Heimarzt in Bergedorf gewandt. Routinemäßig verwies Oberinspektorin Röder die vorsprechende Mutter „*zuständigkeitshalber an das Gesundheitsamt in Bad Oldesloe*“ – mit dem Vermerk, dass sie ihre Klage dort schriftlich einreichen werde, weil sie arbeiten müsse. Immerhin wurde diese Information auch direkt an das Amt in Bad Oldesloe weitergeleitet. Der dortige Amtsarzt teilte daraufhin mit, zwar sei die Beschwerde der Mutter bei ihm noch nicht eingegangen, aber er habe sich

<sup>143</sup> Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1124

<sup>144</sup> ebd.

das Heim angesehen und „festgestellt, dass zu irgendwelchen Beanstandungen keinerlei Anlass bestehe. Die Kinder sind pflegerisch und ärztlich bestens aufgehoben. Dass gelegentlich ein Kinderheim wegen ansteckender Krankheiten gesperrt ist, kommt häufig vor und stellt nichts Besonderes dar.“<sup>145</sup>

In einem letzten überlieferten Fall aus der unmittelbaren Nachkriegsperiode wurde neben der aus Sicht des Vaters unzureichenden Gesundheitsfürsorge auch der Vorwurf der körperlichen und seelischen Misshandlungen seines fünf Jahre alten Sohnes gegen das Kurheim „Nordmark“ in Cuxhaven-Duhnen erhoben. In dem an Gesundheitssenator Walter Schmedemann (SPD) gerichteten Brief vom 3. November 1948 hieß es:

*„Ganz besonders schlimm war die seelische Depression meines Kindes verbunden mit Angstzuständen, was uns ganz fremd an ihm war und m.E. nur auf die Behandlung im Kinderheim zurückzuführen sein muss. Nach Aussage meines Kindes und Rückfrage im Kinderheim ist mein Kind dort wiederholt geschlagen worden. Ferner hat es dort mehrere Tage wegen Blinddarmreizung unter Hinzuziehung eines Arztes krank gelegen, ohne dass ich benachrichtigt wurde. Man hat mir im Gegenteil laufend mitgeteilt, dass es meinem Kinde ausgezeichnet ginge, und es eines der fröhlichsten sei. Tatsache aber ist, dass mein Kind sehr unter Heimweh gelitten und viel geweint hat. Bei einem Vorsprechen meiner Frau im Heim hat man ihr das Kind nicht zeigen wollen und betont, dass es vergnügt, lustig, gesund und ein liebes gehorsames Kind sei. Dagegen schreibt uns jetzt die Besitzerin des Heimes: „[Name] musste „Klapse“ haben, weil er ungezogen, unerzogen und unfolgsam war. [...] Beim Vorstelligwerden meiner Frau im Bieberhaus wurde ihr von der leitenden Fürsorgeschwester erklärt, Einzelkinder müssten besonders hart angefasst werden. Den Erfolg sehen wir jetzt. Mein Kind ist kranker, übernervös und ohne Gewichtszunahme zurückgekommen und liegt jetzt im Krankenhaus.“<sup>146</sup>*

In Person Meyer-Delius' meldete sich die um eingehende Prüfung ersuchte Kinder Heil- und Genesungsfürsorge einen Monat später zurück und teilte mit, dass die zur Anhörung erschienene Mutter und Großmutter den Vorwurf der durch das Heim verursachten Erkrankung fallen gelassen habe. *„Die Beschwerde der Eltern konzentriert sich auf die seelische Behandlung des Kindes im Heim. Sie stützt sich hierbei völlig auf die Angabe des Kindes. Es soll dort mehrfach geschlagen worden sein und zwar so, dass es zu Hause bei jedem strengen Wort der Erwachsenen beide Hände abwehrend vor das Gesicht erhoben habe. Daraus schliessen die Angehörigen, dass das Schlagen nicht in harmlosen „Klappen“, sondern in schlimmeren Züchtigungen bestanden haben müsse. [...]“<sup>147</sup>*

Den Anschuldigungen schenkte Meyer-Delius keinen Glauben. Anders verhielt es sich mit den Angaben der Leiterin des Cuxhavener Heimes. Sie beschrieb den Jungen als verwöhntes Einzelkind der „zu Gehorsam nicht erzogen“ sei. Die zuständige Schwester habe ihm „während der Mittagswache einige Male einen Klaps gegeben, weil er keine Ruhe halten wollte. Ich selbst habe ihn erwischt, wie er mit blossen Füßen aus dem Bette in ein anderes Zimmer lief, um dort die Kinder zu stören. Ich selbst habe festgestellt, dass der Junge Worten wenig zugänglich ist. Wir lehnen es im Allgemeinen ab zu schlagen. Wenn Schwester [Name] das Kind erheblich geschlagen hätte, so wäre dies wohl in einem so kleinen Haus wie bei uns bemerkt worden. Es kann sich also wirklich nur um kleine Klapse gehandelt haben. [...] Wir haben den [Name] nicht einmal [sic] schluchzend angetroffen oder im Bett weinen gesehen, obwohl auch abends immer jemand Nachtwache bei den Kindern macht. Auf jeden Fall hat das Kind nicht solches Heimweh gehabt, dass es seelisch oder nervlich gelitten hätte.“<sup>148</sup>

---

<sup>145</sup> ebd.

<sup>146</sup> ebd.

<sup>147</sup> ebd.

<sup>148</sup> ebd.

Routiniert meldet Meyer-Delius daraufhin der Gesundheitsbehörde zurück: „Das Heim und die in ihr [sic] tätigen Personalfachkräfte sind der Entsendestelle seit Jahren als zuverlässig und einwandfrei bekannt. Das Heim wird laufend von der Entsendestelle überwacht. Ich halte es für ausgeschlossen, dass dort entgegen des natürlich strengen Verbots des Kinderschlagens, Kinder in ernster Weise gezüchtigt worden sind.“ – Und dann drehte er den Spieß der Anschuldigungen einfach um, indem er Mutter und Großmutter als „leicht erregbar und wenig zur Objektivität“ geneigte Personen charakterisierte. „Sie sehen in dem Kinde ganz besonders gute Eigenschaften, halten es auch anderen Kindern geistig und seelisch überlegen und trauen seinen Angaben als unumstösslichen Tatsachen.“ Er wolle die Beschwerde allerdings zum Anlass nehmen, um alle Heime noch einmal darauf hinzuweisen, „welche Unannehmlichkeiten durch auch nur harmlose ‚Klapse‘ entstehen können.“ – Damit war die Sache auch für die Gesundheitsbehörde, die es nicht unterlassen konnte, den Vater wegen seines Nichterscheins zu tadeln, erledigt.

Dass es zu leicht wäre, die vor allem für die späten 1940er und frühen 1950er Jahre vorliegenden Beschwerden damit zu erklären, dass es damals triftigere Gründe für dieselben gab, zeigt eine elterliches Schreiben aus den 1970er Jahren (vgl. Abb. 15). Es betraf das Berg-Kurheim „Hubertushof“ und ausnahmsweise ein Schulkind im Alter von 13 Jahren und dessen Freundin.

Hamburg, den 3. November 1948

2912-070

An die Gesundheitsbehörde der Hansestadt Hamburg  
zu Händen Herrn Senator Schmedemann .

Ed. Meyer-Delius

Betrifft Beschwerde des [REDACTED]  
über die Behandlung seines Sohnes [REDACTED]  
während eines Kuraufenthaltes im Kinder-  
heim Nordmark Cuxhaven-Duhnen.

Vom 7.8. - 2.10. 1948 war mein Sohn [REDACTED] 5 Jahre alt, durch die Vermittlung der Sozialverwaltung in Hamburg wegen Bronchitis in das vorgenannte Kinderheim verschickt gewesen. Bei der Heimkehr meines Kindes stellte ich sofort eine vollkommene Niedergeschlagenheit und einen Ausschlag an den Ohren fest, worauf ich das Kind sofort in ärztliche Behandlung geben musste. Der Befund ergab eine vollkommene Verschleimung der Lunge und einen Nasenkatarrh. Inzwischen verschlimmerte sich der Ausschlag an den Ohren, und es traten noch Windpocken auf. Ganz besonders schlimm war die seelische Depression meines Kindes verbunden mit Angstzuständen, was uns ganz fremd an ihm war und m.E. nur auf die Behandlung im Kinderheim zurückzuführen sein muss. Nach Aussagen meines Kindes und Rückfrage im Kinderheim ist mein Kind dort wiederholt geschlagen worden. Ferner hat es dort mehrere Tage wegen Blinddarmerregung unter Einwirkung eines Arztes krank gelegen, ohne dass ich benachrichtigt wurde. Man hat mir im Gegenteil laufend mitgeteilt, dass es meinem Kinde ausgezeichnet ginge, und es eines der Fröhlichsten sei. Tatsache aber ist, dass mein Kind sehr unter Heimweh gelitten und viel geweint hat. Bei einem Vorsprechen meiner Frau im Heim hat man ihr das Kind nicht zeigen wollen und betont, dass es vergnügt, lustig, gesund und ein liebes und gehorsames Kind sei. Dagegen schreibt uns jetzt die Besitzerin des Heimes: "[REDACTED] musste 'Klapse' haben, weil er ungezogen, unerzogen und unfolgsam war." Bei Vorstelligwerden meiner Frau im Bieberhaus wurde ihr von der leitenden Fürsorgeschwester erklärt, Einzelkinder müssten besonders hart angefasst werden. Den Erfolg sehen wir jetzt. Mein Kind ist kranker, übernervös und ohne Gewichtszunahme zurückgekommen und liegt jetzt im Krankenhaus.

Im Interesse aller andern Kinder, die dem Heim künftig überliefert werden sollen, bitte ich um weitere Verfolgung der Angelegenheit und um Vorlesung zu weiteren mündlichen Angaben.

[REDACTED]

Friedrich Meyer-Delius -  
473. Bitte um weitere Veranlassung. 11.11.48

Abbildung 14: Staatsarchiv Hamburg, 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1124

Der erboste Vater, der seine Tochter auf deren eindringliche Bitte auf eigene Kosten nach ein paar Tagen wieder aus dem Allgäuer Heim abgeholt hatte, sah gleich eine ganze Reihe von Rechtsverletzungen für gegeben. In seinem Schreiben an die „Heil- und Genesungsverschickung für Kinder und Jugendliche“ bei der Sozialbehörde vom 21.1.1971 führte er an:

- „1. Bei der Ankunft wurden meiner Tochter mitgebrachtes Obst, 1 Paket Kekse und der Rest einer Tüte Studentenfutter abgenommen. Das Obst wurde im Heim für die allgemeine Verpflegung (Obstsalat) verwendet. – Die Abnahme persönlicher Sachen, wie oben angeführt, ist eine Maßnahme, die bei der Einlieferung eines Strafgefangenen in ein Gefängnis vorgeschrieben ist [...]*
- 2. Die Kinder konnten in der ganzen Woche nur einmal die Wäsche wechseln. Nicht einmal ein Schlüpfertuch durfte gewechselt werden. Unser Kind ist an Sauberkeit gewöhnt.*
- 3. Jede eingehende Post wurde geöffnet und gelesen. Dies ist ein Verstoß gegen das Briefgeheimnis gemäß Art. 10 des Grundgesetzes.*
- 4. Abends ab 20 Uhr herrschte Bettruhe. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber kein Kind durfte noch sprechen oder lesen. Besonders hart ist aber die Anordnung, daß ab 20 Uhr die Toilette nicht mehr aufgesucht werden durfte. Die Kinder mußten im Bett bleiben. Diese Maßnahme betrachte ich gegebenenfalls als Körperverletzung gemäß § 223 b STGB und ebenfalls als Verstoß gegen die Art 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes.*
- 5. Morgens gab es einen Teller Milchsuppe und eine Scheibe Brot. Dazu ¼ Glas Gemüsesaft. Es ist doch wohl anzunehmen, daß die Kinder morgens Durst haben und mit dem Saft nicht auskommen. Die Gruppenleiterin, Frau [Name], drohte den Kindern an, daß, wenn sie Wasser trinken, sie eine Woche auf Haferschleimkost gesetzt werden. [...] Auch soll man den Kindern das Essen aufgezwungen haben, wenn sie nicht alles aufessen wollten oder konnten. Andernfalls, so soll Frau [...] gedroht haben, würde man ihnen das Essen bei der nächsten Mahlzeit wieder vorsetzen. Wenn die Kinder Heimweh hatten und weinten, sollen sie hart angefaßt worden sein. [Name der Freundin der Tochter] soll, so erklärte mir meine Tochter, wenn sie weinte, die Einweisung in ein Einzelzimmer angedroht worden sein [...] Wir als Eltern müssen uns die Frage stellen, ob unsere Kinder dort in einem Jugendgefängnis oder in einem Erholungsheim waren. [...]“<sup>149</sup>*

Vor diesem Hintergrund forderte er von der Behörde die Erstattung seiner Reiseauslagen, was diese nach „eingehender Prüfung“ ablehnte.

Auch in diesem Fall bezichtigte die Behörde ihrerseits die Mütter, ihre Kinder zu verwöhnen, ihnen Heimweh und Fremdsein selbst „einzusuggestieren“ und unumwunden Glauben zu schenken, Dinge unnötig aufzubauschen und sich nicht an Abmachungen zu halten. Man stützte sich dabei neben Notizen zu den persönlichen Vorsprachen auf ausführliche Stellungnahmen des Heimes, das alle Beschwerdepunkte wortgewandt und umfänglich dementierte. Auch Vorwürfe gegen das Verhalten der Kinder erhob man wieder. Allerdings nahmen diese eine andere Form an: Die Kinder wurden als gegen das Heim voreingenommen geschildert. Und ihren Beteuerungen, sich nicht eingewöhnen zu können und das Essen nicht zu mögen, schrieb man einen negativen, „ansteckenden“ Einfluss auf die anderen Kinder zu. Das Heimweh selbst spielte man nicht rundheraus herunter, sondern betrachtete es als Übergangserscheinung, die sich bei entsprechend zurückhaltendem Verhalten der Eltern von selbst auflöse.

Bemerkenswert ist die Notiz auf einem der internen Schreiben, dass die Mütter der betroffenen Mädchen nicht den Eindruck erweckten, sich mit ihren Klagen an die Presse zu wenden. Die Einschaltung der Öffentlichkeit war offenbar die größte Sorge der Beschwerdeadressaten.

---

<sup>149</sup> Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2163

Im Vergleich zu den gewöhnlich schriftlich eingereichten Beschwerden von Eltern hinterließen die Unmutsäußerungen älterer Verschickungskinder nur selten Spuren in Verwaltungsakten. Aber auch sie gab es – und sie spiegelten sich in den Klagen der Heimleiter\*innen, die sich in ihrem idealistischen Jugendbild düpiert sahen. Zwei Beispiele sollen dies illustrieren.

So klagte Otto Tamm, der durchaus Freude an den unterschiedlichen Lebensäußerungen der Kinder zeigte, 1955:

*„Das Primitive der Hilfsschüler wirkt oft vergrößernd. Das Frühreife der Kinder, die dem Elternhaus aus verschiedenen Gründen zu entgleiten drohen, macht sie für uns undurchsichtig, auch problematisch und später schwierig – Jungen wie Mädchen. Sie lehnen die Gruppe ab, jedoch nicht ihr ‚Grüppchen‘.“<sup>150</sup>*

Und an anderer Stelle im selben Jahresbericht:

*„Die meisten Seesterne stehen zunächst kritisch oder gar ablehnend Kur- und Heimordnung gegenüber; sie erheben den Ruf nach „Freiheit“ und müssen für das Gemeinsame gewonnen werden.“<sup>151</sup>*

Besonders ungehalten äußerte er sich allerdings über die Berliner Großstadtjugendlichen, die nach Wyk verschickt worden waren:

*„Die Jugendlichen sahen nicht immer die Notwendigkeit der Kurmaßnahmen, verausgabten sich oder waren nicht entsprechend kurbedürftig. In diesem Zusammenhang fiel die Berliner Gruppe vollkommen aus dem Rahmen. [...] Es muß gesagt werden, daß die Gruppe der Berliner Jugendlichen 11.8. – 18.9.53 im Heim und in Wyk völlig fehl am Platze war. Es wird dringend gebeten, im Interesse aller von einer Wiederholung dieser Belegung abzusehen.“<sup>152</sup>*

Auch im Allgäuer „Hubertushof“ hatte man offensichtlich wenig Freude an aufmüpfigen und undisziplinierten Großstadtkindern aus dem norddeutschen Raum. Als der Verein 1957 die ersten Kinder und Jugendlichen probeweise in das Berg-Kurheim schickte und Lehmann-Grube sich vor Ort umsah, schilderte ihm der Heimleiter seine Erfahrungen mit sechs männlichen Jugendlichen im letzten Kurdurchgang.<sup>153</sup> Mit den von Hamburg gezahlten Kostsätzen war er zwar zufrieden, aber „was die Bengels kaputt machen, wird nicht ersetzt. Ich koche, wenn ich an die vielen Schäden denke, die sie mir gemacht haben“. Bei einem Spaziergang habe außerdem einer der Jungen in ein Weihwasserbecken gespuckt, was in der katholischen Gegend auf wenig Verständnis stoße. Außerdem habe man die Kinderpflege-Praktikantinnen und die vierzehnjährige „Haustochter“ vor den Annäherungsversuchen und der vulgären Sprache der Jugendlichen schützen müssen. In einem beschwichtigenden Schreiben an den Heimleiter stellte Lehmann-Grube dann selbst den Zusammenhang zu den sogenannten Halbstarcken-Krawallen her.

---

<sup>150</sup> Jahresbericht „Hamburger Kinderheim“ 1955, in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II Sozialbehörde II, Nr. 585  
<sup>151</sup> ebd.

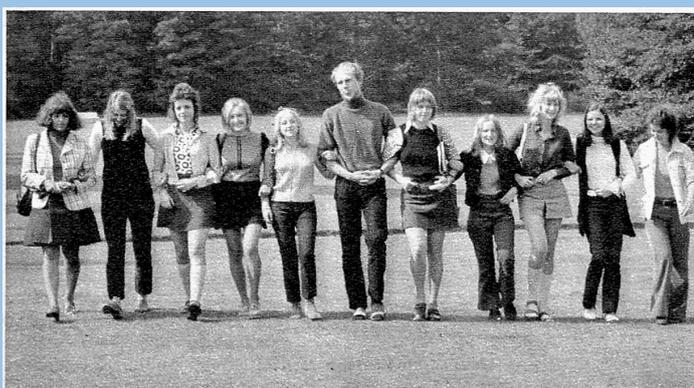
<sup>152</sup> Jahresbericht „Hamburger Kinderheim“ 1952, in: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II Sozialbehörde II, Nr. 585

<sup>153</sup> Staatsarchiv 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2163

## „Linden-Au“ im Spätsommer 1971

In der inzwischen fast hundertjährigen Geschichte der Rudolf-Ballin-Stiftung kommt der öffentlichen Kritik der Zustände in „Linden-Au“ im Spätsommer 1971 durch das pädagogische Fachpersonal ein besonderer, bisher nicht gewürdigter Stellenwert zu.<sup>154</sup> Ja mehr noch: Vieles deutet darauf hin, dass die Proteste in der Geschichte des bundesdeutschen Verschickungswesens insgesamt einmalig waren: Zum ersten Mal beehrte das pädagogische Fachpersonal einer Kinder-Kureinrichtung lautstark gegen repressive Erziehungspraktiken, den autoritären Führungsstil der Heimleiterin sowie unzumutbaren Arbeits- und Lebensbedingungen auf.

Hans-Jürgen Brennecke (Jg. 1944), in seiner Kindheit selbst mehrfach in Einrichtungen der späteren Rudolf-Ballin-Stiftung verschickt, kam bei den Protesten die Rolle eines Sprechers und Organizers zu. In einer Fernsehdokumentation (Report Mainz/ARD 2019) und einem offenen Brief an die Hamburgische Bürgerschaft (Brennecke 2021a) hat er jüngst nachdrücklich nicht nur darauf hingewiesen, dass ihm selbst in diesem Zusammenhang Unrecht widerfahren ist. Gestützt auf zahlreiche zeitgenössische Quellen hat er auch überzeugend dargelegt, dass der Umgang von Geschäftsführung, Vorstand und Behörde von einer auffälligen Diskrepanz bestimmt war (Brennecke 2021b): Öffentlich wurde seinerzeit dementiert, dass es überhaupt Missstände und systematische Misshandlungen von Kindern gegeben habe, während intern alle Hebel in Gang gesetzt wurden, die Einrichtung zügig zu reformieren.



Kinderheim-Rebell Brennecke mit zehn Erzieherinnen  
**Protest gegen Prügel, kalte Duschen und Kellerhaft  
für seelisch gestörte Kinder**

Abbildung 15: Stern Foto 12.09.1971 (aus: Brennecke 2021b)

Im Folgenden werden die Ereignisse von 1971 auf der Grundlage zeitgenössischer Presseberichte, parlamentarischer Drucksachen, Verwaltungsakten sowie den von Hans-Jürgen Brennecke überlieferten Zeugnissen nachgezeichnet.<sup>155</sup> Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den behördeninternen und öffentlichen Reaktionen. Es wird herausgearbeitet, wie sich die besondere Organisationsstruktur der Stiftung (vgl. Abschnitt B) auf die Beaufsichtigung des Heimes auswirkte und welche Konsequenzen dies für die „Öffentlichkeitsarbeit“ im Zuge der medial verstärkten Kritik sowie der Aufarbeitung der angezeigten Missstände hatte. Im Zusammenhang mit den Beschwerden einzelner Elternteile wird außerdem zu untersuchen sein, inwiefern sich auf administrativer Ebene Muster einer defensiven Krisenbewältigung herausgebildet hatten, die überfällige Reformprozesse blockierten. Nicht zuletzt muss der Blick noch einmal zurück gerichtet werden auf die institutionelle Vorgeschichte von „Linden-Au“, die –

<sup>154</sup> Im Winter 2020-21 hat die Rudolf-Ballin-Stiftung mit einer Erklärung auf ihrer Homepage allerdings ausdrücklich den Mut der betreffenden Erzieher\*innen anerkannt und auch eingeräumt, dass ihre Proteste entscheidend dafür waren, dass „die Missstände damals abgestellt werden konnten“. Rudolf-Ballin-Stiftung (2021): Studie zu Verschickungskindern. <https://www.rudolf-ballin-stiftung.de/geschichte-rbs> (Zugriff: )

<sup>155</sup> Darüber hinaus wurde mit H.-J. Brennecke am 18.08.2021 ein ausführliches Interview zu den Vorgängen 1971 geführt (vgl. den folgenden Abschnitt). An dieser Stelle sei Herrn Brennecke noch einmal ausdrücklich für seine Bereitschaft zum Interview sowie die Einblicke in sein Privatarchiv gedankt.

wie bereits im Abschnitt (A) 4 angedeutet – durch Ansätze bestimmt war, das Heim zu einer psychosomatischen Einrichtung umzubauen.

Vorausgeschickt werden muss, dass der 52-seitige behördliche Untersuchungsbericht der Öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle, ein historisches Schlüsseldokument der Ereignisse in „Linden-Au“, bisher nicht aufgefunden wurde. Es bleibt zu hoffen, dass er im noch nicht erschlossenen Nachlass des Wyker Kinderheims oder auswärtigen, bisher nicht konsultierten Archiven enthalten geblieben ist und nachträglich in die Analyse einbezogen werden kann.

### Die Misstände und ihre Skandalisierung<sup>156</sup>

Am 30. August 1971 überreichte Hans-Jürgen Brennecke der dpa in Lüneburg eine von 15 Mitarbeiter\*innen unterzeichnete Resolution, in der in 23 Punkten der willkürliche und autoritäre Führungsstil der Heimleiterin, Gesine Kobligk, ihre repressiven Erziehungspraktiken sowie die schlechten Arbeitsbedingungen im Heim einer grundlegenden Kritik unterzogen und hierauf bezogene Verbesserungsforderungen unterbreitet wurden (vgl. Brennecke 2021b). Konkret ging es um die ständige Überwachung des Personals im Dienst und in der Freizeit, das willkürliche Zuteilen und Entziehen von Privilegien, die systematische Einschüchterung der Kinder durch Androhung von körperlicher Gewalt/Einsperrung, das alltägliche Austeilen von Schlägen selbst gegenüber noch nicht schulpflichtigen Kindern, das routinemäßige Sedieren durch Medikamentenvergabe sowie eine ganze Reihe besonders gravierender Strafkaktionen, wie das längere und wiederholte Einsperren von Kindern in einen Keller-raum und das erzwungene Abduschen mit kaltem Wasser.

In den Wochen zuvor hatte sich die junge, fast durchweg weibliche Belegschaft „Linden-Aus“ organisiert, im Rahmen von selbstinitiierten Abteilungs- und Vollversammlungen ihre Beschwerdenpunkte zusammengetragen und die hierauf bezogenen Verbesserungsforderungen zunächst der Heimleiterin und anschließend in Hamburg der Geschäftsführerin sowie einem Mitglied des Stiftungsvorstands vorgetragen. Hans-Jürgen Brennecke beschreibt seine Rolle hierbei rückblickend als Moderator, der die Mitarbeiter\*innen mit Verfahren demokratischer, betrieblicher Selbstorganisation vertraut machte und ihnen Wege aufzeigte, ihren Unmut über die vorherrschende Situation im Heim strukturiert zur Geltung zu bringen.

### Chronologie der Ereignisse

**01.11.1970:** Heimleitung wird von Gesine Kobligk übernommen. Sie will wieder einen „roten Faden“ in das Heim bekommen.

**18. 11.1970:** Mehrere Kinder, die sich bei Zwischenuntersuchung „besonders renitent“ gezeigt hätten, werden vom Heimarzt und der Heimpsychologin in einen Keller des Heims gesperrt.

**05.1971:** Zwei Kinder werden von der Heimleiterin mit Billigung des Arztes mit „kalten Duschen von längerer Dauer“ bestraft.

**08./09.08.1971:** Erzieher\*innen und Erziehungshelfer\*innen treffen sich im Heim und stellen Kritikpunkte und Verbesserungsforderungen zusammen.

**10.08.1971:** Auf selbst initiiertes Vollversammlung, an der 31 Kolleg\*innen teilnehmen, werden die Kritikpunkte und Forderungen diskutiert und abgestimmt.

**27.08.1971:** Stiftungsvorstand kündigt Hans-Georg Zimmer, Leiter der Schulkinderabteilung, und Hans-Jürgen Brennecke. Eine weitere Mitarbeiterin wird gegen ihren Willen versetzt.

**30.08.1971:** Mitarbeiter\*innen übergeben der Deutschen Presseagentur Resolution mit 23 Punkten. Kobligk dementiert und kündigt eine Presseerklärung sowie rechtliche Schritte gegen „Denunzianten“ an.

**31.08.1971:** Auf Pressekonferenz der Stiftung ergänzen Teile des pädagogischen Personals die Vorwürfe gegen die Heimleiterin. Lüneburger Staatsanwalt Klaus Schwarplys kündigt Prüfung eines Ermittlungsverfahrens an.

**31.08. bis 02.09.1971:** 32 Eltern holen ihre Kinder aus „Linden-Au“ ab

**03.09.1972:** Hans Müller-Dieckert, stellv. Stiftungsvorsitzender, kündigt nach Vorstandssitzung eine Untersuchung der Vorgänge durch den Leiter der Öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle, Carl Peter Hennings, an. Kobligk wird für die Dauer der Untersuchungen vom Dienst suspendiert. Als kommissarischer Leiter wird Helmut Diederichsen, Leiter des Hamburger Kinderheims in Wyk eingesetzt.

<sup>156</sup> Der Begriff „Skandalisierung“ wird hier beschreibend im Sinne einer medienwissenschaftlich etablierten Prozesskategorie verwendet (vgl. Burkhardt 2006). Es wird damit weder eine Übertreibung von Zuständen behauptet noch eine negative Beurteilung entsprechender Politikstrategien vorgenommen. Vielmehr soll die Dynamik und Dramaturgie sowie die diskursive Wirkmächtigkeit entsprechender Politikansätze aufgezeigt werden – die

Die Reaktionen waren harsch und für die Protestierenden ausgesprochen folgenreich: Die gegen die Heimleitung gerichteten Vorwürfe wurden, wie sich Hans-Jürgen Brennecke erinnert, als grundlose Verleumdung abgetan, Vollversammlung und Beschlüsse für illegal erklärt. Zwar wurde der erste Impuls der Heimleiterin, alle 13 aufbegehrenden Erzieher\*innen zu entlassen, als unrealistisch aufgegeben. Die zwei als „Anführer“ identifizierten Angestellten, der Leiter der „Schulkinderabteilung“ Hans-Georg Zimmer und Hans-Jürgen Brennecke, entließ man jedoch fristlos. Eine weitere Erzieherin wurde gegen ihren Willen in eine andere Einrichtung versetzt.

**22.09.1971:** Hans-Karl Winckelmann, Stiftungsvorsitzender und RD der Sozialbehörde, gibt das Ergebnis der Untersuchung bekannt: „In keinem Fall seien Kinder misshandelt worden.“ Kobligk tritt ihre Stelle freiwillig nicht wieder an. Die Übergabe des Untersuchungsmaterials an die Staatsanwaltschaft wird angekündigt.

**Ende Sept.1971:** Auf dem Lüneburger Marktplatz wird ein von 10 Erzieher\*innen und Brennecke unterschriebene Resolution verteilt, in der sie der Stiftung/Hennings vorgeworfen wird leichtfertig untersucht und Vorfälle „wegermittelt“ zu haben.

**01.10.1971:** Der Sprachheilpädagoge Friedrich Pelz übernimmt die Leitung von „Linden-Au“.

**06.10.1971:** Eduard Prosch (CDU) und Fraktionsmitglieder stellen in der Bürgerschaft kl. Anfrage „betr. Kinderheim Linden-Au“ (Verletzungspflicht der Aufsichtspflicht durch die „Rudolf-Ballin-Stiftung“, weitere finanzielle Zuschüsse“

**10.01.1972:** Der Hamburger Senat legt Antwort vor: „Nach Prüfung der umfangreichen Untersuchungsergebnisse konnte nicht festgestellt werden, daß Vorstand und Geschäftsführung der Rudolf-Ballin-Stiftung gegenüber der Heimleiterin ihre Aufsichtspflicht verletzte haben.“

**11.01.1972:** Schwarplys stellt die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Kobligk ein. Es hätten sich keine Anhaltspunkte für „Folterungen“ und „Prügelstrafe“ ergeben.

**09.02.1972:** Die Hamburgische Bürgerschaft diskutiert über die Ereignisse in Linden-Au und die Antwort des Senats. Einem Antrag auf weitere Befassung des Sozialpolitischen Ausschusses wird zugestimmt.

**26.04.1972:** Der Sozialpolitische Ausschuss der Bürgerschaft berichtet über seine Tätigkeit.

Angesichts der Tragweite der Vorwürfe war damit der Weg der Konflikt-Eskalation vorgezeichnet. Mit der Resolution an die Öffentlichkeit zu gehen, stellte einen weiteren – eingedenk der bestehenden Machtverhältnisse – mutigen Schritt in diese Richtung dar. Das mediale Echo, das die Übergabe der Resolution<sup>157</sup> an die Presse nach sich zog, war beachtlich: Sowohl die lokale als auch überregionale Presse, darunter das Hamburger Abendblatt, die Bild-Zeitung, Die Welt sowie die Hannoversche Allgemeine, berichteten in den Folgetagen ausführlich, wobei insbesondere die Misshandlungs-Vorwürfe aufgegriffen wurden, während die dahinterliegenden strukturellen Probleme in den Hintergrund gerückt wurden. Eine Reihe renommierter Kinderärzt\*innen, Psychologen und Pädagogen, die von den Redakteuren um Stellungnahmen gebeten wurden, stärkten den Protestierenden argumentativ den Rücken, indem sie die geschilderten Erziehungsmethoden als unmenschlich und schädlich qualifizierten.<sup>158</sup>

Dagegen muteten die Versuche zur Gegendarstellung der Stiftung zunächst eher hilflos an. Mit einer eiligst zusammengerufenen Pressekonferenz versuchten Stiftung und Heimleitung am 31. August 1971 den drohenden Ruf- und Image-Schaden abzuwenden, was nur in Teilen gelang, unter anderem weil anwesende Erzieher\*innen ihre Beschuldigungen mündlich bekräftigten und hervorhoben, dass die Kinder von der Heimleiterin und anderen Mitarbeiter\*innen regelmäßig geschlagen worden seien.

immer auch das mögliche Scheitern implizieren.

<sup>157</sup> Der Resolutionstext selbst ist nicht überliefert. Die Ausführungen beruhen auf der Rekonstruktion der Kernbeschwerden und -forderungen durch H.-J. Brennecke (2021b), Dokumenten aus dessen Privat-Archiv (darunter zwei vermutlich von Hennings verfasste Anhörungsprotokolle) sowie dem Interview mit H.-J. Brennecke am 18.08.2021.

<sup>158</sup> So verwarnte sich der Psychiater Wilhelm Claassen, der das Heim beriet, gegen jede Form von Schocktherapie (Mopo vom 01.09.1971). Walter Becker, ehemaliger Leiter der Hamburger Jugendbehörde und Vorsitzender des DKSB verwies die praktizierte Prügelstrafe „ins finstere Mittelalter“ (Bild vom 01.09.1971). Die Münchener Ärztin Irmgard Brömel betonte, dass gezieltes Schüren von Angst in der Arbeit mit „milieugeschädigten“ Kindern nicht nur kontraindiziert, sondern geradezu „verbrecherisch“ sei (ebd.). Auch der Hamburger Kinderarzt und -psychotherapeut Hans Peltz, früher selbst in „Linden-Au“ tätig, verwies auf die schweren psychischen Folgen der geschilderten Bestrafungs- und Kurierungspraktiken (Stern vom 12.09.1971).

Zugleich zeichnete sich eine Rechtfertigungsstrategie ab, die in den folgenden Wochen und Monaten zur Leitlinie des behördlichen Umgangs mit den berichteten Missständen und Misshandlungen werden sollte (vgl. Hamburger Abendblatt 01.09.1971):

- Die von den protestierenden Mitarbeiter\*innen zur Verdeutlichung ihrer Anliegen herausgestellten Misshandlungsfälle wurden *zu Einzelfällen erklärt*,
- bei diesen hätte es sich um ärztlich angeordnete bzw. gebilligte, wohldosierte erzieherische Maßnahmen gehandelt,
- die durch das extrem aggressive bzw. „renitente“ Verhalten der betreffenden Kinder ausgelöst worden seien.
- In Teilen seien die Misshandlungen ohne Kenntnis und gegen den erklärten Willen der Heimleiterin erfolgt,
- die Erziehungsmaßnahmen hätten nachweislich keine negativen Folgen gehabt und
- die Vorwürfe seien letztlich auf einen Konflikt zwischen zwei vertretbaren aber unvereinbaren Erziehungsvorstellungen zurückzuführen.

In einer zwei Tage später nachgereichten Presseerklärung griff der Stiftungsvorstand die Argumente zunächst nicht wieder auf – wohl weil man ahnte, dass die meisten als bloße Rechtfertigungsversuche wahrgenommen wurden.<sup>159</sup> Dass mehr als 30 Eltern ihre Kinder unmittelbar nach Bekanntgabe der Vorwürfe aus Linden-Au abholten, sprach in diesem Zusammenhang für sich. Stattdessen gab sich der Vorstand betroffen, betonte den langjährigen, ärztlich attestierten Erfolg der Kurarbeit sowie den Umstand, dass ihm Beschwerden über die Behandlung der Kinder bisher nicht bekannt geworden seien. Betont wurde allerdings auch, dass es sich bei der Mehrzahl der überwiesenen Kinder um solche mit „Verhaltensauffälligkeiten“ handele, ein Hinweis, der direkt an die Rechtfertigung von Strafen durch unangepasstes kindliches Verhalten anschloss.

Bedeutender aber war für den weiteren Verlauf der Vorgänge, dass der Stiftungsvorstand zur Offensive überging, indem er eine „*sofortige gründliche Untersuchung*“ ankündigte:

*„Der Vorstand hat den Leiter der Öffentlichen Rechtsauskunft, Herrn Regierungsdirektor Hennigs, gebeten, die Ermittlungen zu übernehmen. [...] Während der Zeit der Ermittlungen wird die Heimleiterin, Fräulein Kobligk, ihre Tätigkeit nicht ausüben. Mit der Leitung des Hauses für diese Zeit hat der Vorstand den Leiter des Kinderheimes Wyk auf Föhr, Herrn Diederichsen, einen erfahrenen Pädagogen, beauftragt.“* (Presseerklärung der Rudolf-Ballin-Stiftung vom 02.09.1971, in: Privatarchiv Brennecke)

Diese Ankündigung, die erkennbar vor allem Aufklärungswillen signalisieren sollte, verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Verantwortlichen gewannen zudem Zeit. Aber nicht alle Beobachter\*innen zeigten sich von den in Aussicht gestellten Schritten überzeugt. Mit der suggerierten Unabhängigkeit der Untersuchung war es nämlich nicht weit her. Zwar traf es formal zu, dass der Vorstand der Stiftung keinen direktiven Einfluss auf den Leiter der Öffentlichen Rechtsauskunft ausüben konnte. Die Tatsache aber,

---

<sup>159</sup> So bekam die Heimleiterin in einem Artikel des Hamburger Abendblatts vom 04.09.1971 die Gelegenheit, ihre Sichtweise der Dinge darzulegen, gab dabei aber eine wenig überzeugende Figur ab. Es gelang ihr weder den Widerspruch zwischen durchgreifendem Führungswillen und vermeintlichen Unwissenheit über Vorgänge im Heim noch die angebliche Angemessenheit der verwendeten „pädagogischen“ Mittel überzeugend zu vermitteln (Hamburger Abendblatt, 04.09.1971).

dass der Leiter der Sozialbehörde – in Person Regierungsdirektor Karl-Heinz Winckelmann – , qua Satzung Vorsitzender der Stiftung war<sup>160</sup> und ihm zugleich die Öffentliche Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle unterstand, desavouierten die behauptete Unabhängigkeit der Untersuchung und damit den erklärte Aufklärungswillen der Verantwortlichen.

Skeptisch zeigten sich nicht nur die Protestierenden selbst. In einem Bild-Zeitungs-Interview vom 9. September 1971 wies kein Geringerer als der ehemalige Verwaltungsleiter der Stiftung, Rolf Malinka, auf die Verflechtungs-Problematik hin – und die Bild-Redakteurin ließ es sich nicht nehmen, seine Aussagen in der Schlagzeile zuzuspitzen: *„Starkes Stück! Behörde ermittelt gegen sich selbst.“* (Bild-Zeitung vom 09.09.1971, Privatarchiv Brennecke)

Etwa zeitgleich bahnte sich mit der Ankündigung einer kleinen Anfrage der CDU betreffs Prüfung einer möglichen Aufsichtspflichtverletzung des Stiftungsvorstandes gegenüber der Heimleiterin Anfang September eine noch delikaterere Frage an, nämlich die, ob es überhaupt einen wirksamen Kontrollmechanismus seitens der Hamburgische Bürgerschaft in Bezug auf die pädagogische Arbeit in „Linden-Au“ gab. Formal nämlich war der Senat zwar mit der Aufsicht Hamburger Stiftungen betraut. Diese Kompetenz beschränkte sich aber im Wesentlichen auf deren Finanzgebaren. Die Heimaufsicht dagegen lag – wie wir weiter oben gesehen haben – beim Landesjugendamt in Hannover. War es schon fraglich, ob diese Aufsichtspflicht wirksam ausgeübt wurde, so musste es noch zweifelhafter erscheinen, dass das dortige Landesparlament geneigt war, die Zustände im Lüneburger Heim zum Gegenstand parlamentarischer Erörterungen/Untersuchungen zu machen.

Vorerst allerdings wartete die Opposition das Ergebnis des Untersuchungsberichtes ab, das am 22. September 1971 auf einer neuerlichen Pressekonferenz des Stiftungsvorstandes in Lüneburg verlautbart wurde. In der durch Hans-Jürgen Brennecke überlieferten zweiseitigen Presseerklärung des Stiftungsvorstandes hieß es, dass dieser sich nach erfolgtem Vortrag durch den Untersuchungsleiter Carl Peter Hennings, der 22 Mitarbeiter\*innen des Heimes angehört und ihre Aussagen schriftlich festgehalten habe, davon überzeugt sei *„dass in keinem Falle Kinder mißhandelt worden sind“* (Presseerklärung vom 22.09.1971: Privatarchiv H.-J. Brennecke). Und weiter wurde ausgeführt: *„Soweit Fräulein Kobligk kalte Duschen angewandt hat, handelt es sich um Kinder, die sich in einem hochgradigen Erregungszustand befanden. In diesem akuten Notzustand der von den Erziehern nicht mehr zu beherrschenden Aggression erschien diese Behandlung aus der Sicht der Heimleiterin als notwendig und zweckmäßig. Der Vorstand glaubt Fräulein Kobligk, daß sie keine andere Möglichkeit gesehen hat. Er hat die Überzeugung gewonnen, daß Fräulein Kobligk nicht aus verwerflichen Motiven gehandelt hat. Ein Schaden ist den Kindern hierdurch nicht entstanden.“*

Durch den Hinweis auf die *„nicht mehr zu beherrschende Aggression“* war in dieser Deutung der situative Zwang, dem die Kinder ausgesetzt waren, auf die Heimleiterin selbst verschoben worden. Sie handelte, so behauptete man, in einer Art Notwehr. Vor allem aber fehlte aus der strafrechtlichen Optik der subjektive Tatbestand, den Kindern Leid zufügen zu wollen. Ihre besondere Verantwortung gegenüber den schutzbefohlenen Kindern fand hingegen keine Erwähnung.

Zugleich mit den negativen Untersuchungsergebnissen gab der Vorstand bekannt, dass Kobligk ihren Posten als Heimleiterin freiwillig räume, bescheinigte ihr freimütig den sonstigen guten Erfolg ihrer

---

<sup>160</sup> Satzung der Stiftung von 1950: *„[...] § 4 Der Vorstand der Stiftung besteht aus: 2 Vertretern der Sozialbehörde und zwar dem leitenden Beamten der Sozialbehörde oder einem von ihm benannten Vertreter als Vorsitzendem und einem Deputationsmitglied der Sozialbehörde [...]“* in: Staatsarchiv Hamburg, 351-8, Sozialfürsorge - Stiftungsaufsicht, Nr. B 459

Arbeit und kündigte die Einsetzung eines „wissenschaftlich gebildeten Heilpädagogen“ als neuen Heimleiter an. Der Rauswurf von Hans-Jürgen Brennecke wurde dagegen nicht wieder rückgängig gemacht, obwohl er selbst nicht angehört sondern nur vom kommissarischen Heimleiter zum Gespräch gebeten worden war. Diederichsens „Attest“, Brennecke habe eine Schlüsselrolle bei den Protesten gespielt, ohne dass er dies eingestehen wolle (vgl. die Gesprächsnotiz von Diederichsen in Brennecke 2021b), bestätigte offenbar die ungünstige Sicht des Vorstandes auf den als Rädelsführer geltenden „befristeten Mitarbeiter“. Seine Bedeutung als whistleblower, der entscheidend mitgeholfen hatte, die unhaltbaren Zustände in „Linden-Auf“ aufzudecken, wollte man zumindest öffentlich nicht eingestehen. H.-J. Brennecke rückblickend in Bezug auf die wiederholte Erfahrung, die er in der Hamburger Heimerziehung machen musste: *„Ich glaubte den ganzen Vorgang nicht, aber wer den Betriebsfrieden stört, muss gehen. Es wird ja nie geguckt, ob es inhaltlich Sinn macht oder nicht, sondern der Störenfried muss gehen. Das gilt im Beamtenrecht und das gilt auch in der Jugendhilfe.“*

Erneut meldeten sich daraufhin die protestierenden Mitarbeiter\*innen zu Wort. In einem auf dem Lüneburger Marktplatz verteilten Flugblatt stellten sie die Ernsthaftigkeit der Aufklärungsbemühungen der Stiftung in Frage und warfen indirekt Hennings vor, die angezeigten Missstände und Gewaltakte „wegermittelt“ zu haben:

*„Wir sind äußerst bestürzt darüber, mit welcher Leichtfertigkeit die Verantwortlichen die von uns scharf kritisierten Missstände in diesem Heim untersucht haben. Beim gegenwärtigen Stand von Pädagogik und Psychologie müsste auch dem Vorstand bekannt sein, dass solche Grausamkeiten seelische Schäden anrichten. Sie wurden einfach weg ermittelt.“* (zit. nach Brennecke 2021b)<sup>161</sup>

Bemerkenswert ist, dass die Protestierenden die behauptete Unschädlichkeit der „Erziehungsmaßnahmen“ erneut mit dem Verweis auf den Stand des pädagogischen und psychologischen Wissens in Frage stellten, ein Argument, das sich auch heute noch mühelos stützen lässt. Der in einem Artikel des Hamburger Abendblatts vom 09.09.1971 zitierte rechtfertigende Verweis Winckelmanns auf die kinderärztliche Bescheinigung seelischer Folgelosigkeit setzte ihm kaum etwas entgegen, weil hier eine ärztlich-pädiatrische Sicht wiedergegeben wurde. Insgesamt fielen die medialen Reaktionen auf das neuerliche Aufbegehren der Protestierenden Ende September 1971 deutlich verhaltener aus, als zu Beginn des Monats. In die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die folgen sollten, setzte offenbar keine der Konfliktparteien noch größere Erwartungen. Ein parlamentarisches „Nachspiel“ blieb Stiftung und Sozialverwaltung allerdings nicht erspart.

### **Die parlamentarische Befassung mit den Zuständen in „Linden-Au“**

Am 6. Oktober 1971 stellt Eduard Prosch (CDU) gemeinsam mit vier weiteren Fraktionsmitglieder in der Hamburgische Bürgerschaft den Antrag, an den Senat ein „Berichtersuchen“ zur möglichen Aufsichtspflichtverletzung von Stiftungs-Vorstand und Geschäftsführung gegenüber Kobligk zu richten. Auch wollte man wissen, wie der Senat zur fortgesetzten finanziellen Bezuschussung und Belegung „Linden-Aus“ vor dem Hintergrund der offengelegten Zustände im Heim stehe (vgl. Bürgerschaftsdrucksache VII/1467 vom 06.10.1971).

Dem Antrag wurde zugestimmt und die involvierten Behörden machten sich daran, eine Antwort zu formulieren. Aus den Verwaltungsakten der Sozialbehörde geht hervor, dass neben der Arbeits- und

---

<sup>161</sup> Das entsprechende Flugblatt ist nicht vollständig überliefert.

Sozialbehörde auch die Behörde für Schul-, Jugend- und Berufsbildung sowie die Justizbehörde konsultiert wurden.<sup>162</sup> Einen ersten Entwurf ließ die federführende Sozialbehörde prompt von Müller-Dieckert, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Stiftung, ausarbeiten. Die Frage nach der Aufsichtspflicht glaubte dieser durch die einfache Feststellung abbügeln zu können, dass der Senat sich zur Aufsichtspflichtverletzung gar nicht äußern könne, weil die Heimaufsicht beim Landesjugendamt Hannover liege. Finanzielle Zuschüsse seitens der Stadt, so konstatierte er weiter, erhalte die Stiftung nicht und auch für einen Stopp der Überweisungen nach „Linden-Au“ lägen keine Gründe vor. Nachweislich seien nämlich 2.000 Kinder in den vergangenen zwei Jahren mit gutem Erfolg aus dem Heim entlassen worden. Weder Eltern noch das Landesjugendamt in Hannover hätten Beschwerden gegen die Behandlung der Kinder erhoben.<sup>163</sup>

Der Staatsrat der Schul- und Jugendbehörde, Dr. Haas, hielt eine solch knappe Beantwortung hingegen für nicht opportun. Bei der Frage nach der Weiterbelegung „Linden-Aus“, so empfahl er, solle man wenigstens darauf verweisen, dass sich die gegen das Heim erhobenen Vorwürfe nicht haben aufrecht erhalten lassen und man durch den Leitungswechsel sichergestellt sehe, dass die Einrichtung eine einwandfreie Arbeit leiste. Wichtiger aber schien es ihm, die Verantwortung von Behörde und Senat nicht vollständig von sich zu weisen, gerade weil die Untersuchung durch Hennings für die Stiftung günstig ausgefallen war.

Im Endergebnis folgte Sozialsenator Ernst Weiß (SPD) der letztgenannten Empfehlung und war auch bereit, die indirekte Form der finanziellen Unterstützung „Linden-Aus“ einzugestehen. Hinsichtlich der in Frage gestellten Weiterbelegung des Heimes blieb es bei einem schmallippigen Dreisatz, der inhaltlich im Wesentlichen Müller-Dieckerts Entwurf entsprach.

Die Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Drucksache VII/1721), die am 11. Januar 1972 endlich erfolgte, wird hier vollständig und im Wortlaut wiedergegeben:

*„Zu 1. Die Rudolf-Ballin-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Obgleich dem Senat kein gesetzliches Aufsichtsrecht über die Organe der Stiftung zusteht, hat er sich ausführlich unterrichten lassen. Nach Prüfung der umfangreichen Untersuchungsergebnisse konnte nicht festgestellt werden, daß Vorstand und Geschäftsführung der Rudolf-Ballin-Stiftung gegenüber der Heimleiterin ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Das Landesjugendamt Hannover, dem die gesetzliche Aufsichtspflicht obliegt, hat das Heim in regelmäßigen Abständen überprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft in Lüneburg hat keinen Anlaß gesehen, auf Grund der gegen die Heimleiterin erhobenen Vorwürfe ein Verfahren einzuleiten.*

*Zu 2. Die Rudolf-Ballin-Stiftung erhält unmittelbar keine finanziellen Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie arbeitet mit kostendeckenden Tagessätzen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz ganz oder teilweise aus hamburgischen öffentlichen Mitteln zu übernehmen sind,*

---

<sup>162</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2167

<sup>163</sup> Dieses wiederholt vorgetragene letzte Argument ließ sich im Rahmen der Archivrecherche weder widerlegen noch bestätigen, da entsprechende Aufsichtsakten des Landesjugendamtes in Hannover nicht überliefert sind. Hinsichtlich des Kurheims „Birkenhöhe“, das von 1968-1970 von Kobligk geleitet worden war, lagen hingegen außer der unzureichenden Ausstattung mit qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal tatsächlich keine entsprechenden Beschwerden vor (vgl. oben Abschnitt (B) 5, S. 74). Das „Strafprotokoll“ wies keine Einträge auf. Im Prüfbericht von 28.03.1969 hieß es unter „Gesamteindruck, Beanstandungen resp. Anregungen: Das Kinderheim ‚Birkenhöhe‘ hinterläßt wiederum einen sehr zufriedenstellenden Eindruck.“ Allerdings war die Personalfluktuations im besagten Zeitraum auch in diesem Heim massiv, was als mögliches Anzeichen gewertet werden kann, dass es auch in dieser Einrichtung zu Konflikten zwischen Personal und Heimleitung gekommen war. Vgl.: NLA Hannover, Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105

wenn Kuren von Kindern wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern sonst nicht möglich wären.

Zu 3. Das Heim Linden-Au wird weiterhin mit Hamburger Kinder belegt. Die Heimleiterin ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Ein Nachfolger hat bereits die Leitung des Heimes übernommen.“

In der Bürgerschaftssitzung vom 9. Februar 1972<sup>164</sup> wurde die von Sozialsenator Weiß und dessen Staatsrat Meyer vorgetragene Senatsantwort nicht widerspruchlos zur Kenntnis genommen. Prosch selbst griff erneut die Verflechtungsproblematik auf und erinnerte daran, dass nicht allein der Vorsitzende und sein Stellvertreter, sondern auch die Geschäftsführerin und der Kassenwart der Stiftung zugleich Beamte der Arbeits- und Sozialbehörde seien, was die formale Nichtzuständigkeit zu einem „Scheinargument“ mache. Besonders irritiert zeigte er sich allerdings davon, dass die Arbeits- und Sozialbehörde, die die Mehrzahl der Kinder nach „Linden-Au“ schicke, nicht darauf hinwirke, dass das Landesjugendamt Hannover seine Aufsichtspflicht gewissenhafter erfülle. Um die „graue[.] Zone außerhalb des parlamentarischen Einflusses und außerhalb der parlamentarischen Überprüfungsmöglichkeiten“ (ebd.) einzudämmen, so mahnte er, dürften in Zukunft keine Vereinigungen wie die Rudolf-Ballin-Stiftung mehr geschaffen werden. Mit Bezug auf die am 11.01.1972 erfolgte Einstellungen der Ermittlungen des Lüneburger Staatsanwalts Schwarplys (vgl. Hamburger Abendblatt vom 11.01.1972) erinnerte er außerdem daran, dass dies

*„lediglich ein Indiz dafür [ist], daß die Kindesmißhandlungen nicht in der Form erfolgt sind, daß sich daraus ein Offizialdelikt hätte herleiten lassen und die Staatsanwaltschaft es nicht als notwendig erachtet hat, hier einzugreifen. Damit ist keineswegs gesagt, daß die Vorwürfe, die zur damaligen Zeit gegenüber der Heimleitung und damit letztlich auch gegenüber der Geschäftsführung der Rudolf-Ballin-Stiftung erhoben worden sind, nun wirklich von der Hand zu weisen und tatsächlich aus der Luft gegriffen wären. Ich meine, daß das Fragen sind, die wir noch etwas näher im [Sozialpolitischen, J.R.] Ausschuß beleuchten müssen.“*

Weber (FDP) relativierte in seinem Redebeitrag zwar Proschs Anwürfe indem er anmerkte, dass das markierte Struktur- und Unabhängigkeitsproblem grundsätzlicherer Art sei und nicht nur die Rudolf-Ballin-Stiftung betreffe. Zugleich sprang er ihm aber in der Einschätzung der behördlichen und staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsergebnisse bei, indem er ausführte:

*„Wenn es stimmt, daß dort die Methode der bösen Worte und der kalten Dusche herrschte, daß mit dem Schlüsselbund geschlagen wurde, daß also offenkundig – und in der Presse verzeichnet – in diesem Heim Fälle von Schikane gegenüber Kindern vorkamen und aktenkundig wurden, frage ich mich, wie das übereinstimmt mit diesem Bericht [von Hennings, J.R.], daß keine Beanstandungen festgestellt wurde. [...] Wenn man dann eine Untersuchung zugrunde legt, die in der Reihenfolge der Strafwürdigkeit an erster Stelle Tierquälerei nennen und erst an fünfter Stelle irgendwie die Bestrafung und Quälerei von Kinder, Übergriffe gegenüber Kindern, wirft das zumindest ein bemerkenswertes Licht auf unsere gesellschaftliche Situation, wie wir mit Kindern umgehen. Die Frage ist: Sind die Heimuntersuchungen, die nach dem JWG durchgeführt werden müssen, wirklich effektiv, daß sie auch Hintergründe ausleuchten können, oder müssen wir erst durch Rebellion junger Heimerzieher auf Mißstände aufmerksam gemacht werden?“*

Die Entgegnungen Hildegard Ollenhauers (SPD) zu diesen nachvollziehbaren und berechtigten Anfragen liefen demgegenüber auf eine Bündelung und Wiederholung der abwehrenden Argumente hinaus,

---

<sup>164</sup> Plenarprotokoll 7/5454 zur Bürgerschaftssitzung am 09.02.1972

die die Stiftung bereits Anfang September 1971 auf ihrer ersten Pressekonferenz bemüht hatte. Sie behauptete, dass in der Untersuchung Hennings

*„gar nicht Fragen zur Diskussion standen [...] die etwa ein Disziplinarverfahren oder ähnliches zur Folge hätten haben können, sondern es ging vielmehr um den sogenannten Führungsstil der Heimleiterin. Wir haben ja gerade heute erfahren, wie unterschiedlich man einen Stil und Stilfragen beurteilen kann. Es ist auch nicht nur eine Frage der pädagogischen Konzeption. Wenn man weiß, daß in diesem Heim überwiegend mehr oder weniger psychisch gestörte Kinder waren, dann ist klar, jedenfalls demjenigen, der über den Umgang mit diesen Kindern und über die Aufgaben, die sich daraus ergeben, etwas aus der Erfahrung berichten kann, daß hier sehr schwierige Situationen auftreten können, in denen man durchaus im Zweifel sein kann, wie man sich da entscheidet. [...] Für mich ist zum Beispiel auch die Tatsache entscheidend, daß diese Leiterin längere Zeit im Heim durchaus gut gearbeitet hat, ohne daß es Beschwerden gab, und daß sie vorher in einem Heim war, in dem ihre Arbeit sehr positiv beurteilt wurde.“*

Sozialsenator Weiß gab sich erwartungsgemäß konzilianter und pflichtete der Forderung nach einer vertiefenden Erörterung im Sozialausschuss bei, indem er anmerkte, dass zwar formal auch das Landesparlament in Hannover eine parlamentarische Untersuchung zu den Vorgängen anstrengen könne. Durch die „massiven Presseschlagzeilen“ sei allerdings die „Gesamtproblematik, die sich in diesem Heim in Hinblick auf Führungsstil und pädagogische Auffassung der heutigen Erziehungsformen dargetan hat, [nicht gründlich genug] deutlich geworden“. Die Anwürfe Proschs gegen die Personalstrukturen der Stiftung wollte er hingegen nicht gelten lassen, weil Stiftungen selbst ein Interesse daran hätten, qualifizierte und sachkundige Mitwirkende im sonst bürgerlichen Gremium zu haben. Um die Skepsis gegenüber den von Hennings und auch Schwarzplys zusammengestellten Berichten zu zerstreuen plädierte er dafür, dem Antrag Proschs zuzustimmen und die Senatsantwort dem Sozialausschuss zur weiteren Erörterung zu überweisen, denn das vorliegende „umfangreiche Vernehmungs- und Ermittlungsprotokoll [... scheue den] Ausschußeinblick keinesfalls“.

Der entsprechende Überweisungsantrag wurde daraufhin ohne Gegenstimmen angenommen. Am 26. April 1972 erstattete der Sozialpolitische Ausschuss unter Vorsitz Ollenhauers schließlich schriftlichen Bericht über ihre vertiefende Befassung mit den Untersuchungen zu den Vorgängen in „Linden-Au“ (vgl. Drucksache VII/2035).

Hinsichtlich der Struktur wurde lediglich die Annahme Proschs korrigiert, dass neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie dem Schatzmeister der Stiftung auch deren Geschäftsführerin, die zugleich als Geschäftsführerin des Vereins fungierte, der Sozialbehörde angehöre. Von Einblicken in die Untersuchungen Hennings durch die Senatsvertreter\*innen war im Bericht nichts mehr zu lesen. Die Senatsvertreter\*innen begnügten sich offenbar damit, „Auszüge aus den Vernehmungsprotokollen, nach denen die Vorwürfe nicht mehr haltbar waren“ vorzulesen und bekräftigten noch einmal, dass sie sich die Feststellung der Staatsanwaltschaft anschlossen, „daß es keinerlei Anhaltspunkte für die behaupteten Mißhandlungen gebe“. Die Verweise der Fraktionsvertreter\*innen der CDU auf anderslautende Berichte von direkt Betroffenen in der Presse waren nur festgehalten worden. Eine Substantiierung fehlte. Gegen die in Frage stehende Aufsichtspflichtverletzung wendeten die Senatsvertreter\*innen ein, dass „immer wieder Vorstandsmitglieder in dem Heim gewesen seien, die in keinem Falle Unkorrektheiten bemerkt hätten“. Die Heimleiterin habe man sofort nach Bekanntwerden der „Differenzen“ beurlaubt und den Erziehungshelfer, der der dpa die Resolution überbracht hatte – also H.-J. Brennecke – fristlos entlassen.

Noch einmal wiederholten Vertreter\*innen der SPD, dass der „*Ausgangspunkt des Streits*“ ihrer Auffassung nach „*in den verschiedenen Erziehungsmethoden, die von den Mitarbeitern vertreten wurden*“ gelegen habe. Die „*Reibungspunkte*“, die sie unter anderem auf den Generationenunterschied zurückführten, hätte man intern beilegen können. Die 23 Kritikpunkte der Resolution waren damit zu internen „*Differenzen*“ bzw. „*Reibungspunkten*“ zusammengeschrumpft. Zu Äußerungen darüber, welche der beiden Positionen sie für fachlich vertretbarer hielten, wollte sich nach Ollenhauers wenig überzeugenden Äußerungen in der Bürgerschaft offenbar weder ein Senats- noch ein SPD-Mitglied herablassen. Stattdessen hielt das Protokoll die Aussage der Senatsvertreter\*innen fest, „*daß das Heim seit etwa 2 Jahren umstrukturiert werde – und zwar im Hinblick auf eine Unterbringung von überwiegend verhaltungsstörungen Kindern –, so daß es sich zur Zeit noch in einer Aufbauphase befinde*“. Die personelle Ausstattung mit 31 Erzieher\*innen, fünf pädagogischen Abteilungsleiter\*innen sowie einer hauptamtlichen Psychologin sowie extern hinzugezogenen Psychiatern, Ärzten und Orthopäden hielt man bereits für mustergültig. Sie würde aber im Laufe des Jahres noch weiter verbessert.

Mit diesem Loblied auf die Innovationsbereitschaft und die Ausstattung „Linden-Au“ endete die parlamentarische Befassung mit den Geschehnissen in „Linden-Au“. In seiner Sitzung vom 10. Mai 1972 nahm die Bürgerschaft den Bericht des Sozialausschusses „zur Kenntnis“.

Am Ablauf der Befassung der Bürgerschaft mit „Linden-Au“ zeigte sich deutlich, dass der parlamentarischen Kontrolle des Heimes zumindest in Hamburg enge Grenzen gesetzt waren und die Abwehrstrategien von Stiftung, Sozialbehörde und Senat letztlich aufgingen, ohne dass sich an den problematisierten Verwaltungsstrukturen etwas entscheidendes geändert hätte. Demgegenüber änderte sich in „Linden-Au“ selbst bis spätestens 1976, als man daran ging, das 50. Jubiläum von Stiftung und Einrichtung zu feiern, unwidersprochen Manches.<sup>165</sup> Während allerdings Geschäftsführung und Vorstand den Verdienst dieser Erneuerung – wie im Bericht des Sozialausschusses schon angedeutet – für sich reklamierten (vgl. die Ausschnitte aus dem Interview mit H.-J. Brennecke), erlebten die Protestierenden – allen voran ihre gekündigten Moderatoren – entsprechende Darstellungen als gezielten Versuch der Verschleierungen der Initialzündung von 1971 – und damit als bis in die jüngste Vergangenheit fortbestehende Vorenthaltung der Anerkennung ihres Verdienstes, auf gravierende Probleme der Einrichtung öffentlich aufmerksam gemacht zu haben (vgl. Brennecke 2021b, S. 11ff.).

Aus diesem Grunde soll im Folgenden noch etwas näher auf die Vorgeschichte und die strukturellen Bedingungen im Heim bis 1971 eingegangen werden, soweit sich diese aus den Verwaltungsakten erschließen lassen.

### **Die Situation in „Linden-Au“ vor den Protesten**

Wie bereits weiter oben ausgeführt (vgl. Abschnitt (A) 4), war bereits 1959, angestoßen durch Lehmann-Grubbe, als Pilot-Projekt im ersten Obergeschoss „Linden-Au“ eine psychosomatische Abtei-

---

<sup>165</sup> Die Leitung wurde zunächst einem Heilpädagogen und später einer Psychiaterin übertragen, ein Betriebsrat wurde gegründet, das Kommunikationswesen und die Mitsprache gestärkt, ein umfangreiches Konzept erstellt, die „Heilmittel“ entsprechend der Indikationen differenzierter festgelegt, eine „kurbedingte“ Elternarbeit neu aufgebaut usw. (vgl. Brennecke 2021b, S. 11, Rudolf-Ballin-Stiftung 1976, Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2168, 2169, 2170). Bemerkenswerterweise liegen auch zahlreiche positive Kommentare von ehemals verschickten Kindern zu einer youtube-Dokumentation vor, auf die auch H.-J. Brennecke aufmerksam macht. (vgl: [Hamburger Kinderheim "Linde-Au" in Lüneburg - Wer erinnert sich? - YouTube](#) Zugriff: 05.11.2021)

lung für zunächst zwölf Kinder und Jugendliche im Schulalter in vier als besonders geeignet erscheinenden Räumen eingerichtet worden.<sup>166</sup> Im Stiftungsvorstand verfolgte man die Erfahrungen in der vom Hamburger Pädiater Hans Peltz geleiteten Abteilung aufmerksam. Schon im Mai des Jahres berichtete Lehmann-Grube über die Arbeit und betonte noch einmal, dass es seines Erachtens unverantwortlich sei, Anträge zur Kurverschickung von „verhaltensgestörten“ Kindern abzulehnen.<sup>167</sup> Die Hälfte aller den Kinderärzten vorgestellten Kinder wiesen nämlich entsprechende „Störungen“ auf und entsprechend hoch sei ihr Anteil unter den zur Verschickung Vorgeschlagenen. Ergänzend zum rein ärztlichen Wissen müsse deshalb in „Linden-Au“ – wie bereits geschehen – ein Team aus Psychiatern und Psychologen gebildet werden, da ein vertiefendes seelisches und gruppensoziologisches Verständnis für eine angemessene Betreuung der Kinder unabdingbar sei. Zugleich plädierte er für eine Aufstockung der Abteilung auf 15-16 Betten – bei gleichzeitiger Auslagerung der Hausmeisterwohnung im Zuge der ohnehin anstehenden Umbauarbeiten. Von einer darüber hinausgehenden Vergrößerung riet er aber ausdrücklich ab. Außer Käthe Petersen, die Sorge hatte, dass „Linden-Au“ angesichts *„der an sich schon vielfältigen Aufgaben und der damit verbundenen Unruhe“* der richtige Standort für die Abteilung ist, stimmten alle Vorstandsmitglieder dem bisherigen Vorgehen und Lehmann-Grubes Vorschlag zu. Den „endgültigen Standort“ der Abteilung wollte man aber offen lassen.

Der mündliche und schriftliche Bericht Hans Peltz' über die zweijährige Aufbauarbeit von 1961 stieß im Vorstand auf eine ungeteilt positive Resonanz. Man betonte erneut die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Pionierarbeit und lobte den „glücklichen Anfang“. Im Zusammenhang mit der Qualifizierungsfrage betonte Dr. Boehlke, die das ehemalige Fröbelseminar im Vorstand vertrat, dass die „moderne“ Ausrichtung auch von der Hamburger Ausbildungsstätte vertreten werde. In der weiteren Fachwelt fand die Arbeit Peltz' ebenfalls lobende Anerkennung. Gefragt nach den Behandlungserfolgen führte dieser aus, dass erst nach zwölfwöchigen Kur sich erste Anzeichen einer Besserung abzeichneten. Die fehlende Bereitschaft der Krankenkasse, Kuren über diese Dauer hinaus zu verlängern, glaubte er durch eine gute Nachsorge in Form von Hausbesuchen zumindest teilweise kompensieren zu können.

Schon 1964 war die Aufbruchsstimmung allerdings wieder verflogen. Grund hierfür war die nicht näher dokumentierte plötzliche Entlassung von Peltz<sup>168</sup>, im Zuge derer der Pädiater sogar bei Senator Weiß vorstellig wurde. Der Stiftungsvorstand kam weder dem Wunsch des entlassenen Arztes nach erneutem Gehör nach, noch überdachte er seine Entscheidung gründlicher. Lehmann-Grube und Martini warben dafür, die „verdienstvolle Tätigkeit“ von Peltz und seinen Abgang auseinander zu halten. Es sei *„jetzt endgültig ein Schlußstrich unter die 5 jährige Aufbauarbeit zu ziehen und damit die Epoche positiv abzuschließen“*.<sup>169</sup> Im September desselben Jahres wurde die ärztliche Leitung der psychosomatischen Abteilung stundenweise einer anderen Ärztin übertragen. Protokollarisch festgehaltene Aufforderungen der neu eingestellten Heimleiterin, einer Vor-Vorgängerin Gesine Kobligks, ihre Kompetenzen in Bezug auf die psychosomatische Abteilung genauer abzustecken, deuten bereits darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Heimleitung und den stundenweise konsultierten Psycholog\*innen und

---

<sup>166</sup> Vgl. Niederschrift zur Vorstandssitzung am 16.08.1957 und „Bericht über „Erster zusammenfassender Bericht über die vor 2 Jahren begonnene Arbeit der psychosomatischen bzw. kinderpsychotherapeutischen Abteilung im Hamburger Kinderheim Linden-Au in Lüneburg“ von Hans Peltz. Anlage zur Niederschrift der Vorstandssitzung vom 22. August 1961 In: Staatsarchiv Hamburg, 351-8, Sozialfürsorge - Stiftungsaufsicht, Nr. B 459, IV. Jahresabrechnungen.

<sup>167</sup> Vgl. Niederschrift zur Vorstandssitzung am 26.05.1959, in: ebd.

<sup>168</sup> Der nebulöse Verweis auf eine „Bildersache“ im entsprechenden Stiftungsprotokoll öffnet Spekulationen Tür und Tor. Voraussichtlich werden sich die Hintergründe der Entlassung auch im Rahmen des weiteren Aktenstudiums nicht vollständig aufklären lassen.

<sup>169</sup> Vgl. Niederschrift zur Vorstandssitzung am 07.07.1964, in: ebd.

Ärzt\*innen weniger durch Teamgeist denn durch Konkurrenz bestimmt waren.

Bereits 1965 „trennte“ sich der Stiftungsvorstand wieder von der Heimleiterin weil es zu massiven Zerwürfnissen zwischen den Leitungskräften gekommen war, was unter anderem die zeitweilige Schließung der Abteilung für jugendliche Schulkinder und damit Einnahmeeinbußen zur Folge hatte. Das Protokoll zur Vorstandssitzung vom 11. Mai 1965 führte zur schwierigen Situation im Heim aus:

*„Frau Erber erklärt, daß die Heimleiterin durchaus nicht allein für die entstandene Situation verantwortlich gemacht werden könne, sondern daß auch andere Einflüsse mitbestimmend seien. Die unabhängig von der Heimleiterin für das Heim bestehenden Schwierigkeiten werden aber durch Frau [Heimleiterin] Verhalten in einem Maße zugespitzt, daß sie nicht mehr lösbar erscheinen. Darauf wirft Frau Dr. Boehlke ein, ob die Heimleiterin überhaupt in der Lage und fähig sei, die verschiedenen und recht differenzierten Aufgaben des Heimes zu bewältigen. Es sei bei ihr in verschiedener Hinsicht der Eindruck entstanden, daß dies mehr als fraglich sei.*

*Hierdurch wird eine Diskussion ausgelöst, bei der die schwelenden Probleme der Heimleitung offen besprochen werden. Dazu nimmt zunächst Herr Dr. Freyer, dann Frau Thiermann und ergänzend Frau Erber Stellung.*

*Die Aufgabenstellung, wie sie sich in unserer Arbeit insgesamt und im Lüneburger Heim ergibt, wird von Frau [Heimleiterin] trotz intensiver Bemühungen unsererseits nicht genügend erkannt. Dadurch wird die Zusammenarbeit mit der Entsendestelle so erschwert, daß die dem Heim gestellten Aufgaben nicht mehr befriedigend erfüllt werden. Dies zeigt sich besonders im Scheitern der Jugendarbeit, in einer nicht verständlichen ablehnenden Haltung gegenüber der Langkur-Abteilung und den spezialärztlichen Kurmaßnahmen, u.a. Solebäder und orthopädische Fachbehandlung. Auch in der Kurdurchführung geht Frau [Heimleiterin] eigene Wege und zeigt wenig Bereitschaft, sich notwendigen Forderungen anzupassen. Frau [Heimleiterin] hat sich immer wieder mündlich und schriftlich nicht nur kritisch, sondern auch abfällig über die verschiedensten Maßnahmen der Kurvorbereitung und -durchführung geäußert. Aus dieser ablehnenden, nicht selten destruktiven Haltung haben sich erhebliche Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit ergeben. Eigenartige, schwer zu erklärende Schwankungen in ihrem Verhalten auch bei gemeinsam getroffenen Beschlüssen machen die Verständigung oft unmöglich und bereiten häufig ein chaotisches Durcheinander in unserer Arbeit. Dieses Verhalten bereitet allen Verantwortlichen im Hinblick auf die im Lüneburger Heim zu bewältigen Aufgabe ernste Sorge.*

*Die anwesenden Vorstandmitglieder nehmen diese bedrückende Situation im Heim besorgt zur Kenntnis.*

*Die Vorstandsmitglieder ermächtigen Vorsitzende und Geschäftsführung geeignete Schritte zu Lösung dieses Problems zu unternehmen.“<sup>170</sup>*

Parallel spitze sich auch die Personalsituation auf der Ebene der Erzieher\*innen und Erziehungshelfer\*innen dramatisch zu. Hatte die Geschäftsführerin noch im Mai 1959, das heißt vor der Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 45 Stunden, die eine deutliche Vermehrung des Personals erforderlich machte, von einer relativ stabilen Personalsituation gesprochen<sup>171</sup>, wurde von derselben Seite bereits 1963 euphemistisch als „*lebhaftes und wechselhaftes Jahr*“ beschrieben: Von den 63 Angestellten waren 33 weniger als ein Jahr im Heim tätig und nur zwei fünf Jahre und mehr.<sup>172</sup> Im Folgejahr, 1964, standen 54 „Zugängen“ schon 57 „Abgängen“ gegenüber, was Erber zu der verharmlosenden Feststellung veranlasste, dass „Linden-Au“ „*stellenplanmäßig [...] ausreichend besetzt*“ sei, nur in der Haupthaus-Abteilung sei die Leitungsstelle einer Jugendleiterin vakant.<sup>173</sup>

<sup>170</sup> Niederschrift zur Vorstandssitzung am 11.05.1965, in: ebd.

<sup>171</sup> Niederschrift zur Vorstandssitzung am 26.05.1959, in: ebd.

<sup>172</sup> Niederschrift zur Vorstandssitzung am 07.07.1964, in: ebd.

<sup>173</sup> Niederschrift zur Vorstandssitzung am 11.05.1965, in: ebd.

Als äußerst problematisch stellte sich offenbar die Situation in der Jugendlichen-Abteilung des Heimes dar. Erber dazu:

*„Es wurden im letzten Jahr noch 7 Kuren mit 104 Jugendlichen belegt. Zu keiner dieser Kuren fand sich eine Kindergärtnerin oder sonstige Fachkraft, die mit Freude und entsprechendem Können von sich heraus die Aufgabe übernommen hätte. Sie mußten alle mit viel Überredungskunst ständig zu Kurbeginn neu erst für diese spezielle Arbeit bereitgemacht werden. Mühsam und geladen mit Problematik ging dann jede Kur zu Ende, und wenn sie noch mit mehr oder weniger gutem Erfolg abgeschlossen wurde, ging der Kampf zum Beginn einer neuen Jugendlichen-Kur wieder los. [...] Fest steht sicher, daß es heutzutage eine schwierige Aufgabe ist, Jugendlichenarbeit durchzuführen. Sicher ist auch, daß die Kindergärtnerinnen z.T. überfordert sind, um die anspruchsvollen Jugendlichen zu befriedigen. Es mußte aber auch zunehmend der Eindruck entstehen, daß die Heimleiterin mit der vielschichtigen Arbeit in „Linden-Au“ überfordert ist und deshalb die Jugendlichen-Abteilung und die Langkur-Abteilung herausgelöst sehen möchte. [...] Als Tatsache muß hier festgestellt werden, daß die Forderung der Abteilung Heil- und Genesungsverschiebungen für Kinder und Jugendliche, wie sie sich aus den vorliegenden Anmeldungen ergeben, und die Möglichkeiten der Bewältigung in Linden-Au schwer in Übereinstimmung zu bringen sind.“<sup>174</sup>*

Die unter der 1967 und 1970 tätigen Heimleiterin beschlossene Altersbegrenzung (vgl. oben Abschnitt (A) 3), scheint tatsächlich etwas Entspannung gebracht zu haben, aber im „Geschäftsbericht und Jahresabschluss 1970“ wurden für „Linden-Au“ die folgenden, möglicherweise schon auf den erneuten Leitungswechsel zurückzuführenden Zahlen präsentiert:<sup>175</sup>

	<b>Einstellungen</b>	<b>Entlassungen</b>
1969	34	30
1970	52	52
Steigerung <sup>176</sup>	47,1 %	73,3 %

Bemerkenswert ist nicht nur der erneute erhebliche Anstieg von Einstellungen und Entlassungen zwischen den beiden Jahren. Erst wenn man die nach dem Stellenplan vorgesehenen Zahlen in Erinnerung bringt, wird die Dramatik der Personalsituation in ihrem vollen Ausmaß deutlich: Neben der Heimleitung und einer Psychologen-Stelle waren 1970 insgesamt 56 Stellen vorgesehen – 33 im erzieherischen Bereich und noch einmal 23 in Verwaltung und Hauswirtschaft. Musste diese Personalsituation schon für einen „klassischen“ Kinder-Kurbetrieb mit seinen saisonalen Schwankungen problematisch erscheinen, so war sie für eine Einrichtung, die sich immer stärker zu einer Heimeinrichtung mit „jugendpsychiatrischen Zuschnitt“ entwickelte, geradezu desaströs.

Das galt umso mehr, als auch die stundenweise beschäftigten Psycholog\*innen regelmäßig wechselten. Nach der Nachfolgerin Peltz' wurde nur zwei Jahre lang eine weitere Psychologin beschäftigt, die in der „Langkur-Abteilung“ jede Woche fünf bis sechs Stunden gutachterliche tätig sein und die Gruppenleiter\*innen anleiten sollte. Auf sie folgte der bereits weiter oben erwähnte Dr. Wilhelm Claassen, ein Psychiater.

<sup>174</sup> ebd.

<sup>175</sup> Nach „Geschäftsbericht und Jahresabschluss 1970“, in: ebd.

<sup>176</sup> Eigene Berechnung

Entsprechend flehentlich meldet sich Erber 1969 auf einer Sitzung des Vorstandes zu Wort und beklagte unverhohlen die dilatorische Haltung desselben:

*„Auf den Vorstandssitzungen der letzten Jahre wurde ständig über den Wandel der Aufgabenstellung und die dadurch laufend erforderlich gewordene Umstrukturierung des Heimbetriebes berichtet. Es wurde über die Möglichkeiten des Heimbetriebes berichtet und diskutiert, die noch ergriffen werden können, um die schwierige Aufgabe, die „Linden-Au“ in den letzten Jahren zugefallen ist, zu meistern. Es ist nicht zu übersehen, daß im Verlaufe der vergangenen Jahre die pädagogischen Probleme verstärkt und massiv aufgetreten sind. Ende 1967 wurde das Heim, wie bekannt, umgewandelt, so daß die Möglichkeit geschaffen wurde, in kleineren Einheiten von insgesamt 13 Gruppen die Kinder aufzunehmen. [...] Neben den massiv auftretenden pädagogischen Problemen, die für das Personal kaum aufzufangen waren, war es nicht zu verantworten, noch eine zeitliche Überbelastung der Fachkräfte [angesichts von Personallücken, J.R.] zu fordern. [...] Es ist aber auch im Verlaufe des letzten Jahres verstärkt deutlich geworden und mit unabwendbarer Deutlichkeit Klarheit darüber entstanden, daß das Kinderheim „Linden-Au“ eine ausgesprochene heilpädagogische Aufgabe erfüllt. Diese Erkenntnis erfordert aber, daß Folgerungen und Schlüsse für den zukünftigen Betrieb und seine Organisationsform gezogen werden müssen. Erklärend gerade im Vorstandskreis darf noch erläutert werden, daß alle Verantwortlichen auf die Schwierigkeiten und Probleme und die besondere Aufgabe, die „Linden-Au“ erfüllt, hinweisen. Gerade die verantwortlichen Ärzte einschließlich der Psychologin stellen fest, daß der Schwierigkeitsgrad der Arbeit ein solches Ausmaß angenommen hätte, daß es nicht mehr zu verantworten sei, den Betrieb in der jetzigen Form weiterlaufen zu lassen.“<sup>177</sup>*

Bemerkenswert ist diese in den Akten der „Stiftungsaufsicht“ enthaltene Äußerung nicht nur deshalb, weil sie nur 18 Monate vor der öffentlichen Skandalisierung der Zustände in „Linden-Au“ getätigt wurde. Sie steht auch im Zusammenhang mit einer Problemwahrnehmung, die den Kindern selbst und den pädagogischen Fachkräften die tragende Rolle in der Konfliktlage zuweist. Aus Sicht der Geschäftsführerin der Stiftung waren mit der Fluktuation des Personals und der (vermeintlich) unzureichenden Berufserfahrung des Großteils desselben nämlich nicht nur Konflikte innerhalb der Belegschaft, sondern vor allem auch auf erzieherischer Ebene vorprogrammiert:

*„Auf das alte, aber immer wieder hervortretende Problem ist erneut hinzuweisen, vor allem auch deshalb, weil es die Schwierigkeiten der Aufgabenbewältigung deutlich macht. Es sind im Heim weiterhin neben einigen älteren erfahrenen und eingearbeiteten Fachkräften fast ausschließliche Erzieherinnen nach dem Examen für das Anerkennungsjahr gemeldet. Diese Gruppe der jungen Mädchen bringt besonders durch die Neuordnung der Ausbildung oft gute theoretische Kenntnisse mit, verfügt auch durch das vorausgegangene Erziehungshelferjahr und das abzuleistende Blockpraktikum während der Ausbildung über einige praktische Erfahrung, ist aber für die Schwere der angebotenen Arbeit zu jung und unerfahren.“<sup>178</sup>*

Es bleibt viel Interpretationsspielraum hinsichtlich der Frage, ob die Anerkennung „guter theoretischer Kenntnisse“, neben der Attestierung fehlender Berufs- und Lebenserfahrung nicht möglicherweise auch eine Geringschätzung gegenüber einer zeittypischen autoritätsseptischen Haltung beinhaltet. Die Dokumentation H.-J. Brenneckes (2021b) vermittelt hierzu jedenfalls ein deutlich differenzierteres und nahezu komplementäres Bild: Was Erber als Grund von Konflikten und Schwierigkeiten im Erziehungsalltag ausmachte – der häufige Wechsel des zu unerfahrenen pädagogischen Personals –, wurde von den Erzieher\*innen als Folge der unzumutbaren Situation gedeutet, denen sie in „Linden-Au“ ausgesetzt waren.

---

<sup>177</sup> Niederschrift zur Vorstandssitzung am 11.02.1969, in: ebd.

<sup>178</sup> Niederschrift zur Vorstandssitzung am 11.02.1969, in: ebd.

Wie dem auch sei, die zugespitzte Schilderung der Situation in „Linden-Au“ durch Erber führte auf Seiten des Vorstandes nicht zu schnellem und entschlossenem Handeln. Aus dem Protokoll zu einer Dienstbesprechung der Geschäftsführung der Rudolf-Ballin-Stiftung mit dem Vorstand des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge vom 26.01.1971 geht hervor, dass „Linden-Au“ zukünftig insgesamt als Genesungsheim für „psychosomatisch gestörte Kinder“ geführt werden sollte. Die psychosomatische Abteilung, die inzwischen auf 24 Betten angewachsen war, wollte man im gleichen Zuge auflösen. Mit der Einrichtung einer „Aufnahmegruppe“ sollte eine flexible und individualisierte Gruppenbelegung erreicht werden. Die Heimleiter-Situation aber blieb ausdrücklich unangetastet. Entsprechende Bemühungen, durch Vermittlung der Schulbehörde eine entsprechende akademisch qualifizierte Leitungskraft zu finden, wurden auf Eis gelegt. Der nebenamtlich tätige Dr. Claassen – den man, nebenbei bemerkt, offenbar so wenig kannte, dass man seinen Namen falsch schrieb – sollte „*verstärkt eingeschaltet*“ werden. *„Die Frage, ob noch eine Psychologin benötigt wird, braucht z.Z. noch nicht geprüft zu werden.“*<sup>179</sup>

---

<sup>179</sup> Staatsarchiv Hamburg, 351-8, Sozialfürsorge-Stiftungsaufsicht, Nr. B 459; Staatsarchiv Hamburg, 351-10 II, Sozialbehörde II, Nr.2167

„Und wir haben es auch mit Leichtigkeit gemacht. Ich hoffe, das wird an dem Foto deutlich. [vgl. Stern vom 12.09.1971 und oben, Exkurs „Linden-Au“ im Spätsommer 1971] Wir sind mit Heiterkeit und mit Humor das Ganze angegangen und da hätten die so gut einsteigen können. Wir waren nicht aggressiv oder was weiß ich furchtbar verbissen, verbissen ist das bessere Wort, sondern wir haben es mit Leichtigkeit gemacht. ‚Das und das kritisieren wir, guckt euch das doch einmal an.‘ Aber nein, man hat blind zurückgeschlagen.“

## Auszüge aus dem Interview mit Hans-Jürgen Brennecke

**Welche Situation fanden Sie in „Linden-Au“ vor, als Sie im Sommer 1971 Ihre Arbeit als Erzieher aufnahmen?**

*Es wurde schon vor meiner Zeit, das muss ich erst mal generell sagen, ganz viel untereinander geschimpft und es wurden auch Versuche gemacht, eine bessere Hausordnung zustande zu bringen. Das hat die Heimleiterin, Gesine Kobligk, aber total abgelehnt. Dann müsste sie sich ja vielleicht auch an ein paar Regeln halten und das wollte sie partout nicht.*

*Das gärte alles schon länger. Das habe ich nicht erfunden, sondern das war da als ich kam. Ich habe dann auch gefragt: „Sagt mal Leute, was macht ihr?“ „Ja, ja – wir versuchen es schon lange, aber wir kriegen nichts gebacken, die Heimleiterin macht ein diktatorisches System hier und wir kommen nicht dagegen an. Und wenn wir den Mund aufmachen, wird mit Entlassung gedroht.“ Und sie hat auch den Satz geprägt: „Ich warne Sie, ich habe ein gutes Verhältnis zur Geschäftsführerin“, was auch zutraf, weil die Geschäftsführerin sie empfohlen hatte zur Einstellung und Herr Malinka [Mitglied des Stiftungsvorstandes, J.R.] hat in dem Zeitungsartikel den bedenklichen Satz geprägt, dass sie bei ihm gesagt habe bei der Einstellung: „In dieser Kloake werde ich Ordnung herstellen. Sie werden sich noch wundern, welche Mittel es gibt. [vgl. Bildzeitung vom 09.09.1971]*



Abbildung 16: Hans-Jürgen Brennecke heute.  
Foto: Joanna Nottebrock

*Die Geschäftsführerin stand also hinter ihr und deshalb ist nichts passiert. Die Erzieher\*innen waren fast alle zwischen 20 und 30 Jahren alt, die Abteilungsleiter auch. Zwei, drei Erzieher\*innen waren älter und die Abteilungsleiter waren auch nicht auf Seiten der Heimleiterin, sondern die wurden von der genauso schlecht behandelt wie die anderen und einer war auch empört bis – ja – zur Haarspitze. Es gab keine Konzeption, zumindest haben wir nie eine schriftliche gesehen. Eine Konzeption ist ja auch eine Praxis, also eine Praxis gab es natürlich, aber die war entsprechend problematisch. Es gab keine Hausordnung, es gab auch sonst nichts, zumindest – wie gesagt – haben wir es nie zu sehen bekommen.*

**Sie sprechen damit eine Form der Machtausübung durch die Heimleiterin an. Können Sie bitte beschreiben, wie diese im Heimalltag konkret aussah?**

*Also wie kann man das kurz beschreiben? „Teile und Herrsche“ oder Machiavelli oder kleiner Napoleon oder irgend so etwas. Der Frau ist die Macht zu Kopf gestiegen [...] Sie ist Tag und Nacht durch das Haus geflitzt und hat geguckt, wo sie irgendwie was ablassen kann, entweder verbal oder mit Handeln. Sie griff in die Pädagogik der Erzieher ein, wie es ihr beliebte. [...]*

*Sie kam also in eine Situation – und sie wusste ja gar nicht, was da überhaupt im Moment gerade ist – und hat eingegriffen, also hat Kinder zusammengestaucht, geschlagen und so weiter, und so weiter. Na ja, indiskutabel. [...] Mit widersprüchlichen Anweisungen kann man Leute auch verrückt machen, dass man heute Hü sagt und morgen Hot sagt. Sie wusste oft nicht mehr, was sie gestern gesagt hatte. Das heißt, man war ständig auch in Angst von ihr kritisiert zu werden oder richtig zusammengestaucht. Sie konnte auch ausfallend sein, sodass alle den Kopf einzogen, weil sie ja ihren Arbeitsplatz behalten wollten. Na ja, es demoralisierte die Erzieherschaft ganz erfolgreich. Und sie hatte, bis ich da auftauchte, eben auch Erfolg damit.*

**Sie bemängeln, dass die Medien in ihrer Berichterstattung damals nur bestimmte von Ihnen und ihren Mitstreiter\*innen formulierte Kritikpunkte aufgegriffen haben.**

*Wie Medien so sind, greift man die Sensationen heraus und malt nicht ein differenziertes oder rundes Bild. Es macht sich in der Bild-Zeitung natürlich viel schöner, wenn man auf der ersten Seite gleich titelt: „Kalte Duschen und Kellerhaft für Kinder“ [vgl. Bildzeitung vom 01.09.1971], das kommt besser an, als wenn man sagt: Die autoritären Strukturen des Heims wurden kritisiert. Das ist keine Schlagzeile und insofern hat man das weitgehend oder ganz unter den Tisch fallen lassen. Einige Blätter haben es so am Rande erwähnt. [...] Am Ende ist zwar ein relativer Druck entstanden in der Stadt Hamburg, aber das ganze Ausmaß des Problems ist offiziell überhaupt nicht behandelt worden.*

**Welche Probleme grundsätzlicher, struktureller Art waren das? Haben Sie das Haus als ‚totale Institution‘ erlebt?**

*Die Kontrolle zur Außenwelt war total. Sie ging sogar so weit, dass der Befehl erteilt wurde, Fremde auf dem Gelände sind immer sofort der Heimleiterin zu melden und sie regelt das allein. Ich erinnere mich an einen Vorgang, als eine Lehrerin kam und wollte über einen Schüler sprechen und sie hat sie schlicht vom Gelände verwiesen. Sie hatte keine Chance. Also es wurde wirklich total abgeschottet und die Erzieher\*innen haben eben auch nicht gründlich aufgemuckt, weil sie eine Kündigung befürchtet haben. Es wurde auch in meiner kurzen Zeit damit gedroht und eine wurde dann auch versetzt, erst wurde sie gekündigt und die Heimleiterin sagte ausdrücklich dazu: „Damit die anderen endlich Ruhe geben.“ [...] Und sie dachte nun, wenn sie eine mal abschießt, dass die anderen dann Angst kriegen.*

*Ja, also diese totale Institution hat hier ganz normal funktioniert mit allen negativen Begleiterscheinungen, aber es wurde noch etwas oben draufgesetzt: Die Kinder waren ja schon überhaupt in einer schwierigen Situation, getrennt von den Eltern, die meisten hatten Heimweh, dann wurden sie in der ersten Nacht so verängstigt, dass sie möglichst lange dann Ruhe geben. Wer nicht Ruhe gab, musste mit harten Strafen rechnen, die auch natürlich immer vor der ganzen versammelten Mannschaft verteilt wurden, sodass das auch eine Breitenwirkung hatte. [...]*

*Unter dem Dach wohnte ein großer Teil der Erzieherinnen, aber einige wohnten auch zwischen den Gruppen, zwischen den Kindergruppen. [...] Das Beachtliche war, dass die keine Hausschlüssel bekamen. Das heißt, wenn die abends unterwegs waren, war das Haus abgeschlossen, was meiner Meinung nach feuerpolizeilich gar nicht erlaubt ist. [...] Aber dort war die Praxis, man musste klingeln, wenn man nach einer bestimmten Zeit nach Hause kam und dann kam die Nachtwache an die Tür und ließ einen rein. Und diese hatte wiederum den Auftrag, der Heimleitung zu berichten, wann wer in welchem Zustand nach Hause kommt. Also ein Superkontrollsystem auch da. [...] Herrenbesuche waren generell verboten, auch für die, die unter dem Dach wohnen, wo man das hätte anders lösen können. Aber erstens, die Tür war zu, es war auch nicht möglich, direkt jemanden anzuklingeln, sondern das war die Klingel unten, die nur die Nachtwache, die im Haus rumlief, herbeirief. [...]*

*Die Heimaufsicht aus Hannover habe ich in den fünf Wochen nie gesehen. [...] Damals war auch eher die Tendenz, den eigenen Laden zu schützen, weil das ja auf jeden Fall peinlich gewesen wäre, wenn da*

*handfeste Beschwerden öffentlich verhandelt worden wären. Dass nie etwas [zum Landesjugendamt Hannover, J.R.] durchgedrungen ist, glaube ich nicht, weil es immer einzelne Eltern gegeben hat oder auch Pädagogen, Ärzte oder was auch immer in den Heimatorten, die dann gesagt haben: "Da ist etwas Merkwürdiges gelaufen." Nur das hat man wohlweislich unter den Teppich gekehrt. Und es war ja auch ein finanzielles Problem. Was hätte man machen sollen? Das wäre ein Riesenverlust gewesen, wenn das Heim eine Weile zum Beispiel stillgelegen hätte. Und natürlich hat man auch damals schon an die Bilanz gedacht. Die Stadt wollte nicht einen Betrieb haben, der eine Weile im Zuschuss läuft.*

**Wie bewerten Sie die Reaktionen von Stiftung und Sozialbehörde auf die von Ihnen und Ihren Mitstreiter\*innen vorgetragene Kritik sowie die darauf bezogenen Veränderungsforderungen?**

*Interessant ist [...], dass sofort hausintern massive Veränderungen stattfanden. Das heißt, man hatte längst erkannt und eingesehen, dass da Vieles im Argen lag und dass man dann sofort die Dinge verbessert hat und das war auch real so. Das heißt, da war eine große Entlastung für die Mitarbeiter\*innen, die dablieben und für die Kinder selbst auch. [...] Am Ende ist ja nichts rausgekommen öffentlich. Direkt hat man sehr viel zugegeben in der Umsetzung dann anschließend, aber öffentlich wurde alles abgestritten. [...]*

*Wenn man bessere Journalisten hat, die noch kritischer nachbohren und nachfragen und Dokumente rausklagen, dafür ist die gesetzliche Lage heute ein bisschen günstiger. Man kommt mehr an Informationen ran. [...] Das war aber damals alles nicht möglich, sondern das fand alles hinter verschlossenen Türen statt und man tat so, als ob man sehr honorig ist und trat auch mit breiter Brust auf in den verantwortlichen Etagen und hat diese ganzen unerträglichen Situationen für Kinder eben mitverantwortet.*

*Das ist der Generation vorzuhalten, dass sie aus der Nazizeit nicht wirklich was gelernt hat, sondern das sie noch lange weiter tradiert haben – die ganze Pädagogik, wenn man es so nennen will. Der Umgang mit Kindern war brutal in den Nachkriegsjahren und das waren Jahrzehnte. Bis zu diesem Einschnitt – und das war wirklich ein intensiver Einschnitt insgesamt. Also das Jahr 1968 war wirklich in der Pädagogik auf jeden Fall eine starke Wende. Auch in anderen Bereichen, wie man weiß. Ich halte immer noch sehr viel davon, obwohl es natürlich, das gebe ich unumwunden zu, auch viele Übertreibungen gab, ich selbst war auch beteiligt an Übertreibungen, aber man musste erst einmal auf den Putz hauen sozusagen, damit man überhaupt diese ganzen verknöcherten Verhältnisse ein bisschen in Bewegung kriegte, anders ging es nicht. Und deshalb war das ein gutes Beispiel wie man es macht.*

**Die von Ihnen angesprochenen nachhaltigen Veränderungen, wie sahen die konkret aus?**

*Es wurde nach der kommissarischen Leitung durch Diederichsen ein sehr guter Mann eingesetzt, ein Herr Pelz, der war Sprachheilpädagoge – glaube ich – und hat später auch eine Abteilung gemacht und dann hat man sogar die Psychiaterin – nach fünf Jahren – Frau Prüter eingesetzt, die sicherlich auch einen sehr fundierten Ansatz hatte, was man an den Papieren ablesen kann, die in der Zeit dann produziert worden sind. Also intern hat man ganz viel bewegt – Schritt für Schritt. [...]*

*Fünf Jahre später waren schon vier Psychologen da, davor gab es keinen – null-komma-null, sondern es wurde ein Psychiater stundenweise, das heißt zwei, drei Stunden im Monat im Heim beschäftigt und dann soll auch mal ein Psychologe stundenweise dagewesen sei und es gab auch einen Heimarzt stundenweise, aber festangestellt war 1971 niemand davon. [...]*

*Lüneburg wurde vom Schandfleck zum Vorzeigehem innerhalb von acht oder zehn Jahren. Das wurde ja völlig auf den Kopf gestellt und war wahrscheinlich später vorbildlich für viele, viele andere Heime, die nicht so weit waren. [...] Leider nicht sehr zügig, aber so sind Behörden, weil es ja eigentlich ein Behördenheim ist, wenn man es genau nimmt und von daher hat es durchaus intern Folgen gehabt und*

sicherlich haben einige der Vorstände auch einiges sehr ernst genommen und nachvollziehen können, was wir an Kritik hatten, aber öffentlich hat man halt alles bestritten. Das ist heute nicht viel anders. Das klappt oft nicht so.

Aber dazu hat es, ohne mich jetzt beweihräuchern zu wollen, diesen „Knalleffekt“ gebraucht und auch die vielen konkreten Vorschläge. Wir haben uns ja wirklich viel Mühe gegeben auch alles zu Papier zu bringen, was nicht gut ist und auch wie man es besser macht. Ich denke, wir haben gute Vorarbeit geleistet, ehrenamtlich und kostenlos, sodass sie darauf zurückgreifen konnten und sagen: "Ach so, was hat denn das Personal mal gewünscht? Was haben sie kritisiert und was wollen sie ändern und wie wollten sie es ändern?" Das erst einmal – finde ich – eine ganz gute Anregung, die in kurzer Zeit, in zwei, drei Wochen entstanden ist.

### **Welche Rolle spielten Sie persönlich damals?**

Ich weiß nicht, ob es ohne mich auch explodiert wäre, aber auf jeden Fall hat es mir Vergnügen gemacht, eine Wende in das Ganze hineinzubringen, weil das für die Kinder vor allen Dingen unerträglich war, was die Heimleiterin ihnen zugemutet hat und dann auch die Erzieher denen zugemutet haben aufgrund ihrer Anweisungen. Es fiel auch der Satz: „Sie reden zu viel mit den Kindern.“ Über mich hat die Heimleiterin zu einer dritten Person gesagt, das fand ich auch sehr bezeichnend. "Den von ihm praktizierten Erziehungsstil beherrscht er, er hat die Kinder gut in der Hand, aber dieser Stil gehört hier nicht ins Haus." Also ihr passte einfach unsere ganze Richtung nicht. [...]

Wir haben dann eben unter uns gesagt, dann müssen wir uns mal ein paar Gedanken machen und haben sozusagen das ganze Problem als Ganzes gleich angeguckt und eben auch erste Elemente für eine Hausordnung und für Änderungen und für organisatorische Regelungen und für demokratische Prozesse da gemacht. [...] Das gab es vorher gar nicht. Also es gab überhaupt keine Instrumente der Willensbildung im Haus, sondern die Chefin hat gesagt, wo es langgeht und sonst gab es gar nichts.

### **Und woraus speiste sich Ihr Engagement?**

Schon in der Erzieherausbildung 1963/65 hatten wir einen ausgezeichneten Psychologielehrer, Dr. Willy Stark, der auch gleichzeitig Pädagogik unterrichtete und selbst aus der Erziehungsberatungsstelle kam, also aus der Praxis und psychoanalytisch orientiert war. Das heißt, er hat uns nicht nur die normale Entwicklungspsychologie vermittelt, sondern auch das Verständnis für Besonderheiten bei allen Kindern und vor allem auch, wie man damit umgeht. [...]

Also der hat sich auch sehr breit für eine moderne Erziehung eingesetzt. Ich habe ein konkretes Beispiel. Er hat uns schon damals beigebracht, Babys nicht lange schreien zu lassen. Gepredigt wurde aber: „Das stärkt die Lungen und verdirbt den Charakter, wenn man gleich läuft, sie werden verwöhnt, sie kriegen ja alle Wünsche erfüllt.“ Und er hat uns eben vermittelt – und das war so überzeugend – genau das Gegenteil ist der Fall. Ein Baby, das lernt, in dieser Welt werden meine Bedürfnisse beizeiten befriedigt, wird ein ausgeglichener Erwachsener, der angenehmere Charaktereigenschaften hat als einer, der immer Angst hat, er kommt zu kurz, der gierig wird und so weiter [...].

Ich erinnere das Beispiel von damals sehr genau, dass er sagte: „Die ‚Free-Demand-Methode‘ wird schon seit 30 Jahren in den USA praktiziert und bei uns ist es immer noch nicht angekommen.“ Das Baby signalisiert seine Wünsche und das ist so einfach, fünf Finger an der Hand reichen dafür: Hunger, Durst, Windel voll, müde, krank? Einmal durchfragen und beide Seiten sind zufrieden. Die meisten Babys werden dann keine Dauerschreier. Es gibt ein paar Ausnahmen, das weiß man ja. Aber Babys, die zu kurz kommen, die schreien mehr, weil sie ihr Bedürfnis befriedigt haben wollen und das ist auch eigentlich selbstverständlich. Ein gutes Naturrecht. Ja, und das ist so ein spannender Punkt, wie gesagt, das ging mir jetzt durch den Kopf und das habe ich damals so deutlich gelernt bei unserm geliebten Willy Starck.

*In der Hochschule habe ich das Ganze dann eher vertieft und auch erweitert, weil Gesellschaftstheorie damals sehr im Vordergrund stand in Philosophie. Unser Philosophie-Professor, Herrmann Schweppenhäuser [1928-2015], war ein Adorno-Schüler, der uns sehr schön die kritische Theorie nahegebracht hat und eine kritische Sicht auf die Gesellschaft und das auch bis in die Pädagogik hinein umgesetzt hat, sodass es auch sehr praxisnah war gleichzeitig.*

*Dazu kam, dass die ganze Stimmung 1967 bis 1970 bekanntermaßen in der Bundesrepublik eine Aufbruchswelle mit sich brachte, zwar nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung, aber es wirkte auch in mittlere Gruppen noch hinein, weil eine große Rebellion aus den USA über die ganze Welt schwappte. Die Hippie-Bewegung, die Regeln praktisch außer Kraft setzte und alles in Frage stellte, egal, welches Thema man nahm, und so war das auch mit der Erziehung. Erziehung und ihre Regeln, die vorher galten, wurden radikal in Frage gestellt und ein neues Verständnis wurde auch angeeignet. Dabei wurden im Studium auch die Pädagogen aus dem Anfang des Jahrhunderts und in den 20er-Jahren dann wieder – vor allem nach dem Ersten Weltkrieg – gründlich studiert. [...]*

*Die damalige Studentengeneration hat sich über das Verharren in alten Strukturen und die Verweigerung, sich mit der Zeit des Nationalsozialismus' auseinanderzusetzen, erheblich beklagt 1967/68 und auch die Eltern gefragt: „Was habt ihr damals gemacht?“ [...] Die alten konservativen Strukturen und Werte waren immer noch gültig. [...] Man hat erst nach 1970 [...] versucht, die Nazizeit breit in Frage zu stellen und zu verarbeiten und ganz andere Werte für Erziehung in die Gesellschaft getragen, aber das hat gedauert. Also die, die zunächst mal radikal vorgegangen sind, die Kinderläden, wo die Kinder die totale Freiheit hatten, standen ja auch heftig in der Kritik der bürgerlichen Presse. Auch vorsichtige Ideen, Kinder überhaupt nur ernst zu nehmen oder zu respektieren oder nicht zu verprügeln, waren mehrheitlich immer noch nicht weit verbreitet. Von daher passte das durchaus in die Zeit, dass man eben nicht einmal die Heim-Vorkommnisse, die immerhin massiv waren, aufgegriffen hat, sondern schlicht gesagt hat: "Es ist alles in Ordnung und der Heimbetrieb geht weiter wie bisher." Das hat man behauptet. In Wahrheit hat man ihn intern massiv und zügig geändert.*

*Na ja. Also insofern haben wir es direkt hautnah erlebt und auch die Diskussion, die Aufstände, die die Baader-Meinhof-Gruppe vor ihrer RAF-Zeit in den Heimen angezettelt hatte, da waren ja mehrere von denen dabei. Ulrike Meinhof hat schon ab 1965 sehr kritische Berichte über Heimerziehung geschrieben und 1967/68 fingen schon die ersten Heimrebellionen an, wo sie – etwas naiv auch – den Jugendlichen sagten: "Entweder ändert ihr eure Verhältnisse im Heim oder ihr haut ab." Das war die Devise und das wurde auch praktiziert und sie gingen auch in die Heime, soweit sie reinkamen, oder zumindest vor die Tür und haben die Jugendlichen animiert zur Rebellion oder zum Abhauen eben. Das ging auch damals schon durch die Presse und das haben wir natürlich und ich besonders als Pädagoge mit Interesse aufgegriffen und gesagt: "Aha, da bewegt sich jetzt auch endlich was." Ich weiß nicht, ob der schöne Spielfilm „Bambule“ [Regie: Itzenplitz, Drehbuch: Ulrike Meinhof, 1970, 90 Minuten] bekannt ist. Er ist noch auf „youtube“ verfügbar. Da sieht es aus heutiger Sicht alles relativ harmlos aus, aber die Atmosphäre wurde da sehr gut eingefangen, wie die Stimmung unter den Jugendlichen wirklich war. Da ist ja überhaupt nichts Sensationelles oder Dramatisches. Es wurden keine Extreme dargestellt, sondern schlichter Alltag im Heim. Insofern lag das in der Luft und wir hatten auch interessante Vorbilder, also ich habe der Meinhof-Kritik damals voll zugestimmt, die das sehr intelligent, immerhin als Außenstehende, als Journalistin aufgespießt hat und gesagt hat, wie man Kinder oder Jugendliche nicht behandeln sollte und dann eben auch zur Tat geschritten ist. Und da habe ich mir sozusagen auch eine kleine Scheibe von abgeschnitten und gesagt: "Was? Solche Zustände hier, da kann man doch was machen.“ [...]*

*Das war also so die Stimmung, aus der wir in die Praxis entlassen worden sind – 1970. Das ist ein wichtiger zeitlicher Hintergrund, aus dem sich manches erklärt. Damals war es durchaus Mainstream, was wir an pädagogischen Überzeugungen gewonnen haben.*

### **Was erwarten Sie von der Rudolf-Ballin-Stiftung heute?**

*Von der Ballin-Stiftung hat man öffentlich zunächst 2020 bei "Report-Mainz" nur gehört: „Wir sind noch nicht an dem Punkt zu sagen, wir gehen in die Öffentlichkeit und entschuldigen uns. Wir starten einen Prozess, wir brauchen erst mal Kenntnis vom Sachverhalt.“ Leider war das die einzige bundesweite, öffentliche Äußerung.*

*2021 dann gegenüber dem Senat der Stadt Hamburg wurde mitgeteilt: Zwei ehemalige Verschickungskinder, die in Heimen der Ballin-Stiftung auf Föhr und in Lüneburg waren, hätten sich bei der Stiftung gemeldet. "Der geschäftsführende Vorstand der Rudolf-Ballin-Stiftung e.V. hat sich bei den beiden namentlich bekannten Betroffenen für das erfahrene Leid entschuldigt."<sup>180</sup>*

*Intern – und das ist ja wieder etwas ganz anderes und ich habe das dann auch halböffentlich sozusagen in die Welt getragen – hat man sich immerhin persönlich bei mir entschuldigt. Es steht jetzt auf der Website der Ballin-Stiftung eine Aufforderung, an dieser Forschung mitzuarbeiten.<sup>181</sup> Und auch da sind wieder Punkte drin, wo ich sage, warum immer noch abschwächen? „Es gibt Grund zu der Annahme...“ Die Tatsachen sind so hart und die Fakten sind so bewiesen, dass man da nun nicht mehr rumeiern muss.*

---

<sup>180</sup> Schriftliche Kleine Anfrage der CDU vom 20.02.2020 und Antwort des Senats betr.: Aufarbeitung der Unterbringung von Hamburger Kindern in Verschickungsheimen in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren, Drucksache 21/20240

<sup>181</sup> Vgl.: <https://www.rudolf-ballin-stiftung.de/geschichte-rbs> (18.08.2021)

## (D) Die erinnerte Kindersicht – Rückläufe aus der Fragebogenerhebung

### 1. Beschreibung der Stichprobe der bisherigen Rückläufe

An der quantitativen Vorerhebung in Form eines standardisierten Fragebogens (online und in Papierform) nahmen bis zum Stichtag 02.08.2021 *insgesamt 79 Personen* teil, wobei hauptsächlich die online-Form gewählt wurde (89%). 38 Personen (48%) geben dabei eindeutig mindestens einen Aufenthalt in einer Einrichtung der Rudolf-Ballin-Stiftung oder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge an. Der folgende Bericht bezieht sich ausschließlich auf die Daten dieser 38 Personen<sup>182</sup>.

Auf Grund der hohen Quote unvollständig ausgefüllter Fragebögen auf die gesamte Stichprobe bezogen (35%) sowie der insgesamt bislang sehr kleinen Stichprobe fand die Zwischenauswertung auf Ebene univariater Befunde (Häufigkeiten) der Einzelfrage statt. Dennoch liefert diese erste Zwischenauswertung zentrale Erkenntnisse für das weitere Forschungsvorhaben.

An der Befragung haben bislang *überproportional viele Frauen teilgenommen* (62 %) (vgl. Abb. 11). 45% der Befragten sind zwischen 50-59 Jahre alt und jeweils etwa ein Viertel zwischen 60-69 Jahren bzw. zwischen 70-79 Jahren. Insgesamt ist das Altersspektrum groß und liegt zwischen 42-91 Jahren (vgl. Abb. 12).

Das *Bildungsniveau der Teilnehmenden ist überdurchschnittlich hoch*. Während in Deutschland laut Mikrozensus 2019 lediglich 42,1% der 40-44 Jährigen und 19% der über 65-Jährigen eine Fach- oder Hochschulreife haben (Statistisches Bundesamt 2020, S. 19), trifft dies auf 55% der hier Befragten zu (vgl. Abb. 13). Dies spiegelt sich auch in einem relativ hohen Anteil an Hochschulabschlüssen wider. So verfügen 41% über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, 24% haben eine Lehre abgeschlossen, 14 % eine beruflich-schulische Ausbildung und jeweils 10% eine Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie oder einen sonstigen beruflichen Abschluss. Dass eher Befragte mit hohem Bildungsniveau an einer schriftlichen wissenschaftlichen Befragung teilnehmen, erstaunt nicht. Erstens fällt dieser Gruppe der Zugang zu solchen Instrumenten möglicherweise leichter. Zweitens korrespondiert das hohe Bildungsniveau aber auch mit Verlautbarungen der organisierten Verschickungskinder, die dazu aufrufen, sich insbesondere als Betroffene mit eigener Expertise in der Forschung an der wissenschaftlichen Aufarbeitung zu engagieren (vgl. Sylter Erklärung der Verschickungskinder 2019). Für das weitere Forschungsvorhaben – insbesondere im Hinblick auf die Sample-Auswahl für die qualitativen Interviews – bedeutet dieser Befund jedoch auch im Blick zu behalten, Erfahrungen von Betroffenen mit *unterschiedlichen* Bildungsniveaus zu erfragen.

---

<sup>182</sup> Im Folgenden werden auf Grund der geringen Stichprobe auch die ganzen Zahlen in Klammern hinter den Prozentangaben in den Grafiken aufgeführt. Da nicht alle Teilnehmer\*innen den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben, variieren die zahlenmäßigen Angaben je nach Einzelfrage.

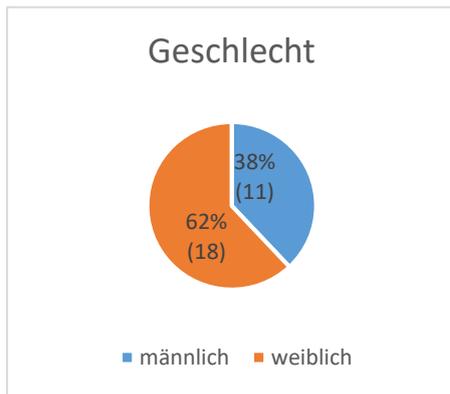


Abbildung 11: Geschlecht

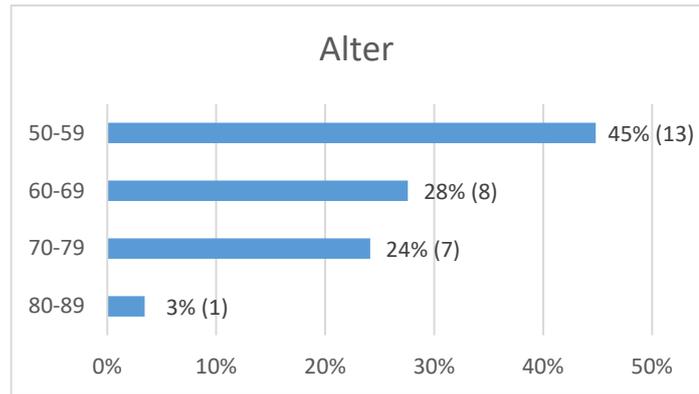


Abbildung 12: Alter

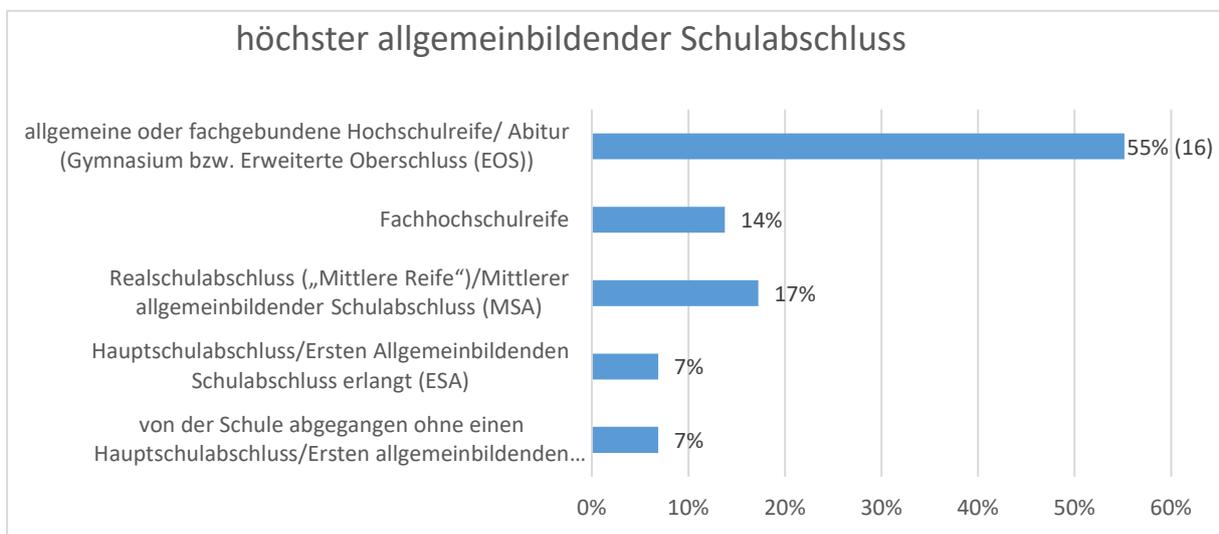


Abbildung 13: höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Die Befragten wurden gebeten anzugeben, in welcher Kinder-Kur- bzw. Erholungseinrichtung der Rudolf-Ballin-Stiftung und/oder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. sie als Kind waren. Dabei konzentrieren sich die Aufenthalte der Befragten vor allem auf die *zwei größten Einrichtungen*: das „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr (60%) und „Linden-Au“ in Lüneburg (17%). Mit Ausnahme der drei Einrichtungen „Kinderheim Birkenhöhe“ (Ehestorf), „Isoldenheim“/„Dr. Meier-De-lius-Heim“ (Ahrensburg) und „Gertrudheim“ (Hamburg) *deckt die Stichprobe Erfahrungen in fast allen interessierenden Einrichtungen ab* (vgl. Abb. 14) innerhalb eines Zeitraums von 35 Jahren (1950 bis 1985).

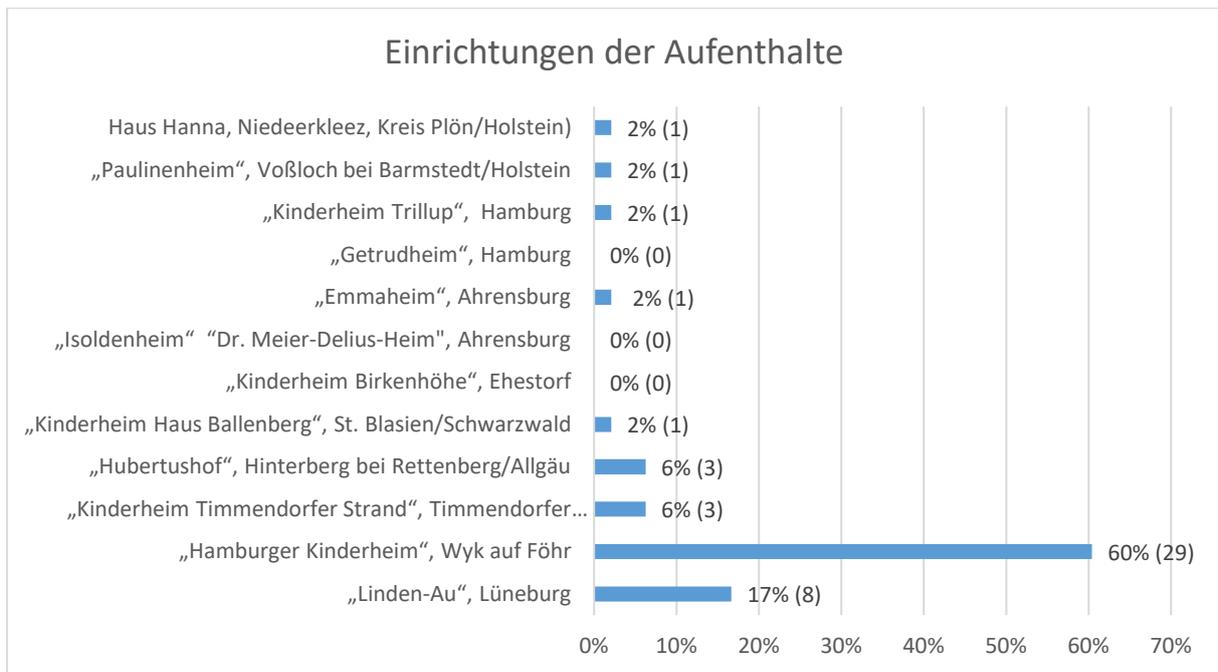


Abbildung 17: Einrichtungen der Aufenthalte

In der Regel verbrachten die Kinder **4 bis unter 6 Wochen (42%)** oder **6 bis unter 8 Wochen (33%)** in den Einrichtungen. Nur wenige Aufenthalte dauerten sehr kurz (weniger als 4 Wochen: 7%) oder sehr lang (mehr als 12 Wochen: 2%) (vgl. Abb. 15). Die meisten wurden alleine verschickt (92%), lediglich 8% zusammen mit einem Geschwisterkind oder anderweitig bekanntem Kind. Zumeist reisten die Kinder in einem Sammeltransport (74%) per Zug (62%) oder Bus (28%) an.

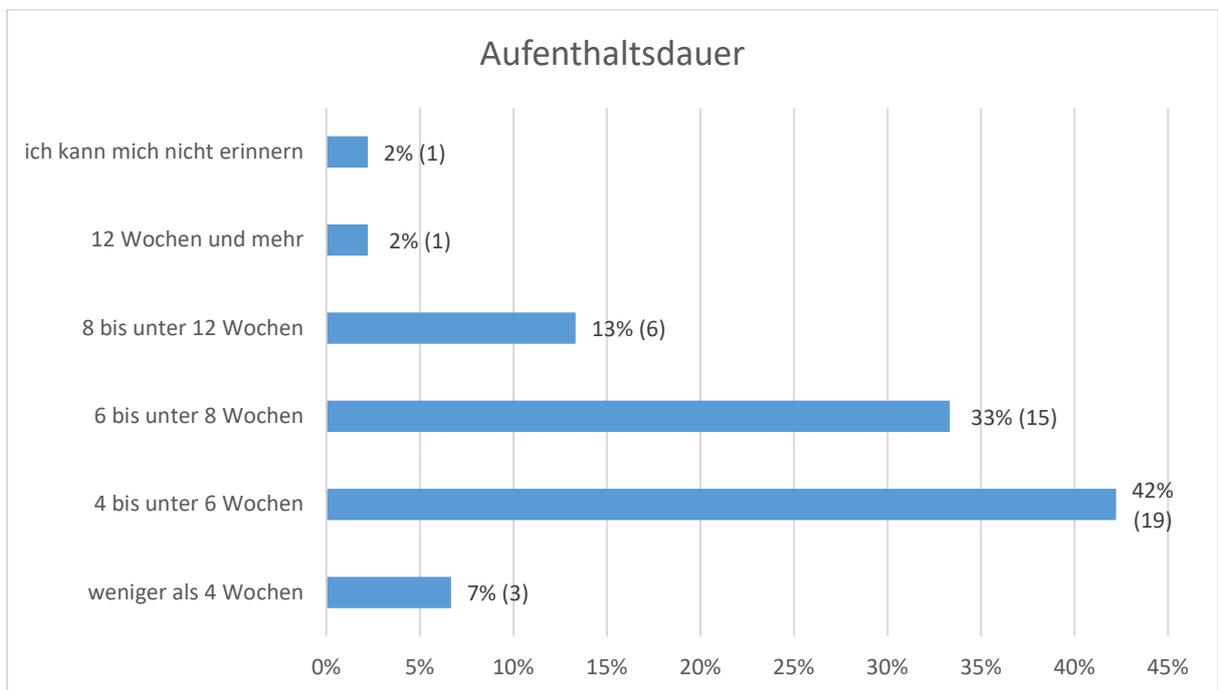


Abbildung 15: Aufenthaltsdauer

## 2. Bewertung der Erfahrungen und Erfahrungen in Schlüsselsituationen des Heimalltags

Rückblickend bewerten die befragten ehemaligen Verschickungskinder ihre Erfahrungen in den Einrichtungen ausgesprochen negativ (vgl. Abb. 16): 7% bewerten ihre Erfahrungen als teilweise negativ, 10% als überwiegend negativ und eine Mehrheit von 60% sogar als ausschließlich negativ. Insgesamt mussten damit 77% der ehemaligen Verschickungskinder negative Erfahrungen während ihres Einrichtungsaufenthalts machen. Die Daten zeigen aber auch, dass nicht alle Befragten solche negativen Erfahrungen während ihres Einrichtungsaufenthalts machen mussten. So bewerten insgesamt 20% ihre Erfahrungen rückblickend als teilweise positiv (7%), überwiegend positiv (3%) oder sogar ausschließlich positiv (10%). Insgesamt 20% der ehemaligen Verschickungskinder verbindet damit zumindest auch teilweise positive Erfahrungen mit den Aufenthalten.

Wenngleich auf Grund der kleinen Stichprobe statistisch nicht aussagekräftig, so ist dennoch auffällig und für das weitere Forschungsvorgehen beachtenswert, dass männliche ehemalige Verschickungskinder überproportional häufig eher positive Erfahrungen gemacht haben. Während sie nur 38% der Gesamtstichprobe ausmachen, bewerten jedoch 50% von ihnen ihre Erfahrungen im positiven Spektrum. Für das weitere Forschungsvorgehen bedeutet dieser Hinweis, mögliche genderspezifische Erfahrungshorizonte im Blick zu behalten.

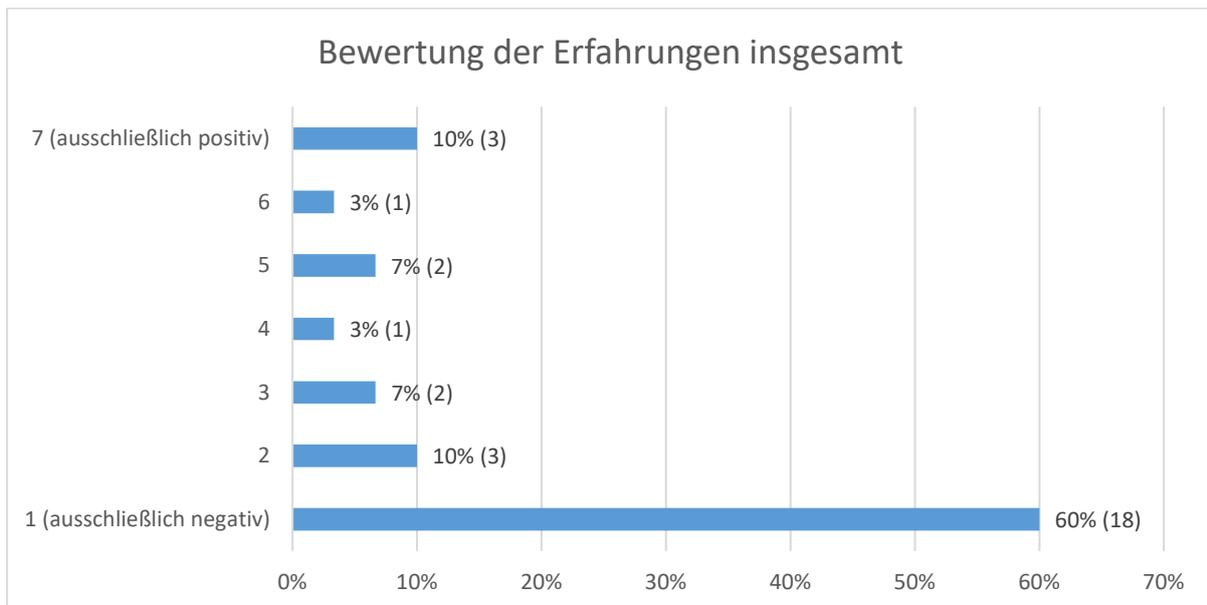


Abbildung 18: Bewertung der Erfahrungen insgesamt

In Form von offenen Fragen wurden die Befragten außerdem gebeten, ihre Erinnerungen im Hinblick auf Ereignisse, Erfahrungen und/oder Eindrücke, im Hinblick auf die *Verpflegung und die Essensituation*, die *Schlaf-Situation*, die *morgendliche Situation beim Waschen, Zähneputzen und An-/Ausziehen*, die *Gestaltung der freien Zeit* und den *Umgang der Kinder untereinander* stichpunktartig zu notieren. Diese Frageform ist nicht statistisch auswertbar und wird freilich keineswegs den vielfältigen, umfassenden Erfahrungshorizonten der Befragten gerecht, die im Zentrum der anschließenden Interviewuntersuchung stehen werden. Sie dient vielmehr dazu, erste inhaltliche Hinweise für das mögliche Spektrum spezifischer Erfahrungen in Schlüsselsituationen des Einrichtungsalltags herauszufiltern. In Form einer inhaltsanalytischen Kurzauswertung konnten hier erste, in weiten Teilen besorgniserregende, in kleineren Teilen aber auch positive Hinweise gewonnen werden, die im Folgenden kurz skizziert und mit ausgewählten – mal eher stichpunktartigen, mal detaillierteren – Ausführungen der Befragten unterlegt werden sollen:

### **Strenger, kontrollierender Alltag**

Die ehemaligen Verschickungskinder erinnern sich an einen sehr strengen und kontrollierenden Alltag („militärischer Drill“), der geprägt war von einem strikten Plan. Insbesondere wird immer wieder auf den Umgang mit Schlafenszeiten hingewiesen, die unbedingt – auch unter Androhung bzw. Durchführung von Strafe – einzuhalten waren:

*„Strenge, angsteinflößende Bewachung. Kein Wort durfte gesprochen werden“<sup>183</sup>*

*„mittags ins Bett, ohne müde zu sein – strenge Kontrolle, ob geredet wird – Bestrafung, wenn geschwätzt oder nicht richtig geschlafen wurde – Hausschuhe parallel vor das Bett (wurde kontrolliert)“*

*„Sehr strenges Reglement! 2 Stunden "eiserne Mittagsruhe", wenn geschwätzt wurde: Popoklat-scher, oder längere Zeit auf dem Gang draußen sitzen.“*

Nicht nur die Schlafzeiten wurden streng kontrolliert und durchgesetzt, sondern es wird auch berichtet, dass die Toilettengänge zeitlich reglementiert wurden und dass es zu wenige Toiletten gab:

*„Nachts nicht zur Toilette gehen dürfen.“*

*„Nach dem Essen wurde ein Toilettengang mit abgezähltem Klopapier angeordnet und der Aufenthalt auf dem Klo mit Zeitdruck versehen.“*

*„Es gab dort viel zu wenige Toiletten; ich machte mir fast regelmäßig in die Hose, weil die Schlangen vor den Toiletten zu lang waren.“*

Diese strengen Kontrollpraktiken bei der Befriedigung dringender menschlicher Bedürfnisse bzw. die nicht ausreichende Ausstattung tangieren durchaus (und nicht erst aus heutiger Sicht) die Frage der Menschenwürde. Auch wird von der Kontrolle und dem Vorenthalten von Briefen und persönlichen Gegenständen berichtet, die das Recht auf Privatsphäre und Eigentum einschränkten. Auch wurde durch die inhaltliche Kontrolle von Briefen verhindert, dass sich die Kinder vertrauten Personen offen mitteilen konnten:

*„Ich durfte die Post, die ich von zuhause bekam, nicht behalten. Weder Postkarten, noch Pakete.“*

*„Briefe an die Eltern mussten wir schreiben, die wurden aber kontrollgelesen oder diktiert.“*

*„Pakete von zuhause wurden nicht ausgehändigt (Süßigkeiten & Briefe).“*

*„Post an die Eltern schreiben: Zwangsvorgabe: es geht mir gut. Man konnte nur verschlüsselte Botschaften senden (leider wurden die nicht dechiffriert von den Eltern: "ich vermisse Euch, Oma und den Kater")“*

Auch das Personal selbst wird als „streng“ oder „militärisch“ beschrieben, wenige Ausnahmen liebevollerer Erzieherinnen – hingewiesen wird hier vor allem auch auf das jüngere Alter dieser Erzieherinnen – hingegen besonders hervorgehoben. Im weiteren Forschungsprozess sollte daher auch der Blick genauer auf mögliche Unterschiede im Zusammenhang des Alters des Betreuungspersonals sowie auf die in Ausbildung befindlichen Betreuungspersonen gerichtet werden. Die Ausführungen der ehemaligen Verschickungskinder geben deutlich Auskunft darüber, dass sie die Atmosphäre in den Einrichtungen als von Angst geprägt erlebt haben:

---

<sup>183</sup> Die Zitate wurden wörtlich übernommen, allerdings wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit Rechtschreib- und Interpunktionsfehler korrigiert.

*„Unsere Gruppenleitung war schrecklich; einen Tag hatten wir eine junge Erzieherin – das war wie der Himmel auf Erden.“*

*„in Wortwahl und Ton militärisch, angstmachende Drohungen und Strafen“*

*„Mein Grundgefühl zu der Verschickung ist Angst. Die Angst womöglich etwas Falsches tun zu können und bestraft zu werden. Im Gegensatz zu Zuhause, wo ich wusste, was von mir erwartet wird, war das hier aber völlig unklar. Das man nicht aufs Klo durfte und dann bestraft wurde, wenn man ins Bett gemacht hat, wie sollte ich das verstehen und wie sollte ich mich da folgsam verhalten. Was ich gerne gemacht hätte. Ich war ein sehr folgsames braves Kind.“*

*„Angst vor Bestrafung, Angst vor den Betreuern“*

### **Zwang, Gewalt, Strafen, schikanierende und demütigende Praktiken**

Die bisherigen Ausführungen der Befragten deuten bereits darauf hin, dass der Alltag in den Einrichtungen vielfach als besonders negativ erlebt wurde. Die berichteten Erfahrungen reichen jedoch noch über strenge, kontrollierende Praktiken hinaus. So berichten die ehemaligen Verschickungskinder auch von Zwang, Gewalt, Strafen sowie von schikanierenden und demütigenden Praktiken.

Vor allem im Zusammenhang der Essenssituationen wird auffallend eindringlich auf Zwangspraktiken hingewiesen, die weit über grenzverletzendes Verhalten hinausgehen. Ein\*e Befragt\*e beschreibt in der Zusammenschau *„[b]eim Essen herrschte eine furchtbare Atmosphäre“*. Unterhaltungen bei Tisch wurden oft untersagt. Die Befragten erinnern sich dazu gedrängt oder gezwungen worden zu sein, die Portion auf dem Teller auch bei größtem Unwillen und physischen Reaktionen wie Erbrechen aufessen zu müssen. Das Erbrechen beim Essen wird besonders oft und eindringlich, zuweilen aber geradezu als eine Art „Einrichtungs-Normalität“ geschildert. Es wird geschildert, dass bei nicht-Aufessen oder Erbrechen weitere Maßnahmen seitens des Aufsichtspersonals folgen konnten, wie so lange sitzen zu bleiben bis alles aufgegessen ist, das Essen des Erbrochenen oder das Erbrochene selbst säubern zu müssen:

*„Alleine im Essenraum sitzend bis man sein Essen aufgegessen hat. Das ging manchmal bis in die Nacht hinein.“*

*„Eigentlich nur Grauenhaftes: Essenszwang von Ungenießbarem“*

*„Erbrochenes wieder aufessen“*

*„Als Allergiker Milch trinken müssen und so ständig Diarrhö.“*

*„Man musste essen, man sollte gefälligst im Gewicht zunehmen.“*

*„Beim Essen herrschte eine furchtbare Atmosphäre; wir durften nicht sprechen. Mein Bruder erbrach sich regelmäßig und nahm schon gleich einen Waschlappen mit zum Essen, um das Erbrochene von der Lederhose zu wischen.“*

Darüber hinaus wird auch von der Verabreichung von Tabletten/Medikamenten unter Zwang berichtet:

*„Wir mussten Tabletten schlucken. Die waren sehr groß. Die "Tanten" zogen an den Haaren den Kopf nach hinten und warfen die Tabletten weit in den Mund hinein, so dass man sie nur noch schlucken konnte.“*

Neben den Essenssituationen finden sich auch in Bezug zu den Schlaf- und Hygienesituationen Berichte über gewaltvolle und demütigende Erfahrungen, die oft – aber nicht nur – mit dem Thema Bettnässen verknüpft sind. Die Berichte geben Auskunft darüber, dass Bettnässen in der Regel nicht gebilligt oder

sogar pädagogisch begleitet wurde, sondern Anlass für Demütigungen und Bestrafungen seitens des Personals war, die von verbalen Abwertungen bis Prügel reichen. Auch von anderen Kindern wurde auf Bettnässen hämisch reagiert:

*„viele Kinder die mich ausgelacht haben, wenn ich nicht auf Toilette durfte und ich dann ins Bett gemacht habe“*

*„Mit Hosenträger verprügelt wegen Bettnässen aus Heimweh“*

*„Bestrafungen, Bloßstellungen, Demütigungen. Einmal hatte ich am Abend ins Bett gemacht. Ich habe mich nicht getraut, Bescheid zu sagen. Ich lag also regungslos die ganze Nacht wach. Am Morgen kam die "Tante" und stellte mich angeekelt vor allen Kindern bloß. Ich wurde mit einem Schlauch kalt abgeduscht. Ich war 5 Jahre alt.“*

*„An den ersten Aufenthalt 1973 habe ich die meisten Erinnerungen. Ich musste im Jungssaal schlafen, weil im Mädchensaal kein Platz mehr war. Dann musste ich nachts auf die Toilette, bekam einen Pinkelpott in das Jungszimmer gestellt und musste vor den Jungs (die, glaub ich schliefen) in den Topf machen. Anschließend musste ich eine Jungenunterhose anziehen.“*

Während der Schlafsituation kam es offenbar auch zu Fixierungen am Bett („Fesselung am Bett“). Auch im Zusammenhang mit anderen Hygienesituationen erinnern sich einige ehemalige Verschickungskinder an die Verletzung von Schamgefühlen und Bloßstellungen:

*„Katastrophe: alle mussten sich nackt ausziehen und wurden vor den Augen der anderen Kinder einzeln geduscht.“*

*„Bloßstellen bei ‚Bremsspur‘ in der Unterhose, Zeigen der beschmutzten Unterwäsche: Erzieher\*in: ‚Schaut mal das Ferkel an‘, Kinder ‚lihhh‘“*

Es wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Bestrafungs-Maßnahmen berichtet, die vom Ausschluss von Aktivitäten bis hin zu körperlicher Gewalt reichen, die eine Atmosphäre der Angst erzeugten und offenbar zum erlebten Einrichtungs-Alltag einiger Verschickungskinder gehörten:

*„Absolutes Sprechverbot. Wenn abends nach 19:30 noch etwas zu hören war, wurde uns das Kuscheltier dauerhaft entzogen, als nächste Phase mussten wir barfuß im Nachthemd bis Mitternacht im kalten Flur an der Wand stehen.“*

*„Wegen ‚nächtlicher Ruhestörung‘ 5 Stunden ohne Decke, ohne Pantoffeln nachts auf Stuhl sitzen (Frau Schuh).“*

*„Ich kann mich an Schläge, Eingesperrt sein in einem dunklen, verfliesenen Raum, und Schreien erinnern.“*

*„Ich wurde stundenlang in eine kalte Abstellkammer gesperrt. Warum weiß ich nicht...Große Schlafsäle mit Gitterbetten. Leidende, weinende Kinder. Heimweh.“*

*„Permanente Strafen bei Nichteinhaltung der Regeln – z.B. Strandverbot, seltene Strandausflüge, obwohl dieser vor der Haustür lag, echte Drachen als Erzieherinnen.“*

Auch untereinander machten die ehemaligen Verschickungskinder durchaus Gewalterfahrungen, die nicht pädagogisch begleitet wurden:

*„tägliche Beschimpfungen durch Erzieherinnen und andere Kinder. Ich wurde einmal bei einem Waldspaziergang von den anderen Kindern zusammengeschlagen, während die Erzieherinnen untätig daneben standen und grinsten.“*

Darüber hinaus wird auch von sexualisierter Gewalt berichtet. Ein ehemaliges Verschickungskind schildert eine Situation sexualisierter Gewalt, bei der allerdings unklar bleibt, ob diese von dem Personal oder einem älteren Kind ausging:

*„Einmal ging ich in einen dunklen Gang oder Keller und es kam jemand und bedrängte mich. Er küsste mich und legte seine Hand über der Strumpfhose auf mein Geschlechtsteil. Ich weiß nicht, ob es ein älterer Junge war oder ein Erwachsener. Daran erinnere ich nicht.“*

Es soll an dieser Stelle auf einen zweiten Bericht sexualisierter Gewalt hingewiesen werden, auch wenn dieser – anders als der eben geschilderte – *explizit keine Einrichtung der Rudolf-Ballin-Stiftung oder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. betrifft*, sondern eine Einrichtung des Hamburger Schulvereins. Der Fall wird trotzdem aus Verantwortung gegenüber der betroffenen Person hier thematisiert, die ihre Gewalterfahrungen zum ersten Mal mit diesem Fragebogen zu äußern scheint. Sie berichtet hierzu an unterschiedlichen Stellen des Fragebogens von sexualisierter Gewalt durch das Personal in Form von offenem Onanieren im Beisein des ehemaligen Verschickungskindes, unnötigen begleiteten Toilettengängen sowie „Streicheln“ der Genitalien und des gesamten Körpers gegen den eigenen Willen. Die Schilderungen weisen auch darauf hin, dass es sich nicht um einen Einzelfall in dieser Einrichtung handelt. Dieser Fall verdeutlicht eindringlich die Notwendigkeit, Strukturen und Praxis der Kinderverschickung auch bei anderen Hamburger Trägern wissenschaftlich zu untersuchen.

Die Erfahrungen von Gewalt und Demütigungen waren für einige ehemalige Verschickungskinder mit massiven Gefühlen der Ausweglosigkeit bis hin zu Suizidgedanken (*„Ich hatte das Gefühl ,ich komme da niiiiiee raus‘. Gedanken an Selbstmord.“*) und längerfristigen psychischen Belastungen nach dem Aufenthalt verbunden:

*„Die Verschickung hat die Beziehung zu meiner Familie nachhaltig zerstört. Ich fühle mich seitdem nicht gewollt, nicht mehr zugehörig. Viele Jahre habe ich gesagt, dass ich keine Familie habe. Die Beziehung zu meinen Eltern wurde zerstört. Ich litt und leide heute noch unter Ängsten, Depressionen. Anderen Menschen zu vertrauen, insbesondere Männern, fällt mir schwer. Nähe zuzulassen ist schwer. Trotz vieler Therapien, hat keiner der Therapeuten wirklich erkannt, dass ich traumatisiert bin. Ich konnte nie weggehen. Dann habe ich den Boden unter den Füßen verloren. Gefühle von Ohnmacht, mich ausgeliefert fühlen, nicht für mich einstehen können – auch im Berufsleben – bestehen bis heute. Ich konnte jahrelang keine Festverträge unterschreiben, ich hatte Angst "ich komm da nie raus". Der Zusammenhang zur Verschickung ist mir erst jetzt bewusst geworden. Mitleiden mit anderen, auch heute noch.“*

*„Ich bin innerlich und äußerlich gestorben.“*

*„nach meiner Rückkehr beim 1. Aufenthalt, ich war 6 Jahre alt, habe ich kaum noch gesprochen und wenn, nur mit ‚Ja‘, ‚Nein‘, ‚Bitte‘ und ‚Danke‘, meine Mutter erzählte, ich war wie ein Roboter; ich fing dort wieder an, ins Bett zu nässen, was dann auch erst wieder mit ca. 13 oder 14 Jahren aufhörte. 2. Aufenthalt war wegen des Bettnässens verordnet worden. Damals war ich ca. 12 Jahre alt. Ich durfte ab nachmittags nichts mehr trinken. Ich wurde von anderen Kindern und den Betreuern gemobbt. Mein Vater holte mich vorzeitig mit dem Auto ab, nachdem ich verzweifelte Briefe an die Familie geschrieben hatte. Meine Eltern waren inzwischen geschieden, ich lebte bei ihm. Nach diesem Aufenthalt habe ich oft die Schule geschwänzt, aus Angst vor den anderen Kindern.“*

### **Heimweh und Einsamkeit**

Wie in Abschnitt 4. noch deutlich werden wird, blieb der Einrichtungs-Aufenthalt für viele Verschickungskinder ohne Kontakt zu den Eltern oder anderen vertrauten Personen. Auch durch das zum Teil junge Alter der Kinder verwundert es nicht, dass sich viele Befragte an starkes Heimweh erinnern. Einige berichten durchaus von Freundschaften und positiven Kontakten, die sich zu anderen Kindern entwickelten, von Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt waren und die den Aufenthalt in der Einrichtung erleichtert haben. Allerdings war der Kontakt zu anderen Verschickungskindern für viele auch von dem geprägt, was heute von „Mobbing“ bezeichnet werden würde: gegenseitige Hänseleien, Bloßstellungen, Demütigungen, Angst und das Gefühl auf sich allein gestellt zu sein. Ein\*e Befragte\*r

schildert eindrücklich, wie schließlich das geteilte Erlebnis von Bestrafungen zum gemeinsamen, unterstützenden Bezugspunkt der Kinder wurden:

*„Das einzig Positive, an das ich mich erinnern kann, war die Anwesenheit meiner Zwillingsschwester sowie die von einem netten Geschwisterpaar auf unserem Zimmer, die mich seelisch unterstützten – wenn auch oft nur durch die Schilderung eigener Bestrafungen.“*

*„Schreckliches Heimweh und leises abendliches Weinen in das Kissen. Großes Leid.“*

*„kein Platz für Freundschaft – jeder kämpfte für sich allein mit den Umständen.“*

*„Wir hatten kein freundschaftliches Miteinander. Es gab keine Solidarität. Wir alle mussten aufpassen, dass wir möglichst gut durchkommen. Das macht mich sehr traurig, wenn ich daran denke. Meine Postkarten, die meine Mutter mir schrieb, wurden vor der ganzen Gruppe beim Mittagessen vorgelesen. Die Tanten machten sich über meine Mutter und mich lustig. Sie hatte ‚mein süßes Mottchen‘ geschrieben. Alle Kinder lachten mich aus.“*

### **Positive Natur-, Kultur- und Gruppenerfahrungen**

Trotz dieser negativen Erinnerungen, kommen aber auch positive Erfahrungen zur Sprache. Diese werden nicht nur von denjenigen berichtet, die ihren Aufenthalt insgesamt als positiv bewerten, sondern auch von ehemaligen Verschickungskindern, die negative Erfahrungen gemacht haben. Positiv hervorgehoben werden hier etwa das gemeinsame Singen, schmackhaftes Essen oder interessante Freizeitaktivitäten, wie z.B. besondere Ausflüge in die Umgebung/Natur. Hervorgehoben wird außerdem die Besonderheit solcher Erfahrungen im Kontrast zur eigenen schwierigen und wenig anregenden Situation zu Hause:

*„Kleine Glücksmomente, wenn man in der Minifreiheit am Strand war – hat mich etwas durch die Zeit gebracht. Treffen mit den anderen Gruppen/Mädchen aus dem unteren Stockwerk. Schwimmbad.“*

*„Teilweise erinnere ich noch an positive Gegebenheiten, z.B. Laternenumzug mit Gesängen“*

*„‘Schwarzbeeren‘ im Wald sammeln, leckeres Frühstücksmüsli, eine nette und eine böse Tante (Frau Schult oder Schulz, Fräulein Rösner), der Esel Felix, auf dem Kinder reiten durften (ich kam leider nicht dran)“*

*„Absolutes Highlight: der große Tagesausflug nach Amrum und die wöchentlichen Aufenthalte im ‚Heidewäldchen‘ direkt gegenüber vom Flugplatz: HERRLICH !!“*

*„Ich bin gern zu den Verschickungen gefahren. War vielleicht die bedrückende Situation zu Hause. Vater 1948 verstorben, Mutter oft krank. Zwangsuntermieter. Keine Geschwister. Schwester Jahrgang 1937, am 24.02.1945 in Burgdorf gefallen.“*

### **3. Verhalten und Erziehungsmethoden von Personal und Eltern**

Wie die ehemaligen Verschickungskinder das erzieherische Verhalten des Pflege-, Erziehungs- und Hauswirtschaftspersonals wahrgenommen haben, wurde anhand von vier Dimensionen abgefragt. Die Befragten wurden gebeten sich an das Verhalten des Pflege-, Erziehungs- und Hauswirtschaftspersonals ihnen gegenüber zurückzuerinnern und einzuschätzen, welche Rolle die Aspekte *Zuwendung/emotionale Erreichbarkeit, Verhaltenskontrolle/Lenkung sowie Beteiligten/erzieherisches/pflegerisches Verhalten* erklären für das Handeln des Personals gespielt hat. Sie wurden außerdem danach gefragt, ob sie das Handeln des Personals als einheitlich oder unterschiedlich einschätzen.

Das Verhalten des Personals insgesamt wurde von 73% der Befragten als weitgehend einheitlich eingeschätzt. Lediglich eine Person nahm das Verhalten als unterschiedlich wahr, 23% konnten die Frage nicht beantworten.

Im Wesentlichen unterstreichen die Befunde die im vorherigen Abschnitt dargestellten konkreten Erfahrungen der ehemaligen Verschiebungskinder. Insgesamt wird deutlich, dass die Befragten das erzieherische Verhalten vermehrt als – mit heutigen Begrifflichkeiten beschrieben – autoritär wahrgenommen haben. So spielte in der Wahrnehmung von insgesamt 79% der Befragten *Zuwendung/emotionale Erreichbarkeit* sowie von insgesamt 89% der Befragten *Beteiligen/erzieherisches bzw. pflegerisches Verhalten erklären* weniger bis gar keine Rolle für das Handeln des Personals. Verhaltenskontrolle/Lenkung spielte in der Wahrnehmung von 96% der Befragten eher eine Rolle (4%), eine große Rolle (22%) oder eine sehr große Rolle (70%) (vgl. Abb.17).

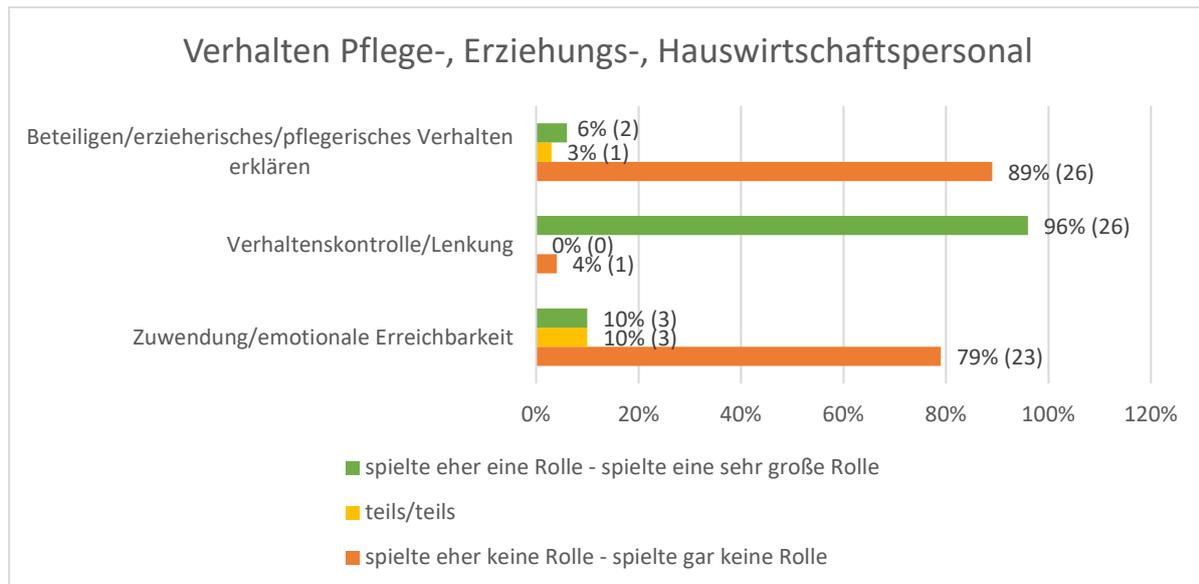


Abbildung 17: Verhalten des Pflege-, Erziehungs-, und Hauswirtschaftspersonals

Im Vergleich dazu nahmen die Befragten das elterliche Erziehungsverhalten anders, nämlich deutlich weniger autoritär wahr. In der Wahrnehmung von nur insgesamt 15% der Befragten spielten *Zuwendung/emotionale Erreichbarkeit* eher keine, keine oder gar keine Rolle für das Handeln der Eltern. *Verhaltenskontrolle/Lenkung* spielte in der Wahrnehmung von 60% der Befragten eher eine Rolle bis eine sehr große Rolle bei der Wahrnehmung es elterlichen Verhaltens, also etwa ein Drittel weniger als bei dem Personal. Mit einem Anteil von 56% geben die ehemaligen Verschiebungskinder jedoch an, dass auch bei den Eltern partizipatives Verhalten (*Beteiligen/erzieherisches/pflegerisches Verhalten erklären*) eher keine bis gar keine Rolle spielte. Einen Unterschied in den Erziehungsmethoden zwischen zuhause und der Einrichtung nahmen hingegen durchaus insgesamt 78% der Befragten wahr (vgl. Abb. 18).

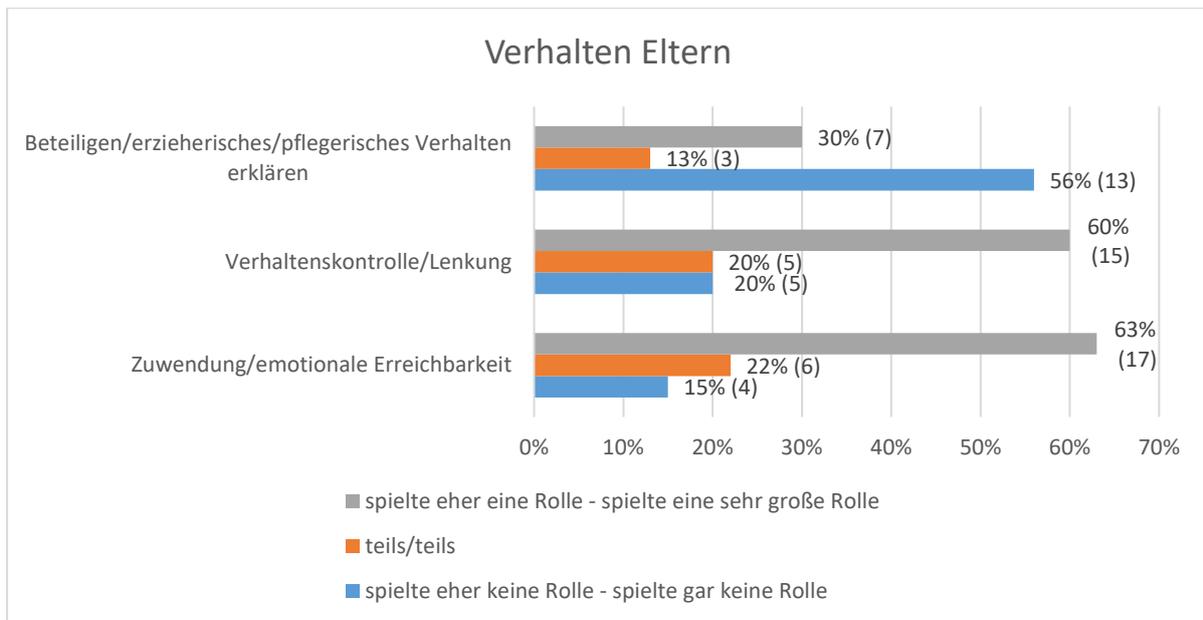


Abbildung 18: Verhalten Eltern

Deutlich wird mit diesen Befunden, dass es zumindest verkürzt wäre anzunehmen, Erziehungsverhalten, insbesondere *Zuwendung/emotionale Erreichbarkeit*, und Erziehungsmethoden in den Einrichtungen würden grundsätzlich dem damaligen „Zeitgeist“ entsprechen.

#### 4. Kontakte, Kommunikation kindlicher Erfahrungen und Resonanz

Für die Verarbeitung kindlicher Erfahrungen ist es von großer Bedeutung, ob diese mit anderen wichtigen Bezugspersonen zeitnah geteilt werden können.

Es ist bereits deutlich geworden, dass sich die Befragten in den Einrichtungen mitunter sehr einsam gefühlt haben. So verlief tatsächlich für 57% der ehemaligen Verschickungskinder der Aufenthalt in der Einrichtung ohne Kontakt zu ihren Eltern oder anderen ihnen nahestehenden Personen. Sie hatten also keine Chance (oder haben eine mögliche Chance nicht wahrgenommen/wahrnehmen können), bereits während des Aufenthalts ihre Erfahrungen vertrauten Personen mitzuteilen. 40% hatten hingegen Kontakt, in erster Linie in Form von Briefen (63%), seltener in Form von Telefon (16%) oder persönlichem Besuch (21%).

Die Rahmenbedingungen dieser Kontakte während des Aufenthalts wurden sehr unterschiedlich wahrgenommen (vgl. Abb. 19), wobei diese Frage lediglich neun Personen beantwortet haben: 22% geben an, dass sie sich ihren Eltern/sonst vertrauten Personen *ungezwungen* mitteilen konnten. Für 33% war es *nicht ganz einfach*, sich ihren Eltern/sonst vertrauten Personen mitzuteilen. Für weitere 11% war es hingegen *deutlich erschwert*, sich ihren Eltern/sonst vertrauten Personen mitzuteilen und 22% geben an, dass es unmöglich war, sich ihren Eltern/sonst vertrauten Personen mitzuteilen. 11% können sich nicht erinnern. Insgesamt war es also für 55% der Befragten mindestens mit Schwierigkeiten verbunden, während des Aufenthalts mit einer vertrauten Person über ihre Erlebnisse zu sprechen.

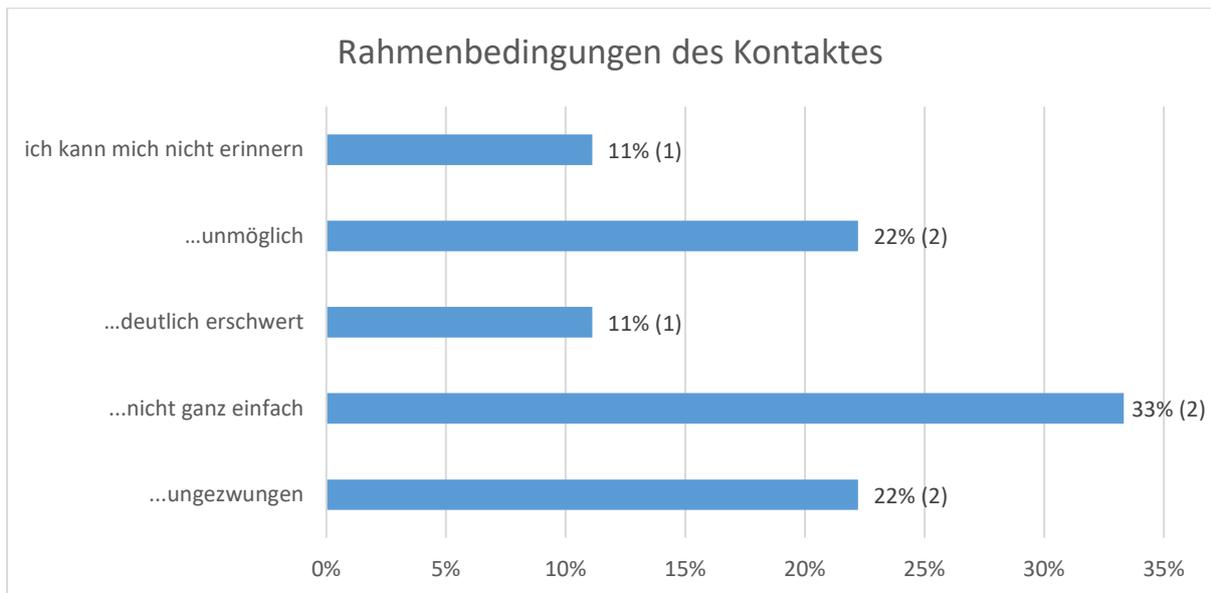


Abbildung 19: Rahmenbedingungen des Kontaktes

Dennoch ist es mehr als der Hälfte der ehemaligen Verschickungskinder (58%) als Kind (während oder nach dem Aufenthalt) gelungen über ihre Erlebnisse mit einer erwachsenen nahestehenden Person zu sprechen. Zwar geben 86% hier an, dass man ihnen zugehört habe, jedoch fühlten sich etwa die Hälfte von ihnen (54%) dabei nicht ernst genommen. 37% von ihnen berichten, dass die betreffende Person die mitgeteilten Erfahrungen heruntergespielt habe, 11% wurden gebeten nicht weiter darüber zu sprechen und 5% wurden der Lüge bezichtigt. 11% wurden hingegen verbal bestärkt und/oder ermutigt. Dass weitere Informationen eingeholt wurden, berichten 5% dieser Gruppe und ebenfalls 5% geben an, dass die betreffende Person ihre Erfahrungen in die Einrichtung oder eine andere verantwortliche Stelle zurückgemeldet habe (vgl. Abb. 20). 26% berichten darüber hinaus von weiteren Reaktionen, die von mitfühlender Resonanz (bei positiver Erfahrung) bis zu Gleichgültigkeit reichen:

*„zugehört und Freude über das Erlebte“*

*„Es wurde hingenommen.“*

*„Meine Mutter war in den 50er Jahren in derselben Einrichtung. Sie meinte immerzu, das war bei uns genauso, teilweise waren es noch dieselben Erzieherinnen.“*

*„Ich wurde nicht mehr nach Wyk geschickt, sondern in eine andere Kureinrichtung“*

*„Meine Mutter war stolz, wie ich anschließend mein Bett zu Hause gemacht habe“*

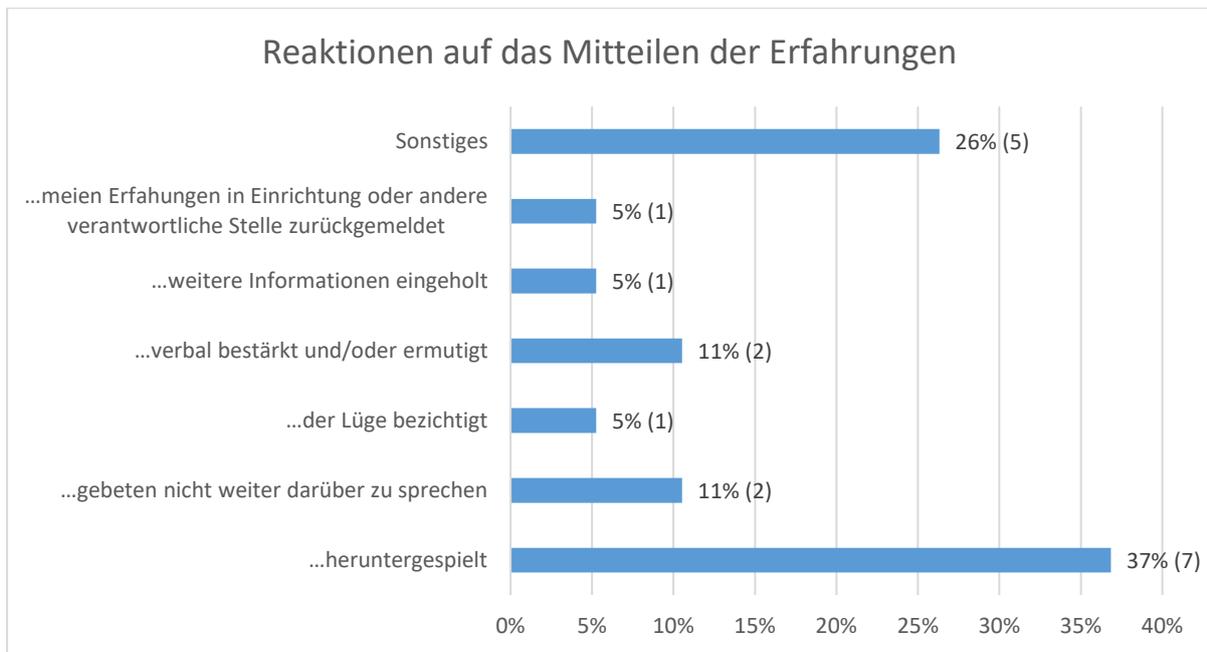


Abbildung 19: Reaktionen auf das Mitteilen der Erfahrungen

Ebenso haben 50% im erwachsenen Alter, vor Start der öffentlichen Debatte über die „Verschickungskinder“, mit nahestehenden Personen über ihre Erfahrungen während des Aufenthalts in der Einrichtung gesprochen. Die Resonanz, die sie hier von unterschiedlichen Personen erhielten, umfasst eine große Spannweite. Einige berichten etwa von Betroffenheit, Mitleid und Mitgefühl:

*„Betroffenheit, viel Zustimmung /gleichen Storys von anderen, die in anderen Heimen waren, aber gleiche Dinge erlebt haben“*

*„Mitleid, mit Mitgefühl und Verständnis“*

Wenn mit den Eltern oder anderen nahe Verwandten im Erwachsenenalter gesprochen wurde, berichteten die Befragten jedoch auch von elterlichen Schuldgefühlen, die die weitere Kommunikation erschwerten, sowie von Rechtfertigungen oder Bagatellisierungen. Auch haben einige Befragte im Erwachsenenalter lediglich gleichgültige Resonanz erhalten:

*„Meine Eltern hatten immer große Schuldgefühle. Sie haben sich immer gerechtfertigt ‚Du warst immer so krank, hattest Bronchitis...‘ Weil sie so große Schuldgefühle hatten, konnte ich nie mit ihnen darüber reden.“*

*„Rechtfertigung: Wollten nur das Beste.“*

*„Es wurde bagatellisiert.“*

*„[Bruder, Anm. S.M.] Wollte eher nicht darüber sprechen, Erinnerungen waren sehr negativ“*

*„Das wurde zur Kenntnis genommen. Die Härte im Umgang im Heim war zu der Zeit nicht ungewöhnliche, ‚nur‘ eher länger oder mehr als gewöhnlich“*

## 5. Gesundheitliche und medizinische Aspekte im Zusammenhang des Aufenthalts

Genesungs- und Kinder-Kureinrichtungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesundheitszustand von Kindern zu verbessern. Mit Hilfe des Fragebogens wurden die ehemaligen Verschickungskinder daher auch nach gesundheitlich-medizinischen Aspekten und Praktiken vor und während ihres Aufenthalts sowie nach deren Bewertung gefragt. Einschränkend ist hier festzustellen, dass es bei diesem Themenbereich offenbar größere Erinnerungslücken bei den Befragten gibt.

89% der Befragten erinnern sich an eine ärztliche oder sonstige gesundheitliche Untersuchung vor dem Aufenthalt in der Einrichtung in Hamburg, 11% geben an, dass es keine solche Untersuchung gab. Wenn eine Untersuchung stattfand, dann wurden Körpergewicht/-größe untersucht (41%), Lungenfunktion (7%), Kreislauf (7%), Blutwerte (7%) und/oder Körperfunktionen in spezifischer Form (7%). 31% konnte die Frage jedoch nicht beantworten. Zumeist fanden die Untersuchungen im Gesundheitsamt oder einer anderen behördlichen Stelle statt (43%), seltener in der Schule (schulärztliche Untersuchung) (17%) oder in einer Allgemeinärztlichen Praxis (13%). 26% konnten die Frage nicht beantworten.

Die meisten Befragten wurden verschickt, weil sie als körperlich geschwächt und/oder nach Wachstum/Gewicht nicht dem Altersdurchschnitt entsprechend galten (26%), weil sie als erholungsbedürftig galten (20%) oder sie an einer besonderen, gesundheitlichen Beeinträchtigung litten (16%). Einige wurden zudem auch verschickt, weil sie als nicht altersgemäß entwickelt galten (4%), weil ihre Eltern Abstand/Entlastung brauchten (6%) oder Schwierigkeiten hatten mit dem Kind umzugehen (8%). 16% (8) geben sonstige Gründe an (z.B. Bronchitis, Begleitung eines Geschwisterkindes) und 4% können die Frage nicht beantworten (vgl. Abb. 21).

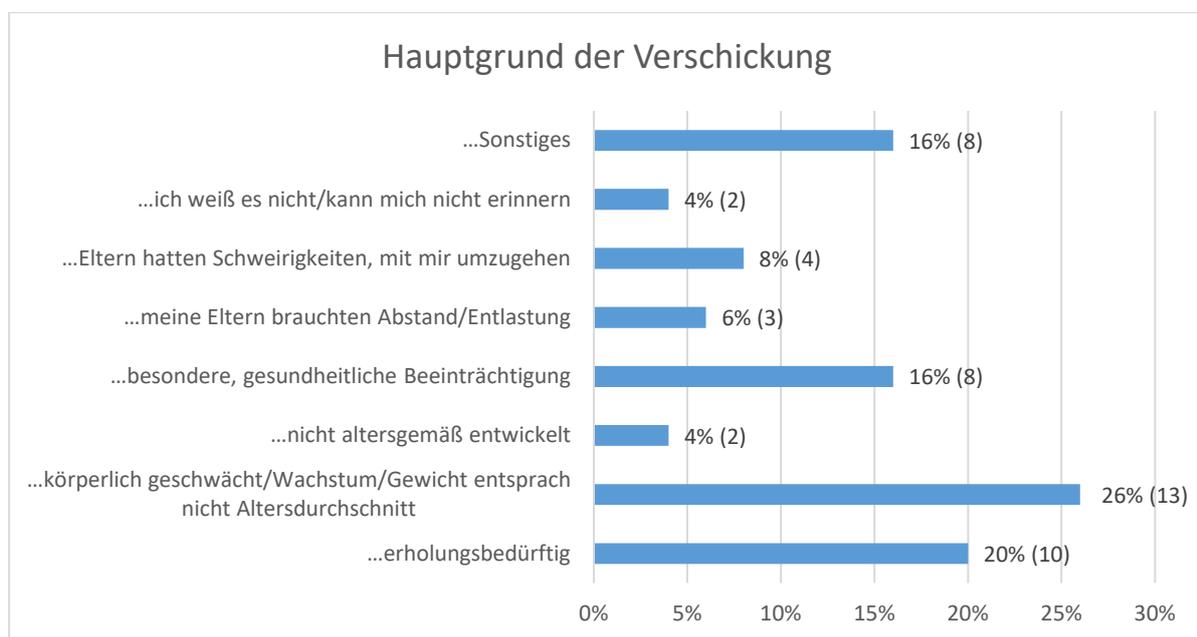


Abbildung 21: Hauptgrund der Verschickung

Letztlich die Entscheidung, dass die Einrichtung besucht werden sollte, traf der Erinnerung der Befragten nach ein Arzt/eine Ärztin, der/die den/die Befragte zuvor untersucht hatte (30%), eine behördliche Stelle wie z.B. das Jugend- oder Gesundheitsamt (30%) oder die Eltern bzw. ein Elternteil (22%). In einem Fall wurde die Entscheidung von einem Fürsorger/einer Fürsorgerin getroffen (4%) oder von sonstigen Personen bzw. Konstellationen (z.B. Schularzt/Schulärztin, Eltern auf Druck einer Behörde) gefällt (13%) (vgl. Abb. 22).

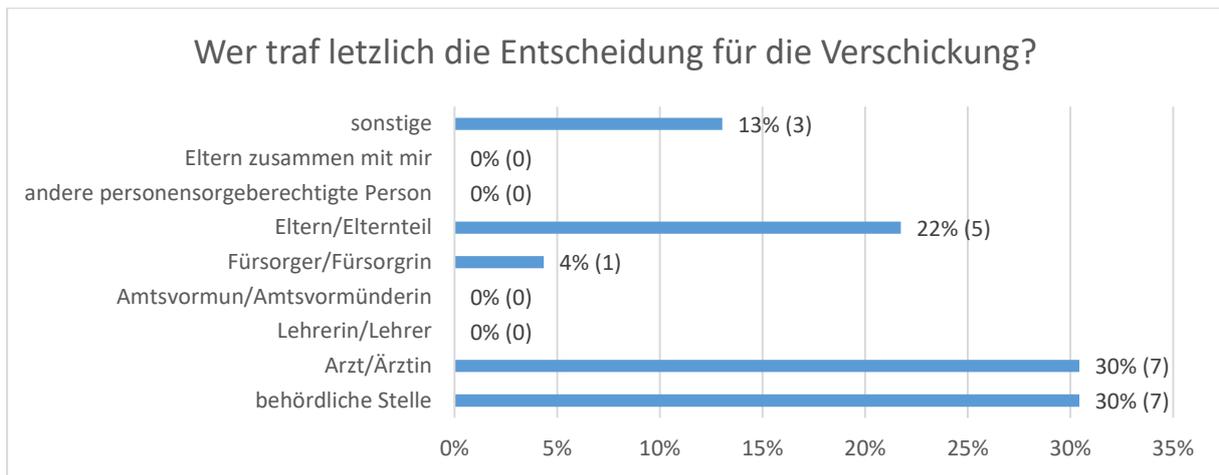


Abbildung 22: Wer traf letztlich die Entscheidung für die Verschickung?

Im Alltag der Einrichtung spielten die Gesundheitsaspekte *sich bewegen und an die frische Luft kommen* (25%), *körperliche Abhärtung* (23%), *Ruhe und Abschirmung vor äußern Reizen* (18%), *Sauberkeit und Körperhygiene* (15%), *nahrhaftes Essen* (12%), *das unbeschwerte Zusammensein mit anderen Kindern* (4%) sowie *gesundes Essen* (1%) und *spezielle Kuren* (1%) eine Rolle.

In Form einer offenen Frage wurden die ehemaligen Verschickungskinder gebeten zu benennen, welche gesundheitlichen bzw. medizinischen Untersuchungen es *während ihres Aufenthalts* in der Einrichtung gab. Die Befragten erinnern sich an regelmäßige ärztliche Untersuchungen, regelmäßiges Wiegen, Untersuchungen der Atemwege sowie Urinuntersuchungen. Über die Hälfte der Befragten (52%) kann sich nicht erinnern, wer die Untersuchungen durchgeführt hat. 19% geben an, dass die Untersuchung durch das Personal der Einrichtung durchgeführt wurde, bei 15 % wurde sie durch einen Arzt/eine Ärztin durchgeführt, der/die von außen zu diesem Zweck in die Einrichtung kam. 11% geben an, dass die Untersuchungen von einem Arzt/einer Ärztin der Einrichtung durchgeführt wurden, und in einem Fall (4%) wurde die Untersuchung von einer anderen Person durchgeführt.

Außerdem wurde danach gefragt, ob es besondere Anwendungen oder Behandlungen in der Einrichtung gab, die auf eine Veränderung des Gesundheitszustandes oder des Verhaltens abzielten. 77% bejahen diese Frage. Die Befragten benennen hier eine große Bandbreite von Anwendungen bzw. Behandlungen, wie z.B. Saunagänge, Höhensonne, Inhalation, Spaziergänge, medizinische Eingriffe (Verödung Polypen) oder Badeanwendungen. Einige Erinnerungen weisen auch hier deutlich auf gewaltvolle, erniedrigende und/oder fahrlässige Praktiken hin: Reinigungspflicht eigener Sachen nach Erbrechen und Durchfall, stundenlange Spaziergänge trotz langanhaltendem Fieber, Zusammenschlagen im Wald, Hänselei durch Leitung beim Turnstunde, Isolierung, Stubenarrest und Bestrafungen.

56% haben in den letzten drei Jahren eher häufig bis sehr häufig an de Einrichtungs-Aufenthalt zurückgedacht, keine\*r der Befragten hat in diesem Zeitraum noch nie daran gedacht. Um herauszufinden, wie die Befragten den Stellenwert ihres Einrichtungs-Aufenthalts für ihr derzeitiges Wohlbefinden einschätzen, wurden mehrere Dimensionen abgefragt, die das physische und psychische Wohlbefinden betreffen. Die Mehrheit der Befragten (59%) führt ihr derzeitiges Wohlbefinden jedoch nicht auf ihren Aufenthalt/ihre Aufenthalte in den Einrichtungen zurück, 19% sehen hier teilweise einen Zusammenhang und nur 7% führen ihr derzeitiges Wohlbefinden auf ihre Aufenthalte zurück. 15% haben sich darüber bisher keine Gedanken gemacht (vgl. Abb. 23). Auf Grund dieser Datenlage wird zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet ein genaueres Bild des Wohlbefindens der Befragten darzustellen.

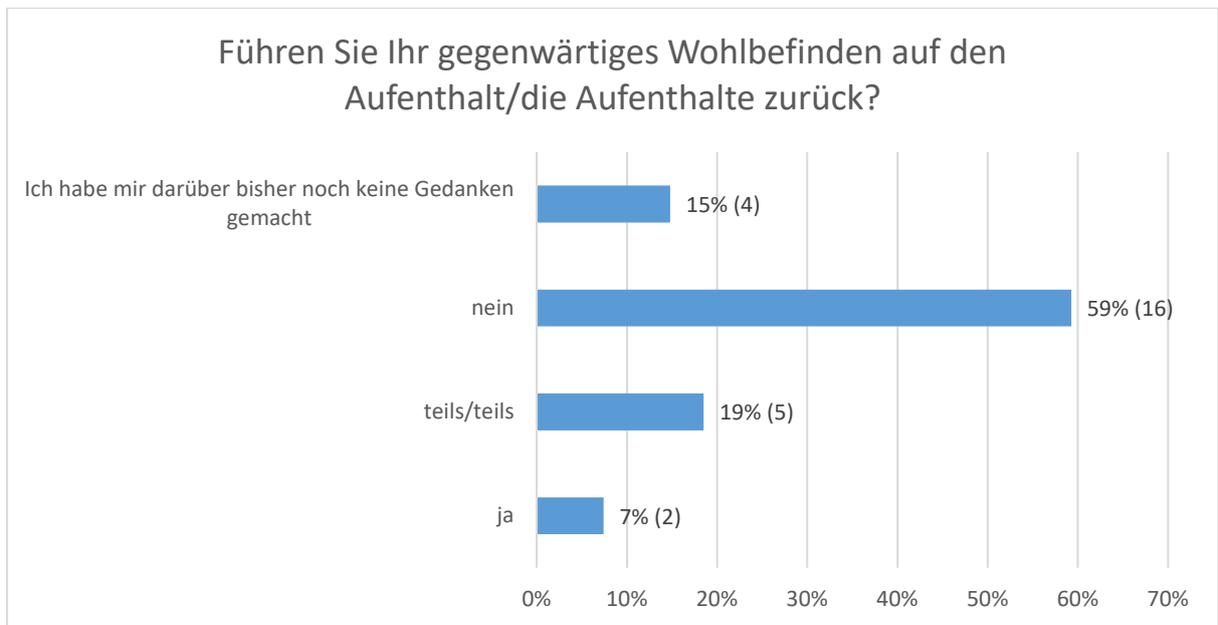


Abbildung 23: Führen Sie Ihr gegenwärtiges Wohlbefinden auf den Aufenthalt/die Aufenthalte zurück?

## (E) Zwischenresümee, erste Einordnungen und forschungspraktische Herausforderungen

An dieser Stelle sollen eine erste Einordnung der bisher getätigten Vorerhebungs- und Rechenschritte in den Gesamtprozess erfolgen, Fragen einer angemessenen zeithistorischen Bewertung und Gewichtung aufgeworfen und im Ansatz diskutiert sowie grundlegende Herausforderungen eher forschungskonzeptioneller Art benannt werden.

Es muss abschließend noch einmal betont werden, dass es sich – mit Ausnahme des Exkurses zu den Vorgängen in Linden-Au 1971 – bei den im vorliegenden Zwischenbericht vorgestellten Erkenntnissen um vorläufige Befunde und Einordnungen handelt. Sie reflektieren den Erkenntnisstand der Einstiegsphase der Untersuchung, die vor allem auf die „Hintergründe“ und *Strukturbedingungen* abstellte. Unter anderem aufgrund der eingangs skizzierten Aktenlage kann selbst diese noch nicht als abgeschlossen gelten. Zeitliche und inhaltliche Lücken müssen im weiteren Verlauf der Untersuchung so weit wie möglich geschlossen werden, Befunde und Einschätzungen im Lichte weiterer Erkenntnisse noch einmal überprüft, ausdifferenziert, modifiziert oder möglicher Weise sogar verworfen werden. Das Zentrum der Studie bilden die „Erfahrungen“ und *Erinnerungen der Verschickungskinder mit eben diesen Strukturbedingungen* – mithin die lebensgeschichtlichen Einbettungen und biografischen Relevanzstrukturen der Kuraufenthalte. Dieser qualitative Hauptteil der Untersuchung hat entsprechend der Forschungsplanung mit der Konstituierung der Forschungs- und Entwicklungswerkstatt im Rahmen des MA-Studiums der Ev. Hochschule im Oktober d.J. erst begonnen.

Zu benennen sind fünf – auch im Rahmen der Beratungen im Beirat sowie der Diskussion in der Forschungswerkstatt markierte – offenkundige Leerstellen des Zwischenberichtes und damit korrespondierende Impulse für das weitere Archiv- und Quellenstudium.

(1) Bisher nur schwach ausgeleuchtet sind die *Erziehungsvorstellungen und Praktiken der Einrichtungsleitungen der 1960er und 1970er Jahre* – sowie die dazugehörigen, sich wandelnden gesamtgesellschaftlichen Kontexte. Dies ist insbesondere der aktuellen Archivlage geschuldet, die sich durch die Ablieferung der Verwaltungsakten des Vereins sowie des „Hamburger Kinderheims“ in Wyk auf Föhr mittelfristig deutlich verbessern wird. Mit einer ungleichmäßigen Dichte der archivalischen Dokumentation im Untersuchungszeitraum ist gleichwohl zu rechnen.

(2) Es dominiert außerdem die Perspektive des Verwaltungs- und Leitungspersonals. *Die Wahrnehmungen und Sichtweisen des unqualifizierten, angelernten und „einfachen“ Erziehungs- und Pflegepersonals* ist bisher nicht angemessen repräsentiert. Verstärkte Bemühungen, diese Lücke zumindest ansatzweise zu schließen, müssen einerseits darauf abstellen, über die staatlichen und freien Fachschulen an Zeugnisse und Berichte von Praktikant\*innen aus der Zeit zu gelangen und andererseits – im Rahmen der qualitativen Untersuchung und mit Blick auf die späteren Dekaden – Zeitzeug\*innen aus der Reihe des Personals finden, die zu einem Interview bereit sind.

(3) Weiter auszudifferenzieren sind im Rahmen des Quellenstudiums außerdem die Befunde zu den *sich wandelnden Profilen gerade der kleineren Kureinrichtungen*. Dies gilt auch und gerade für die an sich ausreichend dokumentierten ersten anderthalb Dekaden des Untersuchungszeitraums. In Pflege-satzverhandlungen und Umbaumaßnahmen spiegelten sich die veränderten Aufgabenprofile und „Behandlungsansätze“ der Heime ebenso wider, wie in der Entsendepraxis und der in den 70er Jahren intensivierten Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Angeregt wurde außerdem, dass verstärkt *kontrastierende Bezüge zu anderen Institutionen und Settings öffentlicher Erziehung* hergestellt werden, um zu erkunden, inwieweit die für die Kurheime dokumentierten und bezeugten Praktiken hiervon abwichen. Zu denken ist hier z.B. an Kindergärten, Schulland- und Landerziehungsheime, Internate und dergleichen. Die damit angeregte genauere zeit-

und institutionengeschichtliche Einordnung ist nur über ein vertiefendes Literaturstudium realisierbar. Als vergleichsweise gut erforscht kann mittlerweile die Geschichte der Heimerziehung der 1950-1980er Jahre gelten. Auch zur Geschichte einzelner heilpädagogischer Einrichtungen liegen wichtige Befunde vor, die auch die Perspektive der betroffenen Minderjährigen einbeziehen. Auf den ersten Blick deutlich schlechter stellt sich der historiografische und fachgeschichtliche Forschungsstand zu erzieherische Praktiken und kindlichem Erleben in Kindergärten und Landschul- bzw. Landerziehungsheimen dar.

(5) Aus zeitökonomischen Gründen fast gänzlich ausgespart wurden aus der bisherigen Untersuchung die *wirtschaftlichen Verhältnisse*. Gleichwohl wurde deutlich, dass sowohl die Belegungspraxis als auch die Personalsituation vor Ort ganz zentral von ökonomischen Bedingungsfaktoren abhing. Ein weiterer Grund, sich näher mit der finanziellen Lage von Verein und Stiftung zu beschäftigen, bildet nicht zuletzt der in der Medienberichterstattung regelmäßig erhobene Vorwurf, die Träger der Kureinrichtungen hätten sich auf Kosten der Kinder bereichert. Dass sich ab den 1950er Jahren eine Art Kurindustrieller Komplex gebildet hatte, wird in der offensichtlichen Konzentration von Kinder-Kureinrichtungen in Luft- und Badekurorten sinnfällig. Eine genauere Beschäftigung mit dem Finanzgebaren der öffentlichen Träger ersetzt eine solche Feststellung allerdings nicht.

Auch für die bis zum März 2023 andauernde *qualitative Hauptphase der Untersuchung* ergaben sich aus den Rückkoppelungsschleifen in Beirat und Forschungswerkstatt bereits wichtige erste Vertiefungsimpulse. Markiert wurde zum einen, dass die bereits in diesem Bericht konturierten *geschlechtsspezifische Horizonte/Perspektiven* auf das spätere Interview-Material gerichtet werden sollten, etwa im Hinblick auf geschlechtsspezifisch strukturierte Täter-Opfer-Zuweisungen, entsprechende Selbst-Beschreibungen in den Erfahrungserzählungen oder die Externalisierung/Internalisierung von Emotionen. In den Blick genommen werden sollte außerdem, inwieweit das erzieherische Personal durch Aufgabenverteilung, Privilegierung und kollektive Strafaktionen gezielt darauf hinwirkte, dass sich unter den *Kindern eine Subkultur* etablierte, die zu Hänseleien und gewalttätigen Übergriffen führte. Auch diese Aspekte lassen sich vermutlich am ehesten über Interviews mit „Verschickungskindern“ erschließen.

Neben den im Angebot benannten Blickrichtungen und Zugängen sind es diese Impulse, die in der Forschungs- und Entwicklungswerkstatt des MA-Studiengangs aufgegriffen und angereichert werden und – in wiederholter Rückkoppelung mit Betroffenen und dem Beirat der Studie – zu Teilforschungsvorhaben mit eigenständigem Schwerpunkt weiter zu entwickeln sind. Wichtige Zwischenschritte in dieser Hinsicht bildet zum einen die aktive Teilnahme der Forschenden am „Verschickungskinder-Kongress“ auf Borkum vom 18.-20. November 2021 sowie ein im Februar terminierter Workshop mit dem Beirat zur Präsentation und Diskussion der Teilforschungsvorhaben. Möglichkeiten zu einer kommunikativen Validierung innerhalb interdisziplinärer Forschungszusammenhänge bilden außerdem zwei Tagungen im Frühjahr 2022: „1960-1980: Die bewegten und bewegenden Jahre in Ausbildung, Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ – Jahrestagung der AG Historische Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg – Departement Soziale Arbeit vom 18. bis 20. Mai 2022 und die Jahrestagung „Kinderschutz in der Medizin“ an der Bucerius Law School (ebenfalls Mai 2022).

Hinsichtlich einer vorläufigen Bewertung der zusammengetragenen Befunde erscheint es erforderlich, die Frage nach den Maßstäben derselben – und die damit verbunden methodischen Implikationen – in diesem Schlusskapitel zumindest anzudiskutieren.

Die Frage, ob bzw. inwiefern sich die Erziehungs- und Heilbehandlungspraktiken in den Kur-Einrichtungen überhaupt maßgeblich von jenen unterschieden, die in Familien aber auch anderen öffentlichen

oder halb-öffentlichen Institutionen wie Kindergärten, Volksschulen, Landschul- und Erziehungsheimen bestimmend waren, wird sowohl in der medialen Berichterstattung zum Verschickungswesen, als auch in den Verlautbarungen der verantwortlichen Träger zum Aufarbeitungsbedarf regelmäßig markiert aber bisher nicht vertiefend aufgegriffen. Theoriegeleitet und im Rückgriff auf unsere bisherigen Befunde lassen sich mindestens vier Ebenen von Anfragen an die vielfach vertretene Annahme formulieren, man habe es bei der autoritären Erziehung mit einem zwar bedauerlichen aber eben doch auch sehr zeittypischen und weitverbreiteten Phänomen der „jungen Bundesrepublik“ zu tun.

*(a) Maßstab zeitgenössischer Selbstanspruch.* Forschungsmethodisch bedeutsam ist zunächst die Feststellung, dass die im Rahmen der Hamburger Studie bisher nur sehr rudimentär dokumentierten repressiven und entwürdigenden Praktiken nicht nur quantitativ zu gewichten sind, sondern an den formulierten Selbstansprüche der Institution „gemessen“ werden müssen. So war es der Selbstanspruch der Kur-Einrichtungen, den Gesundheitszustand der überwiesenen Kinder zumindest mittelfristig zu verbessern, und zwar auch – wie sich an Äußerungen Lehmann-Grubes sowie manchen Heimleiter\*innen mit Bezug auf Hamburg zeigen lässt – mit Blick auf das psychische Wohlergehen und die „Selbsthilfekompetenzen“ der Kinder. Ins Negative gewendet lassen sich solche zeitgenössischen Maßstäbe in dem ausdrücklichen Verbot, Kinder zu schlagen oder mit Schocktherapien zu behandeln, finden. Auch die öffentliche Bewerbung der Kurkliniken enthält subtile aber zweifellos bewusst gesetzte Hinweise darauf, welche positiven Leitbilder Heimleitungen und Träger öffentlich vertraten. So taucht im Heimverzeichnis von Folberth aus 1964 der Begriff „liebervoll“ zur Charakterisierung erzieherischer Haltungen nicht weniger als 16 Mal auf.

*(b) Differenz zwischen Erfahrungen in Herkunftsfamilie und Heim.* Weitere Hinweise darauf, dass der Rückgriff auf den allgemein vorherrschenden „Zeitgeist“ zur Erklärung repressiver, institutioneller Erziehungspraktiken regelmäßig auf Kosten eines differenzierenden, historischen Blicks geht, stellen die von den verschickten Kindern selbst wahrgenommenen Brüche oder gar Gegensätze in der elterlichen Erziehung/Versorgung und den im Kurheim vorherrschenden Praktiken dar (vgl. Abschnitt (D) 3). Aus dieser – nicht vorherrschenden aber auch nicht marginalen – Perspektive erscheinen die Heime wie Enklaven in einer insgesamt nicht unbedingt als kinderfeindlich erlebten Welt. Insbesondere was die Verlässlichkeit bzw. Willkür des erlebten und erinnerten erzieherischen Verhaltens angeht, scheint es deutliche Diskrepanzen zwischen familiären und Heimerfahrungen gegeben zu haben. Diese bereits in den offenen Antworten im Rahmen der Fragebogenerhebung markierten „Nahtstellen“ sind von besonderem Belang für die zeithistorische Bewertung der vielfach erlebten Demütigungen und Zwangshandlungen. Auf sie wird in der qualitativen Untersuchung ein zentrales Augenmerk zu richten sein.

*(c) Diskrepanzen/Divergenzen zur Lehre.* An den vorgenannten Erhellungszugang muss eine differenzierte Beschäftigung mit den zeitgenössischen Lehr- und Lerninhalten anschließen, die an den Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen existierten bzw. vorherrschten. Wenn sich – ähnlich wie im Bereich der (Fürsorge-)Erziehungsheime (vgl. Kappeler 2014a, 2014b) – zeigen lässt, dass sich aus entwicklungspsychologischem, bindungstheoretischem, pädiatrisch-pflegerischem usw. Wissen auch deutlich andere Handlungsmaximen ableiten ließen, als sie für die Heime bestimmend waren, muss der Blick auf die konkreten institutionellen Strukturen gerichtet werden, die entsprechende Innovationsimpulse wieder zunichtemachten. Schon ein eher flüchtiger Blick in die für Hamburg maßgebliche pädiatrische Fachliteratur zeigt, dass Lehrmeinung und Praxis bereits in den 1950er Jahren voneinander abwichen. Dass eine vermeintlich unparteiische Haltung zu zwei im Widerstreit zueinander stehenden „Lehrmeinungen“ – der der strengen, auf Disziplinierung abstellenden Praxis und des vermeintlich praxisuntauglichen „Schulbuchwissens“ – schon zeitgenössisch höchst problematisch war, ließ sich an der gescheiterten Aufklärung der Vorgänge in „Linden-Au“ 1971 exemplarisch zeigen (vgl. Exkurs zu „Linden-Au“ im Spätsommer 1971).

(d) *Bedeutung zeitgenössischer Beschwerden*: Ein vielleicht noch wichtigerer Anhaltspunkt für die angemessene historische Bewertung der vorherrschenden erzieherischen und heilpflegerischen Praktiken in den Kurheimen stellen zeitgenössische elterliche Beschwerden gegen ebensolche dar. Sie bilden eine Kontrastfolie zur öffentlichen Fassade eines reibungslosen und effektiven Kurbetriebs. Bemerkenswert sind nicht nur die zahlreichen Parallelen zwischen den von Eltern bemängelten Praktiken und den erinnerten Erfahrungen der Verschickungskinder selbst. An den Reaktionsmustern der Vorstände und behördlichen Stellen lässt sich auch beispielhaft aufzeigen, dass und wie sich die Heime vor Einblicken in die inneren Abläufe schützten und Anschuldigungen routiniert und in der Regel wohl auch erfolgreich umkehrten und gegen die Beschwerdeführer\*innen selbst richteten. Sie wurden als querulatorisch, überempfindlich oder -behütend dargestellt.

(e) *Argumentationslogische Widersprüche*: Neben diesen am Gegenstand gewonnenen, der zeitgenössischen Situation Rechnung tragenden differenzierten „qualitativen“ Bewertungsmöglichkeiten müssen auch Widersprüche auf argumentativ-logischer Ebene in Rechnung gestellt werden. Auf der Ebene der Legitimation institutionellen erzieherischen und gesundheitsfürsorglichen Handelns ist es ausgesprochen problematisch, sich einerseits positiv auf eine sich zwar langsam aber stetig humanisierende Praxis öffentlicher – bzw. öffentlich geförderter – Kurarbeit zu berufen, die die *heilenden Wirkungen des Milieuwechsels*, *mithin die Diskontinuität* von häuslich-familiären und öffentlich-fürsorglichen Einflüssen behauptete (und zum Ausgangspunkt ihrer Entsendeempfehlungen machte), und zugleich die zeitgenössische Allgemeingültigkeit mentaler Strukturen in Bezug auf erzieherische Praktiken in Familie und Heim, *mithin also eine grundlegende Kontinuität*, zu unterstreichen. Ein dermaßen widersprüchliches Argumentationsmuster setzt sich der Kritik aus, vor allem auf Exkulpation, also Entschuldung, abzustellen. Mit anderen Worten: Es ist nicht schlüssig und unlauter situationsbedingt die Argumentation mit dem vermeintlichen Zeitgeist gleich zweimal und mit genau entgegengesetzten Vorzeichen in Anschlag zu bringen: Einmal zur retrospektiven Rechtfertigung von ärztlichen Kuranordnungen in Form eines behaupteten heilsamen „Milieu“-Bruchs und aus aktuellem Anlass unter Verweis auf einen autoritären „Zeitgeist“, der gleichsam unweigerlich und zwangsläufig durch die Mauern der Institution Kinderkurheim hindurchsickerte.

Eine zentrale Herausforderung für den weiteren Forschungsprozess soll abschließend umrissen werden: Im Verlauf der Vorerhebungsphase ist auf mehreren Ebenen die Problematik einer *angemessenen Gegenstandsbestimmung und Ab- bzw. Eingrenzung des Forschungsgegenstandes* deutlich geworden. Dass ein an Träger- und Verantwortungsstrukturen orientierter Forschungszuschnitt den erinnerten lebensweltlichen Perspektiven, die im Zentrum der Untersuchungsauftrags stehen, nicht vollständig gerecht werden kann, wurde schon im Frühjahr im Rahmen einer Sitzung des Beirats thematisiert.<sup>184</sup> Nur aus forschungspragmatischen Überlegungen (Lehrforschungsansatz/Ressourcenausstattung, Dringlichkeit der Forschung ...) lässt sich ein solcher begründen. Schon der inzwischen etablierte *Begriff „Verschickungskinder“*, dessen identitätspolitisches Potential unstrittig ist, wirkt als Eingrenzungskriterium eine Reihe von Fragen auf: „Beschickt“ wurden im zeitgenössischen Sprachgebrauch der Hamburger Behörden auch Erziehungsheime, aber die Unterbringung in solche steht wegen der in der Regel längeren Aufenthaltsdauer aus gutem Grund nicht im Fokus der Forschung. Die gesundheitsfürsorgliche Zielsetzung scheint ebenfalls als Unterscheidungs- und Abgrenzungskriterium zu taugen. Bei näherer Betrachtung aber, das zeigte sich bereits in der Vorerhebungsphase, sind beide Unterscheidungsansätze im Einzelfall nicht trennscharf genug. Ende der 1970er Jahre wurden Kinder mitunter auch ein halbes Jahr, nach Verlängerung z.T. sogar noch länger, in Kur-Einrichtungen untergebracht, wobei psychiatrische und soziale Indikationen immer stärker in den Vordergrund traten und das pädagogisch-therapeutische Programm der Einrichtungen bestimmten (vgl. Abschnitt (A) 4).

---

<sup>184</sup> Vgl. Protokoll zur Sitzung des Beirats zur Begleitung der wissenschaftlichen Studie vom 13.04.2021, TOP 2

Auch die *räumliche Distanz*, die implizit mit dem Begriff der „Verschickung“ angesprochen wird, ist als Abgrenzungskriterium wenig brauchbar: Von den sozialbehördlichen „Kinder-Kur“-Verschickungen aus Hamburg entfielen in den 1950er Jahren etwa 25% auf Häuser, die weniger als 50 km von Hamburg entfernt lagen.<sup>185</sup> Kann hier noch von „Verschickung“ gesprochen werden, weil die gesundheitspräventive Stoßrichtung dieselbe war? Unter Abgrenzungsgesichtspunkten noch gravierender erscheint, dass den 5.000 Kuren, die im besagten Jahrzehnt durch Verein und Stiftung durchgeführt wurden, nicht weniger als 1.360 Betreuungen der sogenannten *örtlichen Erholungsfürsorge* gegenüberstanden. Dass diese „Angebote“ sich in Zielsetzung, ärztlicher Begleitung und Dauer kaum vom bisher behandelten Kur-Betrieb unterschieden, geht aus den erläuternden Ausführungen der Oberfürsorgerin Reininghaus von 1952 hervor:

*„Es handelt sich um einen planmäßigen Kurbetrieb von mindestens 8 Wochen mit einer systematischen ärztlichen Auswahl der Kinder. Für zahlreiche Fälle ist diese Form der Verschickung durchaus ausreichend, besonders ist es die einzige Verschickungsmöglichkeit für ‚Heimwehkinder‘. Sie sei nicht zu vergleichen mit der früheren ‚Sommerpflege der Vereinigung‘, bei der es schlecht gelegenen Tagesheimen möglich gemacht wurde, täglich mit ihren Kindern ins Freie zu gehen und dort den Tag zu verbringen.“*<sup>186</sup>

Vor diesem Hintergrund liegt eine enge *Orientierung an der Trägerstruktur* nahe, um das Untersuchungsfeld abzustecken – und wegen der im vorliegenden Zwischenbericht noch einmal herausgearbeitete engen personellen und administrativen Verflechtung von Verein und Stiftung ist es zweifellos sinnvoll, beide Organisationsformen und Träger im Zusammenhang zu untersuchen. Im *Erleben der Kinder* und wohl auch ihrer Eltern machte es demgegenüber keinen großen Unterschied, ob sie über die Sozialbehörde oder einen anderen halb-öffentlichen Träger verschickt wurden. Zu sehr ähnelten sich das Auswahlprozedere, der Ablauf der „Versendung“ und auch die Strukturen in den Kur-Heimen. Ja mehr noch: Die Trägerschaft scheint den meisten Kindern – und vermutlich auch vielen Angehörigen – nicht einmal bekannt gewesen zu sein. Vielfach wurde für die Betroffenen eine genauere Bestimmung von Heim und Trägerschaft erst durch die gegenwärtige mediale Berichterstattung möglich. Das geht nicht nur aus Gesprächen hervor, die im Rahmen der Telefonsprechstunde geführt wurden, sondern ist auch den freien Angaben im Rahmen der Fragebogenerhebung insbesondere solcher Verschickungskinder zu entnehmen, die nacheinander in Einrichtungen unterschiedlicher halb-öffentlicher Träger waren. Damit verbunden sind *forschungsethische Konflikte*, die nur schwer zu kontrollieren sind, etwa im vorgekommenen Fall, dass sich Menschen, die Opfer massiver, sexualisierter Gewalt in einer Kureinrichtung wurden, im Unwissen über die Trägerschaft an die Leitenden des Forschungsprojektes wenden.

Zwei weitere halb-öffentliche Träger weisen dabei eine besonders große strukturelle Nähe zu Stiftung und Verein auf – und werden in den überlieferten Akten der Gesundheitsbehörde aus den späten 1940er und 1950er Jahren regelmäßig in einem Atemzug genannt: Der *Hamburger Schulverein*, der neben der Ernährungsfürsorge bereits lange vor dem Krieg eine eigenständige Erholungsfürsorge aufgebaut hatte (vgl. hierzu Imelmann 2000), und die *Landesversicherungsanstalt (LVA)*, die spezielle Einrichtungen für Tbc-verdächtige bzw. erkrankte Kinder betrieb. Mit sieben vereinseigenen Heimen, fünf Vertragsheimen und 7.000 verschickten Kindern jährlich (vgl. Imelmann 2000, S. 110) übertrafen die Kapazitäten der schulischen Kindererholung zeitweise sogar die von Verein und Stiftung<sup>187</sup>, wobei allerdings bedacht werden muss, dass die Kuren mit vier Wochen durchschnittlich erheblich kürzer ausfielen. Die Landesversicherungsanstalt stellte ihrerseits in drei eigenen großen Einrichtungen – „Kinderkurheim Hansenberg“, „Kur- und Erholungsheim Uhlenbusch“, beide bei Hanstedt im heutigen

<sup>185</sup> Ende der 1960er Jahre erhöhte sich dieser Wert auf annähernd 28%.

<sup>186</sup> Staatsarchiv Hamburg 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1121

<sup>187</sup> Staatsarchiv Hamburg 352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1121

Landkreis Harburg gelegen, und in Westerland auf Sylt in den späten 1940er Jahren– 330 Plätze für Tbc-gefährdete Kinder bereit. Außerdem betrieb sie in Bad Oldesloe ein weiteres Heim für erholungsbedürftige Kinder.<sup>188</sup> Noch in den 1960er Jahren befand sich das erwähnte große Heim auf Sylt sowie eine Nachfolgeeinrichtung des Bad Oldesloer Heims für Tbc-erkrankte Kinder in Großhansdorf bei Ahrensburg mit 50 Betten in Trägerschaft der Landesversicherungsanstalt (vgl. Folberth 1964).

Imelmann weist in seiner 2000 erschienenen Geschichte des Wohltätigen Schulvereins, die vor allem auf der Auswertung von Verwaltungsakten beruht und die Betroffenenperspektive ausspart, darauf hin, dass dieser Verein während der nationalsozialistischen Herrschaft und in der unmittelbaren Nachkriegszeit in starke Abhängigkeit von der Schulbehörde geriet. Senator Landahl hatte über viele Jahre hinweg das Amt des Vorsitzenden inne und auch die Geschäftsführung wurde vom entsprechenden behördlichen Amtsleiter ausgeübt. Die fürsorglichen Aufgaben bekamen in dieser Zeitspanne den Charakter einer „Auftragsverwaltung“. Es bedurfte offenbar nachhaltiger Anstrengungen, um sich aus dieser Rolle wieder zu befreien (vgl. Imelmann 2000, S. 20, 28). Mitte der 1980er Jahre gab es seitens der Behördenleitung sogar Bestrebungen, die Geschäfte des Schulvereins mit jenen des Vereins für Kinder- und Jugenderholungsfürsorge zu fusionieren und der Sozialbehörde zu unterstellen (vgl.: ebd. S. 36, 114). Ob es vergleichbare Strukturen und Entwicklungen auch bei der LVA gab, muss bis auf weiteres dahingestellt bleiben. Allerdings dürften die angeführten Hinweise ausreichen, ein Nachdenken über eine ausgedehntere, ressort- und vereinsübergreifende Aufarbeitung der Erfahrungen und Hintergründe der Verschickungskinder in Hamburg anzustoßen. Diese würde allerdings den Rahmen der derzeit laufenden Forschung sprengen.

---

<sup>188</sup> Die Angaben zu den Plätzen schwanken zwischen 50 -100 Betten. Vgl.: ebd.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Archivbestände:

#### *Staatsarchiv Hamburg*

*351-8, Sozialfürsorge – Stiftungsaufsicht, Nr. B 459*

*351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 585*

*351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 586*

*351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2156*

*351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2163*

*351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2167*

*351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2168*

*351-10 II, Sozialbehörde II, Nr. 2169*

*352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1121*

*352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1124*

*352-6, Gesundheitsbehörde, Nr. 1125*

#### *Niedersächsisches Landesarchiv Hannover*

*Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/150, Nr. 445*

*Niedersächsisches Landesarchiv Hannover – Nds. 120 Acc. 2005/136, Nr. 105*

#### *Rudolf-Ballin-Stiftung (Vor-Sichtung der an das Staatsarchiv abgegebenen Akten)*

*Verein 00*

*081-01-19*

*081-02-15*

#### *Privatarchiv Brennecke (ohne Kennzeichnung)*

### Drucksachen und parlamentarische Protokolle:

Hamburgische Bürgerschaft Drucksache VII/1721

Hamburgische Bürgerschaft Drucksache VII/2035

Plenarprotokoll 7/5454 zur Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 09.02.1972

Hamburgische Bürgerschaft Drucksache XXI/20240

### Literatur:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg) (2010a): Zwischenbericht des

- Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Berlin: AGJ – Eigenverlag [https://afet-ev.de/assets/themenplattform/2010-12-21\\_RTH\\_Zwischenbericht-01-2010.pdf](https://afet-ev.de/assets/themenplattform/2010-12-21_RTH_Zwischenbericht-01-2010.pdf) (Zugriff: 26.11.2021)
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) (2010b): Abschlussbericht des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren", Berlin: AGJ - Eigenverlag <https://www.diakonie-portal.de/system/files/2010-12%20Abschlussbericht%20Runder%20Tisch%20Heimerziehung%2050er%20und%2060er%20Jahre.pdf> (Zugriff: 26.11.2021)
- Babel, Andreas (2021): Kindermord im Krankenhaus. Warum Mediziner während des Nationalsozialismus in Rothenburgsort behinderte Kinder töteten. 3. überarb. Aufl. Bremen: Edition Falkenberg
- Bajohr, Frank (1989): Leybuden, Laubenkolonien, Nissenhütten. Wohnen in der Zusammenbruchgesellschaft. In: Peukert, Detlev (Hrsg.): Improvisierter Neubeginn. Hamburg 1943-1953. Ansichten des Photographen Germin. Hamburg: Ergebnisse
- Bode, Sabine (2004): Die vergessene Generation. Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen. Stuttgart: Klett-Cotta
- Burkhardt, Steffen (2006): Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse. Köln: Herbert von Halem Verlag
- Diakonie Niedersachsen (2020): Geschichtswissenschaftliche Dokumentation zur Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth 1969. Hannover: Eigenverlag Diakonie Niedersachsen <https://docplayer.org/200837971-Geschichtswissenschaftliche-dokumentation-zur-kinderheilanstalt-bad-salzdorf-1969.html> (Zugriff: 27.11.2021)
- Dunkel, Hanna (1939): Familienfürsorge. Die Sozialverwaltung. Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen. Heft 10. Hamburg: Selbstverlag, S. 62-71
- Ebbinghaus (Hrsg.) (1984): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg: Konkret-Verlag
- Engelbracht, Gerda; Hauser, Andrea (2013): Mitten in Hamburg. Die Alsterdorfer Anstalten 1945-1979. Stuttgart: Kohlhammer.
- Flemig, Günter; Schmidt, Klaus-Dieter; Soltwedel, Rüdiger (1971): Die Lage der westdeutschen Wirtschaft an der Jahreswende 1971/72, Die Weltwirtschaft, Heft 2, S. 27-48
- Folberth, Sepp (1956) (Hrsg.): Kinderheime, Kinderheilstätten in der westdeutschen Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz. Mit Textbeiträgen, Adressen u. Beschreibung d. Heime u.e. Lochham b. München: Pallas Verl.
- Folberth, Sepp (1964) (Hrsg.): Kinderheime, Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mit Textbeitr. von K. Nitsch u. H. Kleinschmidt, e. Verz. d. Heime, Heilstätten u. Anstalten u. sonstigen wichtigen Anschriften f.d. Kinderpraxis. 2., erw. u. verb. Aufl. Lochham b. München: Pallas Verl.
- Freund-Widder, Michaela (2003): Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik. Münster: Lit

- Freyer, Hans-Ulrich (1968): Das Hamburger Kinderheim Wyk auf Föhr. In: Hamburger Ärzteblatt, 22. Jahrgang (8), XY-YZ.
- Gött, Hans (1988): Untersuchungen zur Effektivität von Kinderkuren. In: Theodor Hellbrügge (Hrsg.): Kinderkuren und Kinderheilverfahren. Lübeck: Hansisches Verlagskontor, S. 311–320.
- Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Grolle, Inge; Bake, Rita (1995): "Ich habe Jonglieren mit drei Bällen geübt". Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft. 1946 bis 1993. Hamburg: Dölling und Galitz.
- Heinlein, Michael (2010): Die Erfindung der Erinnerung. Deutsche Kriegskindheit im Gedächtnis der Gegenwart. Bielefeld: transcript-Verlag
- Imelmann, Herbert (2000): Der Hamburger Schulverein von 1875 e.V. Vormalig Wohlthätiger Schulverein in Hamburg. Hamburg: Selbstverlag
- Kappeler, Manfred (2014a): Die Erziehungspraxis in Heimen der Jugendhilfe in der Nachkriegszeit oder zum Verhältnis von struktureller und personaler Gewalt in der Heimerziehung. In: Johannes Richter, Matthias Nauerth, Andreas Theurich (Hrsg.): Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West. München: Kleine, S. 151-173
- Kappeler, Manfred (2014b): Anvertraut und ausgeliefert. Vortrag im Rahmen der Ethik-Vorlesung an der Hochschule Esslingen (Fakultät Soziale Arbeit). Veröffentlicht am 8. Juni 2014. <https://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/kritik-am-abschlussbericht-runder-tisch-heimerziehung-100.pdf> (Zugriff: 16.11.2021)
- Kleinschmidt, Stefan; Schweig, Nicole (2021): Geschichtswissenschaftliche Dokumentationen. Adolfinenheim Borkum 1946 bis 1996 – Helenenkinderheim Bad Pyrmont 1945 bis 1992 – Seehospiz Norderney – Marienheim Norderney – Flinthörnhaus Langeoog – Kinderheimat Bad Harzburg 1945 bis ca. 1980. Hannover: Eigenverlag Diakonie Niedersachsen
- Lange, Hermann (2001): Rede zum 75-jährigen Jubiläum der Rudolf-Ballin-Stiftung am 23. Februar 2001 in Hause der Evangelischen Akademie. Online abrufbar unter: <https://www.rudolf-ballin-stiftung.de/geschichte-rbs> (Zugriff: 21.04.2021)
- Lehberger, Reiner; deLorent, Hans-Peter (2012): Schulen in Hamburg – Ein Führer durch Aufbau und Geschichte des Hamburger Schulwesens. Hamburg: Brundswiker & Reuter
- Lehnert, Esther (2020): Friedfertige Frauen und unpolitische Soziale Arbeit? Die Fürsorgefunktionärin Agnes Neuhaus und die Juristin Käthe Petersen. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Facetten der Fürsorge. Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des Deutschen Vereins. Berlin: Selbstverlag, S. 236-250
- Lehmann, Fritz (1944): Der Kinderarzt. Brest-Litowsk: Osteuropäische Verlagsgemeinschaft
- Lehmann, Fritz (1946): 1939-1945. Beobachtungen und Bekenntnisse. Hamburg: Hoffmann

und Campe

- Lehmann, Fritz (1951): Das kranke Kind. Ratgeber zur Vorbeugung Nothelfer in Gefahr, Wegweiser zur Gesundung. Hamburg: Hoffmann und Campe
- Lehmann-Grube, Fritz (1953): Säuglings- und Kleinkinder-Fürsorge. Bielefeld: Bertelsmann Verlag
- Lohalm, Uwe (2008a): Martini, Oskar. In: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hrsg.): Hamburgische Biografie. Band 4. Göttingen: Wallstein, S. 228–230
- Lohalm, Uwe (2008b): Für eine leistungsbereite und „erbgesunde“ Volksgemeinschaft. Selektive Erwerbslosen- und Familienpolitik. In: Forschungsstelle für Zeitgeschichte (Hrsg.): Hamburg im „Dritten Reich“, 2., durchgesehene Aufl. Göttingen: Wallstein, S. 379–431
- Lohalm, Uwe (2010): Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg. Hamburg: Dölling und Galitz
- Lorenz, Hilke (2021): Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden. Weinheim: Beltz
- Lutz, Tilman (2010): Strenge Zucht und Liebe. Die pädagogischen Arrangements im Rauhen Haus in den 1950ern und 1960ern. München: Kleine-Verlag
- Martini, Oskar (1939): Aus 150 Jahren sozialer Arbeiter in Hamburg. In: Hauptverwaltungsamt (Hrsg.): Die Sozialverwaltung. Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen. Heft 10. Hamburg: Selbstverlag, S. 3-42
- Meier, Uta (1994): Die neue Beliebigkeit? Familie der 90er Jahre Diskurs 4/1994 2, S. 6-13
- Niemeyer, Christian (2013): Die dunklen Seiten der Jugendbewegung. Vom Wandervogel zur Hitlerjugend. Tübingen: A. Francke Verlag
- Oeben, Marcel (2021): Praktikumsberichte als Quellen zu „Verschickungsheimen“ und Kinderheimen – ein Schulbestand im Stadtarchiv Lemgo. In: Archivamt-blog – Neues aus dem Archivwesen in Westfalen-Lippe. Eintrag vom 06.08.2021 <https://archivamt.hypotheses.org/14996> (Zugriff: 11.09.2021)
- Opaschowski, Horst W. (1983): Arbeit. Freizeit. Lebenssinn? Orientierungen für eine Zukunft, die längst begonnen hat. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Oster, Klaus (1988): Erfolg von Kuren bei Kindern mit Adipositas. In: Theodor Hellbrügge (Hrsg.): Kinderkuren und Kinderheilverfahren. Lübeck: Hansisches Verlagskontor, S. 304–310
- Petersen, Käthe (1939): Gesundheitsfürsorgereiche Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. In: Hauptverwaltungsamt (Hrsg.): Die Sozialverwaltung. Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen. Heft 10. Hamburg: Selbstverlag, S. 43-61
- Pielhoff, Stephen (1999): Paternalismus und Stadtarmut. Armutswahrnehmung und Privatwohltätigkeit im Hamburger Bürgertum 1830-1914. Hamburg: Verl. Verein für Hamburgische Geschichte (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, 56)
- Pierenkemper, Toni (2012): Kurze Geschichte der "Vollbeschäftigung" in Deutschland nach

1945. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 29.03.2012. <https://www.bpb.de/apuz/126004/kurze-geschichte-der-vollbeschaeftigung-in-deutschland-nach-1945> (Zugriff: 01.10.2021)
- Reiter, Hans Ludwig; Papaioannou, Ioannis; Hofmann, Dietrich (1988): Über die Effizienz von Heilverfahren bei Kindern mit Atemwegserkrankungen. In: Theodor Hellbrügge (Hrsg.): Kinderkuren und Kinderheilverfahren. Lübeck: Hansisches Verlagskontor, S. 284–290
- Ramelsberger, Anette (2015): Als der Mann zur Last wurde. Kampf um Gleichberechtigung nach 1945. In: Süddeutsche Zeitung, 7. Mai 2015
- Riedel, Hermann (1963): Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. 3. Aufl. Berlin: J. Schweitzer Verlag.
- Röhl, Anja (2021): Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt. Gießen: Psychosozial-Verlag
- Röhl, Anja (2021): Heimweh. Verschickungskinder erzählen. Gießen: Psychosozial-Verlag
- Rothmaler, Christiane (1987): „... die im Schatten sieht man nicht? Frauen als Planerinnen und Vollzieherinnen sozialhygienischer Strategien. Das Beispiel Käthe Petersen“ In: Weikert/Riegler/Trallori (Hrsg.) (1987): Schöne neue Männerwelt : Beiträge zu Gen- und Fortpflanzungstechnologien. Wien: Verl. für Gesellschaftskritik, S. 41-54
- Rothmaler, Christiane (2020): Käthe Petersen – ein Leben als Staatsdienerin. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Facetten der Fürsorge. Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des Deutschen Vereins. Berlin: Selbstverlag, S. 208-235
- Sammet, Kai (2006): Meyer-Delius, Hugo. In: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hrsg.): Hamburgische Biografie. Band 3. Göttingen: Wallstein, S. 255-256
- Schambach, Sigrid (2002): Hamburg auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung. Die Verwaltungsreform des Stadtstaates in den Jahren 1919-1933. Hamburg: Verlag Verein für Hamburgische Geschichte
- Schmidt, Heike (2002): Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Opladen: Leske u. Budrich
- Schultze, Ernst-Günter (1988): Hinweise zur Geschichte der Kurkliniken und Sanatorien für Kinder. In: Theodor Hellbrügge (Hrsg.): Kinderkuren und Kinderheilverfahren. Lübeck: Hansisches Verlagskontor, S. 2–27
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020): Bildungsstand der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Publikationen/Downloads-Bildungsstand/bildungsstand-bevoelkerung-5210002197004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Publikationen/Downloads-Bildungsstand/bildungsstand-bevoelkerung-5210002197004.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff: 06.08.2021)
- Stüber, Gabriele (1984): Der Kampf gegen den Hunger 1945-1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag
- Thorun, Walter (1988): Geschichte der Jugendhilfe in Hamburg. Eine Zeittafel seit dem 16.

Jahrhundert. Hamburg: Selbstverlag

Wapler, Fiederike (2010): Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des „Runden Tisch Heimerziehung“. Göttingen <https://doczz.net/doc/5753699/rechtsfragen-der-heimerziehung-der-50er-und-60er-jahre> (Zugriff: 26.11.2021)

Wolf, Klaus (1995): Veränderungen der Heimerziehungspraxis. Die großen Linien. In: Wolf (Hrsg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster: Votum, S. 12-63

Wolf, Klaus (2003): Und sie verändert sich immer noch: Entwicklungsprozesse in der Heimerziehung. In: Struck / Galuske / Thole (Hrsg.): Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz. Opladen: Leske + Budrich, S. 19-36

#### *Graue Literatur und sonstige Quellen:*

Adam-Lauer, Gisela (o.J.) [ca. 1998]: Die Bedeutung von Kinderkuren unter besonderer Berücksichtigung medizinischer, sozial, heil- und schulpädagogischer Aspekte. Forschungsbericht im Auftrag der Rudolf-Ballin-Stiftung Hamburg. In Zusammenarbeit mit dem Hamburger Kurheim für Kinder und Jugendliche Wyk auf Föhr, Sandwall 78 25938 Wyk/Föhr.

Aufarbeitung und Erforschung von Kinder-Verschickung e.V. (2019): Sylter Erklärung der Verschickungskinder. <https://verschickungsheime.de/erklaerung-der-verschickungskinder/> (Zugriff: 27.08.2021)

Brennecke, Hans-Jürgen (2021a): Stadt Hamburg und ihre über 100.000 "Verschickungskinder" 1945-95. Offener Brief an die Bürgerschaft vom 09.03.2021

Brennecke, Hans-Jürgen (2021b): Hamburger Kinderheim "Linden-Au" in Lüneburg 1971. Erziehungsmethoden aus der Nazizeit. Dokumentation

Diederichsen, Helmut (1983): Heim-Chronik – 1883-1983 – Klima-Genesungskuren für Kinder und Jugendliche im Hamburger Kinderkurheim Wyk auf Föhr, Selbstverlag

Linker, Annemarie (1983): Heilklima und Gesundheitsfürsorge. In: 100 Jahre Kinderkuren Wyk auf Föhr – 1883-1983, unpaginiert

[rammSteinE] (2018): Hamburger Kinderheim „Linden-Au“ in Lüneburg. Wer erinnert sich? <https://www.youtube.com/watch?v=WyFltwZAv90&t=2s> (05.11.2021)

Report Mainz/ARD (2019): Wie Kinder in Kurheimen systematisch misshandelt und gedemütigt wurden. Fernsehbeitrag vom 03.12.2019. Online abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=3muutcX1dzU> (21.04.2021)

Report Mainz/ARD (2020): Gequält, erniedrigt, drangsaliert ... Fernsehbeitrag vom 10.08.2020 [Reportage & Dokumentation: Gequält, erniedrigt, drangsaliert - Der Kampf ehemaliger Kur-Kinder um Aufklärung | ARD Mediathek](https://www.ardmediathek.de/reportage-dokumentation-gequaelt-erniedrigt-drangsaliert-der-kampf-ehemaliger-kur-kinder-um-aufklaerung) (23.04.2021)

Rudolf-Ballin-Stiftung (1976): 50 Jahre Hamburger Kinderheim Linden-Au. 1926-1976. Selbstverlag

Rudolf-Ballin-Stiftung (2021): Studie zu Verschickungskindern. Online abrufbar unter: <https://www.rudolf-ballin-stiftung.de/geschichte-rbs> (21.04.2021)

Verein für Kinder und Jugend Genesungs-Fürsorge e.V. Hamburg (o.J.) [1967]: [32-seitige Broschüre, in der sämtliche Einrichtungen des Trägers und ihre mit Fotos porträtiert werden]

2021- 2023

# Fragebogen „Erfahrungen und Hintergründe der Hamburger Verschickungskinder – 1945-1980“



BKA/Andy Welzel

## Projektleitung und Kontakt

Ev. Hochschule für Diakonie und Soziale Arbeit Hamburg  
Prof. Dr. Sarah Meyer und Prof. Dr. Johannes Richter  
Horner Weg 170  
Tel.: 040-65591-371  
E-Mail: [Forschung\\_Kinderverschickung\\_eh@rauheshaus.de](mailto:Forschung_Kinderverschickung_eh@rauheshaus.de)  
Weitere Infos unter: <https://www.ev-hochschule-hh.de>

Lehrforschungsprojekt  
*Erfahrungen und Hintergründe  
der Verschickungskinder in den  
Einrichtungen des Vereins für  
Kinder- und Jugendgenesungs-  
fürsorge und der Rudolf-Ballin-  
Stiftung Hamburg - 1945 -1980*  
*im Auftrag der Behörde für  
Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration und der  
Rudolf-Ballin-Stiftung*

Dieser Fragebogen liegt sowohl in einer online-Fassung als auch als pdf-Formular vor. Wenn Sie den Fragebogen lieber per Hand ausfüllen möchten, bitten wir Sie, ihn auszudrucken und an die auf dem Deckblatt vermerkte Anschrift mit dem Vermerk "Vertraulich" an Sarah Meyer oder Johannes Richter zurückzusenden. Wenn Sie es wünschen, senden wir Ihnen den Fragebogen auch gerne per Post mit freigemachtem Rückumschlag zu.

## Hintergrund der Studie

Dieser Fragebogen richtet sich an Menschen, die in den Jahren 1945 bis 1980 ein oder mehrere Male in einer sogenannten Kinderkur- oder Kinder-/Jugendgenesungseinrichtung in Trägerschaft der Rudolf-Ballin-Stiftung oder des Hamburger Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. untergebracht waren.

Die Befragung ist Bestandteil eines 2 ½-Jahre dauernden Lehrforschungsprojektes, das die Ev. Hochschule Hamburg im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Hamburg und der Rudolf-Ballin-Stiftung durchführt.

Sie ist ein erster Untersuchungsschritt. Ab dem Frühjahr 2022 werden wir hierauf aufbauend vertiefende lebensgeschichtliche Interviews mit Betroffenen durchführen. Nähere Infos zum Ablauf der Studie finden Sie hier: [Verschickungskinder - Evangelische Hochschule Hamburg \(ev-hochschule-hh.de\)](http://verschickungskinder-ev-hochschule-hh.de)

## Kontakt zu Betroffenen

Das Projekt wird durch einen Beirat begleitet, dem zwei ehemalige Verschickungskinder angehören. Wenn Sie Kontakt zu anderen Betroffenen aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Hamburger Verschickungskinder-Initiative. Kontaktperson ist Peter Krausse, Landeskoordinator für Hamburg. Sie erreichen ihn per E-Mail über [verschickungskinder.hh@gmail.com](mailto:verschickungskinder.hh@gmail.com) oder telefonisch unter 040/259068.

## Freiwilligkeit und Anonymität

Die Befragung ist freiwillig und erfolgt vollständig anonymisiert. Nur wenn Sie sich über die Befragung per Fragebogen hinaus zu einem persönlichen, lebensgeschichtlichen Interview zur Verfügung stellen möchten, bitten wir Sie am Ende dieses Fragebogens, uns Ihre Kontaktdaten mitzuteilen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, d.h. auch im Nachhinein, Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an schriftlicher Befragung und/oder Interview aufzukündigen.

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Fragebogens

Zum Ausfüllen benötigen Sie nach unserer Schätzung etwa 30 bis 45 Minuten. Wir möchten Sie bitten, den Fragebogen möglichst vollständig auszufüllen. Sollten Sie eine Frage nicht beantworten können, überspringen Sie diese einfach.

Es ist uns wichtig, die von Ihnen gemachten und erinnerten Erfahrungen möglichst detailliert festzuhalten. An verschiedenen Stellen des Fragebogens bitten wir Sie deshalb, Antworten als Text bzw. in Stichworten frei zu notieren. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie hierfür Druckbuchstaben verwenden.

Die meisten Fragen lassen sich durch einfaches Ankreuzen beantworten. Die Antwortvorgaben sind in der Regel so formuliert, dass jeweils nur ein Kreuz zu machen ist. Sind mehrere Markierungen möglich, benennen wir dies ausdrücklich. Bei Skalierungsfragen wie der folgenden, bitten wir Sie, den Punkt zwischen den gegensätzlichen Aussagepaaren an den beiden Enden der Skala mit einem Kreuz zu markieren, der Ihre Einschätzung am besten wieder gibt.

(33) Haben Sie in den letzten drei Jahren häufiger an den Einrichtungs-Aufenthalt zurückgedacht? Wie oft?

bisher nie         sehr häufig

An zwei Stellen (Frage 18 u. 20) bitten wir Sie, Prioritäten anzugeben bzw. Zuordnungen vorzunehmen.  
Anstelle von Kästchen haben wir hier Kreise verwendet.

*Zunächst möchten wir Sie bitten, zu notieren, in welcher Kinder-Kur- bzw. Erholungseinrichtung der Rudolf-Ballin-Stiftung und/oder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. Sie als Kind waren und ob Sie andere Kinder dort kannten.*

(1) In welche der folgenden Einrichtungen wurden Sie geschickt und in welchem Jahr?

<b>Einrichtung</b> (bitte ankreuzen, ggfs. auch mehrere Einrichtungen)	<b>Jahr</b> (Bitte geben Sie hier mehrere Jahreszahlen an, wenn Sie mehrmals in der gleichen Einrichtung waren)
<input type="checkbox"/> „Linden-Au“, Uelzener Straße 112, Lüneburg	19 _____
<input type="checkbox"/> „Hamburger Kinderheim“, Sandwall 78, Wyk auf Föhr	19 _____
<input type="checkbox"/> „Kinderheim Timmendorfer Strand“, Waldstr. 11, Timmendorfer Strand	19 _____
<input type="checkbox"/> „Hubertushof“, Hinterberg bei Rettenberg/Allgäu	19 _____
<input type="checkbox"/> „Kinderheim Haus Ballenberg“, Schlageten, St. Blasien/Schwarzwald	19 _____
<input type="checkbox"/> „Kinderheim Birkenhöhe“, Ehestorf	19 _____
<input type="checkbox"/> „Isoldenheim“ “Dr. Meier-Delius-Heim“, Parkallee 45, Ahrensburg	19 _____
<input type="checkbox"/> „Emmaheim“, Ernst Ziese-Str. 15, Ahrensburg	19 _____
<input type="checkbox"/> „Getrudheim“, Bredenbekstraße 44, Hamburg	19 _____
<input type="checkbox"/> „Kinderheim Trillup“, Sarenweg 20, Hamburg	19 _____
<input type="checkbox"/> „Paulinenheim“, Voßloch bei Brmstedt/Holstein	19 _____
<input type="checkbox"/> "Haus Hanna", Niederkleveez, Kreis Plön/Holstein)	19 _____
<input type="checkbox"/> Andere Einrichtung (bitte Name u. Ort eintragen)	19 _____
_____	
<input type="checkbox"/> Ich kann mich nicht an den Namen der Einrichtung und/oder den Ort erinnern, vermute aber, dass es sich um eine Einrichtung in Trägerschaft der Ballin-Stiftung oder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge gehandelt hat	19 _____

(2) Wie lange hat der Aufenthalt in der Einrichtung nach Ihrer Erinnerung ungefähr gedauert?

Bitte geben Sie bei mehreren  
Aufenthalten mit gleicher Dauer  
hier mehrere Jahreszahlen an:

- |   |          |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> weniger als 4 Wochen               | 19 _____ |
| <input type="checkbox"/> 4 bis unter 6 Wochen               | 19 _____ |
| <input type="checkbox"/> 6 bis unter 8 Wochen               | 19 _____ |
| <input type="checkbox"/> 8 bis unter 12 Wochen              | 19 _____ |
| <input type="checkbox"/> 12 Wochen und mehr                 | 19 _____ |
| <input type="checkbox"/> Ich kann mich nicht genau erinnern | 19 _____ |

(3) Wurden Sie mindestens einmal zusammen mit Geschwistern in die Einrichtung  
verschickt oder kannten Sie andere mitfahrende Kinder, bevor Sie in die Einrichtung  
kamen?

Bitte notieren Sie das ungefähre (damalige) Alter Ihres  
Geschwisterkindes bzw. des bekannten Kindes:

Bitte geben Sie bei mehreren  
Aufenthalten bitte hier das Jahr  
bzw. die Jahre an, auf das bzw.  
auf die sich Ihre Antwort bezieht:

- |   |          |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> ja und _____,<br>zwar ... _____<br>_____ Jahre   | 19 _____ |
| <input type="checkbox"/> nein, ich kannte zu Beginn meines Aufenthalts in der<br>Einrichtung keine anderen Kinder | 19 _____ |
| <input type="checkbox"/> Ich kann mich nicht erinnern   | 19 _____ |



(7) Wenn Sie an das morgendliche/abendliche Waschen, Zähneputzen und Anziehen/Ausziehen denken, was kommt Ihnen dabei als erstes in den Sinn? *(bitte stichpunktartig notieren)*

---

---

---

---

---

(8) Wenn Sie an die Gestaltung der freien Zeit in der Einrichtung denken, was kommt Ihnen dabei als erstes in den Sinn? *(bitte stichpunktartig notieren)*

---

---

---

---

---

(9) Wenn Sie an den Umgang der übrigen Kinder mit Ihnen und untereinander denken, was kommt Ihnen dabei als erstes in den Sinn? *(bitte stichpunktartig notieren)*

---

---

---

---

---

(10) Gab es Ihrer Erinnerung nach besondere Anwendungen oder Behandlungen, die auf eine Veränderung Ihres Gesundheitszustandes oder Ihres Verhaltens abzielten? Wenn ja, welche?

ja und zwar ... \_\_\_\_\_

nein

Ich kann mich nicht erinnern

(11) Wenn es solche Anwendungen oder Behandlungen gab, was kommt Ihnen in Bezug auf diese Situation(en) als erstes in den Sinn? *(bitte stichpunktartig notieren)*

---

---

---

---

---

*Neben besonderen Erlebnissen, Eindrücken und Situationen erinnern Sie sich vermutlich auch an die Personen, die Sie damals betreut haben. Wir möchten Sie bitten, auch hierzu einige Angaben zu machen.*

**Beziehen Sie Ihre Antworten im Falle von mehreren Aufenthalten bitte auf den Aufenthalt, an den Sie sich am besten erinnern.**

(12) Wenn Sie an das Verhalten des Pflege-, Erziehungs- und Hauswirtschaftspersonals Ihnen gegenüber insgesamt denken, welche Rolle haben die folgenden Aspekte Ihrer Wahrnehmung nach für deren Handeln gespielt?

Zuwendung/emotionale Erreichbarkeit

spielte gar keine Rolle spielte sehr große Rolle

Verhaltenskontrolle/Lenkung

spielte gar keine Rolle spielte sehr große Rolle

Beteiligen/erzieherisches/pflegerische Verhalten erklären

spielte gar keine Rolle spielte sehr große Rolle

(13) Wenn Sie sich zurück erinnern, würden Sie sagen, dass das Pflege- bzw. Erziehungspersonal weitgehend einheitlich oder unterschiedlich gehandelt hat?

- weitgehend einheitlich
- weitgehend unterschiedlich

kann ich nicht beantworten

*Nachdem Sie sich in unterschiedliche Situationen Ihres Aufenthalts zurückversetzt haben, möchten wir Sie jetzt bitten, Ihre Erfahrungen alles in allem zu bewerten.*

(14) Wenn Sie sich an Ihren Aufenthalt in der Einrichtung zurückerinnern, wie würden Sie Ihre Erfahrungen dort rückblickend insgesamt bewerten?

ausschließlich negativ ausschließlich positiv

*Im nächsten Schritt möchten wir von Ihnen gerne erfahren, ob Sie während Ihres Aufenthalts Kontakt zu Ihren Eltern oder sonst nahestehenden Personen (nicht mitreisenden Geschwistern) hatten und wie sich dieser gestaltete.*

(15) Hatten Sie während des Aufenthalts Kontakte zu Ihren Eltern und/oder anderen Ihnen nahestehende Personen und wenn ja in welcher Form?

Mehrfachantworten möglich

- ja mit (bitte geben Sie den Verwandtschaftsgrad oder Art der Beziehung an)
- \_\_\_\_\_ und zwar in Form von ...
- persönl. Besuch     per Brief/Post     per Telefon
- nein
- Ich kann mich nicht erinnern.
- Keine Antwort

(16) Wenn Sie Kontakte zu Ihren Eltern oder Ihnen nahestehenden Bezugspersonen während des Einrichtungs-Aufenthalts hatten, welche der folgenden Aussagen zur Gestaltung dieser Kontakte passt heute rückblickend für Sie am ehesten?

*„Die Rahmenbedingungen des Kontaktes waren so gestaltet, dass ...*

- ... ich mich meinen Eltern/sonst vertrauten Personen **ungezwungen** mitteilen konnte.“
- ... es **nicht ganz einfach** war, mich meinen Eltern/sonst vertrauten Personen mitzuteilen.“

- ... es **deutlich erschwert** war, mich meinen Eltern/sonst vertrauten Personen mitzuteilen.“
- ... es **unmöglich** war, mich meinen Eltern/sonst vertrauten Personen mitzuteilen.“
- Ich kann mich nicht erinnern

**Genesungs- und Kinder-Kureinrichtungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesundheitszustand von Kindern zu verbessern. Im Folgenden würden wir gerne von Ihnen erfahren, inwiefern diese Absicht im Alltag zum Tragen kam und wie Sie die entsprechenden Praktiken nachträglich bewerten.**

(17) Welche Bedeutungen hatten im Alltag die folgenden Gesundheitsaspekte? (Bitte wählen Sie die 3 Aspekte, die Ihrer Erinnerung nach die höchste Priorität hatten)

- Ruhe und Abschirmung von äußeren Reizen
- körperliche Abhärtung
- Sich bewegen und an die frische Luft kommen
- Sauberkeit und Körperhygiene
- spezielle Kuren (z.B. Bäder, Luftkuren ...)
- nahrhaftes Essen
- gesundes Essen und Diäten
- das unbeschwerte Zusammensein mit anderen Kindern
- individuelle Zuwendung zum einzelnen Kind

(18) Welche gesundheitlichen bzw. medizinischen Untersuchungen gab es nach Ihrer Erinnerung in der Einrichtung? (bitte stichpunktartig notieren)

---

---

---

---

---

(19) Wer führte die betreffenden Untersuchungen Ihrer Erinnerung nach durch? (*wenn sich Unterschiede in Bezug auf die unter (18) gemachten Angaben ergeben, bitte entsprechend mit Ziffern markieren.*)

bezieht sich auf Nr. ... aus Frage 18 (bitte angeben)

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> der Arzt /die Ärztin der Einrichtung   | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> ein Arzt / eine Ärztin, der/die von außen zu diesem Zweck in die Einrichtung kam | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> das Pflegepersonal der Einrichtung   | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> andere Personen  | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> keine Angabe/ich weiß es nicht   | <input type="radio"/> |

(20) Möchten Sie uns noch etwas mitteilen, das für Sie in Bezug zu den Untersuchungen wichtig ist?

---

---

---

---

---

---

---

---

*Nachdem die vorangegangenen Fragen sich auf den Einrichtungs-Aufenthalt selbst bezogen, möchten wir Ihnen im Folgenden noch einige Fragen stellen, die sich auf die Zeit vor diesem Aufenthalt sowie den Weg in die Einrichtung beziehen.*

Die Fragen beziehen sich im Falle von mehreren Aufenthalten weiterhin auf den Aufenthalt, an den Sie sich am besten erinnern können.

(21) Aus welchem Hauptgrund wurden Sie nach Ihrer Erinnerung in die Einrichtung geschickt?

- Ich galt als **erholungsbedürftig**.
- Ich galt als **körperlich geschwächt** und/oder entsprach nach Wachstum und Gewicht nicht dem Altersdurchschnitt.
- Ich galt aus anderen Gründen **nicht als altersgemäß entwickelt**.
- Ich litt an einer **besonderen, gesundheitlichen Beeinträchtigung**.
- Die Situation bei mir zuhause war angespannt, **meine Eltern brauchten Abstand/Entlastung**.
- Meine Eltern** oder die mich erziehenden Personen **hatten Schwierigkeiten, mit mir umzugehen**.
- Ich weiß es nicht / ich kann mich nicht erinnern
- Sonstiges. Bitte nennen:

---

---

(22) Wer traf nach Ihrer Erinnerung letztlich die Entscheidung, dass Sie in die Einrichtung geschickt wurden?

- Eine **behördliche Stelle**, z.B. das Jugendamt / das Gesundheitsamt
- Ein **Arzt/eine Ärztin**, der/die mich zuvor untersuchte
- Eine **Lehrerin/ein Lehrer**
- Mein/e **Amtsvormund/Amtsvormünderin**
- Ein **Fürsorger/eine Fürsorgerin**
- Meine **Eltern/mein Vater/meine Mutter**
- Eine andere, für mich **personenberechtigte Person**, z.B. Großmutter
- Meine Eltern o. andere personensorgeberechtigte Personen **zusammen mit mir**

- Sonstige, bitte nennen \_\_\_\_\_
- Ich kann mich nicht erinnern.

(23) Gab es vor dem Aufenthalt in der Einrichtung in Hamburg eine ärztliche oder sonstige gesundheitliche Untersuchung? Wenn ja, was wurde untersucht und wo wurde die Untersuchung durchgeführt?

	Was wurde untersucht?	Wo fanden die Untersuchungen statt?
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Körpergewicht/-größe <input type="checkbox"/> Kreislauf <input type="checkbox"/> Blutwerte <input type="checkbox"/> Lungenfunktion <input type="checkbox"/> spez. Untersuchung Körperfunktionen <input type="checkbox"/> spez. Untersuchung Entwicklungsstand <input type="checkbox"/> Sonstiges: <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/>	<input type="checkbox"/> Schule (schulärzt. Untersuchung) <input type="checkbox"/> Allgemeinärztl. Praxis <input type="checkbox"/> Fachärztl. Praxis <input type="checkbox"/> Gesundheitsamt oder andere behördliche Stelle <input type="checkbox"/> besondere Frühförderstelle
	<input type="checkbox"/> kann ich nicht beantworten	<input type="checkbox"/> kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Ich kann mich nicht erinnern.		

(24) Wie fahren Sie in die Einrichtung? Mit wem?

Hauptverkehrsmittel (mit diesem wurde der größte Teil der Strecke zurückgelegt)

- Auto
- Bus
- Zug
- Sonstiges

Begleitung. Bitte beziehen Sie sich bei mehreren Verkehrsmitteln in unterschiedlichen Konstellationen, auf die Personenkonstellation, mit der Sie den größten Teil der Strecke zurückgelegt haben.

- in einem **Sammeltransport** ohne Bruder/Schwester oder einem mir bekanntem anderen Kind
- in einem **Sammeltransport mit Bruder/Schwester oder mindestens einem mir bekanntem anderen Kind**
- ganz alleine** ohne eine andere Person
- mit Bruder/Schwester** oder mindestens einem weiteren mir bekannten anderen Kind **ohne erwachsene Begleitperson**
- alleine** ohne weiteres Kind **in Begleitung der Eltern/eines Elternteils**
- mit Bruder/Schwester** oder einem mir bekannten weiteren Kind **in Begleitung der Eltern/eines Elternteils**
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Ich kann mich nicht erinnern
- Ich kann mich nicht daran erinnern

*In einer Reihe von Erfahrungsberichten spielt die elterliche Erziehung, Pflege und Versorgung eine wichtige Rolle für das Erleben der Einrichtungs-Aufenthalte. Wie haben Sie die Erziehung und Pflege/Versorgung in Ihrem Elternhaus im Vergleich zur Praxis in der Einrichtung erlebt, in die Sie geschickt wurden?*

Die Fragen beziehen sich im Falle von mehreren Aufenthalten auf den Aufenthalt, an den Sie sich am besten erinnern können.

(26) Wenn Sie an das Verhalten Ihrer Eltern/Personensorgeberechtigten Ihnen gegenüber im damaligen Alter denken, welche Rolle haben die folgenden Punkte Ihrer Wahrnehmung nach für das Handeln Ihrer Eltern/Personensorgeberechtigten gespielt?

Zuwendung/emotionale Erreichbarkeit

spielte gar keine Rolle spielte sehr große Rolle

Verhaltenskontrolle/Lenkung

spielte gar keine Rolle spielte sehr große Rolle

Beteiligen, erzieherisches/pflegerisches Verhalten erklären

spielte gar keine Rolle spielte sehr große Rolle

(27) Wie groß waren die Unterschiede in den Erziehungsmethoden zuhause und in der Einrichtung?

sehr klein sehr groß

*Für die Verarbeitungen kindlicher Erfahrungen ist es von großer Bedeutung, ob diese mit anderen wichtigen Bezugspersonen zeitnah geteilt werden konnten. Wie war das bei Ihnen und auf welche Resonanz sind Sie dabei gestoßen?*

(28) Haben Sie als Kind über Ihre Erlebnisse in der Einrichtung und auf dem Weg dorthin und zurück mit Ihren Eltern und/oder anderen, Ihnen nahestehenden erwachsenen Personen gesprochen?

Bitte notieren Sie den Verwandtschaftsgrad oder die Art des Verhältnisses, in dem Sie zu der/den betreffenden Personen standen

Ja, und zwar mit ...

---

---

---

Nein

Ich kann mich nicht erinnern

(29) Hat man Ihnen damals zugehört?

ja, mir wurde zugehört.

nein, mir wurde nicht zugehört.

Ich kann mich nicht erinnern

(30) Wenn ja, fühlten Sie sich ernst genommen?

Ja, ich fühlte mich ernst genommen.

Nein, ich fühlte nicht ernst genommen.

Ich kann mich nicht erinnern

(31) Wie haben Ihre Eltern und/oder die anderer Ihnen nahestehende Personen auf Ihre Berichte reagiert? *(Mehrfachnennungen möglich)*

- Die betreffende Person hat meine Erfahrungen **heruntergespielt**
- Die betreffende Person hat mich gebeten **nicht weiter darüber zu sprechen**
- Ich wurde **der Lüge bezichtigt**
- Ich wurde **verbal bestärkt und/oder ermutigt**
- Die betreffende Person hat **weitere Informationen eingeholt**
- Die betreffende Person hat **meine Erfahrungen in die Einrichtung oder eine andere verantwortliche Stelle zurückgemeldet.**
- Sonstiges (bitte kurz beschreiben) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(32) Haben Sie später, im erwachsenen Alter, vor dem Start der öffentlichen Debatte über die „Verschickungskinder“ mit nahestehenden Personen über Ihre Erfahrungen während des Aufenthalts in der Einrichtung gesprochen?

Bitte notieren Sie den Verwandtschaftsgrad oder die Art des Verhältnisses, in dem Sie zu der/den betreffenden Personen standen

- Ja, und zwar mit ... \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Nein
- Ich kann mich nicht erinnern

(33) Welche Resonanz haben Sie hierauf erhalten? *(bitte kurz skizzieren)*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Uns interessiert abschließend, wie Sie den Stellenwert des Einrichtungs-Aufenthalts für Ihr derzeitiges Wohlbefinden einschätzen?**

Wenn Sie zu den nachfolgenden Fragen keine Aussage machen wollen, überspringen Sie diese bitte einfach

(34) Haben Sie in den letzten drei Jahren häufiger an den Einrichtungs-Aufenthalt zurückgedacht? Wie oft?

Ich habe in den letzten 3 Jahren ... an den Einrichtungs-Aufenthalt zurückgedacht

bisher nie sehr häufig

(35) Welche der nachfolgenden Aussagen beschreibt Ihr gesundheitliches (körperliches und seelisches) Wohlbefinden in den letzten drei Monaten am besten?

Ich habe einen erholsamen Schlaf.

trifft trifft  
vollständig zu gar nicht zu

Mich kann kaum etwas aus der Ruhe bringen.

trifft trifft  
vollständig zu gar nicht zu

Mein Körper ist widerstandsfähig.

trifft trifft  
vollständig zu gar nicht zu

Ich fühle mich innerlich im Gleichgewicht.

trifft  
vollständig zu

trifft  
gar nicht zu

Ich habe ein sicheres Gefühl für das, was meinem Körper gut tut.

trifft  
vollständig zu

trifft  
gar nicht zu

Ich kann es mir körperlich richtig gut gehen lassen.

trifft  
vollständig zu

trifft  
gar nicht zu

(36) Führen Sie Ihr gegenwärtiges Wohlbefinden auf Ihren Aufenthalt/Ihre Aufenthalte in den Einrichtungen zurück?

- Ja
- teils/teils
- Nein
- Ich habe mir darüber bisher noch keine Gedanken gemacht.

(37) Würden Sie den Ort Ihres damaligen Einrichtungs-Aufenthalts bzw. –Aufenthalte noch einmal aufsuchen wollen?

- Ja
- Ja, aber nur unter bestimmten Bedingungen (Begleitung, auf Einladung ...)
- Nein
- Ich habe mir darüber bisher noch keine Gedanken gemacht.

*Zuletzt möchten wir Sie bitten, uns noch einige Eckdaten mitzuteilen, aufgrund derer wir ihre Angaben gesellschaftlich besser einordnen können.*

(38) In welchem Jahr sind Sie geboren?

--	--	--	--

(39) Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?

- weiblich
  männlich
  divers

(40) Wo wohnten Sie, als Sie in die Einrichtung geschickt wurden?

bitte notieren Sie den Hamburger Stadtteil bzw. das Bundesland, in dem Sie wohnten

- in Hamburg und zwar in ... \_\_\_\_\_  
 in einem anderen Bundesland als Hamburg und zwar in ... \_\_\_\_\_

(41) Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss hatten Ihre Eltern, als Sie in die Einrichtung kamen? (bitte wählen Sie aus jeweils einer der folgenden Antworten)

Mutter	Vater
<input type="checkbox"/> keinen beruflichen Abschluss	<input type="checkbox"/> keinen beruflichen Abschluss
<input type="checkbox"/> abgeschlossene beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre)	<input type="checkbox"/> abgeschlossene beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre)
<input type="checkbox"/> abgeschlossene beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule)	<input type="checkbox"/> abgeschlossene beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule)
<input type="checkbox"/> abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	<input type="checkbox"/> abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie
<input type="checkbox"/> abgeschlossenes Fachhochschulstudium	<input type="checkbox"/> abgeschlossenes Fachhochschulstudium
<input type="checkbox"/> abgeschlossene Hochschulstudium	<input type="checkbox"/> abgeschlossene Hochschulstudium
<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____

(42) Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie? (Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten)

- Ich bin von der Schule abgegangen ohne einen Hauptschulabschluss/Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss
  - Ich habe den Hauptschulabschluss/Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss erlangt (ESA)
  - Ich habe den Realschulabschluss („Mittlere Reife“)/Mittlerer allgemeinbildender Schulabschluss (MSA)
  - Ich habe die Fachhochschulreife
  - Ich habe die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/ Abitur (Gymnasium bzw. Erweiterte Oberschluss (EOS))
  - Sonstiges und zwar
- 

(43) Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie? (Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten.)

- Ich habe keinen beruflichen Abschluss
  - Ich habe eine beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen
  - Ich habe eine beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule)
  - Ich habe eine Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen
  - Ich habe einen Fachhochschulabschluss
  - Ich habe einen Hochschulabschluss
  - Sonstiges, und zwar:
-



### *Und so geht es weiter*

Die Angaben aus dieser Befragung werden in anonymisierter Form ausgewertet und in einem Teilbericht im August/September 2021 veröffentlicht. Die ausgewerteten Aussagen dienen - neben der Untersuchung noch erhalten gebliebener Verwaltungsakten und Archivunterlagen - der Vorbereitung einer eingehenderen Befragung, die Studierende des Master-Studiengangs Soziale Arbeit der Ev. Hochschule Hamburg unter Leitung von Prof. Dr. Sarah Meyer und Prof. Dr. Johannes Richter im Verlauf des Jahres 2022 durchführen werden.

**Wenn Sie sich für eine eingehendere Befragung in Form eines lebensgeschichtlich angelegten persönlichen Interviews zu Ihren Erfahrungen in den Einrichtungen der Rudolf-Ballin-Stiftung bzw. des Hamburger Vereins für Kinder- und Jugenderholungsfürsorge e.V. zur Verfügung stellen möchten, würde uns das freuen.**

Bitte teilen Sie uns in diesem Fall weiter unten Ihre persönlichen Kontaktdaten mit. Nur wenn Sie sich für ein persönliches Interview zur Verfügung stellen möchten, bitten wir Sie, dass wir Ihre Antworten zu diesem Fragebogen für die Vorbereitung des Interviews nutzen dürfen. In Publikationen werden Ihr Name oder andere Angaben, die eindeutige Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen, selbstverständlich nicht genannt.

- Ja, ich bin bereit, 2022 ein vertiefendes persönliches, lebensgeschichtlich angelegtes Interview zu meinen Erfahrungen in den Einrichtungen der Rudolf-Ballin-Stiftung bzw. des Hamburger Vereins für Kinder- und Jugenderholungsfürsorge e.V. zu führen.

Meine Kontaktdaten sind:

Vorname, Name

E-Mail-Anschrift (falls  
vorhanden):

Telefonnummer:

\_\_\_\_\_

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Team der Forschungs- und Entwicklungswerkstatt (FEW) der Ev. Hochschule Hamburg auf meine in diesem Fragebogen gemachten Antworten zur Vorbereitung auf das Interview mit mir zurückgreifen darf.

## Anhang II

### **Presseinformation RH 7.5.**

#### **Erfahrungen und Hintergründe der Verschickungskinder in Hamburg 1945-1980**

*Forschungsprojekt an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration und der Rudolf-Ballin-Stiftung e. V.*

Die Erfahrungen und Hintergründe der Verschickungskinder in den Einrichtungen des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung sind Untersuchungsgegenstand eines Forschungsprojekts an der Ev. Hochschule des Rauhen Hauses, das vom Frühjahr 2021 bis zum Sommer 2023 durchgeführt wird.

Seit 2019 erhalten Erfahrungen und Erinnerungen von Verschickungskindern vermehrt öffentliche Aufmerksamkeit. Es handelt sich um Menschen, die in jungen Jahren getrennt von ihren Familien für mehrwöchige Aufenthalte zur vorbeugenden Kur oder Genesung in Kinderkureinrichtungen untergebracht waren. Zahlreiche der bisher publizierten Berichte schildern die oft lieblose und demütigende Behandlung bis hin zu körperlicher Gewalt, denen die Verschickungskinder ausgesetzt waren. Forschungsmethodisch gesicherte Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Erfahrungen und Zeiträumen liegen bislang allerdings kaum vor.

Die Hamburger Sozialbehörde und die Rudolf-Ballin-Stiftung haben die Ev. Hochschule für dieses Forschungsprojekt beauftragt, um vor dem Hintergrund der damals herrschenden gesundheitspräventiven und pädagogischen Zielsetzungen die Erfahrungen der Hamburger Kinder auf wissenschaftlich fundierter Basis beurteilen zu können.

Das Forschungsprojekt gliedert sich in drei Etappen. Im ersten Halbjahr 2021 erfolgen eine Onlinebefragung von ehemaligen Verschickungskindern und eine Auswertung von relevanten Verwaltungsakten und Archivbeständen. Ab Herbst 2021 sind rund zwölf Master-Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit der Ev. Hochschule in das Projekt eingebunden. Sie werden qualitative Interviews mit den Betroffenen, nach Möglichkeit auch mit ehemaligen Bediensteten der Kureinrichtungen, und weiteren Zeitzeugen führen. Im Frühsommer 2023 werden die Ergebnisse zusammengetragen, diskutiert und bewertet. Ein umfassender Forschungsbericht wird im Juli 2023 vorgelegt.

Das Forschungsprojekt wird geleitet von Prof. Dr. Sarah Meyer und Prof. Dr. Johannes Richter von der Ev. Hochschule. Das Projekt ist als Lehrforschung angelegt, das in der zweiten Phase Masterstudierende einbezieht. Die Forschungsergebnisse sollen einen Beitrag zur zukünftigen, an Kinderechten orientierten Ausgestaltung stationärer Erziehung, Betreuung und Versorgung leisten.

Ein wissenschaftlicher Beirat begleitet das Forschungsprojekt, ihm gehören neben weiteren wissenschaftlichen Fachleuten und Vertretungen der Auftraggeber auch ehemalige Verschickungskinder an.

**Für Rückfragen der Presse:** Prof. Dr. Sarah Meyer, Tel. 040/65591-293, [smeyer@rauheshaus.de](mailto:smeyer@rauheshaus.de), und Prof. Dr. Johannes Richter, Tel. 040/65591-371, [jrichter@rauheshaus.de](mailto:jrichter@rauheshaus.de)

## >> Aufruf an ehemalige Verschickungskinder <<

### Ihre Mitwirkung ist gefragt!

Ihre Erfahrungen und Erinnerungen als ehemalige Verschickungskinder sind für das Gelingen des Forschungsvorhabens besonders wichtig.

Wenn Sie Kontakt mit anderen Betroffenen aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Hamburger Verschickungskinderinitiative: Ansprechperson Peter Krause, Landeskoordinator Hamburg, E-Mail: [verschickungskinder.hh@gmail.com](mailto:verschickungskinder.hh@gmail.com) oder Tel.: 040/259068

Möchten Sie das Forschungsprojekt unterstützen und uns von Ihrem Aufenthalt in einem der Kurheime der Rudolf-Ballin-Stiftung oder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e.V. per Fragebogen und/oder mündlich berichten, melden Sie sich gerne bei uns.

Sie erreichen Prof. Dr. Sarah Meyer und Prof. Dr. Johannes Richter unter der E-Mail-Anschrift: Forschung Kinderverschickung eh@rauheshaus.de

Ab Montag, den 10.05.2021, steht der Onlinefragebogen unter [www.ev-hochschule-hh.de](http://www.ev-hochschule-hh.de) zur Verfügung. Für Fragen rund um das Forschungsprojekt bieten wir eine wöchentliche telefonische Sprechstunde an. Diese findet immer montags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr statt. Sie können uns ab dem 10.05.2021 in dieser Zeit unter der Rufnummer: 040/65591-371 erreichen.

epd No.-2 9.5.

### Forschungsprojekt zur Hamburger Kinderverschickung

Hamburg (epd). Ein Forschungsprojekt der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie soll Erfahrungen und Hintergründe der Kinderverschickung in Hamburg zwischen 1945 und 1980 untersuchen. Dabei geht es um Kinder, die für mehrwöchige Aufenthalte zur Kur oder Genesung in Kinderkureinrichtungen untergebracht waren. Zahlreiche Berichte schildern die oft lieblose und demütigende Behandlung bis hin zu körperlicher Gewalt. In zwei Jahren sollen erste Ergebnisse vorliegen, wie die Hochschule mitteilte. Gesucht werden jetzt Zeitzeugen.

Nach grober Schätzung wurden in Westdeutschland zwischen den 50er und 90er Jahren etwa acht Millionen Kinder über mehrere Wochen oder Monate von ihren Eltern getrennt und in Kinderkurheime gebracht. Häufige Ziele waren die nord- und ostfriesischen Inseln sowie die Mittel- und Hochgebirge. Die Kinder hatten meist Bronchitis, Über- oder Untergewicht oder chronische Blässe.

Jedoch kamen viele dieser Kinder traumatisiert zurück. Die Betroffenen berichten von Essenszwang und gewalttätiger Einfütterung bis hin zum Erbrechen. Auch von harten Strafen wie Schlafentzug oder Ans-Bett-Fesseln erzählen die Betroffenen. Eltern hatten kein Besuchsrecht. Methodisch gesicherte Erkenntnisse dazu liegen bislang allerdings kaum vor. Untersucht werden jetzt in Hamburg die Einrichtungen des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung.

In den letzten Jahren wurden Erfahrungen und Erinnerungen von Verschickungskindern vermehrt öffentlich diskutiert. Im November 2019 fand auf Sylt mit 80 Beteiligten die erste größere Konferenz zu dem Thema statt.

Geplant ist, ehemalige Verschickungskinder online zu befragen und Verwaltungsakten auszuwerten. Ab Herbst sind rund zwölf Master-Studierende der Ev. Hochschule in das Projekt eingebunden. Sie werden qualitative Interviews mit Betroffenen und ehemaligen Angestellten der Kureinrichtungen führen. Im Juli 2023 soll der umfassende Forschungsbericht vorliegen.

Personen, die als Kind in der Verschickung waren und ihre Erfahrungen beisteuern möchten, können sich unter [ForschungKinderverschickungeh@rauheshaus.de](mailto:ForschungKinderverschickungeh@rauheshaus.de) melden. Ab Montag (10. Mai) steht der Onlinefragebogen unter [www.ev-hochschule-hh.de](http://www.ev-hochschule-hh.de) zur Verfügung. Infos unter 040/65591-371.

Geleitet wird das Forschungsprojekt von Sarah Meyer und Johannes Richter. Auftraggeber der Studie sind die Hamburger Sozialbehörde und die Rudolf-Ballin-Stiftung. Ein wissenschaftlicher Beirat begleitet das Forschungsprojekt.

Kultur +  
Bildung

# Verdrängte Ferien

TAZ 15.5.

Die Evangelische Hochschule startet eine Befragung ehemaliger Verschickungskinder. Eine Studie soll Gewalterfahrungen in Hamburger Einrichtungen bis 1980 aufarbeiten

Von Kaija Kutter

Als Peter Krausse von der Kur auf Föhr wieder nach Hause fuhr, saß er mit drei Jungs im Abteil mit zugezogenem Vorhang: Zur Strafe dafür, dass er angeblich ungezogen war. Er fand sein Heim schrecklich, hatte zusehen müssen, wie Kinder ihr Erbrochenes essen mussten, musste still und stramm liegen beim „Mittagsschlaf“. Und als er eine Karte an die Eltern schickte, weigerte er sich, den vorgegebenen Text dafür von einer Tafel abzuschreiben.

So wie Peter erging es vielen Kindern in der Nachkriegszeit. Man „verschickte“ sie in die Berge oder an die See. Das sollte zu ihrem Besten sein, doch viele erlebten es als Horror. Als sich die heute erwachsenen Verschickungskinder 2019 auf Sylt zum Kongress trafen, war ihre erste Forderung: Es muss Forschung geben. Nun startet in Hamburg die Evangelische Hochschule die erste Studie. Seit Montag steht ein Fragebogen online, den alle ausfüllen können, die von 1945 bis 1980 zur Kinderkur beim Verein „Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge“ oder der „Rudolf-Ballin-Stiftung“ waren. Dazu zählen das „Hamburger Kinderheim“ in Wyk auf Föhr, das Heim „Linden Au“ in Lüneburg, der „Hubertushof“ im Allgäu und zehn weitere. Gefragt wird zum Beispiel nach der Situation beim Essen, beim Schlafen, in der Freizeit, ob Kinder schreiben durften und wie sie die Erfahrung heute bewerten.

„Durch den Fragebogen verschaffen wir einen ersten Überblick“, sagt Johannes Richter, Professor für Soziale Arbeit, der mit Kollegin Sarah Meyer die Studie leitet. Montags früh bieten sie eine Sprechstunde für Betroffene an. Bei der ersten meldete sich eine Dame, die erstmals über ihre Erfahrungen sprach.

Die Forscher wollen auch Mitarbeiter interviewen. Zudem recherchiert Richter in Archiven über den Umgang der Verwaltung mit Beschwerden. Bekannt ist, dass sich 1971 ein Erzieher beklagte, weil in Linden Au Kinder zur Strafe kalt geduscht und in den Keller gesperrt wurden. Mit diesem Erbe setzte sich inzwischen auch die Rudolf-Ballin-Stiftung auseinander. So heißt es auf der Homepage, man wisse, dass es 1971 in Linden Au zu „massiven Misshandlungen“ kam. Die Äußerungen ehemaliger Verschickungskinder wiesen aber darauf hin, dass das kein Einzelfall war, weshalb man nun mit der Stadt diese Studie beauftrage. Die wird mit 32.000 Euro gefördert, soll im Sommer 2023 fer-

## Betroffene wollen selbst nach den Heimen forschen, um Macht über ihre Vergangenheit zu kriegen

tig sein. Doch schon im August ist ein Zwischenbericht geplant. In der zweiten Phase führen dann Master-Studierende mit 30 Menschen vertiefte Interviews.

Das Projekt schien zunächst etwas heikel. Denn die Betroffenen, die sich auf Initiative von Schriftstellerin Anja Röhl bundesweit vernetzen, wollen in Form von „Citizen Science“ selbst forschen. Sie haben Wissenschaftler in ihren Reihen. So gibt es bereits auf Bundesebene eine allgemeinere Befragung, die die Sozialwissenschaftlerin Christiane Dienel betreut. Laut einer Auswertung, die Anja Röhl in ihrem Buch „Das Elend der Verschickungskinder“ publiziert, bewerteten von über 3.000 Betroffenen 94 Prozent die Kur „negativ“. Und an Bestrafungen, wie Peter Krausse sie schildert, erinnern sich zwei Drittel. Neun von zehn be-

richten von körperlichen und seelischen Folgen, für die meisten waren die von Dauer.

„Wir hatten am Anfang starke Bedenken gegen die Studie“, sagt Peter Krausse, der in Hamburg die Gruppe der Verschickungskinder koordiniert. Doch nach Gesprächen mit Behörde, Stiftung und Forschern seien diese ausgeräumt. So gibt es einen Beirat, in dem Betroffene den Vorsitz haben. Dort wurde der Fragebogen abgestimmt. „So eine Landesforschung vor Ort ist sinnvoll“, sagt auch Christiane Dienel. Doch zugleich sei es wichtig, bundesweit zu forschen, welche Rahmenbedingungen diese Praxis zuließen. Auch müssten die Betroffenen im ganzen Land darin unterstützt werden, als Bürgerforscher über die Heime zu recherchieren, damit sie Macht über ihre eigene Vergangenheit kriegen.

Dies wird bisher vom Verein der Verschickungskinder ehrenamtlich gemacht. Weil das auf Dauer aber nicht zu schaffen ist, sei eine finanzielle Unterstützung auf Bundesebene nötig, fordern Dienel und Röhl. Dies sahen auch die Familienminister im Mai 2020 so und forderten eine Forschung, die die „Eigenrecherchen der Betroffenen“ berücksichtigt. Doch das zuständige Gesundheitsministerium hat Dienel und Röhl auf die Zeit nach Corona vertröstet. „Aber die Zeit drängt, denn wir Betroffen werden älter“, sagt Krausse. Er ist 70, sein Heim gehörte einer Krankenkasse, deshalb ist es bei den nun Beforschten nicht dabei. Deshalb hofft er auf weitere Studien. Um Entschädigung gehe es ihm nicht. Aber einzelne, die unter posttraumatischen Störungen leiden, bräuchten gezielte Hilfe.

Johannes Richter geht es auch um die Verantwortung der Institutionen. Oft höre er, es gab damals eben einen anderen Zeitgeist. Als Entlastung reiche das nicht. „Schließlich traten sie mit den Anspruch an, sie können die Kinder besser erziehen und pflügen.“

# Leidvolle Kur für Kinder

Studie erforscht das Schicksal Hamburger Jungen und Mädchen in der Kinderverschickung

Vom Kriegsende bis in die 1980er-Jahre gab es die Kinderverschickung: Während einer Kur sollten Jungen und Mädchen aus der Großstadt aufgepäppelt werden. Stattdessen wurden viele gedemütigt und für Nichtigkeiten drakonisch bestraft. Nun arbeitet die Evangelische Hochschule in Hamburg das Thema auf.

VON THORGE RÜHMANN

**Hamburg.** Beim geringsten Vergehen wurde der „Übeltäter“ eingeschlossen im dunklen Keller. Oder kalt abgeduscht. Wer sich weigerte, ständig Milchbrei zu essen, musste mit schlimmen Strafen rechnen – und Kinder, die ins Bett gemacht hatten, sowieso: Es war ein harter Alltag, den Hamburger Jungen und Mädchen in den Kurheimen der „Kinderverschickung“ ertragen mussten. Jetzt soll deren Schicksal wissenschaftlich aufgearbeitet werden.

Die Kinderverschickung war ein Mittel des Staates, um unterernährte und chronisch kranke Kinder zu fördern. Aus Hamburg wurden zwischen 1945 und 1980 rund 200 000 Kinder zwischen vier und zwölf Jahren in Heime an der Küste, ins Allgäu oder nach Lüneburg geschickt. Das schätzt Johannes Richter; Der Professor an der evangelischen Hochschule des Rauhen Hauses in Hamburg leitet mit Professorin Sarah Meyer ein Projekt, mit dem das Schicksal der Betroffenen wissenschaftlich aufgearbeitet werden soll.

„Es gibt viele Betroffene, die heute noch leben und Zeugnis ablegen wollen, was damals passiert ist. Wir geben den Menschen eine Stimme, ihre subjektiven Erlebnisse zu schildern“, sagt Richter. Das Forschungsprojekt soll sämtliche Schilderungen von Zeitzeugen einbeziehen – dazu sind alle Interessierten eingeladen, sich immer montags zwischen 10 und 12 Uhr unter der Telefonnum-



Foto: Report Mainz

Heimweh: Viele Jungen und Mädchen hatten während der Kinderverschickung rigide Erziehungsmaßnahmen zu erdulden.

mer 040/65 59 13 71 bei der Hochschule zu melden. Ein Online-Fragebogen findet sich auf [www.ev-hochschule-hh.de](http://www.ev-hochschule-hh.de). Auch Studierende des Masterstudiengangs Soziale Arbeit beteiligen sich – sie sprechen mit Betroffenen, daneben werden Archive und weitere Quellen für Informationen ausgewertet. Finanziert wird das Projekt von der Rudolph-Ballin-Stiftung sowie der Stadt Hamburg.

Das breite Mittelfeld, so Richter, habe die Kinderverschickung nicht genossen, sondern Heimweh gehabt, sei gedemütigt und beschimpft worden, habe Schlimmeres erlitten. Auch sexuellen Missbrauch? „Das ist nicht bekannt, aber auch nicht auszuschließen“, meint Richter. Er gehe davon aus, dass es zumindest sexuelle Übergriffe gegeben habe – etwa bei ärztlichen Reihenuntersuchun-

gen, für die sich die Kinder ausziehen mussten.

Nach dem Kriegsende seien die Heime des NS-Regimes von der BRD übernommen worden – oft samt Infrastruktur und Personal. Essen habe eine zentrale Stellung eingenommen: Damals sei es vor allem darum gegangen, mangelernährte Kinder mit kalorienreichen Milch- und Fruchtbreien aufzupäppeln. Weigerte sich ein Kind, diese zu sich zu nehmen, wurde es nicht selten dazu gezwungen. Laut Richter gibt es Berichte, nach denen bereits Erbrochenes erneut gegessen werden musste. Die Qual galt einem Ziel: Ob der Kuraufenthalt bei einem Kind anschlug, wurde in Gramm gemessen. „Wichtigstes Kriterium war die Gewichtszunahme – das war der sichtbarste Erfolg, den man messen konnte.“

Ev. Zeitung  
16.5.  
(Titel)

Der komplette Tagesablauf war bis ins Kleinste reglementiert. „Alles wurde getaktet, wie in einer Krankenanstalt“, so der Wissenschaftler. Kinder von vier Jahren, die sich noch nicht selbst anziehen konnten, seien härsch zur Eile angetrieben worden. Die Kinder hätten kaum Freiheit erlebt: „Viele sagen heute, sie durften den Strand nur durchs Fenster se-

hen“, sagt Richter. An den Strand durften sie nur fürs Foto, das zu Hause die Eltern beruhigen sollte. Abends galt strikte Bettruhe. Wer noch mal musste, durfte nicht aufstehen – und wurde fürs Einnässen bestraft.

Manche der Opfer leiden bis heute daran. Wichtig sei daher, so Richter, dass die Betroffenen sich austauschten und vernetzten: „Damit es sich nicht so anfühlt, als habe das an ihnen und ihrem Verhalten gelegen.“



## TRENDS

[HAMBURG](#)[VERKEHR](#)[KULTUR](#)[BAUEN](#)[ENGAGIERT](#)[ZUVERSICHT](#)[AUFREGER DER WOCHE](#)

HOME &gt; HAMBURG

Redaktion 12. Juni 2021

## Für viele ein Trauma statt Erholung

Forschungsprojekt zur Kinderverschickung



Schon die Nazis nutzten die – damals noch – „Kinderlandverschickung“ für ihre Zwecke  
Foto: LeMO Bestand



HAMBURG Von der Nachkriegszeit bis in die frühen 1990er-Jahre sind geschätzte acht bis zwölf Millionen Kinder im Alter von zwei bis 14 Jahren aufgrund schwächerer Konstitution zur Erholung geschickt worden. In den fast 1000 Kinderkurheimen in Trägerschaft von Krankenkassen, Kirchen oder Stiftungen sollten sie durch reichhaltige Ernährung und viel Beschäftigung an der frischen Luft gesundheitlich gestärkt werden.

Doch zahlreiche dieser Kinder kamen nach ihrem sechs- bis achtwöchigen Aufenthalt an der See oder in den Bergen verstört zurück: Sie litten unter Ess- und Schlafstörungen, erzählten den Eltern von drastischen Erziehungsmethoden und erlittenen Demütigungen. Viele stießen damit aber auf taube Ohren: Die Eltern glaubten ihnen nicht oder hielten die Schilderungen aufgrund des Heimwehs für übertrieben. Oder sie konnten, da sie selbst vom NS-Regime und den Erziehungsmethoden der Schwarzen Pädagogik geprägt und durch den Zweiten Weltkrieg traumatisiert waren, gar nicht nachvollziehen, warum die Kinderseelen verletzt waren.

Die Erfahrungen und Hintergründe der Verschickungskinder in den Einrichtungen des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung von 1945 bis 1980 sind noch bis zum Sommer 2023 Untersuchungsgegenstand eines Forschungsprojekts an der Ev. Hochschule des Rauhen Hauses.

Die Hamburger Sozialbehörde und die Rudolf-Ballin-Stiftung haben die Ev. Hochschule mit diesem Projekt beauftragt, um vor dem Hintergrund der damals herrschenden gesundheitspräventiven und pädagogischen Zielsetzungen die Erfahrungen der Kinder auf wissenschaftlich fundierter Basis beurteilen zu können.

Anzeige

Das Forschungsprojekt gliedert sich in drei Etappen. Aktuell erfolgen eine Onlinebefragung von ehemaligen Verschickungskindern und eine Auswertung von relevanten Verwaltungsakten und Archivbeständen. Ab Herbst sind rund zwölf Master-Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit der Ev. Hochschule in das Projekt eingebunden. Sie werden Interviews mit den Betroffenen, nach Möglichkeit auch mit ehemaligen Bediensteten der Kureinrichtungen und weiteren Zeitzeugen führen. Im Frühsommer 2023 werden die Ergebnisse zusammengetragen und bewertet.

Ein umfassender Forschungsbericht wird im Juli 2023 vorgelegt. Die Forschungsergebnisse sollen einen Beitrag zur zukünftigen, an Kinderrechten orientierten Ausgestaltung stationärer Erziehung, Betreuung und Versorgung leisten. Ein wissenschaftlicher Beirat begleitet das Projekt, ihm gehören außer weiteren wissenschaftlichen Fachleuten und Vertretungen der Auftraggeber auch ehemalige Verschickungskinder an.

### **Ihre Mitwirkung ist gefragt**

Ihre Erfahrungen und Erinnerungen als ehemalige Verschickungskinder sind für das Gelingen des Forschungsvorhabens wichtig. Wenn Sie Kontakt mit anderen Betroffenen aufnehmen möchten, wenden Sie sich an die Hamburger Verschickungskinderinitiative: Peter Krausse, Landeskoordinator Hamburg, E-Mail: verschickungskinder.hh@gmail.com oder Telefon 259 068. Möchten Sie das Forschungsprojekt unterstützen und von Ihrem Aufenthalt in einem der Kurheime der Rudolf-Ballin-Stiftung oder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge per Fragebogen und/oder mündlich berichten, wenden Sie sich an die E-Mail-Anschrift [Forschung\\_Kinderverschickung\\_eh@rauheshaus.de](mailto:Forschung_Kinderverschickung_eh@rauheshaus.de). Den Onlinefragebogen gibt's schon jetzt unter [www.ev-hochschule-hh.de](http://www.ev-hochschule-hh.de). Für Fragen rund um das Forschungsprojekt gibt's eine wöchentliche telefonische Sprechstunde immer montags von 10 bis 12 Uhr unter 655 913 71. (wb)



#FERIENLAGER

#KINDERVERSCHICKUNG

#TRAUMA

## AUCH INTERESSANT

- Impressum und Kontakt
- AGB
- Datenschutzerklärung
- Cookie-Einstellungen

### Hamburger Wochenblatt

Ausgabe Barmbek  
Ausgabe Billstedt  
Ausgabe Bramfeld  
Ausgabe Eppendorf  
Ausgabe Farmsen-Berne  
Ausgabe Horn  
Ausgabe Jenfeld  
Ausgabe Langenhorn  
Ausgabe Rahlstedt  
Ausgabe Wandsbek  
Ausgabe Winterhude  
Niendorfer Wochenblatt  
Glinder Zeitung  
Bille Wochenblatt  
Echo Wochenblatt

### Print-Ausgaben als PDF

E-Paper  
Magazine

### Service

Werben  
Anzeige online aufgeben  
Immobilien  
Jobs  
Dating

Eine Marke der **EUNKE** Mediengruppe